

# Der syrische Bürgerkrieg zwischen Friedensverhandlung und militärischer Lösung

Eine szenariotechnische Betrachtung

**Wolfgang Mühlberger und Predrag Jureković**

Schriftenreihe der  
Landesverteidigungsakademie



Schriftenreihe der  
Landesverteidigungsakademie

Wolfgang Mühlberger, Predrag Jureković

# **Der syrische Bürgerkrieg zwischen Friedensverhandlung und militärischer Lösung**

Eine szenariotechnische Betrachtung

**2/2015**

Wien, Jänner 2015

**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller:

Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport  
Rossauer Lände 1  
1090 Wien

Redaktion:

Landesverteidigungsakademie  
Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement  
Stiftgasse 2a  
1070 Wien

Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Copyright:

© Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport  
Alle Rechte vorbehalten

Jänner 2015  
ISBN 978-3-902944-53-5

Druck:

HDruckZ-ASt Stift xxxx/15  
Stiftgasse 2a  
1070 Wien

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
<i>Walter Feichtinger</i> .....	7
Zusammenfassung.....	9
Abstract.....	10
Die Szenariobündelmethode nach Reinhard Selten	
<i>Predrag Jureković</i> .....	11
1. Bisherige Erfahrungen mit der Szenariobündelanalyse .....	11
2. Allgemeine Merkmale der Methode .....	12
2.1 <i>Notwendige Vorarbeiten</i> .....	13
2.2 <i>Modellierung der Szenarien</i> .....	14
2.3 <i>Qualitative Methode und Rationalitätsannahmen</i> .....	15
2.4 <i>Zeitfaktor und „Vorhersageverlässlichkeit“</i> .....	16
3. Konkretisierung der Arbeitsschritte anhand der Syrienanalyse.....	17
3.1 <i>Liste der Akteure</i> .....	17
3.2 <i>Ziele und Befürchtungen</i> .....	18
3.3 <i>Reibung der militärischen Stärke und Bestimmung von Schutzbeziehungen</i> ....	20
3.4 <i>Plausible Akteurskoalitionen</i> .....	21
3.5 <i>Anfangsoptionen und interne Ereignisse</i> .....	22
3.6 <i>Konstruktion des Szenariobündels</i> .....	23
3.7 <i>Beendigung des Szenariobündels</i> .....	27
3.8 <i>Interpretation des Szenariobündels</i> .....	29

4. Über den Nutzen der Szenariobündelmethode .....	35
Der Syrische Bürgerkrieg im Jahr 3: zwischen Friedensverhandlung und militärischer Lösung. <i>Wolfgang Mühlberger</i> .....	37
Anwendung der Szenariobündelanalyse auf fünf richtungweisende Ereignisse .....	37
1. Liste der Akteure .....	37
1.1 <i>Innere Akteure (Innerstaatliche/ binnenstaatliche)</i> .....	39
1.2 <i>Regionale Akteure</i> .....	44
1.3 <i>Internationale Akteure</i> .....	50
2. Beschreibung der Akteure anhand zentraler Parameter .....	54
2.1 <i>Regime</i> .....	54
2.2 <i>SNC/FSA</i> .....	60
2.3 <i>Islamisten/Dschihadisten</i> .....	65
2.4 <i>Kurden</i> .....	68
2.5 <i>Iran</i> .....	70
2.6 <i>Hisbollah</i> .....	72
2.7 <i>Golfstaaten</i> .....	74
2.8 <i>Türkei</i> .....	78
2.9 <i>Russland</i> .....	81
2.10 <i>USA</i> .....	84
2.11 <i>EU-Mitgliedsstaaten/EU</i> .....	88
2.12 <i>Vereinte Nationen (UNO)/ Sicherheitsrat</i> .....	90

3. Militärische Stärke und plausible Koalitionen.....	93
3.1 Militärische Stärke von Regime und Aufständischen .....	93
3.2 Plausible Koalitionen .....	97
4. Beschreibung der Szenariobündel .....	104
4.1 Szenariobündel 1: „Friedensverhandlungen – Genf II“ .....	107
4.2 Szenariobündel 2: „Ableben Baschar al-Asads: Natürlicher Tod“ .....	117
4.3 Szenariobündel 3: Strategische Gebietsgewinne der Dschihadisten .....	123
4.4 Szenariobündel 4: „Zerfall der FSA (Free Syrian Army)“ .....	131
4.5 Szenario 5: „Regimeoffensive gegen den Raum Aleppo“ .....	138
Zusammenfassung und Conclusio .....	147
Anhang .....	149
Abkürzungsverzeichnis .....	149
Zeittafel zum Bürgerkrieg in Syrien .....	151
UN - Resolutionen .....	159
Genf-I-Abschluss-Communiqué .....	185
Karte Syrien .....	192
Kampfgebiete Syrien .....	193
Szenariobündelmethode im Überblick .....	194
Szenariobündel 1 "Genf II" - Koalitionenmatrix .....	195
Struktur von Schutzbeziehungen .....	196
Autoren .....	197



## Vorwort

Der Bürgerkrieg in Syrien wütet nun seit mehr als drei Jahren, ein Ende ist nach wie vor nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil, er erstreckt sich nunmehr auch auf das Gebiet des Irak, was die internationalen Bemühungen um eine Konfliktlösung extrem erschwert.

Bereits 2011 war die Situation äußerst unübersichtlich, die widersprüchlichen Interessenslagen der Konfliktparteien im Lande, in der Nachbarschaft und in der Region sowie die wesentlicher internationaler Akteure wie USA und Russland verhinderten ein akkordiertes Vorgehen der internationalen Staatengemeinschaft. In unzähligen Analysen wurden mehr oder weniger umfangreiche Darstellungen von der Situation und den Herausforderungen geboten – sie alle konnten jedoch der Komplexität und der Tragweite des Geschehens nur sehr bedingt gerecht werden. Ein zentrales Problem stellt beispielsweise die Identifikation der relevanten Akteure, ihrer Interessen, ihrer Potenziale und ihrer wirklichen Ziele dar. Im Falle Syriens besteht die größte Herausforderung darin, die entscheidenden Akteure zu identifizieren und ihre Vernetzungen samt Wechselwirkungen zu erkennen.

Diese inhaltlichen und methodischen Schwierigkeiten haben die Forscher des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK) bewogen, Untersuchungen anhand einer bestimmten Methode vorzunehmen und daraus Ableitungen zu treffen. Aufgrund früherer institutsinterner Erfahrungen wurde dabei die Szenariobündelanalyse von Prof. Reinhard Selten im Hinblick auf die zentralen Forschungsfragen etwas adaptiert, um die Aussagekraft bei innerstaatlichen Konflikten zu erhöhen. Die Zielsetzung der intensiven Forschungsarbeit am IFK bestand daher darin, einerseits die Nutzbarkeit der Methode für analytische Zwecke weiter zu entwickeln und andererseits zu aussagekräftigen, visualisierten Erkenntnissen in Form von Handlungsalternativen zu gelangen.

Im vorliegenden Band finden sich daher sowohl Hinweise zur Methode als auch inhaltliche Erkenntnisse, die auf intensiven, anspruchsvollen Diskussionen im Zeitraum Oktober 2013-Januar 2014 beruhen. Die aktuelle Entwicklung, wie sie sich mit Ende 2014 darstellt, zeichnete sich in den Analysen bereits klar ab, das Entstehen der extremistischen Organisation „Islamischer Staat“ war für die Forscher am IFK somit keine Überraschung.

Der Band, hinter dem sich ein erheblicher Forschungsaufwand verbirgt, soll aber auch die methodische Grundlage für weitere Analysen zu aktuellen Konflikten bilden. Die Ergebnisse fließen bereits in gewohnter Manier in die Lehre, die Politikberatung und Medienarbeit ein.

Walter Feichtinger

Leiter des IFK

## Zusammenfassung

Die Komplexität von gewaltsamen Konflikten erschwert es dem Beobachter sehr oft, Zusammenhänge aus der Akteurskonstellation richtig erfassen und einordnen zu können. Diese Feststellung gilt auch für den syrischen Bürgerkrieg, der seit Anfang 2011 als Folge friedlicher Proteste gegen das staatliche Regime eskaliert ist.

Szenariotechniken wie die hier angewandte Szenariobündelanalyse unterstützen den Analytiker dabei, diese Komplexität leichter bewältigen zu können und zu stringenten Schlussfolgerungen über die Akteursoptionen zu gelangen. Letzteres kann unter anderem für die Politikberatung und das internationale Krisen- und Konfliktmanagement von Nutzen sein.

Durch die genaue Analyse der Rolle von zwölf relevanten Akteuren im syrischen Bürgerkrieg, die entweder ein lokales, regionales oder internationales Profil besitzen, ihrer Ziele und Befürchtungen sowie möglicher proaktiver Handlungsoptionen dieser Schlüsselakteure gelangt man zu teilweise sehr überraschenden Erkenntnissen. So ergab die Analyse zum Beispiel, dass bei geänderten Rahmenbedingungen durchaus auch politische und militärische Koalitionen zwischen Akteuren möglich sind, die nicht dem ursprünglichen Freund-Feind-Schema zu Beginn des Bürgerkriegs entsprechen. Ein Beispiel dafür stellt die Entwicklung dar, dass in der Wahrnehmung westlicher Akteure islamistische Dschihadisten mittlerweile als größere Gefahr für den Frieden perzipiert werden als der ursprüngliche „Hauptfeind“, das syrische Regime von Baschar al-Asad. Die Einflussfaktoren für diese geänderte Entwicklung sind im Rahmen des Szenarios „strategische Gebietsgewinne der Dschihadisten“ herausgearbeitet worden. Vier weitere Szenarien („Friedensverhandlungen – Genf II“, „Ableben Baschar al-Asads: Natürlicher Tod“, „Zerfall der Free Syrian Army und „Regimeoffensive gegen den Raum Aleppo“) versuchen die große Bandbreite an Optionen für dieses Bürgerkriegsgebiet darzustellen, die von Friedensverhandlungen bis zu militärischen Lösungen reichen.

## Abstract

The complexity of violent conflicts makes it sometimes difficult for observers to detect and accurately classify connections within the matrix of involved actors. This assumption applies even more so to the Syrian civil war, which escalated since its beginning in 2011, starting off as peaceful protests against the despotic regime.

Scenario techniques such as the scenario-bundle analysis applied to the Syrian theater of operations support analysts to manage its complexity and to reach stringent conclusions about the actors' options. The results of this technique can be of use for policy advice and decision-makers in international crisis and conflict management.

Through the detailed analysis of twelve crucial actors in the Syrian civil war, which have either a local, regional or international profile, and by assessing the goals, concerns, and course options of these key stakeholders, one reaches surprising results. The analysis showed, for example, that under certain conditions, political and military "coalitions" between belligerents and actors will emerge, which do not match the original friend-foe scheme at the beginning of the civil war. An example in case is the development in Western perception that Islamist jihadists are now perceived as a greater threat to peace than the original "main enemy", the Syrian regime of Bashar al-Asad. The factors of influence in such a changing environment were analysed in the scenario "Strategic jihadist territorial gains". The four other scenarios ("Peace Negotiations - Geneva II", "Passing away of Bashar al-Asad: Natural Death", "Collapse of the Free Syrian Army" and "Regime offensive against the area of Aleppo") represent a wide range of hypothetical developments in this civil war region and range from peace negotiations to military solutions.

# Die Szenariobündelmethode nach Reinhard Selten

Predrag Jureković

## 1. Bisherige Erfahrungen mit der Szenariobündelanalyse

Unter der Szenariobündelmethode versteht man die spieltheoretische Modellierung internationaler Konfliktsituationen durch systematische Anwendung qualitativer Expertenurteile. Diese Modellierungs- und Analyse-methode geht auf die Zusammenarbeit des deutschen Nobelpreisträgers für Spieltheorie, Reinhard Selten mit dem deutschen Politologen Amos Perlmutter in den frühen 1970er Jahren zurück. Im Rahmen von Konfliktanalysen setzen Forschungsinstitute des Österreichischen Bundesheeres die Szenariobündelmethode seit dem Jahr 2002 ein. Vom 17. bis zum 19. April und vom 31. Juli bis zum 2. August 2002 fanden an der Landesverteidigungsakademie in Wien sowie im niederösterreichischen Reichenau an der Rax zwei Expertentagungen statt, bei denen die Szenariobündelmethode für die Analyse des internationalen Konfliktmanagements im Kosovo angewandt wurde. Teilnehmer dieser von Reinhard Selten moderierten Expertentagung waren Mitarbeiter des Büros für Sicherheitspolitik des österreichischen Verteidigungsministeriums, des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie (IFK) sowie ein internationaler Experte.

Zwei weitere, von Selten moderierte Workshops, die vom 14. bis 16. Mai und 15. bis 17. September 2003 in Reichenau an der Rax durchgeführt wurden, behandelten mögliche Szenarien im Friedensprozess in Bosnien und Herzegowina. Der Teilnehmerkreis setzte sich abermals aus Experten des Büros für Sicherheitspolitik, des IFK sowie aus internationalen Experten zusammen. Die Ergebnisse der Szenariobündelanalysen zu den Fallstudien Kosovo und Bosnien-Herzegowina wurden in Form von zwei Publikationen, die im Verlag Nomos erschienen sind, veröffentlicht<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Reiter, Erich / Selten, Reinhard (Hrsg.): Zur Lösung des Kosovo-Konfliktes. Die Anwendung der Szenariobündelanalyse im Konfliktmanagement. Baden-Baden 2003;

Aufbauend auf den Erfahrungen der Zusammenarbeit mit Reinhard Selten wandte das IFK die Szenariobündelmethode in mehreren Workshops auf die bürgerkriegsartige Entwicklung in Syrien an (Oktober 2013 – Jänner 2014, Landesverteidigungsakademie Wien). Die Ergebnisse dieser Analysen werden in dieser Publikation wiedergegeben. Bei der anschließenden Beschreibung der Szenariobündelmethode (Teil I) wird im Wesentlichen auf bereits veröffentlichte Methodenbeschreibungen von Reinhard Selten, Thorsten Chmura und Thomas Pitz sowie auf Beispiele aus den Syrien-Analysen (Teil II) Bezug genommen.

## **2. Allgemeine Merkmale der Methode**

Die vom Nobelpreisträger für Spieltheorie, Reinhard Selten, entwickelte Methode versucht durch ein einfaches spieltheoretisches Modell, ausgehend von einem konkreten Ausgangspunkt, mögliche Entwicklungswege in Konflikten aufzuzeigen. Mittels intensiver Gruppendiskussionen sollen die Experten vor allem Antworten auf folgende grundsätzliche Fragen geben: Wer sind die relevanten Spieler / Akteure in der Konfliktkonstellation? Welche politischen und sonstigen Motive, Befürchtungen sowie strategischen Möglichkeiten bestimmen ihre Entscheidungen? Welche Präferenzen

---

Reiter, Erich / Jureković, Predrag (Hrsg.): Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Baden-Baden 2005 (S. 163 – 254).

<sup>2</sup> Selten, Reinhard / Chmura, Thorsten / Pitz, Thomas: Die Szenariobündelmethode. Erklärung anhand von Ergebnissen zweier Expertentagungen des Büros für Sicherheitspolitik in Wien. In: Reiter, Erich / Selten, Reinhard (Hrsg.): Zur Lösung des Kosovo-Konfliktes. Die Anwendung der Szenariobündelanalyse im Konfliktmanagement. Baden-Baden 2003, S. 11 – 44 [in weiterer Folge zitiert als Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003)]; Selten, Reinhard / Chmura, Thorsten / Pitz, Thomas: Die Szenariobündelmethode. In: Reiter, Erich / Jureković, Predrag (Hrsg.): Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Baden-Baden 2005, S. 163 – 179 [in weiterer Folge zitiert als Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005)].

besitzen Akteure in Bezug auf unterschiedliche Kombinationen von strategischen Möglichkeiten und Konsequenzen?<sup>3</sup>

## 2.1 Notwendige Vorarbeiten

Bevor es zur eigentlichen Szenarienmodellierung kommt, müssen verschiedene Vorarbeiten gemeinsam durch die Expertengruppe geleistet werden. Diese werden zunächst taxativ aufgezählt und später noch genauer erläutert werden.

Eine Liste der für den Konflikt wichtigen Akteure: Im ursprünglichen Konzept der Szenariobündelmethode von Selten sind das ausschließlich Territorialstaaten. Da es sich bei dem hier analysierten Konflikt aber primär um einen innerstaatlichen handelt, wurden auch nichtstaatliche Akteure miteinbezogen.

Eine Liste von Zielen für jeden Akteur: Selten, Chmura und Pitz vertreten in diesem Zusammenhang die Meinung, dass das Verhalten von Akteuren insbesondere von jenen Zielen beeinflusst wird, die historisch gewachsen sind. Umgekehrt beeinflussen auch Befürchtungen strategische Entscheidungsprozesse von Akteuren.

Ein Ranking der militärischen Stärke der involvierten Akteure: Ein solches ist vor allem für die Bewertung der Ergebnisse möglicher militärischer Auseinandersetzungen und Allianzen von Bedeutung.

Eine Auflistung möglicher Schutzbeziehungen, die es den Experten erleichtern soll, plausible Akteurskoalitionen zu bestimmen.

Eine Liste plausibler Koalitionen: Hier sollen die Experten vor allem beurteilen, welche Koalitionen wegen einer hohen Übereinstimmung von Zielen und Befürchtungen plausibel erscheinen.

Eine Liste von Anfangsoptionen für jeden Akteur: Darunter versteht man initiale Handlungen, die aus der Sicht des Akteurs die Erreichung von Zie-

---

<sup>3</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 13f.

len ermöglichen bzw. das Inkrafttreten von Befürchtungen verhindern sollen.

Eine Liste von Anfangsoptionen plausibler Koalitionen: Diese Aktionen sollen die Umsetzung gemeinsamer Koalitionsziele unterstützen und das Inkrafttreten geteilter Befürchtungen verhindern.

Eine Liste interner Ereignisse: Dramatische Ereignisse wie der Tod eines Schlüsselpolitikers, Revolutionen und politische Umsturzversuche sowie ähnliche interne Ereignisse können nach Einschätzung von Selten, Chmura und Pitz bei Akteuren zu einer Neubewertung ihrer Ziele und Befürchtungen führen.<sup>4</sup>

## 2.2 Modellierung der Szenarien

Nach der Erledigung dieser – hinsichtlich des Diskussions- und Selektionsprozesses – sehr anspruchsvollen Vorarbeiten wird das Szenariobündel modelliert. Ausgangspunkt ist dabei eine Anfangsoption eines Akteurs oder ein internes Ereignis, die/das zwingend zu einer Reaktion eines anderen Akteurs oder einer Koalition von Akteuren führt, der/die unter Entscheidungsdruck steh(t)en. Welche Reaktionsoption dem Akteur vom Expertenteam zugewiesen wird, hängt maßgeblich von den zuvor beschriebenen Zielen und Befürchtungen des Akteurs ab. Die Festlegung nacheinander folgender Reaktionen verschiedener Akteure wird von den Experten so lange fortgesetzt, bis in der Modellierung ein natürlicher Endpunkt erreicht wird. Aus den unterschiedlichen Entwicklungspfaden möglicher Akteursreaktionen entstehen unterschiedliche Szenarienstränge mit unterschiedlichen Endpunkten. Es wird auf diesem Wege ein Szenariobündel aufgebaut, das grafisch als sogenannter Entscheidungsbaum dargestellt werden kann.

Abschließend werden in einem analytischen Prozess, den Selten als „Rückwärtsinduktion“ bezeichnet, die Szenariobündel von den Endpunkten bis zu den Anfangsknoten untersucht. Hierbei werden solcherart Präferenzurteile hinsichtlich der verschiedenen, im Entscheidungsbaum dargestellten Handlungsoptionen gefällt, dass von jeweils zwei Entwicklungspfaden einer als plausibler bzw. der andere als weniger plausibel qualifiziert wird. Als

---

<sup>4</sup> Ebd. S. 13f.

Beurteilungskriterium für die Experten dienen die zuvor festgelegten Ziele und Befürchtungen der Akteure. Die Rückwärtsinduktion stellt somit auch eine Überprüfung der Qualität der eigenen Annahmen und Entscheidungen für den Szenarienaufbau dar. Als Endergebnis wird ein plausibler Szenarienstrang erkennbar, der durch Expertenurteile über die Handlungsoptionspräferenzen der Akteure entsteht. Die anderen, von den Experten „verworfenen“ Szenarienstränge sind jedoch in der Konfliktwirklichkeit ebenfalls denkbar, wenn auch nach Meinung der Experten weniger plausibel.<sup>5</sup>

### **2.3 Qualitative Methode und Rationalitätsannahmen**

Die Szenariobündelmethode basiert auf qualitativen Expertenurteilen und kommt ohne quantitative Parameter aus.<sup>6</sup> Allein die Größe „militärische Stärke“ geht auch von quantitativen Gesichtspunkten aus, die jedoch lediglich in ihrer qualitativen Dimension in die Analyse einfließen. Von großer Bedeutung für die erfolgreiche Anwendung dieser Methode sind deshalb das fundierte Expertenwissen der Workshopteilnehmer und ihre Bereitschaft, interaktiv und diskursiv die verschiedenen Arbeitsschritte umzusetzen. Bei den Analysen wird in Anwendung der Szenariobündelmethode davon ausgegangen, dass Akteure rationale, d.h. vernünftige, zweckmäßige Entscheidungen treffen<sup>7</sup>. Im Rahmen der Theorien der eingeschränkten Rationalität wird zwar irrationales Verhalten bei Akteuren nicht vollständig ausgeschlossen, aber doch eher als Ausnahme denn als Regel im Prozess der politischen Entscheidungsfindung angesehen. Selten empfiehlt wiederum, irrationales Handeln von Akteuren durch Einführung eines bestimmten „internen Ereignisses“ methodisch zu behandeln.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 14; Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 164f.

<sup>6</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 166.

<sup>7</sup> Zu den bedeutendsten Vertretern der Rational Choice-Theorie gehört der US-Politologe Robert Axelrod. Siehe dazu u. a. Axelrod, Robert: Die Evolution der Kooperation. München 1987 (7. Auflage 2009).

<sup>8</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 168.

## 2.4 Zeitfaktor und „Vorhersageverlässlichkeit“

Experten gehen im Rahmen der Analyse von einem Zeitpunkt X aus – bei bisherigen Szenarienmodellierungen des IFK war dies die aktuelle Konfliktphase im analysierten Konfliktgebiet – und haben je nach Komplexität des Konflikts eine zeitliche Perspektive von zwei bis maximal fünf Jahren. Da der Syrienkonflikt hinsichtlich der involvierten Akteure als äußerst komplex und auf den ersten Blick gar „chaotisch“ gilt, orientierten sich die Teilnehmer der Szenarienworkshops aus dem IFK in diesem Fall am niedrigeren Zeithorizont von ca. zwei Jahren.

Der Begründer der Szenariobündelmethode, Reinhard Selten, weist in Zusammenhang mit dieser Methode jeden Anspruch auf eine Vorhersageverlässlichkeit zurück. Kein Analytiker besitze einen sicheren Weg, um in die Zukunft der internationalen Beziehungen blicken zu können<sup>9</sup>. Trotz dieser verständlichen Vorsicht des Spieltheoretikers in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse kann aus der Sicht des mehrmaligen Anwenders ein erkennbarer analytischer Nutzen eindeutig festgestellt werden. Die spieltheoretische Modellierung ermöglicht nämlich die systematische Darstellung möglicher Entwicklungspfade in einem Konflikt durch den Analytiker/das Expertenteam. Durch die Visualisierung dieser Entwicklungspfade und die eingehende thematische Auseinandersetzung wird ein hoher Transparenzgrad in der Analyse erreicht. Der eingeschränkte Vorhersagecharakter des Modells macht sich jedoch dahingehend bemerkbar, dass die Expertenrunde zur der subjektiven Gruppenentscheidung gelangt, dass eine bestimmter Entwicklungspfad in Anbetracht aller bekannten Faktoren höhere Plausibilität besitzt als die anderen, und so zumindest eine mögliche zukünftige Entwicklung abbildet.

---

<sup>9</sup> Ebd., S. 169.

### 3. Konkretisierung der Arbeitsschritte anhand der Syrienanalyse

#### 3.1 Liste der Akteure

Für eine interessante Modellierung der Szenariobündel stellt die „richtige“ Auswahl der Akteure einen entscheidenden ersten Arbeitsschritt dar. Selbst in hochqualifizierten Expertengruppen kann es zu längeren Diskussionen darüber kommen, welche Akteure es „wert sind“ in die Liste aufgenommen zu werden. Dabei ist stets im Auge zu behalten, dass internationale Konflikte – selbst wenn es sich um einen innerstaatlichen Konflikt wie in Syrien handelt –, sowohl eine innere als auch eine äußere Dimension aufweisen. Neben der Identifikation der relevanten „internen“/„lokalen“ Akteure im eigentlichen Konfliktgebiet, gilt es für den Konfliktverlauf, auch wichtige regionale Akteure in der Nachbarschaft und internationale Schlüsselakteure zu identifizieren. Die internationalen Schlüsselakteure unterscheiden sich von den regionalen Akteuren dadurch, dass sie zwar in der Regel keine geographische Nähe zum Konfliktgebiet aufweisen, jedoch wegen ihrer weltpolitischen Bedeutung und/oder ihren geopolitischen Ambitionen den Konfliktverlauf und insbesondere die Konfliktlösung, z. B. durch diplomatische Vermittlung, ökonomische und militärische Druckausübung sowie Unterstützung für eine der Konfliktparteien signifikant beeinflussen können.<sup>10</sup>

Im Rahmen der Syrienanalyse einigte sich die aus fünf bis max. zehn Teilnehmern zusammengesetzte Analysegruppe auf eine Liste von vier inneren Akteuren, vier regionalen Akteuren und vier internationalen Akteuren. Die genaue inhaltliche Beschreibung dieser internen und externen Akteure erfolgt in dem Beitrag von Wolfgang Mühlberger. Es soll an dieser Stelle aber anhand einiger ausgewählter Beispiele auf einige methodische Probleme

---

<sup>10</sup> Das ursprüngliche Akteursmodell von Selten ist sehr staatenzentristisch. Er unterscheidet darin zw. lokalen Mächten, peripheren Mächten, Großmächten, Supermächten und Nicht-Staaten. Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 19f. Da es sich beim Syrienkonflikt hauptsächlich um einen innerstaatlichen Konflikt – jedoch mit regionalen sicherheitspolitischen Konsequenzen und mehreren hochgradig involvierten externen Akteuren – handelt, wurde dieser Aspekt in der Syrien-Analyse durch die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure modifiziert.

hingewiesen werden, die schon in diesem Stadium der Analyse auftreten können.

Die Erstellung einer Liste mit ca. zehn Akteuren bedeutet, dass man vor der Herausforderung steht, eine komplexe Akteurskonstellation stark vereinfachen zu müssen. So werden mitunter sehr heterogene Akteure wegen stärkerer Ziel- und Interessensübereinstimmungen zu einem Akteur subsumiert. Wegen dieser Subsumierung rücken Unterschiede gegenüber den angenommenen Gemeinsamkeiten in den Hintergrund. Vor allem bei der Analyse chaotischer Bürgerkriegsentwicklungen wie es in Syrien der Fall ist, kann es dadurch – zu kaum vermeidbaren – inhaltlichen Verzerrungen kommen. Beispiele für solche Akteurssubsumierungen stellen in der Syrieanalyse die Akteurskombination Syrian National Coalition (SNC) / Free Syrian Army (FSA) und die „Gleichstellung“ von Dschihadisten (militante Fundamentalisten) und Islamisten (Vertreter des politischen Islams) dar.

Ein weiteres Problem kann die Beantwortung der Frage nach der ausreichenden Relevanz von Listen-Akteuren für den Konfliktverlauf darstellen. Aus der Perspektive eines mittleren EU-Staates erscheint z. B. die Aufnahme von Großbritannien und Frankreich in die Akteursliste plausibel, handelt es sich doch um zwei außenpolitisch wichtige EU-Mitgliedsländer, die den syrischen Widerstand politisch unterstützen. Andere Länder, die, wie z. B. Israel, auf den ersten Blick vom Syrienkonflikt unmittelbarer betroffen sein könnten, wurden hingegen nicht in die Liste aufgenommen. Die Erklärung hierfür ist das Fehlen eines pro-aktiven Engagements dieses Akteurs im besagten Konflikt.

### **3.2 Ziele und Befürchtungen**

Gemäß der Rationalanalyse handeln politische Akteure motivbezogen, d. h. werden in ihrem Verhalten hauptsächlich von Zielen und Befürchtungen geleitet. Selten / Chmura / Pitz definieren ein Ziel als die „erwünschte Lösung eines ungelösten politischen Problems ..., das einen beträchtlichen Teil der Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zieht“<sup>11</sup>. Für die deutschen Spieltheoretiker sind also die Problembezogenheit und der Lösungsaspekt charakteristisch für ein Ziel. Eine Zielausrichtung bedeutet demnach

---

<sup>11</sup> Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 170.

etwas anzustreben, was man noch nicht besitzt bzw. permanente Bemühungen, um einen erwünschten Zustand aufrechtzuerhalten. Falls es möglich ist, sollen die Ziele nach ihrer Wichtigkeit für den Akteur hierarchisch geordnet werden.<sup>12</sup> Als Beispiel aus der Szenarienanalyse können die Ziele des innersyrischen Akteurs SNC / FSA angeführt werden:

- Sturz des Baath-Regimes
- Pluralistische Demokratie
- Fortbestand der Koalition

Alle drei Ziele des Akteurs SNC / FSA sind problembezogen. Die ersten beiden Ziele wären im Falle ihrer Realisierung eine wirkliche Veränderung der Lage. Beim dritten Ziel steht die Aufrechterhaltung eines Zustands im Vordergrund, der unter anderem durch auftretende Antagonismen im syrischen Oppositionsbündnis gefährdet wird.

Unter Befürchtungen, die nach Meinung von Selten, Chmura und Pitz wegen ihres intuitiven Charakters schwerer zu erfassen sind als Ziele, verstehen sie „die Wahrnehmung einer ernstesten Gefahr in Form von möglichen feindlichen Angriffen anderer Akteure oder von unvorhergesehenen schädlichen Ereignissen“<sup>13</sup>. Im Zentrum der Befürchtung stehen unerwünschte Entwicklungen in der Zukunft. Zum Beispiel wurden beim Akteur SNC / FSA im Zuge der Syrienanalyse folgende sechs Befürchtungen identifiziert:

- Verlust der internationalen Unterstützung
- (Militärische) Schwächung der FSA
- Zerfall der SNC
- Bruch der Achse SNC-FSA
- Bedeutungsverlust durch andere Allianzen

---

<sup>12</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 20f.

<sup>13</sup> Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 171.

- Erstarben der Islamisten/Dschihadisten

Befürchtungen können auch negative Spiegelbilder von Akteurszielen sein. Die bisherigen Erfahrungen aus Szenariobündelanalysen haben aber gezeigt, dass es methodisch vorteilhaft ist, wenn eine gewisse Trennschärfe zwischen Zielen und Befürchtungen besteht und Befürchtungen nicht automatisch und ausschließlich das Scheitern von Zielen zum Inhalt haben.

### **3.3 Reihung der militärischen Stärke und Bestimmung von Schutzbeziehungen**

Die Reihung der Akteure nach ihrer militärischen Stärke erfüllt Selten / Chmura / Pitz zufolge insbesondere folgende zwei Zwecke: Erstens führt sie zu Diskussionsprozessen unter den Experten über die erwartbaren Resultate möglicher militärischer Auseinandersetzungen im Konfliktgebiet. Des Weiteren stellt sie die Vorarbeit für die Festlegung von Schutzbeziehungen zw. militärisch stärkeren und schwächeren Akteuren dar. Das „Ranking“ der Akteure nach ihrer militärischen Stärke resultiert nicht ausschließlich aus der waffentechnischen Überlegenheit bzw. Unterlegenheit. Ebenso sollten frühere militärische Erfolge bzw. Misserfolge der analysierten Akteure in die Beurteilung einbezogen werden.<sup>14</sup> Ein weiterer wichtiger Faktor ist der gegebene oder erwartbare Motivationsgrad der verschiedenen bewaffneten Formationen in der Kriegssituation.<sup>15</sup> Bei der Festlegung der Schutzbeziehungen muss die Frage geklärt werden, ob militärisch stärkere Mächte als (potentielle) Schutzmacht eines militärisch schwächeren Akteurs fungieren. Dabei ist nicht entscheidend, ob bereits ein traditionell gewachsenes Schutzmachtverhältnis besteht. Es reicht die Bereitschaft der potentiellen Schutzmacht, notfalls Ressourcen für den militärischen Schutz des anderen Akteurs zur Verfügung zu stellen.<sup>16</sup> Eine solche Schutzbeziehung kann auch gegeben sein, wenn der „geschützte“ Akteur im eigentlichen Konfliktgebiet – so wie es bei der Armee des syrischen Regimes der Fall ist

---

<sup>14</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 24.

<sup>15</sup> In den Seminardiskussionen des IFK wurde der Faktor „Motivation“ im Kontext der Ermittlung militärischer Stärke als sehr wichtig eingestuft und deshalb als Beurteilungskriterium dafür miteinbezogen.

<sup>16</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 24f.

– der militärisch stärkste Akteur ist. Ein Beispiel aus der Syrienanalyse stellt diesbezüglich die Schutzbeziehung der Akteure Iran und Russland gegenüber dem syrischen Regime dar. Obwohl die beiden Akteure nicht direkt großräumig auf Seiten des Regimes im Syrienkonflikt interveniert haben, besteht de facto eine Schutzbeziehung insbesondere durch Waffenlieferungen (Russland und Iran), nachrichtendienstliche Aufklärung (Russland) und durch die Unterstützung der auf Seite des syrischen Regimes kämpfenden libanesischen Hisbollah-Kämpfer (Iran).

### 3.4 Plausible Akteurskoalitionen

Unter einer „Koalition“ im spieltheoretischen Sinne verstehen Selten / Chmura / Pitz „...eine Gruppe von Akteuren, die miteinander kooperieren, um eine gemeinsame Handlung durchzuführen“.<sup>17</sup> Es handelt sich also eher um ein taktisches *ad hoc-Bündnis*, als um eine ausgehandelte strategische Allianz. Die Voraussetzung für Koalitionshandlungen sind gemeinsame Ziele der Akteure. Es macht insbesondere wegen des Zeitfaktors keinen Sinn, alle kombinatorisch möglichen Koalitionen zu untersuchen. Die Experten sollten sich deshalb auf jene möglichen Koalitionsformen beschränken, die im Sinne der Zielübereinstimmung plausibel und zweckmäßig erscheinen. Methodisch sinnvoll erscheint, zunächst eine Liste von Zweierkoalitionen zu erstellen und anschließend Mehrakteurskoalitionen (drei Akteure und mehr) festzulegen. Neben „natürlichen“ Koalitionen können auch „unnatürliche“ Koalitionen plausibel erscheinen, dann nämlich, wenn trotz der grundsätzlichen Gegnerschaft im Konflikt in Teilbereichen gemeinsame Ziele oder Befürchtungen bestehen. Eine solche plausible unnatürliche Koalition wäre zum Beispiel eine Koalition bestehend aus dem Regime und dem Kriegsgegner SNC/FSA wegen der gemeinsamen Befürchtung, dass islamistische Kräfte erstarken könnten. Eine hinsichtlich der Zielübereinstimmung natürlichere Koalition stellt die Koalition zwischen der SNC/FSA und EU-Staaten dar. Mehrparteienkoalitionen sind vor allem bei Friedensverhandlungen denkbar. So wurde im Rahmen der Syrienanalyse im Kontext des sogenannten „Genf II-Friedensverhandlungen“-Szenarios eine breite Koalition für möglich gehalten.

---

<sup>17</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethod (2005), S. 171.

ten, die auch Akteure mit einschließt, die sich auf dem syrischen Kriegsschauplatz eigentlich auf gegnerischen Seiten befinden.

### 3.5 Anfangsoptionen und interne Ereignisse

Die Anfangsoption eines einzelnen Akteurs bzw. einer Koalition von Akteuren steht am Beginn eines Szenariobündels. Sie stellt einen Handlungsschritt dar, der gemäß der Intention des handelnden Akteurs der Erreichung seiner Ziele dient. Anfangsoptionen erzeugen eine Dynamik im Rahmen der Akteurskonstellation und sollten im Sinne rationaler Annahmen mit Akteurszielen kompatibel sein.<sup>18</sup>

Zudem rufen Anfangsoptionen Reaktionen, also Handlungen anderer Akteure aus der Konfliktkonstellation hervor, was in weiterer Folge zur Szenarienentwicklung führt. „Plausible Anfangsoptionen“ besitzen nach Selten / Chmura / Pitz die Eigenschaft, dass sie dem Kriterium der Erwünschtheit folgen. Demzufolge geht der handelnde Akteur grundsätzlich vom Erfolg seiner Handlung aus. Demgegenüber werden unerwünschte Nebeneffekte seiner Anfangsoption vom Akteur als wenig nachteilig eingestuft.<sup>19</sup> Die deutschen Spieltheoretiker unterscheiden zwischen folgenden Typen von Anfangsoptionen: Verschiedene Formen der Militäroptionen, Unterstützungsoptionen für verbündete Akteure, z.B. in Form politischer, finanzieller oder militärischer Hilfe, wirtschaftliche Optionen (Embargos etc.) und eine große Bandbreite politischer Optionen.<sup>20</sup> Ein Beispiel für eine Anfangsoption aus der Syrienanalyse stellt die Option „Vorbereiten von Friedensverhandlungen (Genf II)“ der Koalition Russland-USA-UNO dar. Es handelt sich im Sinne der zuvor beschriebenen Kategorisierung um eine klassische politische Option von Akteuren, die durch eine diplomatisch-politische Initiative die Konflikteskalation – und idealerweise den Konflikt an sich – beenden wollen.

Neben Anfangsoptionen von Akteuren können „interne Ereignisse“ den Ausgangspunkt der Szenarienmodellierung darstellen. Darunter versteht man langsame gesellschaftliche Prozesse oder dramatische Entwicklungen

---

<sup>18</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 28f.

<sup>19</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 173.

<sup>20</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 30.

im Konfliktgebiet, die entscheidenden Einfluss auf die Ziele und Befürchtungen der Akteure haben können. Als Folge des internen Ereignisses kann es dazu kommen, dass bisherige Ziele hinsichtlich ihrer Wichtigkeit anders gereicht werden oder Akteure andere Ziele formulieren. Typische Beispiele für interne Ereignisse sind der Tod eines autoritären Herrschers, Militärputsche oder Revolutionen.<sup>21</sup> Auch bei der Syrienanalyse wurden der Sturz des Assad-Regimes und sein gewaltsamer oder natürlicher Tod als internes Ereignis beschrieben, das im Konfliktgebiet entscheidende Veränderungen hervorrufen könnte.

### 3.6 Konstruktion des Szenariobündels

Szenariobündel lassen sich grafisch als Ereignisbaum darstellen. Sie besitzen einen Anfangspunkt in Form einer Anfangsoption eines Akteurs oder in Form eines internen Ereignisses. Ein Szenariobündel kann indes nicht unendlich fortgesetzt werden, es besitzt einen natürlichen Endpunkt (Endzustand)<sup>22</sup>, insofern die Expertenrunde sich auf einen bestimmten Aggregatzustand als Endpunkt des Szenarios eignet. Über das eigentliche Szenario hinausgehend, kann ein solcher Endzustand aber durchaus als Startpunkt, beispielsweise für ein anderes Szenario dienen.

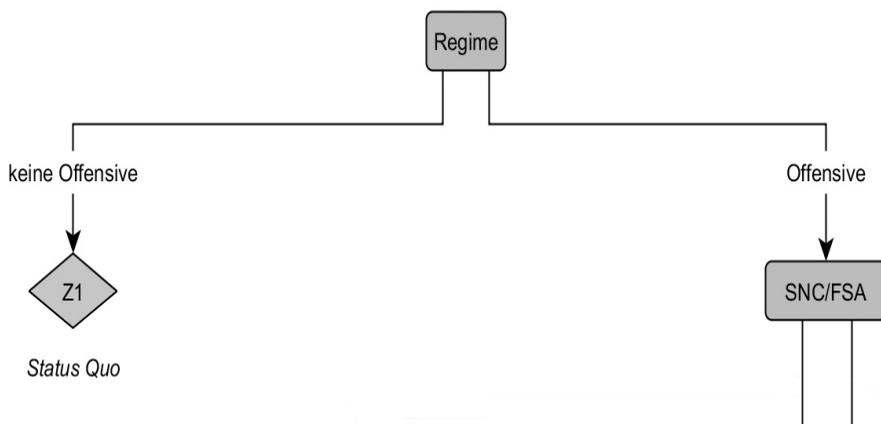
Für den Fall, dass als Ausgangspunkt eine Anfangsoption gewählt wurde, steht am Beginn die Aktion eines Akteurs oder einer Koalition von Akteuren. Diese Handlung soll nach Vorstellung des Akteurs / der Koalition der Erreichung eines Zieles im Konfliktgebiet dienen. Ein Beispiel für ein Szenariobündel, das durch eine Anfangsoption eingeleitet wird, bietet der Anfang von Szenario 5 aus der Syrienanalyse (siehe Abbildung 1). In diesem Szenario ist der Anfangspunkt eine Entscheidung des Akteurs (syrisches) „Regime“. Dieser Akteur muss entscheiden, ob er die Anfangsoption „Offensive gegen FSA im Großraum Aleppo“ ausführt oder nicht. Diese beiden alternativen Ausprägungen einer Handlung werden durch Pfeile, die vom Akteur wegführen, symbolisiert.

---

<sup>21</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 174.

<sup>22</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 32 ff.

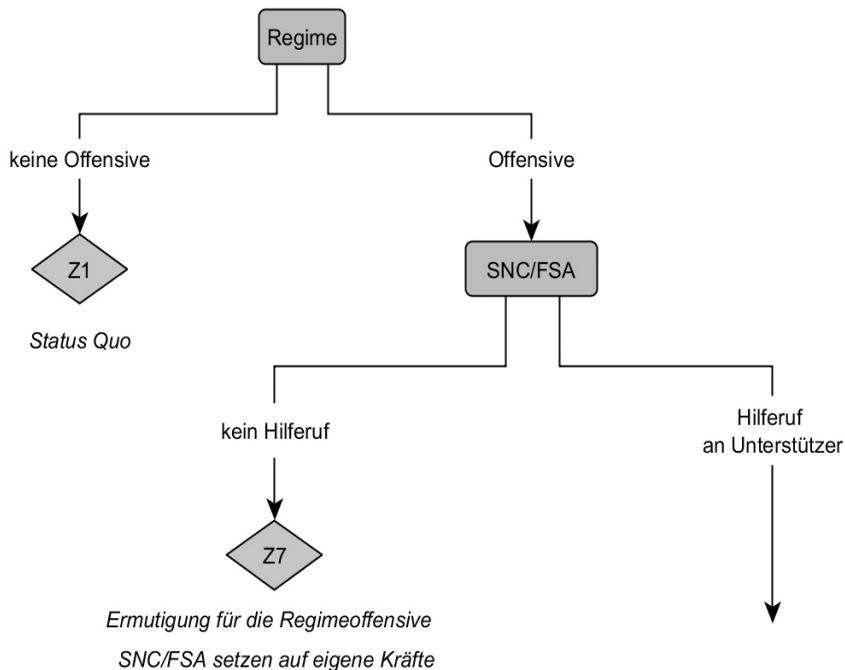
Abbildung 1: Teil des Szenariobündels 5



Grafik: IFK

Beim Strang mit der Ausprägung „nein“ wird der erste Endzustand erreicht, der jedoch dem Status quo entspricht und deshalb keine Auswirkungen auf das Akteursgeschehen hat. Bei der zweiten Möglichkeit, bei der die Option Offensive gewählt wird, steht ein anderer Akteur (nämlich SNC/FSA) unter Handlungsdruck, da seine Ziele durch die Anfangsoption unmittelbar betroffen sind. Im konkreten Szenario 5 wird die politische und militärische Opposition SNC/FSA durch die Regimeoffensive unter Druck gesetzt und muss darauf reagieren. Als Folge davon wird das Bündel (der Ereignisbaum) erweitert. Die Seminarteilnehmer erläuterten, welche Reaktionsoptionen dem Akteur SNC/FSA rational zur Verfügung stehen. Um die Übersichtlichkeit im Bündel zu bewahren, beschränkt man sich in der Regel auf zwei Handlungsalternativen. Wenn es aus inhaltlichen Gründen erforderlich erscheint, sind aber auch drei oder noch mehr Reaktionsoptionen möglich. Im konkreten Fall konnte nach Einschätzung der Seminarteilnehmer SNC/FSA auf die Regimeoffensive mit einem Hilferuf an seine politischen und militärischen Unterstützer reagieren oder sich trotz der Großoffensive des Gegners politisch eher passiv verhalten (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Teil des Szenariobündels 5

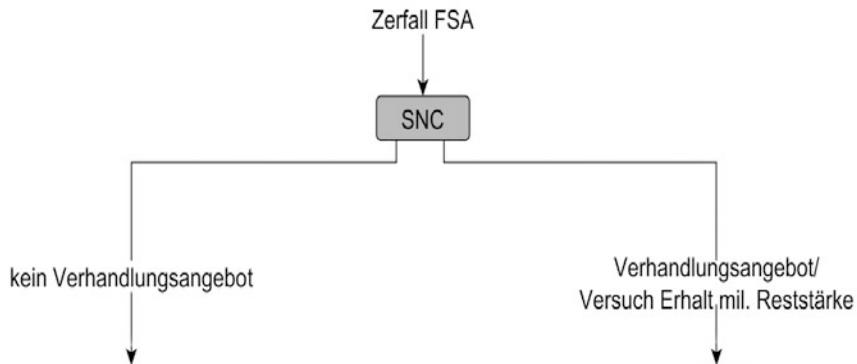


Grafik: IFK

Jede Reaktionsoption hat entweder – im Falle eines Reaktionsdrucks – neue Reaktionsoptionen anderer Akteure zur Folge oder sie endet – falls kein Reaktionsdruck besteht – in einem weiteren möglichen Endzustand.

Es ist aber auch möglich, dass am Anfang des Szenariobündels keine Entscheidung eines Akteurs sondern ein „internes Ereignis“ steht. Der weitere Verlauf des Bündels ist aber derselbe wie bei den Szenarien, die mit einer Anfangsoption eingeleitet werden, d.h. für einen Akteur entsteht ein Reaktionsdruck etc. Im vorliegenden Beispiel aus den Syrienworkshops steht der angenommene Zerfall der FSA als internes Ereignis am Anfang eines Szenariobündels (siehe Abbildung 3).

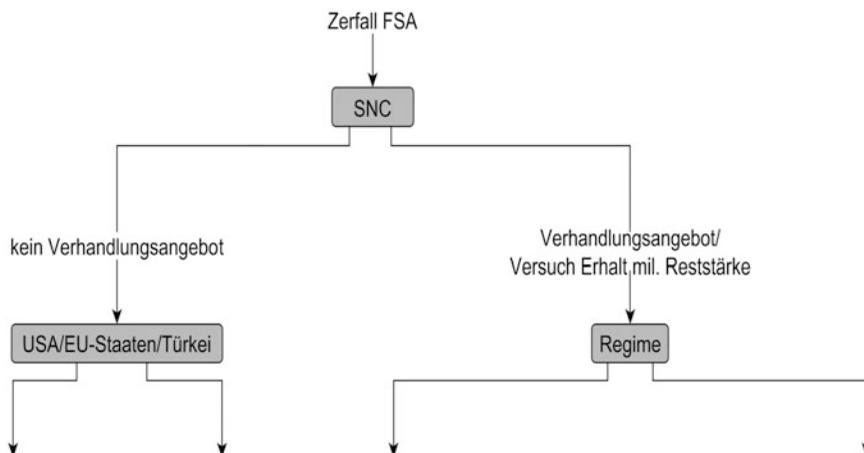
Abbildung 3: Teil des Szenariobündels 4



Grafik: IFK

Der Zerfall der primär nicht-islamistischen militärischen Oppositionskräfte in Syrien, die in der FSA organisiert sind, würde nach Einschätzung der Seminarteilnehmer den politischen Arm des syrischen Widerstands, die SNC, auf den Plan rufen. Die SNC stünde vor den Alternativen entweder dem syrischen Regime ein Verhandlungsangebot zu unterbreiten, mit der Absicht, eine Reststärke der FSA zu erhalten, oder auf die Unterbreitung eines solchen Verhandlungsangebotes zu verzichten. In beiden Fällen müssten unterschiedliche Akteure – das Regime oder die die SNC/FSA unterstützende Koalition aus USA/EU-Staaten/Türkei auf die Entscheidungsalternativen der SNC reagieren (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Teil des Szenariobündels 4



Grafik: IFK

### 3.7 Beendigung des Szenariobündels

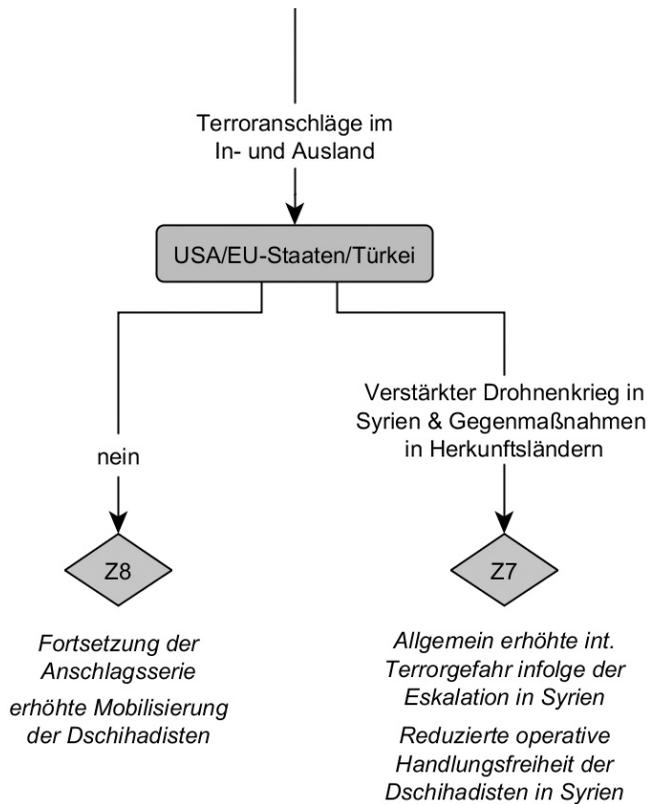
Selten / Chmura / Pitz nennen in ihrer Beschreibung der Szenariobündelmethode mehrere Prinzipien, die einerseits verhindern sollen, dass die Modellierung unendlich fortgesetzt wird und dass andererseits natürliche Endzustände in der Szenarientwicklung erreicht werden. Wenn im Zuge des Szenarios festgestellt wird, dass kein Reaktionsdruck mehr besteht, ist nach Meinung der deutschen Spieltheoretiker ein „normaler Endpunkt“ erreicht. Es kann auch Entscheidungsknoten geben, bei denen keine sinnvollen neuen Entscheidungsoptionen mehr gefunden werden können. Selten / Chmura / Pitz sprechen in diesem Zusammenhang vom „Sackgassenendpunkt“. Ein Endzustand wird auch erreicht, wenn auch ohne Weiterführung des Szenariobündels klar erkennbar ist, dass eine Alternative an einem Entscheidungspunkt nicht gewählt werden wird, weil die andere Option für den entscheidenden Akteur eindeutig besser erscheint. Dieses Prinzip wird gemäß Selten als „Inferioritätskriterium“ bezeichnet.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 176f.

Die unterschiedlichen Endzustände werden graphisch hervorgehoben, z.B. durch den Buchstaben Z für (End-)Zustand und eine Zahl, um von anderen Endzuständen unterschieden werden zu können. In der Abbildung 5 sind zwei von insgesamt zehn Endzuständen des Szenariobündels 3 dargestellt, das durch das interne Ereignis „Strategische Gebietsgewinne der Dschihadisten“ als Anfangspunkt eingeleitet wurde.

Abbildung 5: Teil des Szenariobündels 3



Grafik: IFK

Vor dem Hintergrund von dschihadistischen Anschlägen in Syrien und im Ausland sieht sich die Koalition aus USA / EU / Türkei veranlasst, auf diese Bedrohungen mit einem verstärkten Drohnenkrieg in Syrien und mit Gegenmaßnahmen in den Herkunftsländern der Dschihadisten zu reagieren. Diese Entscheidung der Koalition führt zum Endzustand Z 7. Dieser

ist nach Darstellung der Seminarteilnehmer durch eine allgemein erhöhte Terrorgefahr infolge der Konflikteskalation in Syrien und durch eine reduzierte operative Handlungsfreiheit der dschihadistischen Kämpfer in Syrien gekennzeichnet. Der alternative Endzustand zu Z 7 ist Z 8, dem keine entschiedene Antwort auf die verstärkten Terroraktivitäten dschihadistischer Kämpfer voranging. Der Unterschied zwischen Z 8 und Z 7 besteht vor allem darin, dass im Falle von Z 8 die Mobilisierungsfähigkeit der Dschihadisten durch die Reaktion der Koalition USA / EU-Staaten / Türkei nicht eingeschränkt wurde. Während der Endzustand Z 7 am ehesten dem „Sackgassendpunkt“ entspricht, ist bei dem im Vergleich dazu weniger plausiblen Z 8 das „Inferioritätskriterium“ als Beendigungsprinzip entscheidend.

### **3.8 Interpretation des Szenariobündels**

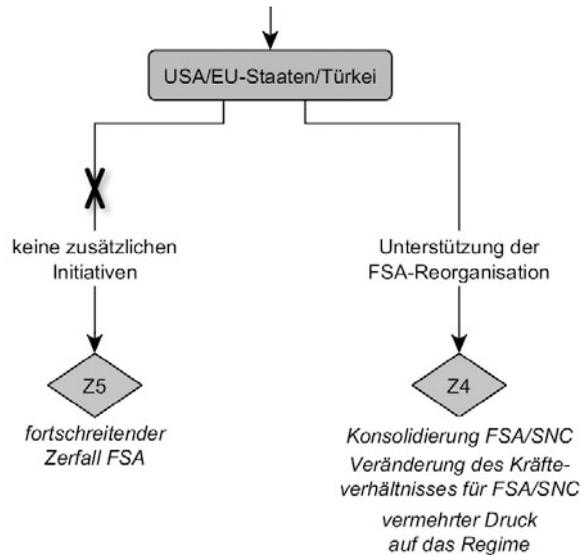
Für die Interpretation des Szenariobündels spielt das in der Spieltheorie als „Rückwärtsinduktion“ bezeichnete Verfahren eine zentrale Rolle. Streng genommen handelt es sich dabei jedoch nicht um eine Interpretation im Sinne einer Auslegung, sondern vielmehr um eine Überprüfung der Stichhaltigkeit der einzelnen Analyseschritte und der ihnen zugrundeliegenden Annahmen. In diesem Verfahren wird von den Endpunkten des Entscheidungsbaumes ausgehend in Richtung des ersten Entscheidungsknotens eine Rückwärtsanalyse durchgeführt. Gemäß Selten / Chmura / Pitz ist das entscheidende Kriterium dabei, dass die Akteure eindeutige Präferenzurteile über die Endpunkte besitzen. Nach Meinung dieser Spieltheoretiker ist es eher unwahrscheinlich, dass ein Akteur bezüglich zweier alternativer Endpunkte indifferent ist. Die Rückwärtsanalyse beginnt bei jenen Endzuständen, die von keinem weiteren Entscheidungsknoten als Endpunkten gefolgt werden.<sup>24</sup>

Im Beispiel des Szenariobündels 4 der Syrienanalyse, das mit dem Zerfall der FSA beginnt, sind es die Endzustände Z 4 und Z 5, an die kein weiterer Entscheidungsknoten anschließt (siehe Abbildung 6).

---

<sup>24</sup> Vgl. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2003), S. 39ff u. Selten / Chmura / Pitz: Die Szenariobündelmethode (2005), S. 177f.

Abbildung 6: Teil des Szenariobündels 4



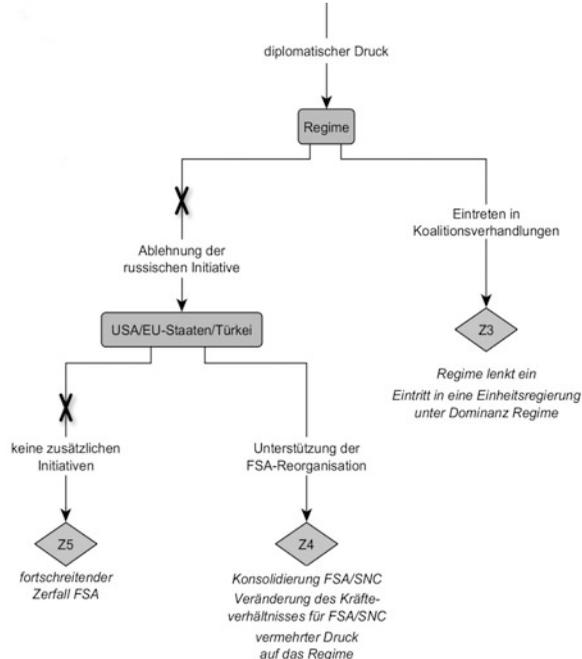
Grafik: IFK

Die Seminarteilnehmer mussten im ersten Schritt der Rückwärtsinduktion entscheiden, welche Präferenz die Akteurskoalition USA / EU-Staaten / Türkei bei diesem Entscheidungsknoten bezüglich des Endzustandes zeigen würden. Die Seminarteilnehmer entschieden, dass diese Koalitionsakteure eine stärkere Präferenz für die Unterstützung der FSA-Reorganisation zeigen werden und ein Ausbleiben einer solchen Unterstützung weniger plausibel erscheint. Die stärkere Präferenz der Akteurskoalition für den Endpunkt Z 4 (Konsolidierung FSA/SNC, vermehrter Druck auf das Regime) wurde durch das Wegstreichen der anderen Entscheidungsvariante, die zu Z 5 führt, grafisch dargestellt.

Der nächste Analyseschritt der Rückwärtsinduktion besteht in der Beurteilung des Entscheidungsknotens, der dem zuvor beschriebenen voranging. An diesem Entscheidungspunkt wird ebenfalls die Frage nach der erwartbaren Präferenz des handelnden Akteurs gestellt. Wie in Abbildung 7 dargestellt, muss sich im konkreten Szenariobündel das Regime hier entscheiden, ob es (vor dem Hintergrund des diplomatischen Drucks aus Russland) in Koalitionsverhandlungen mit der SNC eintritt, was letztlich zu Z 3 führt, ein Endpunkt, der nach Beurteilung der Seminarteilnehmer durch die Bil-

dung einer Einheitsregierung unter Dominanz des Regimes gekennzeichnet wäre. Die alternative Entscheidungsmöglichkeit dazu wäre, dass das Regime die russische Initiative ablehnt. Ein solches Verhalten hätte eine Reaktion der Koalition USA / EU-Staaten / Türkei zur Folge und würde zum bereits beschriebenen und für das Regime wenig vorteilhaften Endzustand Z 4 führen. Der für das syrische Regime eigentlich optimale Endzustand Z5, nämlich der fortschreitende Zerfall des FSA würde modelltheoretisch durch die Handlung der Koalition USA/EU-Staaten/Türkei verhindert werden. So betrachtet stellt Z3 aus Sicht des Regimes das geringere Übel dar. Die Seminar Teilnehmer entschieden daher, dass bei einem Vergleich der beiden Optionen die Entscheidung, die zu Z 3 führt, für den Akteur Regime plausibler erscheint.

Abbildung 7: Teil des Szenariobündels 4

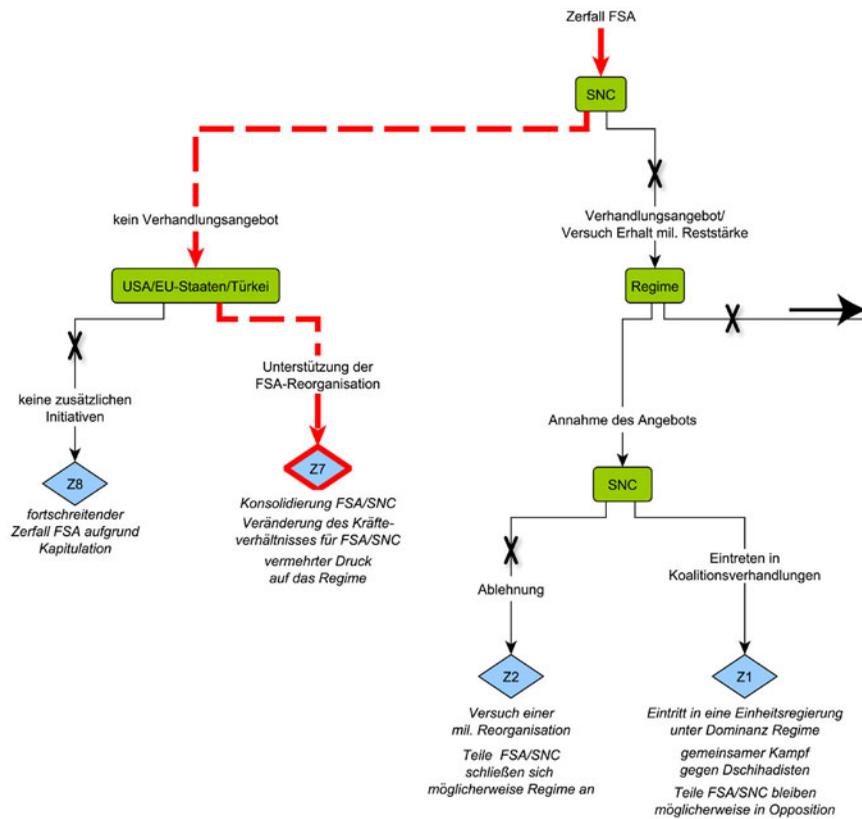


Grafik: IFK

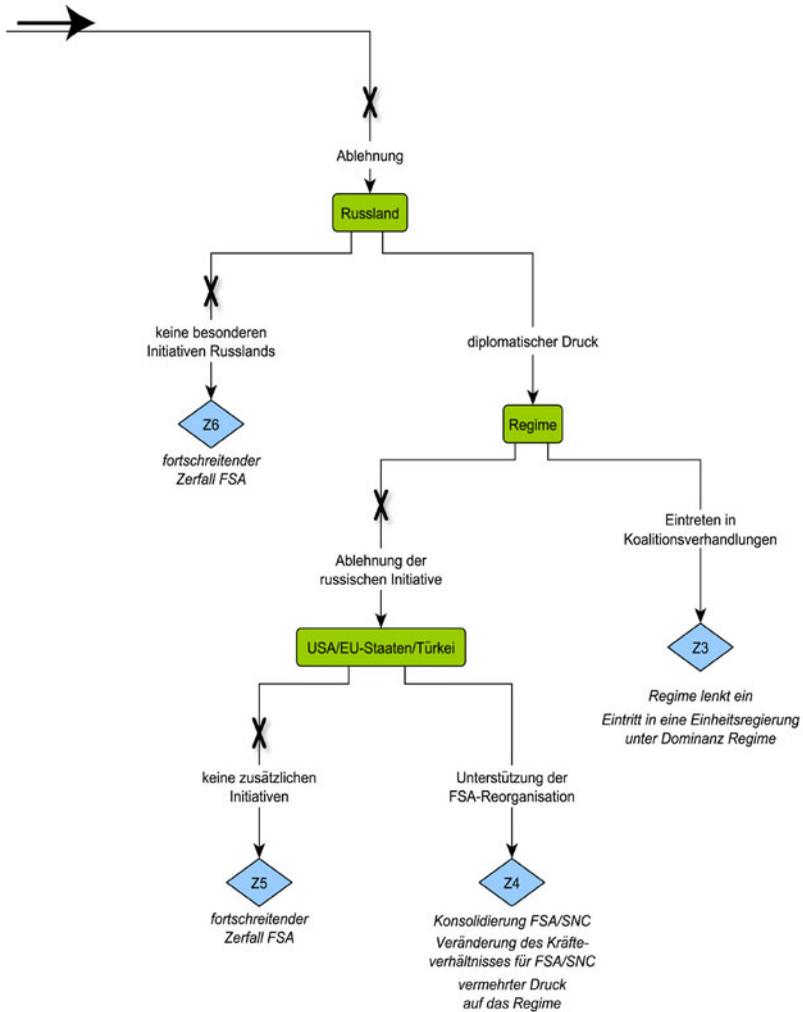
Im weiteren Verlauf der Rückwärtsinduktion, wo in der Betrachtung jeweils ein Schritt zurück in Richtung des ersten Entscheidungsknotens gegangen wird, werden auf diese Weise immer weitere Entscheidungsalternativen

ausgestrichen. Am Ende der Rückwärtsinduktion bleibt der aus Sicht der Seminarteilnehmer plausibelste Entwicklungspfad übrig, der grafisch hervorgehoben werden kann (siehe Abbildung 8). Im Beispiel des Szenariobündels 4 führt dieser plausibelste Pfad zum Endzustand Z 7: Im Zuge von Zerfallstendenzen in der FSA macht die SNC dem Regime kein Verhandlungsangebot. Die Koalition aus USA / EU-Staaten / Türkei unterstützt die Reorganisation der FSA, sodass es im Endzustand Z 7 zur Konsolidierung von FSA / SNC kommt.

Abbildung 8: Szenariobündel 4



Grafik: IFK



## 4. Über den Nutzen der Szenariobündelmethode

Die Anwendung der Szenariobündelmethode zur Analyse eines Konflikts ist ein zeitlich aufwendiges Verfahren und im Hinblick auf die notwendige Interaktion innerhalb der Gruppe ein sehr anspruchsvoller Prozess. Der Verfasser dieses Beitrags hat aus mehreren Blickwinkeln Erfahrungen mit dieser Methode gesammelt: Bei der hier vorliegenden Syrienanalyse als Moderator der IFK-Workshops, die dieser Publikation zugrunde liegen, und bei früheren vom Spieltheoretiker Reinhard Selten persönlich moderierten Workshops zum Krisenmanagement in Südosteuropa in der Rolle eines inhaltlichen Experten.

Obwohl die Szenariobündelmethode keine Vorhersageverlässlichkeit garantieren kann, wie Selten in seinen Methodenbeiträgen besonders betont, ist der Nutzen aus der Sicht des Anwenders eindeutig erkennbar. Die Möglichkeiten menschlicher Entscheidungsfindung im Kontext von Krisensituationen werden systematisiert, die Konsequenzen verschiedener Handlungsalternativen ausführlich diskutiert und erläutert. Durch die genau vorgegebenen und aufeinander abgestimmten Methodenschritte ist der Analytiker „gezwungen“ seine Einschätzungen „auf den Punkt zu bringen“, was vor allem bei schwierigen definitorischen Fragen (z.B. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Islamisten und Dschihadisten) zur wissenschaftlichen Präzisierung beiträgt. Die grafisch sehr klar strukturierte Form des Entscheidungsbaums ermöglicht nach Abschluss der Analyse eine gute Nachvollziehbarkeit der Diskussionsprozesse.

Insbesondere für den Bereich der Politikberatung kann die Szenariobündelmethode ein interessantes Analyseinstrument darstellen, vorausgesetzt, es stehen ausreichend Zeit und eine Gruppe von Experten zur Verfügung.



# Der Syrische Bürgerkrieg im Jahr 3: zwischen Friedensverhandlung und militärischer Lösung.

## Anwendung der Szenariobündelanalyse auf fünf richtungweisende Ereignisse<sup>25</sup>

Wolfgang Mühlberger

*„What’s happening in Syria is an abomination, one that the world is watching coldly from a distance. Where is our emotional intelligence, our sense of collective justice?“*  
*Stephan Hawking*

### 1. Liste der Akteure

Der syrische Bürgerkrieg hat im Laufe des Jahres 2011 begonnen, sich in all seiner Komplexität und Brutalität zu entfalten, obwohl er sich von Beginn an eher als friedliches Aufbegehren einiger gesellschaftlicher Gruppen gegen die als unfair und bedrückend empfundenen Verhältnisse präsentierte. Der Konflikt ist mittlerweile durch eine äußerst vielfältige Akteurslandschaft sowie deren Heterogenität geprägt und stellt somit für die Szenariobündelanalyse eine große Herausforderung dar, die nur begrenzt auf eine Ausdifferenzierung der Akteure eingehen kann, da sonst der Rahmen des Machbaren gesprengt würde. So kann einerseits aus spieltechnischen Gründen nicht im Detail auf die ausgesprochene Pluralität der Akteure, ihre Interessen und Ziele eingegangen werden, andererseits würde das Modell durch eine übertriebene Simplifizierung der Lagedarstellung seine Be-

---

<sup>25</sup> Anmerkung des Herausgebers: An der schriftlichen Abfassung dieses Kapitels waren die wissenschaftlichen Assistenten Constantin Lager und Robert Walasinski maßgeblich beteiligt.

deutung und Aussagekraft verlieren. Der Spagat zwischen zu starker und zu geringer Ausdifferenzierung stellt im Fall des syrischen Bürgerkrieges somit die Kunst der spieltheoretischen Akteursmodellierung dar. Um diese Problematik zu handhaben, wurden Akteure, die ähnliche Zielsetzungen und Befürchtungen aufweisen, fallweise im Sinne einer konstruktiven, zweckmäßigen und zielführenden Komplexitätsreduktion unter einem „Label“ zusammengefasst, ein Vorgang der in der Expertengruppe wiederholt zu ausführlichen Diskussionen und auch kontroversen Debatten geführt hat.

Die Auswahl der Hauptakteure im Rahmen der Szenariobündelanalyse wurde in einer Serie von Expertentreffen des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement diskutiert, wobei die grundlegende Prämisse war, dass ein Hauptakteur das Potential aufweisen muss, den Konflikt maßgeblich sicherheitspolitisch beeinflussen zu können oder dies bereits tatsächlich zu tun.

Die Akteure wurden, einem Schneckenhaus ähnlich, in konzentrischen Kreisen mit einem hypothetischen Zentrum „Syrien“ nach außen hin ausdifferenziert, wobei sich die folgenden Gruppen ergaben: innere, regionale und internationale Akteure. Freilich kann nicht in allen Fällen eine eindeutige Trennschärfe existieren, da die internationalen Verästelungen, auch primär binnenstaatlicher Akteure eine Rolle spielen können. So verfügen beispielsweise die syrischen Moslembrüder (Stichwort „Islamisten“) auch über Kontakte zu ihrer internationalen Dachorganisation. Solche Aspekte, insofern sie nicht eindeutig und konkret in Bündnissen, Schutzbeziehungen oder Koalitionen nachvollziehbar in Erscheinung treten, können in gewisser Weise ihren Niederschlag in der Zieldefinition finden, oder, weniger formell, in die Argumentation über Handlungsoptionen einfließen. Im Folgenden erfolgt eine Umschreibung der in die engere Wahl genommenen Akteure.<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> Andere Kategorisierungen tendieren dazu, sich eher an der pro- oder anti-Asad-Haltung der Akteure zu orientieren. Dieses Merkmal trifft zwar in unterschiedlicher Ausprägung auch auf die von der Gruppe gewählten Akteure zu, stellt an und für sich jedoch kein Auswahlkriterium dar.

## 1.1 Innere Akteure (Innerstaatliche/binnenstaatliche)

Unter den *inneren* oder *internen Akteuren* sind innerstaatliche oder binnenstaatliche (syrische) Akteure zu verstehen, deren *constituency* ausschließlich der syrischen Bevölkerung zuzuordnen ist, selbst wenn sie, wie im Fall der Syrian National Coalition (SNC), eine starke Komponente von Exilsyrern beinhaltet. Einen Sonderfall stellen die der Einfachheit halber unter der Bezeichnung „Dschihadisten“ und „Islamisten“ subsumierten Kräfte dar, unter denen, je nach Gruppierung, auch (signifikant) größere Gruppen nicht-syrischer Nationalität vertreten sein können.

Dieser quasi grundlegenden, im Kampfgeschehen sowie in (Friedens-) Verhandlungsprozessen am prominentesten vertretenen Kategorie wurden das Regime, der Akteur SNC/Free Syrian Army (FSA), die Islamisten/Dschihadisten sowie die Kurden zugeordnet.

Es wurde diskutiert, ob Organisationen der innersyrischen politischen Opposition, wie etwa die „Gruppe des Demokratischen Wandels“, als Akteur angeführt werden sollten. Die Expertenrunde misst dieser momentan jedoch keine besondere Bedeutung zu, wobei festgehalten werden muss, dass die innersyrische, rein politische Opposition in einer hypothetischen Post-Asad-Ära das Potential zu einem eigenständigen Akteur entwickeln könnte.

Insgesamt umfasst diese Kategorie also einerseits die sich als legitim verstehende syrische Staatsführung, als andererseits die politische und militärische Opposition.

### *Regime*

Das Regime Baschar al-Asad, *Regime* im Sinne der syrischen Regierung und Staatsführung<sup>27</sup>, ist ein zentraler Hauptakteur, dessen zunehmend umfassende Infragestellung zum Auslöser des syrischen Desasters zählt. Für die

---

<sup>27</sup>Anmerkung zur Wahl des Terminus „Regime“. Der Begriff „Regime“ ist Ausdruck der angefochtenen Legitimität des politischen Systems sowie der aggressiven Mittel der Machtergreifung und der repressiven Mechanismen zur Machterhaltung. Gewollt ist die Konnotation einer mangelhaften bis ungenügenden gesellschafts-politischen Akzeptanz eines autoritär bis stellenweise diktatorisch auftretenden Herrschaftssystems.

weitere Analyse ist die Unterscheidung zwischen der Person Baschar al-Asads und dem Baath-Regime insgesamt von großer Bedeutung. Die Unterscheidung zwischen der Person Al-Asads und dem Regime wird insbesondere bei der Analyse der Zielsetzungen einzelner Akteure von großer Bedeutung sein.

Die Baath-Ideologie hat ihre Wurzeln in der Zeit des europäischen Kolonialismus und kann als arabisch-nationalistische Gegenbewegung betrachtet werden. Aufbauend auf dem Konzept des arabischen Nationalismus von Sati al-Husri ist das Ziel dieser Ideologie eine alle arabische Länder umfassende säkulare Nation, welche sich jedoch im Laufe der Zeit in ihrer syrischen Variante zu einem groß-syrischen Nationalismus (Stichwort: Bilad asch-Scham, Dt. Levante) weiterentwickelte. Durch einen Putsch der syrischen Armee am 8. März 1963 gelang es der Baath-Partei die Macht zu übernehmen. Bald darauf wurde die Sowjetunion aufgrund der relativen ideologischen Nähe des baathistischen Sozialismus und dessen „anti-imperialistischer“ Reflexe ein verlässlicher Bündnispartner. Nach der Machtübernahme von Hafez al-Asad, Baschar al-Asads Vater, im Zuge des Sechs-Tage-Krieges von 1967, bei dem Syrien die Golanhöhen an Israel verlor, begann dieser das Baath-System in der syrischen Gesellschaftsstruktur zu implementieren. So ist das Baath-Regime nicht bloß auf staatliche Strukturen (zum Beispiel die Legislative) und Institutionen beschränkt, sondern – theoretisch – eine die gesamte Gesellschaft umfassende, staats-tragende Ideologie.<sup>28</sup>

#### *Syrian National Coalition und Free Syrian Army (SNC/FSA)*

Die im November 2012 gegründete „Syrian National Coalition“ (Kurzform SNC oder auch SOC, Arab. *Etilaf*) wurde als Reaktion auf die anhaltende Kritik an dem seit Oktober 2011 bestehenden „Syrian National Council“ (Arab. *Majlis*, Dt. Rat) und seines drohenden Bedeutungsverlustes ins Leben gerufen. Der Golf-Kooperationsrat (GKR) und seine sechs Mitgliedsstaaten waren die ersten, die die SNC als legitime Vertretung des syrischen

---

<sup>28</sup> Vgl. Abu Jaber, Kamel S.: *The Arab Ba’th Socialist Party*. New York (Syracuse University Press) 1966.

Volkes anerkannten. Wenig später folgten Frankreich, Großbritannien, EU und USA.<sup>29</sup>

Die SNC mit Sitz im türkischen Exil (Gaziantep/Istanbul)<sup>30</sup> umfasst Gruppierungen, die für einen demokratischen und pluralistischen Staat eintreten. Unter anderem finden sich der „Syrian National Council“ sowie der „Supreme Military Council“ (SMC) unter dem Dachverband der Koalition. Der SMC stellt den Versuch dar, ein übergeordnetes zentrales Befehlszentrum zu bilden und somit die lokalen Militärräte (Military Councils - MC) sowie die FSA in ihrer Gesamtheit zu koordinieren.

Die FSA wird bei diesem Akteur als der militärische Arm der politischen Vertretung SNC angesehen, wobei diese nicht als eine einheitliche und gut strukturierte Armee zu verstehen ist. Vielmehr handelt es sich um desertierte Soldaten der Regimetryruppen sowie um Bürgerwehren, die sich oftmals entlang von Familien- und Clanstrukturen organisieren. Die FSA, auch wenn teils islamistische Elemente umfassend, wird weitgehend als das säkulare Spektrum der bewaffneten syrischen Opposition angesehen. Die Ereignisse des Herbst 2013, in denen sich dezidiert islamistische Elemente aus der FSA lösten und die SNC als ihre legitime politische Vertretung anerkannten, rechtfertigen diese Argumentation. Sicherheitspolitisch bedeutet dies einerseits eine militärische Schwächung der FSA, andererseits eine Konsolidierung entlang der ideologischen Ausrichtungen. In einer Post-Asad-Ära kann dies zu einem Vorteil avancieren, da die FSA nun geeinter auftreten, und dies auch die eventuelle Zurückhaltung externer Unterstützer rückgängig machen könnte, die vor dem Hintergrund der zweideutigen ideologischen Orientierung der FSA als Gesamtgröße insbesondere militärische Unterstützung zurückgehalten oder gänzlich ausgeschlossen haben.<sup>31</sup>

---

<sup>29</sup> Über die Bildung des *Majlis* siehe ausführlich: Lund, Aron: *Divided they stand: an overview of Syria's political opposition factions*, Foundation for European Progressive Studies (FEPS), Mai 2012.

<sup>30</sup> Einige nennenswerte Vertreter residieren auch in Saudi Arabien.

<sup>31</sup> Der hier umschriebene Szenario-Prozess fand vor zwei wichtigen Ereignissen statt: der Flucht von Salim Idriss nach dem Angriff islamistischer Rebellen auf sein FSA-Hauptquartier im Dezember 2013 und der Ernennung seines Nachfolgers Abdul-Ilah Al-Baschir zum Oberkommandierenden der FSA (Feb 2014).

Aufgrund der Art des Konfliktes, welcher auch entlang von konfessionellen Bruchlinien ausgetragen wird und des immer stärker werdenden Einflusses dschihadistischer Gruppen, wurde dieser Akteur, wenngleich aus dem politischen Prozess im Rahmen von Friedensverhandlungen (Genf II) ausgeschlossen, mit in die Liste aufgenommen. Es ist jedoch zu bedenken, dass es sich gerade bei diesem um eine durch die Methodik bedingte, problematische Simplifizierung handelt. So wurden einerseits globale sowie nationale oder lokale Dschihadisten in einer Gruppe zusammengefasst, die bei näherer Betrachtung unterschiedliche Ziele und Vorgangsweisen aufweisen, ja sogar verfeindet erscheinen.<sup>32</sup> Da sie jedoch wichtige Zielvorstellungen sowie eine islamistische Ideologie teilen, kann diese Vereinfachung gerechtfertigt werden. Wir subsumieren daher Gruppierungen wie den Islamic State of Iraq and al-Sham (ISIS, Arab. *Da'isch*), Jabhat al-Nusra, die beide, wenngleich auch untereinander in Kämpfe verwickelt, Al-Qaida Ableger sind, sowie Gruppen wie Ahrar al-Sham, Jaysh al-Islam, Al-Tawheed Brigaden, die sich zur „Islamic Front“ zusammengeschlossen haben und eine nationale, „syrisch-patriotische“ territoriale Agenda aufweisen.

Nach Schätzungen können wir von etwa 55.000 Kämpfern in dieser Gruppe ausgehen.<sup>33</sup> Es wurde auch in der Diskussion auf das Wesen des globalen Dschihadismus verwiesen, der immer viele ausländische Kräfte in die Reihen der Dschihadisten treibt. Die Experten des IFK gehen jedoch davon aus, dass die geostrategische Bedeutung Syriens mit ihren Grenzen zu Israel und zum Irak, aber auch die Aussichtsmöglichkeit ein Kalifat errichten und halten zu können, motivierend wirkt, längerfristig in Syrien zu bleiben. Eine hohe Fluktuation von Kämpfern aus dem Ausland ist jedoch sehr wahrscheinlich.

Da aus spieltechnischen Gründen klare Definitionen und vor allem eine überschaubare Anzahl an Akteuren verlangt werden, war die Begriffsbestimmung dieses Akteurs Gegenstand einer breiten, sich über mehrere Phasen des Projekts getragenen Diskussion innerhalb der Expertengruppe, in

---

<sup>32</sup> Eine an und für sich notwendige Differenzierung zwischen militanten Salafisten und al-Qa'ida Ablegern wird in diesem Modell redundant.

<sup>33</sup> 37.000 SILF, 13.000 SIF, 6.000 Dschabhat al-Nusra.

der insbesondere die hier erfolgte Verquickung militanter Akteure (Dschihadisten, Takfiristen, etc.) mit rein politischen Akteuren (Islamisten) als problematisch empfunden wurde.

*Islamismus* wird in der Literatur meist als die politische Sphäre des Islams beschrieben.<sup>34</sup> Dies bedeutet, das Streben nach einem Staat unter islamischer Ordnung (Scharia) und die Ausarbeitung einer politischen Ideologie auf Grundlage religiöser Anschauungen und Dogmen. Diese Definition lässt es jedoch auch zu, islamistische Parteien, wie etwa die Muslimbrüder im SNC, welche versucht sind, auf demokratischem Wege zu einer Scharia-konformen Gesellschaftsordnung zu gelangen, unter dieser zu subsumieren. Da dies für die Szenariobündelanalyse jedoch nicht praktikabel wäre, einigte man sich auf eine Arbeitsdefinition, die unter Islamismus einen politischen Islam versteht, der einem pluralen politischen und/oder gesellschaftlichen System ablehnend gegenübersteht. Unter *Dschihadismus* ist die militante, gewaltbereite Komponente des Islamismus zu verstehen. Das Begriffspaar Islamismus/Dschihadismus wurde bewusst in Analogie zum Begriffspaar SNC/FSA gewählt, welches ebenso die politische Ebene als auch ihr ausführendes, militärisches Instrument beschreibt.

### *Kurden*

Die syrischen Kurden, die etwa 10% der Gesamtbevölkerung ausmachen, haben ihre Hauptsiedlungsgebiete im ölreichen Nord-Osten an der türkischen und irakischen Grenze (Provinzen Al-Hasaka, nördliches Deir az-Zor, nördliches Ar-Raqqa und nördliches Aleppo). Die vorerst von Gewaltexzessen verschont gebliebenen Kurdengebiete geraten nunmehr verstärkt in den Brennpunkt des Konfliktes. Eine klare Zuordnung zu einer Seite in dem Bürgerkrieg lässt sich bei den Kurden jedoch nicht erkennen. Einerseits vom Baath-Regime unterdrückt, fürchten sie andererseits die Verfolgung durch dschihadistische Kräfte.

Ob die Kurden überhaupt einen (Haupt-)Akteur im Sinne einer bestimmenden Kraft darstellen, war Gegenstand breiter Diskussion bei den Expertentreffen. So sind sie militärisch und politisch relativ schwach, wenn-

---

<sup>34</sup> Siehe dazu: Feichtinger, Walter/Wentker Sibylle (Hg.): Islam, Islamismus und islamischer Extremismus: eine Einführung. Wien/Köln/Weimar 2008.

gleich kleine lokale Bürgerwehren und bewaffnete Verbände straff organisiert sind. Sie könnten jedoch in Folge von Szenarienentwicklungen von großer Bedeutung werden, was ihren Status als Akteur rechtfertigt. Zudem ist bei den Kurden die transnationale Komponente zu berücksichtigen, was ihren Akteursstatus zusätzlich erhärtet.

## 1.2 Regionale Akteure

Als regionale Akteure werden jene bezeichnet, die sich im näheren geographischen Umfeld Syriens befinden, militärisch und/oder politisch auf den Konfliktverlauf einwirken können und dies aus unterschiedlichen Beweggründen und in variierendem Ausmaß auch tun. Um den Akteursstatus zu erlangen, zählt also eine mehr oder weniger pro-aktive Haltung im Konfliktgeschehen, nicht lediglich eine (abstrakte) außenpolitische Position, sei diese noch so dezidiert im Sinne einer pro- oder anti-Asad Stellungnahme.

Zu dieser Gruppe zählen sowohl unmittelbar angrenzende Nachbarstaaten, als auch sich im nahen regionalen Umfeld befindliche „stakeholder“ des Konfliktes, seien es Staaten oder andere, teils transnational handelnde Akteure. Iran, die Hisbollah, die Golfstaaten sowie die Türkei sind dieser Gruppe zuzuordnen. Israel wurde als regionaler Akteur angedacht, aber in Folge einer Expertendiskussion als solcher verworfen, da Israels Haltung als äußerst passiv und abwartend eingestuft wurde, und Israel nicht zu den unmittelbaren Konfliktparteien gezählt werden kann. So reagiert Israel militärisch lediglich auf potentiell negative Externalitäten des Bürgerkrieges wie etwa die Übergabe von Waffen an die Hisbollah. Es greift aber nicht steuernd in den eigentlichen Konflikt auf syrischem Territorium ein, um etwa eigene Ziele umzusetzen, wie dies zuvor im libanesischen Bürgerkrieg (1975-1990) oder im Schlagabtausch mit der Hisbollah 2006 geschah.<sup>35</sup> Jordanien spielt zwar auch eine gewisse Rolle in der Ausbildung von Kombattanten und ist durch eine massive Flüchtlingsbewegung betroffen, versucht sich jedoch außenpolitisch nicht aggressiv und pro-aktiv gegen Asad zu stellen, weshalb ein Akteursstatus nicht zu begründen ist.

---

<sup>35</sup> Israelische Maßnahmen sind in Summe defensiver (Verstärkung der Luftabwehr) und vorbereitender Natur (Übungen mit ballistischen Raketen vom Typ *Sparrow*).

## *Iran (Islamische Republik Iran)*

Die langjährige iranische Unterstützung Syriens ist nicht bloß auf religiöse, konfessionelle Verbundenheit zurückzuführen (im Sinne einer Schutz-machtfunktion der iranischen 12er Schiiten für die syrischen Alawiten/Nusairier)<sup>36</sup>, vielmehr standen und stehen machtpolitische Interessen wie regionale Hegemoniebestrebungen, Machtprojektion in die arabische Welt und das Aufrechterhalten der so genannten „Achse des Widerstandes“ gegen Israel im Vordergrund. Aufgrund dieser symbiotischen Allianz, die auf den ersten Blick durchaus Elemente einer *alliance contre nature* aufweist, haben Syrien und das Asad-Regime Iran die Möglichkeit eröffnet, Waffen, Geld und sogar eigenes Personal, teilweise direkt über das syrische Territorium, an die Hisbollah, Hamas oder den Palestinian Islamic Jihad zu schleusen.<sup>37</sup> Ein Sturz Asads würde Iran somit potentiell in strategische Schwierigkeiten bringen, da sich die Beziehung zwischen der schiitischen Theokratie und einer Regierung aus den Reihen der Anti-Asad-Kräfte wohl als problematisch darstellen würde und zumindest einer drastischen Neuregelung unterworfen wäre.<sup>38</sup>

Die militärische iranische Unterstützung für Damaskus wird zu einem Großteil von den Iranischen Revolutionsgarden (Engl. IRGC) und speziell ihren Auslandseinheiten, den Al-Quds- (=Jerusalem) Brigaden, übernommen. Auch hat Mohammed Ali Dschaafari, Kommandant der Pasdaran (Revolutionsgarden), wiederholt mittels Drohgebärden gegenüber Israel vor einer möglichen Eskalation gewarnt. Das Ausmaß iranischer Involvement in den Konflikt, sowie die Interessenslage Teherans und die Qualität der bilateralen Beziehung (mehr Bündnis als bloß strategische Partnerschaft) haben dazu geführt, dass der Bürgerkrieg (analytisch) auch um die proxy-Komponente erweitert werden musste. Vor allem der Konflikt mit

---

<sup>36</sup> Vgl. Mervin, Sabrina: L'étrange destin des alaouites syriens. Le Monde Diplomatique, Jänner 2013.

<sup>37</sup> Fulton, Will/Holliday, Joseph/Wyer, Sam: Iranian Strategy in Syria, Institute for the Study of War, 2013

<sup>38</sup> Eine anti-israelische Allianz kann aber auch mit einem beispielsweise sunnitisch dominierten neuen Regime nicht ausgeschlossen werden, insofern eine Interessenüberschneidung konstruktiv dominiert/zum Tragen kommt.

dem Erzrivalen Saudi-Arabien wird nämlich zunehmend auch auf syrischem Territorium ausgetragen.

Neben nachrichtendienstlichen Informationen wird Asad via Revolutionsgarden vor allem durch Beratung, Bereitstellen von Kriegsgerät sowie das Ausbilden und Ausrüsten paramilitärischer Einheiten, die meist aus dem Irak kommen, unterstützt. Das direkte, umfassende Eingreifen in Kampfhandlungen wurde als eher unwahrscheinlich eingestuft, jedoch tauchen immer wieder Gerüchte auf, iranische Scharfschützen würden in den Reihen Asads kämpfen. Auch wurden wiederholt gefallene Iraner gesichtet und angebliche iranische Soldaten von Rebellen gefangen gehalten.<sup>39</sup> Iran unterstützt Syrien auch bei der elektronischen Kriegsführung und der Überwachung des Internets.

#### *Hisbollah (Hiżbu-llāhi, Partei Gottes)*

Die libanesische Schiiten-Miliz ist eine von Asads treuesten Verbündeten und nach Angaben ihres Anführers, Hassan Nasrallah, seit Mitte 2013 direkt in die Kämpfe verwickelt.<sup>40</sup> Sie sind vor allem im libanesischen Grenzgebiet und auf dessen Zufahrtsstraßen nach Damaskus aktiv. Das Engagement hat einerseits eine schiitisch-religiöse Komponente, bei der es um den Schutz der heiligen Stätten in Syrien geht. Speziell der *Sayyida Zaynab*-Schrein in Damaskus wirkt sinnstiftend und ist zu einem wichtigen Element im Narrativ der Motivation für die Kampfeteiligung geworden. Andererseits, und dies dürfte wohl die Hauptmotivation sein, ist die Hisbollah versucht, die sogenannte „Achse des Widerstandes“, eben die Kooperation zwischen Iran, Syrien, Hisbollah und Hamas als geeinte Front gegen Israel aufrecht zu erhalten. Für die Hisbollah bedeutet dies den Versuch, die eigene Identität, verstanden als „islamischen Widerstand“ zu repräsentieren, wozu es eben der Unterstützung Syriens und des Iran bedarf. Käme es zu einer Erosion dieser „Widerstandsfront“ könnte dies die Hisbollah in ein

---

<sup>39</sup> Reuters, 27. Jänner 2012, Syrian rebels say they hold seven Iranian hostages (<http://www.reuters.com/article/2012/01/27/us-syria-iran-hostages-idUSTRE80Q1EH20120127>).

<sup>40</sup> Anfangs noch große Zurückhaltung, vor allem in der öffentlichen Bekanntmachung sowie im Ausmaß der grenzüberschreitenden Aktivitäten.

existentielles Dilemma stürzen und ihre Machtbasis im Libanon auf Dauer gefährden.

Den größten militärischen Erfolg erzielte die Hisbollah bislang bei der Unterstützung zur Einnahme von Al-Qusayr im Juni 2013. Diese Stadt stellt als Scharnier zwischen den Küstengebieten Latakijehs und des Dschebel Ansariyeh einerseits, sowie dem Großraum Damaskus und der Nord-Süd-Achse Aleppo-Damaskus andererseits, einen strategisch bedeutsamen Knotenpunkt dar.

Ob der Libanon, auch bedeutsam als Heimstätte des Hisbollah und einer nennenswerten alawitischen (Nusairi) Minderheit im Norden des Landes, als eigenständiger Akteur angeführt werden soll, war Gegenstand anhaltender Diskussion. Dieser ist zwar durch den anhaltenden Flüchtlingsstrom und die zunehmend konfessionelle Natur des Konfliktes, welche die innere Stabilität des Landes gefährdet, betroffen. Doch in Ermangelung eines weder politischen, noch aktiven militärischen Eingreifens in das Geschehen, wurde diesem kein eigener Akteursstatus zugesprochen. Beirut befürwortet nach wie vor eine diplomatische, sprich politische Lösung des Konfliktes auf dem Verhandlungsweg.<sup>41</sup>

### *Golfstaaten*

Die Golfstaaten zeichnen sich durch politische und finanzielle Unterstützung der Opposition, der SNC sowie durch eine militärische Hilfe im Sinne von Waffenlieferungen an die FSA und einzelne islamistische Gruppen der bewaffneten Opposition aus. Unklar bleibt bei diesem Akteur inwiefern zwischen staatlichen oder privaten Aktivitäten unterschieden werden kann. Außenministerien haben sich wiederholt von den Handlungen ihrer Staatsbürger distanziert, wiewohl es sich dabei auch um Parlamentarier handelte.

Die Golfstaaten versuchten ursprünglich Al-Asad zu politischen Konzessionen im Austausch für Golfkapital zu bewegen. Ihr primäres Ansuchen, islamistischen Kräften mehr politische Teilhabe zu ermöglichen, stieß jedoch auf keinen Widerhall, weshalb es schlussendlich zu einem folgenrei-

---

<sup>41</sup> Baschar al-Asad kritisierte von Beginn des Konfliktes an, dass die FSA auf libanesischem Territorium über ein Rückzugsgebiet verfügt. Auch wurde das Grenzgebiet stellenweise vermint, um Personenbewegungen zu unterbinden.

chen diplomatischen Bruch kam. Auf der Geberkonferenz der „Friends of Syria“ in Istanbul Mitte 2013 wurden große Beträge zur Unterstützung der FSA in Aussicht gestellt.

In der Gruppe der Golfstaaten wurden insbesondere Saudi Arabien, Qatar und die Vereinigten Arabischen Emirate<sup>42</sup> subsumiert.<sup>43</sup> Diese Simplifizierung wurde aus spieltechnischen Gründen notwendig, hat jedoch vor allem in der Diskussion über Festlegung der Zielsetzungen und der Befürchtungen dieser Akteursgruppe für rege Debatten in der Expertengruppe gesorgt. Denn bei genauerer Betrachtung können insbesondere zwischen Saudi Arabien und Qatar große Unterschiede in der außenpolitischen Orientierung erkannt werden. So gibt es auch keine einheitliche Finanzierung der SNC durch die Golfstaaten. Während Qatar die Politik der Muslimbrüder politisch unterstützt und finanziert, sieht das Königshaus Saud darin eine existentielle Gefahr und setzt eher auf salafistische Kräfte.

Qatar unterstützt offen den Sturz von Baschar Al-Asad. Dies erfolgt über politische, finanzielle und militärische Hilfestellung für die Opposition. Für die USA spielt das Al-Udaid Flugfeld eine mögliche Rolle für eine militärische Intervention in Syrien.

Saudi Arabien kann jedoch, durch sein relatives außenpolitisches Gewicht mittels Scheckbuchdiplomatie, als treibende Kraft in dieser Akteursgruppe gesehen werden, was sich wiederum auf die Artikulation der Ziele und Befürchtungen ausgewirkt hat. Saudi Arabien hat auch versucht, die Haltung

---

<sup>42</sup> Die VAE sind nicht primär pro-aktiv involviert, sondern vielmehr ein Art Exildestination für syrische Geschäftsleute und gewähren der Schwester von Baschar Al-Asad, Buschra, Aufenthaltsrecht. Auch spielen sie eine gewisse Rolle bei den *Friends of Syria*. Für den hypothetischen Fall eines US-dominierten militärischen Eingreifens wird die militärische Infrastruktur der VAE (Flughäfen Al-Dhafra und Sweihan) eine Rolle spielen.

<sup>43</sup> Wenngleich auch Bahrain und Kuwait eine gewisse Rolle spielen: In Bahrain machte das *Ghazi-Projekt* von sich hören, bei dem man sich mittels Anteilen an der Finanzierung von dschihadistischen Gruppen beteiligen konnte (<http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2013/07/bahrain-salafists-syria-war-fighters.html>). Die Mitte 2012 von der FSA abgespaltene *Syrian Islamic Front* erhält massive Zuwendungen aus Kuwait, unter anderem durch das *Ajami-Netzwerk* und das Fundraising einzelner kuwaitischer Parlamentsabgeordneter.

Russlands im Sinne der eigenen geostrategischen Interessen zu beeinflussen: der vormalige Geheimdienstchef Bandar bin Sultan soll solche Schritte bei seinem Besuch in Moskau im Dezember 2013 unternommen haben, ohne jedoch auf Resonanz zu stoßen, da für Russland im Endeffekt die geostrategische Interessenüberschneidung mit Iran im Vordergrund steht.

Weitere Relevanz erlangen die Golfstaaten durch ihre mangelnde Bereitschaft, private Geldflüsse an dschihadistische Gruppierungen, die oft als Spenden über religiös-wohlätige Vereine (z.B. die Al-Asala Gesellschaft in Bahrain) abgewickelt werden, zu unterbinden.

### *Türkei*

Die Türkei ist ein weiterer wichtiger regionaler Akteur, der auch durch die ausgedehnte gemeinsame Grenze mit Syrien seine Bedeutung erlangt hat. Unter anderem kam es entlang dieser Linie wiederholt zu grenzüberschreitenden militärischen Konfrontationen (Scharmützel) zwischen Asad-loyalen und türkischen Truppen. Auch ein folgenreicher Anschlag ereignete sich auf türkischer Seite in Reyhanli.<sup>44</sup> Der türkische Premier Erdogan befürwortete eine umfassende externe militärische Aktion, die zum Sturz von Asad führen sollte. Die diplomatischen Verbindungen zwischen Ankara und Damaskus wurden Ende 2011 gänzlich gekappt.

So ist die Türkei durch einen anhaltenden Flüchtlingsstrom direkt betroffen (derzeit knapp 600.000 registrierte Flüchtlinge in Lagern entlang der Grenze sowie in südtürkischen Städten wie etwa Gaziantep) und bietet der SNC und der FSA einen geschützten Raum, um den Widerstand und die politische (Exil-)Opposition gegen Asad koordinieren zu können. Weitere Relevanz als regionaler Akteur erlangt die Türkei durch seine porösen Grenzen die sowohl den Waffentransfer als auch das Einsickern dschihadistischer Kräfte ermöglichen.

Hintergrund für die türkische Position ist der Versuch einer Moslembüder-nahen Regierung in Syrien zum Durchbruch zu verhelfen, iranischen *und* saudischen Einfluss (Stichwort Regionalhegemonie) zurückzudrängen

---

<sup>44</sup> Spiegel Online: Blutbad in Reyhanli, 12. Mai 2013 (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-beschuldigt-syriens-geheimdienst-wegen-anschlag-in-reyhanli-a-899309.html>).

und nicht zuletzt kurdischen Territorialansprüchen (Stichwort Autonomie) entgegenzusteuern.

Politisch wie militärisch handelt es sich somit bei der Türkei um einen durchaus relevanten Akteur, dessen Spielraum in ultimo aber durch die Abhängigkeit von russischen Energieimporten eingeschränkt bleibt.

### 1.3 Internationale Akteure

Russland, die USA, „EU-Staaten“ und die Vereinten Nationen wurden hier als die relevanten internationalen Akteure oder Akteursgruppen definiert.

#### *Russland*

Wie bereits Erwähnung fand, pflegte Russland zum baathistischen Regime aufgrund seiner bis in die 90er Jahre andauernden sozialistischen – und anti-westlichen – Haltung enge Beziehungen. Aber auch der außenpolitische Wunsch Russlands mitbestimmend in der arabischen Welt sein zu können, hat wohl die Beziehungen zwischen den beiden Akteuren gefestigt. Als enger Verbündeter Syriens tritt Russland derzeit als Financier und Waffenlieferant auf, wobei hier anzumerken ist, dass Russland dezidiert nur Lieferungen im Rahmen bereits bestehender Verträge wahrnimmt und keine neuen mehr abschließt (Lieferungen von MiG-29 Kampfflugzeugen und S-300 Luftabwehrsystemen stehen jedoch nach wie vor im Raum). Ob die Verträge nach Ablauf erneuert werden oder die militärische Hilfe Russlands de facto versiegt, ist ungewiss, könnte jedoch im Rahmen bestimmter Szenarien von großer Bedeutung sein. Auch ist Russland als politischer Fürsprecher Syriens zu sehen, der durch den Chemiewaffendeal dem international diskreditierten Regime sein diplomatisches Gewicht zurückgeben und auf diesem Wege auch eine militärische Intervention des Westens verhindern konnte.

Auf der internationalen Bühne ist Russland seit Ausbruch des Konfliktes durch sein dezidiertes „Njet“ zu Sanktionen des UN-Sicherheitsrates gegen Syrien in Erscheinung getreten.<sup>45</sup> Nach offizieller Sprachregelung geht es

---

<sup>45</sup> Im Februar 2014 konnte im Sicherheitsrat eine Resolution zu humanitären Aspekten verabschiedet werden, ohne das Russland mit seinem Veto die Entscheidung blockiert

Russland an und für sich zwar nicht um die Unterstützung der Person Al-Asad. Dennoch möchte Russland via Syrien eine geopolitische Prägung des arabischen Raums perpetuieren, wobei sich das Festhalten am Status Quo, d.h. am Regime Asad, als zweckdienlich erweist. Für Russland steht ein Ausgleich des Einflusses internationaler Größen in der Region im Vordergrund, wobei Syrien im arabischen und Iran im gesamten mittelöstlichen Raum als Dreh- und Angelpunkte dienen.<sup>46</sup>

## USA

Die Syrienpolitik der USA war von Beginn an durch eine defensiv-abwartende Haltung geprägt, machte jedoch im Laufe der letzten Monate mehrere Wendungen durch. Die Nähe der Konfliktaustragung zum Verbündeten Israel und die Drohungen Asads ein westliches Militäringagement würde einen Flächenbrand in der Region nach sich ziehen, veranlassen die USA zu dieser Vorgehensweise. Als Financier und politischer Advokat des SNC/FSA-Nexus löste diese zögerliche Haltung immer wieder Probleme innerhalb und mit der säkularen syrischen Opposition aus, die sich mehr Unterstützung vom Westen erhoffte oder erwartete. Die Resistenz in größeren Kreisen von US-Entscheidungsträgern gegen eine militärische Unterstützung der Opposition rührt auch von der Tatsache her, dass der überwiegende – und potentiell die Zukunft Syriens bestimmende – Teil des militärischen Widerstandes den USA und dem Westen (mittlerweile) nicht (mehr) freundlich gesinnt ist und deren Interessen in einem wie auch immer gearteten Post-Asad-Syrien eher nicht vertreten werden wollen.

Als ‚rote Linie‘ wurde ab einem gewissen Zeitpunkt und Eskalationspotential des Konfliktes der Einsatz von chemischen Waffen genannt, was kohärent mit der US-Militärstrategie ist. Als am 21. August 2013 in einem Vorort östlich von Damaskus Giftgas (Sarin) eingesetzt wurde, war die USA zum Handeln verpflichtet und sprach von gezielten Luftschlägen in den kommenden Tagen. Durch geschickte Verhandlungen Russlands und der darauffolgenden Zusage Syriens die Chemiewaffenbestände unter interna-

---

hätte (<http://www.bloomberg.com/news/2014-02-22/un-security-council-adopts-resolution-on-access-to-aid-in-syria.html>).

<sup>46</sup> Für eine ausführliche Analyse siehe: Menkiszak, Marek: Responsibility to Protect... itself? Russia's Strategy toward the Crisis in Syria, FIIA Briefing Paper 131, Mai 2013.

tionale Kontrolle zu bringen (festgemacht in einer Resolution des Sicherheitsrates) und vernichten zu lassen, wurden die Luftschläge vorerst ausgesetzt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Luftschläge nicht zu einem späteren Zeitpunkt, möglicherweise gekoppelt an ein Scheitern der OPCW Chemiewaffen-Mission, eingesetzt werden könnten.

Die jüngste Annäherung zwischen den USA und Iran in der Nuklearfrage lässt zudem weiterhin eine eher weiche Linie in der Syrienfrage erwarten. Es bleibt daher abzuwarten, wie die OPCW-Mission verläuft und wie sich die weiterführenden Verhandlungen im iranischen Nukleardossier entwickeln werden. Spätestens mit der Bestellung eines neuen US-Präsidenten (Wahlen 2016) könnten die Karten allerdings gänzlich neu gemischt werden.

Zusammen mit Russland sind die USA zudem entscheidender Akteur bei der Vorbereitung zu den Friedensverhandlungen im Rahmen von ‚Genf II‘.

#### *EU-Mitgliedstaaten/EU*

Die Schreibweise dieses Akteurs mag etwas verwundern, dem geht jedoch eine sich über mehrere Sitzungen ziehende Expertendiskussion über die Bedeutung der Rolle einzelner europäischer Staaten und jener der Europäischen Union voran. So wurde festgehalten, dass die EU, außenpolitisch vertreten im EAD (Europäischen Auswärtigen Dienst) durch Catherine Ashton, speziell bei möglichen Friedensverhandlungen sowie in einem US-iranischen Verhandlungskontext (Nuklear-Dossier) von Bedeutung sein könnte. Auch die Sanktionen gegen das syrische Regime, die von der EU zusammen mit den USA – in Ermangelung einer diesbezüglichen Sicherheitsratsresolution – getragen werden, sind an dieser Stelle zu erwähnen. Darüber hinaus sind die Ziele und Befürchtungen nicht bloß auf ein paar EU-Staaten, sondern auf die EU als solche ausdehnbar.

Die direkte Syrien-Politik wird jedoch auch von einzelnen Mitgliedstaaten maßgeblich beeinflusst. Nachdem der britische Premierminister David Cameron die Parlamentsabstimmung, die einen Militärschlag tragen sollte, verlor, wurde Frankreich zum wichtigsten europäischen Akteur, welcher lange Befürworter eines Luftschlages war. Finanziell sowie diplomatisch war Frankreich rasch eine feste Stütze der SNC geworden. So sind Frank-

reich und die Türkei die einzigen Länder, die die SNC als *einzig*e legitime Vertretung des syrischen Volk anerkannt haben.

Unter den EU-Mitgliedsstaaten treten praktisch vor allem Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich in Erscheinung, wobei deren Zielsetzungen, Zugangsweisen und strategische Überlegungen nicht immer deckungsgleich sind. Deutschlands Position entwickelte sich seit 2011 von der Bevorzugung einer diplomatischen Lösung hin zu potentiell erhöhtem Engagement. Denn vor dem Hintergrund dschihadistischer Elemente deutschen Ursprungs in Syrien wäre eine (militärische) Intervention potentiell auch mit einer „Nachricht“ an diese Kräfte in Syrien verbunden. Tatsächlich gehört Deutschland zu den finanziellen Hauptstützen der „Friends of Syria“-Gruppe, die mit verschiedenen Gruppen der politischen Opposition in Syrien kooperieren und sowohl im rein politischen Bereich<sup>47</sup> als auch im „capacity building“<sup>48</sup> der Opposition (LCC/Local Coordination Committees und Moslemlbrüder) tätig sind.

Frankreich hingegen vertrat vom Start weg eine starke anti-Asad-Position (inklusive der Androhung einer militärischen Komponente), trat für die Aufrüstung der Opposition (ursprünglich nur mit non-lethaler Technik) ein und baute den internationalen Druck gegen das Asad-Regime auf.

Das Vereinigte Königreich hatte sich infolge des Giftgasangriffs in der Damaszener Vorstadt für eine militärische Antwort stark gemacht, deren Ausführung jedoch an einer negativen Abstimmung im Parlament (House of Commons) scheiterte. Die elektronische Überwachung vom englischen Horchposten auf Zypern stellt jedoch nach wie vor eine wichtige Komponente in der Informationsbeschaffung dar.

#### *Vereinte Nationen/Sicherheitsrat*

Die Vereinten Nationen und der Sicherheitsrat im Speziellen stellen den letzten Akteur unter den internationalen Akteuren dar. Die Vereinten Nati-

---

<sup>47</sup> Reuters, 12. Jänner 2014: „Friends of Syria group urges opposition to attend Geneva talks“, <http://www.reuters.com/article/2014/01/12/us-syria-france-idUSBREA0B0B520140112>.

<sup>48</sup> Siehe zum Beispiel die Website der Working Group ‚Economic Recovery‘: [www.fsg-econ.org](http://www.fsg-econ.org).

onen werden als Organisation durch den Generalsekretär repräsentiert, sind aber auch als politische Bühne ihrer Mitgliedstaaten zu verstehen. Die Vereinten Nationen als multilaterale Organisation und der Sicherheitsrat mit seinen ständigen und nicht-permanenten Mitgliedern wirken sich direkt auf die Definition der zu befolgenden Politik aus, wobei das wiederholte russische und chinesische Veto im Sicherheitsrat bislang das Überleben des Asad-Regimes garantiert haben.

Zielsetzung dieses Akteurs ist es, abhängig von der Konfliktintensität und den Entscheidungen im Sicherheitsrat vermittelnd bis eingreifend zu agieren, oder im Maximalfall eine militärische Intervention zu legitimieren, wie zum Beispiel im Rahmen eines R2P-Ansatzes.

Die Vereinten Nationen spielen in der Praxis durch ihren Sondergesandten Lakhdar Brahimi speziell bei Friedensverhandlungen und bei möglichen UN-Missionen im Anschluss eine Rolle.

## **2. Beschreibung der Akteure anhand zentraler Parameter<sup>49</sup>**

### **2.1 Regime**

*Ziele:*

Machterhalt Baath-Regime

Militärische Dominanz (i.e. Bewahrung territorialer Integrität und staatlicher Souveränität)

Erhalt außenpolitischer Allianzen (und strategischer Partner)

*Befürchtungen:*

Bedeutungsverlust der Baath-Ideologie

Sieg des bewaffneten Widerstandes (und/oder der politischen Opposition)

---

<sup>49</sup> Zur allgemeinen Vorgangsweise (Methodik) siehe den Beitrag von Predrag Jureković in diesem Band.

Waffenlieferungen (an die Opposition)

Militärische Intervention des Westens

*Anfangsoptionen:*<sup>50</sup>

Kooperation mit der Internationalen Gemeinschaft (z.B. im Kontext C-Waffen)

Teilnahme an Genf II (Friedensverhandlungen)

*Neuformulierung der Anfangsoptionen:*<sup>51</sup>

Kooperation mit der Internationalen Gemeinschaft (C-Waffen)

Teilnahme an Genf II

Verstecken/Zurückhalten von Chemiewaffen

*Ausgewählte Anfangsoptionen:*<sup>52</sup>

Teilnahme an Genf II

Verstecken von Chemiewaffen

*Interne Ereignisse/ Anfangsereignisse:*

Sturz Asads durch eine Palastrevolte

Überleben Asads

Ableben Asads

Tod Asads

---

<sup>50</sup> Anfangsoptionen, also Entscheidungen und Handlungsschritte mit denen ein Szenario eingeleitet werden kann.

<sup>51</sup> Neue Gesichtspunkte, die während der Expertendiskussionen zum Vorschein kamen, führten zu einer graduellen Neueinschätzung der Ziele dieses Akteurs durch die Experten.

<sup>52</sup> Hier wurden die wichtigsten, plausibelsten und potentiell folgenreichsten Optionen ausgewählt.

## Natürlicher Tod

### Attentat

#### *Kommentar zu den Zielen:*

Ziele und Befürchtungen stehen oftmals in einer funktionellen Beziehung zueinander wie in diesem Fall das Ziel des – politischen und militärischen – Machterhalts und die Befürchtung des Sieges des bewaffneten Widerstandes und der politischen Opposition. Zur Abgrenzung wurden Ziele als aktiv erreichbare Endzustände und Befürchtungen als Zustände definiert, die eher „passiv“, ohne eigenes Zutun eintreten würden.

Ziel *Machterhalt*: Der Machterhalt sowohl des Regimes als auch der Person Asad, welche konzeptionell getrennt voneinander gedacht werden müssen, ist momentan, wenngleich nicht akut gefährdet, längerfristig doch bedroht. Denn bereits große Teile des Landes sind unter der Kontrolle dschihadistischer Akteure und der FSA und die Gefahr ist weiterhin groß, dass sich dschihadistische Gruppen konsolidieren und verstärkt in Allianzen auftreten. Die Möglichkeit durch US-Luftschläge militärisch gravierend geschwächt zu werden (bis hin zum Kollaps der Resilienz), ist durch die kooperative Haltung Asads im Zuge der Vernichtung der Chemiewaffen nicht besonders groß, bleibt jedoch eine Option, sollte diese scheitern.<sup>53</sup> Die angesprochene Trennung zwischen dem Regime und der Person Baschar al-Asad hat den Hintergrund, dass argumentiert werden kann, das Regime könne auch ohne Asad überleben, was bei einer Verhandlungslösung des Konfliktes zum Tragen kommen könnte<sup>54</sup>. Aus heutiger Sicht jedoch, steht das Regime weiter hinter seinem Präsidenten.

---

<sup>53</sup> Zum Zeitpunkt der Endfassung dieses Beitrages (März 2014) hat Syrien seit dem Start der OPCW-Mission geholfen, zwischen einem Viertel und einem Drittel seiner chemischen Waffen (und Vorläuferstoffe) der Vernichtung zuzuführen. Siehe: Reuters, Syria has relinquished about a third of its chemical weapons: OPCW, 4. März 2014 (<http://www.reuters.com/article/2014/03/04/us-syria-crisis-chemical-idUSBREA230W120140304>).

<sup>54</sup> Die Opposition (SNC) fordert eine politische Zukunft Syriens gänzlich ohne Asad. Auch eine zu bildende Übergangsregierung kann aus ihrer Sicht nur ohne seine Beteiligung erfolgen. Diese Forderung versteht sich am ehesten vor dem Hintergrund der

Ziel *Militärische Dominanz*: Die Aufrechterhaltung militärischer Dominanz ist eng mit dem ersten Ziel, die Macht des Baath-Regimes erhalten zu wollen, verbunden. Aber auch um eine Art Schutzfunktion über die alawitischen und andere konfessionelle oder ethnische Minderheiten bewahren zu können, ist die militärische Dominanz wichtig.

Ziel *Erhalt außenpolitischer Allianzen*: Bündnisse und strategische Partnerschaften zu erhalten ist ein weiterer, das Überleben des Regimes bedingender Punkt. Die Allianzen mit Iran, Hisbollah und Russland bilden die eigentliche Stärke des Regimes, was sowohl ökonomisch, aber auch militärisch von enormer Bedeutung ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein zukünftiges Baath-Regime, ob mit oder ohne Asad, und gleich über welches Gebiet es regiert, auch tragbare Beziehungen zur sunnitischen arabischen Welt etablieren wird (müssen).<sup>55</sup>

*Kommentare zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Bedeutungsverlust der Baath-Ideologie*: Es wurde bereits ausgeführt, dass das Baath-Regime eine Ideologie und ein Herrschaftssystem darstellt, das in die Tiefen und Spitzen der syrischen Gesellschaft und der Elite eingedrungen ist und von dort aus machterhaltend wirkt. Ein Bedeutungsverlust der Baath-Ideologie würde die mittelfristige Umsetzung des Machtanspruchs des Regimes verunmöglichen.

Befürchtung *Sieg des bewaffneten Widerstandes*: Die momentane Ausgangslage ist durch eine Art Pattsituation gekennzeichnet, in der es wohl niemandem möglich ist, einen militärischen Sieg zu erlangen. Auch der Iran, als wichtiger militärischer Akteur in diesem Konflikt wird nicht müde zu betonen, dass eine militärische Lösung der Krise unmöglich ist.<sup>56</sup> Wie auch im syrischen Fall liegt jedem kriegerischen Konflikt eine begründete Befürchtung

---

starken (auch legislativen) präsidentialen Rolle im derzeit (noch) geltenden politischen System Syriens.

<sup>55</sup> Es ist jedoch theoretisch nicht ausgeschlossen, dass ein eventueller alawitisch-christlicher Rumpfstaat sich, in Analogie zu Israel, primär an externen Bündnispartnern orientiert und nur über sehr beschränkte ökonomische und politische Verflechtungen mit seinem unmittelbaren geografischen Umfeld verfügt.

<sup>56</sup> Die iranische Führung möchte auf diesem Wege allerdings auch betonen, dass eine politische Lösung ohne Iran illusorisch sei.

zugrunde, der bewaffnete Widerstand könnte obsiegen. Durch zukünftige Entwicklungen (je nach Haltung der Schutzmächte) könnte dies durchaus möglich werden.

Befürchtung *Waffenlieferungen (an die Opposition)*: Sowohl die säkulare FSA als auch die islamistischen Dschihadisten erhalten von diversen äußeren Akteuren militärische Hilfe. Diese reicht von finanzieller und nachrichtendienstlicher Unterstützung bis hin zu direkten Waffenlieferungen. Offizielle, direkte Waffenlieferungen sind jedoch in ihrem Umfang und in ihrer Qualität noch stark eingeschränkt. So werden beispielsweise Luftabwehrsysteme nicht an die Aufständischen geliefert, was deren Aktionsmöglichkeiten stark einschränkt, da die Regimetruppen ihre Stärke unter anderem, aber nicht ausschließlich, durch ihre Luftstreitkräfte erhalten. Verstärkte Waffenlieferungen an die FSA oder der kontinuierliche Fluss an Ausrüstung und finanziellen Mitteln an die Dschihadisten könnte das Regime somit stark in Bedrängnis bringen.

Befürchtung *Militärische Intervention des Westens*: Wenngleich eine militärische Intervention des Westens aufgrund der Kooperationsbereitschaft Asads (OPCW; Genf II) für den Moment (Ende 2013/Anfang 2014) als eher unwahrscheinlich gilt, hängt dies immer noch wie ein Damoklesschwert drohend über dem Regime. Die Experten des IFK sind davon ausgegangen, dass eine militärische Intervention am wahrscheinlichsten mittels Luftschlägen, gerichtet gegen Asads Flugabwehr, Luftwaffe sowie Einrichtungen des Führungsstabes, geschehen würde. Wie bereits angesprochen, handelt es sich bei den syrischen Luftstreitkräften um einen essentiellen Bestandteil der Streitkräfte.

#### *Kommentar zu den Anfangsoptionen:*

Anfangsoptionen stellen realistische Optionen dar, mit denen ein Szenario eingeleitet werden kann. Realiter – also nicht nur szenariotechnisch – beruhen solche Handlungsschritte auf den angenommenen Zielen und Befürchtungen der Akteure.

Die Anfangsoption des Regimes, mit der Internationalen Staatengemeinschaft im Bereich der Chemiewaffen zu kooperieren, wurde in den darauffolgenden Sitzungen fallengelassen, da dieser Prozess bereits in der Praxis eingeleitet wurde und somit keine (hypothetische) Anfangsoption mehr

darstellen konnte.<sup>57</sup> Dafür wurde in diesem Kontext die Option 2 (siehe unten) gewählt.

*Option Teilnahme an Genf II:* Durch die lange anhaltende Gewalt in Syrien, das brutale Vorgehen von Regimetruppen und dem Giftgasangriff vom Sommer 2013 gegen Zivilisten hat Asad sich diplomatisch (vor allem im Westen) isoliert. Mit der Signalisierung zur Bereitschaft an einer weiteren Runde der Friedensverhandlungen in der Schweiz (Genf II) teilzunehmen, konnte das Regime sich jedoch erneut als rationaler und konsensorientierter Akteur positionieren. Dies ist eine realistische Option, da Asad wohl bereits erkannt hat, dass der Konflikt militärisch nicht mehr einfach zu Gunsten einer Seite entschieden werden kann. So kann sich die Bereitschaft zu Friedensverhandlungen gerade mit einer zerstrittenen SNC nur positiv auf Asad auswirken, da es beispielsweise durch Maximalpositionen des Regimes ein Leichtes sein wird, die Opposition noch weiter zu spalten.

*Option Verstecken von Chemiewaffen:* Die Expertenrunde ging davon aus, dass es durchaus wahrscheinlich ist, dass Asad die Bestände seiner Chemiewaffen falsch deklarieren und lediglich einen Teil dieser Waffen unter internationale Aufsicht stellen würde. Kommt es in Folge zu einem neuerlichen Einsatz der Chemiewaffen oder erhärtet sich der Verdacht, das Regime würde über weitere Waffen verfügen, könnte dies die USA zu einem militärischen Vorgehen<sup>58</sup> bewegen – wenn nicht gar unter Zugzwang stellen. In weitere Folge wäre Asad auf der internationalen Bühne wohl stark diskreditiert, was sich auf mögliche Friedensverhandlungen negativ auswirken oder solche vorübergehend gänzlich hinfällig machen könnte.

---

<sup>57</sup> Der Prozess, wie auch die Praxis in den ersten Monaten der Umsetzung zeigt, ist jedoch ergebnislos und somit theoretisch durchaus für eine Szenariobündelanalyse geeignet. So soll sich der amerikanische Außenminister Kerry am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz (Anfang Februar 2014) besorgt über die schleppende Umsetzung des Abkommens geäußert haben. Tatsächlich wurden bislang alle beiden Fristen nicht eingehalten und der gesamte Prozess zumindest verzögert.

<sup>58</sup> Bei diesem Szenario sind bloße Luftschläge denkbar, ohne Bodentruppen in das Gebiet zu entsenden.

### *Interne Ereignisse/Anfangsereignisse:*

Anfangsereignis *Sturz Asads durch eine Palastrevolte*: Der Sturz Asads durch einen Putschversuch (Palastrevolte) aus seinen eigenen Reihen wurde von den Experten diskutiert und kann, wenn auch zum aktuellen Zeitpunkt als eher unwahrscheinlich eingestuft, in solch einer Situation niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Ob Asad diesen Putsch überlebt oder nicht wird wohl in Folge eine andere Qualität haben und sich auf die Aufständischen sowie auf das Regime unterschiedlich auswirken. Differenziert betrachtet werden müsste auch die Urheberschaft, z.B. Moderate oder Regime-Hardliner.

Anfangsereignis *Ableben Asads*: Ob Asad eines natürlichen oder durch ein Attentat bedingten gewaltsamen Todes stirbt, würde wohl verschiedene Auswirkungen auf den Konflikt zeitigen. Ob die FSA, Dschihadisten oder die USA den Tod Asads herbeiführen würden, war Thema während der Szenarien-Diskussion. Es soll jedoch festgehalten werden, dass jene Gruppe, die dies für sich in Anspruch nehmen könnte, wohl in Syrien gestärkt werden würde.

## **2.2 SNC/FSA**

### *Ziele:*

Sturz des Baath-Regimes

Pluralistische Demokratie

Fortbestand der Koalition

Verhindern der Machtergreifung durch Dschihadisten

### *Befürchtungen:*

Verlust der internationalen Unterstützung

Schwächung der FSA

Zerfall der SNC

Bruch der Achse SNC/FSA

Bedeutungsverlust durch andere Allianzen

Erstarken/Machtübernahme durch Dschihadisten

*Anfangsoptionen:*

Teilnahme an Genf II

Bildung einer Übergangsregierung

*False Flag-Operationen*

*Kommentar zu den Zielen:*

Ziel *Sturz des Baath-Regimes*: Der Sturz des Baath-Regimes ist das erklärte Ziel von SNC und FSA. Dies geht allerdings über die vordergründige Entmachtung der Person Asads weit hinaus, da, wie bereits erwähnt, dem Sturz des Regimes auch eine weitreichende politisch-militärische Komponente innewohnt. Wie weit dieser Apparat ab- bzw. umgebaut werden muss und ob nicht doch gewisse Elemente in einer neuen Regierung (und Verwaltung) erhalten bleiben können, kann, so waren sich die Experten einig, im Friedensprozess Gegenstand von Verhandlungen und eventuell eines Kompromisses sein. So ist es möglich, das System nicht bloß durch militärische Mittel, sondern auch auf demokratischem Wege zu stürzen. So wäre es zumindest denkmöglich, Teile des alten Regimes in ein neues System einzugliedern.<sup>59</sup>

Ziel *Pluralistische Demokratie*: Der Sturz des Baath-Regimes mit all seinen totalitären Strukturen ist, wie bereits ausgeführt, eines der erklärten Hauptziele der SNC. Diesem soll nach eigenen Angaben eine pluralistische Demokratie nachfolgen. Anzeichen sind bereits jetzt in der Zusammensetzung der Koalition zu erkennen. So umfasst diese nicht bloß säkulare Kräfte sondern auch die Muslimbrüder, welche dominierend im Syrian National Council (Majlis) sind, sowie Vertreter der kurdischen Minderheiten.

---

<sup>59</sup> Zum Zeitpunkt der Analyse versucht Baschar al-Asad jedoch vielmehr, sich selbst durch Wahlen (in 2014) erneut „demokratisch“ legitimieren zu lassen. Darüber hinaus wurden zur Vorbereitung des Urnengangs Gesetze verabschiedet, die die politische Opposition ausschließen. Wie ein derartiges „Heimspiel“, noch dazu mitten im Bürgerkrieg ausgehen wird, ist aus der Geschichte syrischer Plebiszite leicht vorherzusagen.

Ziel *Fortbestand der Koalition*: Speziell durch die SNC-internen Diskussionen über die (Voraussetzungen und Zielsetzungen für die) Teilnahme an Friedensverhandlungen und die drohende Abspaltung gewisser Gruppen wurde die tiefe Fragmentierung dieser Organisation offensichtlich. Eine Spaltung würde jedoch gravierende politische wie militärische Auswirkungen haben. So ist davon auszugehen, dass eine Spaltung die Koalition auf der internationalen Bühne sowie bei Friedensverhandlungen stark schwächen oder in die Bedeutungslosigkeit versinken lassen würde. Auch finanziell könnte dies negative Auswirkungen auf die Koalition haben. Von einer militärischen Perspektive aus gesehen könnte dies einen weiteren Zerfall der FSA nach sich ziehen, je nachdem an welcher Person (im SNC) sich der Oberkommandierende und die zahlreichen Kommandanten der FSA im Feld orientieren.

Ziel *Verhindern der Machtergreifung durch Dschihadisten*: radikale islamistische Gruppierungen haben sich mittlerweile zu einem nennenswerten, militärisch fähigen Feind der FSA entwickelt. Außerdem haben sich durch Abwanderungsbewegungen zahlreiche FSA-Verbände islamistischen Kampfgruppen angeschlossen. Aber auch und vor allem aus ideologischen Gründen möchte die pluralistisch orientierte SNC die politische Entwicklung der Dschihadisten bremsen. Die Stärkung der militanten Extremisten spielt zudem dem Regime in die Hand, da es sein Narrativ der Terrorismuskämpfung bestärkt und dadurch auch die Legitimität der SNC als Oppositionsgruppe schwächt.

*Kommentare zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Verlust der internationalen Unterstützung*: Die SNC ist auf Unterstützung des Westens sowie der Golfstaaten angewiesen und würde wohl ohne diese in der Bedeutungslosigkeit verschwinden. Auch die Stabilität der Koalition und die Allianz mit der FSA wären stark gefährdet. Neben der finanziellen und diplomatischen Unterstützung durch die EU-Staaten, liefern die USA sowie die Golfstaaten der FSA auch wertvolles militärisches Material.

Befürchtung *Schwächung der FSA*: In den letzten Monaten kam es immer wieder zu Abspaltungen, meist dschihadistischer Gruppierungen (z.B. die Syrian Islamic Front), von der FSA. Insbesondere die Teilnahme des SNC an den Friedensverhandlungen wurde von diesen Gruppierungen abge-

lehnt. Eine weitere Schwächung der FSA, als militärischer Flügel der SNC, würde dessen politisch-diplomatisches Gewicht merklich schwächen.

Befürchtung *Zerfall der SNC*: Dem Ziel, die Koalition aufrecht zu erhalten, steht die Befürchtung gegenüber, die SNC könnte an den bereits mehrfach erwähnten Schwierigkeiten zerbrechen.

Befürchtung *Bruch der Achse SNC/FSA*: Die SNC, die ihre Geschäfte primär von der Türkei aus leitet, hat durch ihre geringe Präsenz im Konfliktgebiet bei vielen innersyrischen Gruppierungen stark an Legitimität und den Anspruch eingebüßt, ein Vertreter des syrischen Volkes zu sein. Ein Bruch mit der FSA, die als Rechtfertigungsgrundlage der SNC gesehen werden kann, würde einen weiteren Legitimitätsverlust bedeuten.

Befürchtung *Bedeutungsverlust durch andere Allianzen*: Trotz der Drohungen gewisser Gruppierungen innerhalb der SNC sich abzuspalten, besteht momentan wohl keine reale Gefahr, die SNC könnte durch eine andere säkulare Allianz oder Oppositionsgruppe an Bedeutung verlieren. Grund dafür ist die internationale Anerkennung und Unterstützung der Koalition. Innerhalb Syriens haben sich jedoch in den letzten Monaten vermehrt bewaffnete Gruppierungen zusammengeschlossen, die einen Art Mittelweg zwischen internationalen Dschihadisten und nationalen islamistischen Kräften darstellen. Die in diesem Kontext wohl bedeutendste Allianz ist die ‚Syrian Islamic Front‘ welche am 22. November 2013 ausgerufen wurde. Für die FSA schon jetzt ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht, könnte sie auch politisch, da von den Golfstaaten finanziell unterstützt, für die SNC in Zukunft gefährlich werden. Ein Bedeutungsverlust der SNC durch das Aufkommen anderer Allianzen stellt somit eine begründete Befürchtung dar.

Befürchtung *Erstarken/Machtübernahme durch Dschihadisten*: Schon seit Monaten kommt es immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Dschihadisten und der FSA mit dem Resultat, dass der Norden und Nordosten bereits weitgehend unter dschihadistischer Kontrolle ist. Die angesprochene Schwächung der FSA kann erahnen lassen, dass sich dieser Trend so bald nicht umkehren lassen wird. Starke Gebietsverluste zu Gunsten der Dschihadisten haben auch negative Auswirkungen auf den Verhandlungsspielraum der SNC bei eventuell stattfindenden Friedensver-

handlungen und würden wohl auch in einer Post-Asad-Ära zu weiteren Kämpfen oder sogar paradox erscheinenden Koalitionen führen.

*Kommentar zu den Anfangsoptionen:*

Anfangsoption *Teilnahme an Genf II*: Trotz einiger Schwierigkeiten im Vorfeld ist die Teilnahme der SNC bei Friedensverhandlungen eine reale Anfangsoption. Ein Fernbleiben könnte zu einem Bruch innerhalb der Koalition führen, was, wie bereits beschrieben, eine der Befürchtungen dieses Akteurs ist. Von einem diplomatischen Standpunkt aus würde ein Fernbleiben aber auch bedeuten, dass man Asad und seinem Regime die Möglichkeit bieten würde, sich auf der internationalen Bühne als der einzige vernünftige und rationale Akteur zu positionieren. Deshalb ist auch der Druck der westlichen Bündnispartner auf die SNC sehr groß und so haben die USA gar damit gedroht, ihre Unterstützung einzustellen, sollte die SNC nicht an den Friedensverhandlungen teilnehmen.

Anfangsoption *Bildung einer Übergangsregierung*: Das Ausrufen einer Übergangsregierung<sup>60</sup> würde international das Profil der SNC schärfen. Diese müsste jedoch durch einige gewichtige internationale Akteure als die einzige legitime Vertretung des syrischen Volkes anerkannt werden, um ihre Legitimität zu erhalten.

Anfangsoption *False Flag Operationen*: Die Geschichte bewaffneter Konflikte hat wiederholt gezeigt, dass durch strategisches Kalkül bewusst Gräueltaten verübt werden, um den Gegner durch eine internationale (Medien-)Kampagne diskreditieren zu können. Solche Operationen werden False Flag Operations genannt und können nicht ausgeschlossen werden, so waren sich die Experten einig. Würde die FSA der internationalen Gemeinschaft nun glaubwürdig vermitteln können, das Regime hätte erneut chemische Waffen eingesetzt, würde das die von den USA definierte rote Linie überschreiten und Luftschläge als mögliches Szenario entstehen lassen.

---

<sup>60</sup> Eine SNC-Übergangsregierung besteht formal seit 2013.

## 2.3 Islamisten<sup>61</sup>/Dschihadisten

### *Ziele:*

Beseitigung des Regimes

Errichtung eines Gottesstaates

Kampf gegen Israel

### *Befürchtungen:*

Stärkung des westlichen Einflusses

Verlust der Unterstützung in der Bevölkerung

Verlust externer Unterstützung

Verhandlungslösung zwischen Regime und SNC im Rahmen von Genf II

### *Anfangsoptionen:*

Vereinigung diverser dschihadistischer Gruppierungen

Einnahme/Kontrolle von Aleppo

### *Kommentar zu den Zielen:*

*Ziel Beseitigung des Regimes:* Erklärtes Ziel dschihadistischer Akteure ist die Beseitigung des Regimes. In ihrer Rhetorik wird das Regime um Baschar al-Asad meist als „unislamisch/ungläubig/häretisch“ beschrieben, welches Gewalt gegen (echte/rechtgläubige) sunnitische Muslime ausübt. Das Regime und damit gleichzeitig die alawitische Minderheit als unislamisch zu bezeichnen, bietet eine der wichtigsten Rechtfertigungsgrundlagen für deren Bekämpfung. So wird in ihrer Argumentation immer wieder sowohl auf den säkularen, nationalistischen Charakter der Baath-Ideologie als auch auf

---

<sup>61</sup> Für einen guten Überblick über islamistische Akteure siehe: Abu Rumman, Mohammed: Islamists, Religion, and the Revolution in Syria, Friedrich Ebert Stiftung (2013).

den Status der Alawiten als „häretische Nicht-Muslime“, wie dies von einigen sunnitischen Rechtsgelehrten vertreten wird, verwiesen.<sup>62</sup>

*Ziel Errichtung eines Gottesstaates:* Dem ersten Ziel nachfolgend ist es die Bestrebung von (salafistischen) Dschihadisten einen Gottesstaat, eben jenes theokratische Regierungsmodell zu schaffen, bei dem sich idealtypisch sowohl weltliche als auch geistliche Macht beim Kalifen als Nachfolger Mohammeds konzentrieren. Ein solches Konstrukt wird Kalifat genannt und soll nach islamistischer Auffassung seine Autorität über die gesamte Umma, die Gemeinschaft der Muslime, ausweiten.<sup>63</sup>

*Ziel Kampf gegen Israel:* Der Kampf gegen Israel wurde in der Expertenrunde als ein Fernziel definiert. Es wirkt jedoch stark motivierend und mobilisierend und unterstreicht die geostrategische Bedeutung Syriens als Nachbarland Israels.

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

*Befürchtung Stärkung des westlichen Einflusses:* Als die USA im Sommer 2013 dem Regime als Reaktion auf dessen Chemiewaffeneinsatz mit Luftschlägen drohte, wuchs die Angst dschihadistischer Kämpfer, sie könnten auch Ziel solch eines Angriffs werden. So konnte beobachtet werden, dass viele ihre Stellungen verließen. Die Stärkung des westlichen Einflusses auf das Konfliktumfeld ist somit wohl eine begründete Befürchtung der Dschihadisten. Umfassende militärische aber auch diplomatische Hilfe an die SNC/FSA durch den Westen oder interessierte regionale Player könnte die Dschihadisten stark in Bedrängnis bringen.

*Befürchtung Verlust der Unterstützung in der Bevölkerung:* Ab dem Jahr 2005 bildete sich im Irak als Reaktion auf das brutale Vorgehen von Al-Qaida (AQI, später ISI), wobei selbst die eigene sunnitische Bevölkerung zum Ziel wurde, eine Gegenbewegung Namens *Harakat al-Inqadh al-Sunni* (Bewegung des sunnitischen Erwachens). Diese Gruppe, finanziert von den

---

<sup>62</sup> Siehe: Catar, Sabina: Die Alawiten: In: Glaubensrichtungen im Islam, BMI (2013).

<sup>63</sup> In der Praxis wird in von islamistischen Extremisten eingenommenen Gebieten (siehe Afghanistan) zuerst ein *Emirat* errichtet, das den territorial beschränkten Herrschaftsbereich zum Ausdruck bringt. Auch die Emirate in den verschiedenen Golfstaaten können hier als Referenz dienen.

USA, stellte ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht zu Al-Qaida dar. Die Experten waren sich einig, dass die in Syrien operierenden Dschihadisten vor solch einem Irakszenario Angst haben, da sie die Unterstützung in der Bevölkerung und der Stämme benötigen. Schon jetzt versuchen sie einer solchen Entwicklung mittels wohltätiger Organisationen oder dem Ersetzen staatlicher Verwaltungsbehörden in den von ihnen besetzten Gebieten entgegen zu wirken. Doch durch ihre strikten religiösen Regeln und dem Durchsetzen dieser mittels körperlicher Strafen könnte ihnen die Unterstützung in der Bevölkerung rasch abhanden kommen.

Befürchtung *Verlust externer Unterstützung*: Der Verlust externer (materieller & finanzieller) Unterstützung ist auch für die Dschihadisten ein wichtiger Punkt. Sie werden großzügig von privaten Spendern aus den Golfstaaten finanziert.<sup>64</sup> Hier ist anzumerken, dass Staaten wie Saudi Arabien, Bahrain und Kuwait dies zwar nicht über offizielle Kanäle geschehen lassen, aber sehr wohl stillschweigend tolerieren. Es ist vorstellbar, dass zu Gunsten eines Friedensplanes im Rahmen von Genf II mehr Kontrolle über diese inoffiziellen Geldflüsse ausgeübt werden könnte und damit den Dschihadisten ein Stück weit ihre Unterstützung abhanden kommen würde.

Befürchtung *Verhandlungslösung zwischen Regime und SNC im Rahmen von Genf II*: Eine Verhandlungslösung zwischen Asad und der SNC könnte eine Art (vorübergehendes) Zweckbündnis zwischen diesen und somit eine militärisch starke Kraft gegen die Dschihadisten entstehen lassen.

*Kommentar zu den Anfangsoptionen:*

Anfangsoption *Vereinigung diverser dschihadistischer Gruppierungen*: Die diversen dschihadistischen Gruppierungen, haben im Laufe des Konflikts wiederholt versucht, Allianzen und Dachorganisationen zu bilden, um ihre Kampfkraft im Feld zu steigern. So entstanden im Dezember 2012 die *Syrian Islamic Front*, die 11 Gruppen und unzählige Unter-Gruppen zusammenbrachte oder die im November 2013 gegründete *Islamic Front*, welche die bis jetzt größte Allianz darstellt. Oft waren diese Koalitionen lediglich kurzlebiger Natur und scheiterten an ideologischen Gegensätzen oder an der mangelhaften Bereitschaft kleinerer Subgruppen, ihre Regional- oder

---

<sup>64</sup> Siehe oben Fußnote 19.

Clanstrukturen zu Gunsten einer einheitlichen Organisation und eines Oberkommandos aufzugeben. Ob dies die neu gegründete *Islamic Front* bewerkstelligen kann, bleibt abzuwarten, stellt aber dennoch ein realistisches Szenario dar, welches die militärischen Gegebenheiten am Boden verändern kann.

Anfangsoption *Einnahme/Kontrolle von Aleppo*: Dieser Anfangsoption nachgeordnet steht die Einnahme und Kontrolle strategisch wichtiger Städte entlang der Nord-Süd-Achse zwischen der Hauptstadt Damaskus im Süden und der Wirtschaftsmetropole Aleppo im Norden. Speziell Aleppo, das bereits seit längerem zu größeren Teilen unter dschihadistischer Kontrolle steht, könnte hier eine bedeutende Rolle spielen. Wenngleich auch Teile von Damaskus und seines Umfeldes heftig umkämpft bleiben.

## 2.4 Kurden<sup>65</sup>

*Ziele:*

Autonomie (föderales System)

Behauptung des eigenen Siedlungsraumes gegen potentiell feindliche Kräfte

*Befürchtungen:*

Sieg der Dschihadisten/Islamisten

Staatszerfall mit dschihadistischer/islamistischer Dominanz

*Anfangsoptionen:*

Ausrufung einer autonomen Kurdenregion

*Kommentar zu den Zielen:*

Das Beschreiben der Zielsetzungen der Kurden war durch eine hohe Diskussionsintensität während der Expertentreffen gekennzeichnet, da eine klare Zielsetzung in Bezug auf das Regime nicht eindeutig erkennbar war.

---

<sup>65</sup> Für eine ausführliche Beschreibung der syrische Kurden sei verwiesen auf: Tejel, Jordi: *Syria's Kurds: History, Politics and Society*. London 2009.

Ziel *Autonomie*: Das übergeordnete Ziel der Kurden leitet sich von dem idealtypischen Wunsch, in einem eigenständigen kurdischen Staat zu leben, ab. Ein möglichst großes Ausmaß an Autonomie in einem föderalen System wurde somit von den Experten als mittelfristiges Ziel definiert.

Ziel *Verteidigung des eigenen Raumes*: Als Voraussetzung für die Realisierung des übergeordneten Zieles bedarf es jedoch der Behauptung des eigenen Raumes gegen potentiell feindliche Kräfte. Die Beschreibung dieses Zieles wurde bewusst breit gefasst gewählt, da unterschiedliche Akteure eine Gefahr für die Kurden darstellen können. Nach momentanem militärischem Verlauf sind speziell die Dschihadisten im von Kurden bewohnten Norden aktiv. Es kam bereits des Öfteren zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen diesen Akteuren, auch bedingt durch die örtlichen Rohstoffvorkommen.<sup>66</sup>

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Sieg der Dschihadisten/Islamisten*: Ein militärischer Sieg der Dschihadisten wäre, so waren sich die Experten des IFK einig, ein fataler Schlag gegen die Ambitionen der Kurden. Denn diese, wiewohl selbst Muslime, gelten ob ihrer ethnischen Identität und ihrer politischen Ambitionen unter den Dschihadisten/Islamisten als unzuverlässig (de facto nicht vertrauenswürdig), weshalb sie keinen bestimmenden Platz in einem islamistischen Herrschaftssystem einnehmen sollten. Dazu kommt noch die ökonomische Dimension, da die zentrale Kurdenregion teils im ölreichen Nordosten liegt.

Befürchtung *Staatszerfall mit dschihadistischer/islamistischer Dominanz*: Einem Staatszerfall und dem Zusammenbruch seiner Institutionen folgt meist eine Phase der Instabilität, wobei die institutionellen Aufgaben teilweise und nach Maßgabe ihrer Bereitschaft und Fähigkeit von nicht-staatlichen Akteuren übernommen werden können. Dies kann für die Kurden unter Umständen dann problematisch werden, wenn das vom Baath-Regime hinter-

---

<sup>66</sup> Der Nordosten Syriens ist nicht nur seine „Kornkammer“, sondern beherbergt einen großen Teil der bereits in Ausbeutung befindlichen Rohstoffvorkommen (Erdöl und Erdgas). Siehe dazu: Spiegel Online, 22. Februar 2014, *Al-Qaida scheffelt Petrodollars* (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/oel-in-syrien-extremisten-kontrollieren-die-meisten-felder-im-osten-a-954912.html>).

lassene Vakuum von den Islamisten gefüllt wird. Diese Befürchtung ist somit an die des erstarkten Islamismus/Dschihadismus geknüpft.

*Kommentar zu den Anfangsoptionen:*

Anfangsoption *Ausrufung einer autonomen Kurdenregion*: Das einseitige Ausrufen einer autonomen Kurdenregion<sup>67</sup> stellt eine Anfangsoption für diese dar. Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen. Erst im Jänner und erneut im Februar 2014 wurde die Autonomie der syrischen Kurdenregion ausgerufen. Die politischen sowie militärischen Auswirkungen, die solch ein Schritt nach sich ziehen würde, wurden unter den Experten kontrovers diskutiert.

## **2.5 Iran**<sup>68</sup>

*Ziele:*

Aufrechterhalten der Schutzmachtfunktion für das Asad-Regime

Internationale Aufwertung/Anerkennung

*Befürchtungen:*

Obsiegen salafistischer Elemente

*Anfangsoptionen:*

Einfordern der Mitwirkung an Friedensverhandlungen

*Kommentar zu den Zielen:*

Ziel *Aufrechterhaltung der Schutzmachtfunktion für das Asad-Regime*: Der Iran ist sowohl aufgrund seiner konfessionellen aber auch ideologischen (antizionistischen) Nähe zu Syrien ein langjähriger Partner des Asad-Regimes. Das Aufrechterhalten der Schutzmachtfunktion (über Syrien) ist somit eine

---

<sup>67</sup> Es kam bereits 2003 zu schweren Ausschreitungen in den Kurdengebieten, die damals nur mit Hilfe (angesiedelter) arabischer Stämme unterdrückt werden konnten.

<sup>68</sup> Für ein besseres Verständnis der Qualität der Beziehung zwischen Iran und Syrien siehe: Goodarzi, Jubin: Iran and Syria at the Crossroads: The Fall of the Tehran-Damascus Axis, Viewpoints No. 35, Wilson Center, August 2013.

elementare strategische Zielsetzung des Irans, da es der eigenen Machtprojektion in die arabische Welt dient und eine Nähe zum ideologisch über Gebühr aufgeladenen israelisch-arabischen Konfliktherd ermöglicht. Was der eigentliche Hintergrund dieses Ziels ist, wurde in der Expertenrunde jedoch kontrovers diskutiert. So könnte einerseits eine anti-zionistische (i.e. anti-israelische) Haltung, die versucht ist, die sog. „Achse des Widerstandes“ gegen Israel aufrechtzuerhalten, andererseits auch regionale Hegemoniebestrebungen gegenüber Saudi Arabien als Erklärungsmuster dienen.

*Ziel Internationale Aufwertung/Anerkennung:* das Ziel einer internationalen Aufwertung und der Anerkennung als regionaler Player wurde speziell vor dem Hintergrund der Atomgespräche in Genf zwischen den USA und dem Iran diskutiert. Es wird vermutet, dass der Iran durch seine neue Verhandlungsbereitschaft in der Atomfrage versucht, sich international als rationaler, berechenbarer und zuverlässiger Akteur zu positionieren und somit die Sanktionen etwas zu lockern. Es ist jedoch auch unter Iran-Experten umstritten, welche außenpolitisch relevanten Dossiers von welchen Kräften (Pasdaran vs. iranisches Außenministerium) bestimmt werden. Tatsächlich scheinen die Pasdaran (Revolutionsgarden) über erheblichen Einfluss insbesondere in der Syrienfrage zu verfügen.

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Obsiegen salafistischer Elemente:* Der Erfolg salafistisch-schihadistischer Gruppierungen im syrischen Bürgerkrieg würde eine (weitere) Salafisierung der Levante bedeuten und somit eine regionale Aufwertung Saudi Arabiens mit sich ziehen.<sup>69</sup> Jene Bande, welche sich entlang konfessioneller Bruchlinien aufbauen könnten, würden auch nach Beendigung des Bürgerkrieges fortbestehen, was den Iran als regionalen Akteur in diesem Szenario schwächen würde. Auch ist davon auszugehen, dass wegen der vormals offenen Unterstützung des Asad-Regimes durch Iran die Beziehungen zu einem sunnitischen Herrschaftssystem in Syrien neu definiert werden müssten. Ein Erliegen der iranisch-syrischen Achse wäre die nahe-

---

<sup>69</sup> Gleichwohl könnten sich solche Gruppen auch zu ideologischen Konkurrenten entwickeln.

liegende Folge und würde somit einem Bruch der Achse des Widerstandes entsprechen.

*Kommentar zu den Anfangsoptionen:*

Anfangsoption *Einfordern der Mitwirkung an Friedensverhandlungen*: als Anfangsoption für den Iran wurde in der Expertenrunde das Einfordern der Mitwirkung an den Friedensverhandlungen (Genf II) genannt. Dies wäre ein mit den Zielsetzungen konsistenter Schritt und steht unmittelbar in Beziehung mit dem Ziel der internationalen Aufwertung. Bewusst wurde der Terminus *Einfordern* (vs. *Teilnahme*) gewählt, da nicht sicher ist, ob der Iran an Friedensverhandlungen teilnehmen wird können. Dies könnte durch die USA verhindert werden.<sup>70</sup>

## 2.6 Hisbollah

*Ziele:*

Aufrechterhalten der Achse des Widerstandes (Hisbollah, Iran, Syrien, Hamas) gegen Israel

Erhalt des Asad-Regimes

Aufwertung des Status als politischer Akteur im Libanon

*Befürchtungen:*

Sieg der Opposition

Verlust iranischer Unterstützung

*Anfangsoptionen:*

Die Hisbollah besitzt keine (eigenständigen) Anfangsoptionen in Bezug auf Syrien. Es wurde diskutiert, ob die Intensivierung des Engagements in Syri-

---

<sup>70</sup> Tatsächlich verhinderten die USA die Teilnahme des Iran mit der Begründung, dass Iran zuerst das Genfer Communiqué (Genf I) unterzeichnen müsse. Dies wird von Iran jedoch abgelehnt, da es einer Zusage zur Bildung einer Übergangsregierung und somit zu einem Machtwechsel gleichkommen würde, was auch vom syrischen Regime abgelehnt wird.

en eine plausible Anfangsoption wäre, ebenso wie ein möglicher Angriff auf Israel oder das Fallenlassen der Unterstützung von Asad. Diese Möglichkeiten wurden jedoch verworfen und es wurde darauf hingewiesen, dass die Hisbollah im syrischen Kontext durch ihre geringe Truppenstärke militärisch insgesamt wenig signifikant ist und zu stark an die Entscheidungen des Regimes gebunden ist, um eine eigenständige Anfangsoption zu haben. Im Kontext bestimmter Szenarien, zum Beispiel bei Offensiven im Verband mit syrischen Streitkräften, können sich jedoch wichtige Funktionen für die Hisbollah ergeben.

*Kommentar zu den Zielen:*

Ziel *Aufrechterhalten der Achse des Widerstandes*<sup>71</sup>: Was das motivierende oder übergeordnete Ziel der Hisbollah ist, wurde in der Expertenrunde ausführlich diskutiert. Man hat sich schließlich auf den Erhalt der sog. „Achse des Widerstandes“ (dem losen Bündnis basierend auf anti-israelischer Rhetorik und Taktik zwischen Hisbollah, Iran, Syrien und Hamas) geeinigt, was auch dem Selbstverständnis dieses Akteurs entspricht. Der Kampf gegen Israel ist für die Schiiten-Miliz nicht bloß motivierend, sondern zugleich sinnstiftend. Ein Wegbrechen Syriens aus dieser Achse würde die Miliz in große Schwierigkeiten bringen. So ist davon auszugehen, dass die Hisbollah auf Grund konfessioneller Unterschiede aber auch durch ihr Verhalten in diesem Konflikt keine guten Beziehungen zu einem eventuellen sunnitischen Nachfolgeregime haben wird können. Syrien ist des Weiteren Dreh- und Angelpunkt für die Beziehungen zwischen Iran und der Hisbollah. Ideologische sowie finanzielle Schwierigkeiten wären die Folge.

Ziel *Erhalt des Asad-Regimes*: Dem ersten Ziel nachgeordnet leitet sich die Unterstützung des Asad-Regimes ab. Es wird hier bewusst von Asad-Regime und nicht von Baath-Regime gesprochen, da die Baath-Ideologie (idealtypisch betrachtet) eine säkulare ist und nur Asad und sein Clan die für die Hisbollah so wichtige schiitische Verbindung darstellen.<sup>72</sup>

---

<sup>71</sup> Siehe: Ghorayeb, Amal-Saad: Understanding Hizbullah's Support for the Asad Regime, Conflicts Forum Monograph, November 2011.

<sup>72</sup> Das irakische Baath-Regime unter Saddam Hussein war beispielsweise in diesem Sinne aufgrund der konfessionellen Zugehörigkeit ihrer Mitglieder und Träger eher sunnitisch ausgerichtet.

*Ziel Aufwertung des Status als politischer Akteur im Libanon:* Da sich die Hisbollah schon lange dem Schutz des Asad-Regimes verschrieben hat, könnte eine Abkehr von diesem Versprechen ihrer Glaubwürdigkeit im Libanon schaden. Mit dem stetigen Engagement wird zudem versucht, die Stellung als politischer Akteur zu festigen und bei einem Erfolg sogar aufzuwerten.

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

*Befürchtung Sieg der Opposition:* Die Befürchtung, die Opposition könnte einen Sieg erringen, wurde bereits bei dem Ziel, die Achse des Widerstandes aufrecht zu erhalten, erläutert. Ergänzend zu erwähnen ist, dass aufgrund der konfessionell aufgeladenen Probleme dieser Region die Hisbollah neben Iran und Syrien nicht über viele Verbündete verfügt. Unter der Prämisse einer anti-schiihisch eingestellten neuen Regierung in Syrien, kann wohl davon ausgegangen werden, dass sich bei einem Sturz des Baath-Regimes die Hisbollah noch stärker an Iran orientieren würde.

*Befürchtung Verlust iranischer Unterstützung:* Auch wenn die Verbindung zwischen dem Iran und der Hisbollah sehr stark erscheint, ist es denkbar, dass ein Kompromiss zwischen den USA und dem Iran im Zuge des iranischen Atomprogramms dazu führt, dass die iranische Unterstützung reduziert oder fallengelassen werden könnte. Die Folgen wären ähnlich wie in den oben beschriebenen Fällen.

## **2.7 Golfstaaten**

*Ziele:*

Ende des Baath-Herrschaftssystems

Politische Vormachtstellung in der Levante

Unterstützung der Syrian National Coalition

*Neuformulierung der Ziele:*<sup>73</sup>

Sturz des Baath-Systems

Politische Vormachtstellung in der Levante

Unterstützung der Syrian National Coalition

Salafisierung der Levante

*Befürchtungen:*

Durchsetzen der Muslimbrüder<sup>74</sup>

Rückkehr von Dschihadisten

*Anfangsoptionen:*

Steigerung der konventionellen Waffenlieferungen an den SNC/FSA

Einfordern der Mitwirkung an Friedensverhandlungen

*Kommentar zu den Zielen:*

Ziel *Sturz des Baath Systems*: Anders als die SNC, die den Sturz des Baath Regimes verfolgt, reicht das Ziel der Golfstaaten weiter. Diese verfolgen den Sturz des gesamten politischen Systems, das in die Tiefe der Gesellschaft reicht. Denn nur so können die nachstehenden Ziele erreicht werden. Diese Haltung erklärt auch die teilweise Unterstützung von Golfstaaten für eine ausländische militärische Intervention<sup>75</sup> und dschihadistischer Gruppen.

---

<sup>73</sup> Neue Gesichtspunkte, die während der Expertendiskussionen zum Vorschein kamen, führten zu einer graduellen Neueinschätzung der Ziele dieses Akteurs durch die Experten.

<sup>74</sup> Mit der Ausnahme von Qatar, das die Muslimbruderschaft unterstützt.

<sup>75</sup> Laut Medienberichten hat eine hochrangige Militärperson aus Bahrain sogar den „Peninsula Shield“, die Einsatztruppe des GKR (Golf Kooperationsrat), als möglichen Player erwähnt. Unter den Golfstaaten herrscht jedoch kein Konsens über derartige Pläne.

Ziel *Politische Vormachtstellung in der Levante*: In gewissem Sinne kann der syrische Bürgerkrieg auf einer gewissen Ebene auch als Stellvertreterkrieg zwischen Saudi Arabien und Iran gesehen werden. Diesen geht es um eine regionale Aufwertung und die Vormachtstellung in der Region, inklusive der Levante. Und dies ist ein wichtiger Punkt in den saudi-arabischen iranischen Beziehungen, die weit über Syrien hinausgehen. Denn seit der Iran seinen Einfluss auf den Libanon, Irak (und Bahrain) ausbauen konnte, ist Saudi Arabien stark in Bedrängnis geraten und rückte mit einer Eingreiftruppe im März 2011 sogar in Bahrain ein, um das sunnitische Königshaus gegen schiitische Demonstranten und deren Forderungen nach demokratischer Partizipation zu verteidigen, die, gemäß dem Diskurs des sunnitischen Herrscherhauses Al Khalifa, angeblich vom Iran motiviert wurden.<sup>76</sup>

Ziel *Unterstützung der Syrian National Coalition*: Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass die Golfstaaten finanziell aber auch mit Waffenlieferungen die SNC und die FSA unterstützen. Diese Aussage ist aufgrund der durch die Methodik bedingten Simplifizierung folgerichtig, jedoch der Komplexität der Realität nicht zur Gänze entsprechend. So sind es vor allem Saudi Arabien und Qatar, die jeweils andere Gruppierungen im SNC unterstützen, um ihre außenpolitischen Interessen besser vertreten zu wissen.

Ziel *Salafisierung der Levante*: Das erst im weiteren Diskussionsverlauf hinzugefügte Ziel der Salafisierung der Levante muss primär als Ziel Saudi Arabiens betrachtet werden, kann aber hier durch die dominante Stellung der saudischen Monarchie in den Golfstaaten vereinfacht als Ziel dieser Akteursgruppe (gesamthaft) angenommen werden. Es ist eng an den Wunsch sich in der Levante gegen Iran im Besonderen und allgemein gegen schiitische politische Akteure und Gruppen behaupten zu können, geknüpft. Denn für das wahhabitische Königreich Saudi Arabien ist es sowohl „kulturelle“ Bestrebung (im Sinne der islamischen Mission, *Da'wa*), als auch Erlangung eines Stabilitätsfaktors, ähnlich konservative Gesellschaftssysteme in seiner Nähe zu wissen.

---

<sup>76</sup> <http://www.spiegel.de/politik/ausland/revolte-am-golf-arabische-staaten-schicken-truppen-nach-bahrain-a-750814.html> (letzter Zugriff 10.12.13).

### *Kommentar zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Durchsetzen der Muslimbrüder*: Auch wenn Qatar wohl ein von Muslimbrüdern dominiertes Regime bevorzugen würde und diese Strömungen im SNC auch unterstützt, muss dies gleichzeitig als Befürchtung Saudi Arabiens eingestuft werden. Denn das saudische Königshaus sieht in dem quasi republikanischen Zugang der Muslimbrüder (im Sinne der Machterlangung durch Wahlen; und nicht allein von „Allahs Gnaden“, wie im Falle der Dynastie Saud) eine Bedrohung für die Monarchie. Zudem könnten sich in einem demokratischen Wettlauf theoretisch auch andere Kräfte als die Moslembrüder durchsetzen, was quasi den *worst case* für die angestrebte saudische Einflussnahme darstellen würde.

Befürchtung *Rückkehr von Dschihadisten*: Schätzungen gehen davon aus, dass 10% der bewaffneten syrischen Opposition ausländische Kämpfer in ihren Reihen hat.<sup>77</sup> Und auch wenn viele private Spender dschihadistische Akteure fördern, wäre die Rückkehr dschihadistischer Kämpfer in ihre Heimatstaaten am Golf eine große sicherheitspolitische Herausforderung. Denn es ist davon auszugehen, dass jene Heimkehrer durch die Erfahrung im Krieg und eine begleitende islamistische Schulung/Indoktrinierung weiter radikalisiert sowie reichlich (asymmetrische) Kampferfahrung mitbringen würden.<sup>78</sup>

### *Kommentar zu den Anfangsoptionen:*

Anfangsoption *Steigerung der konventionellen Waffenlieferungen an den SNC/FSA*: Die Steigerung der Waffenlieferungen an den SNC/FSA stellt eine Anfangsoption dar, die der FSA unter Umständen militärische Vorteile bringen könnte. Einerseits könnte eine gestärkte FSA Asad stärker unter Druck setzen und andererseits ein Gegengewicht zu dschihadistischen Milizen bilden. In der Expertendiskussion wurde jedoch herausgestrichen, dass es sich bei diesen Waffenlieferungen voraussichtlich um konventionel-

---

<sup>77</sup> Zeilin, Aron: European Foreign Fighters in Syria, The Washington Institute, 2013. Siehe: <http://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/view/european-foreign-fighters-in-syria> (Zugriff 18.09.13).

<sup>78</sup> Diese „Mujahideen-Problematik“ hat das Königreich im März 2014 dazu veranlasst, die Gruppen ISIS und Al-Nusra für illegal zu erklären. Das königlich saudische Dekret stellt somit auch die Unterstützung dieser Gruppen unter Haftstrafe.

les Kriegsgerät handeln wird und nicht um Flugabwehrsysteme. Auch wenn diese der FSA am Schlachtfeld einen entscheidenden Vorteil bringen würden, ist davon auszugehen, dass dies am Druck der USA scheitern würde. Solche Waffen in den Händen der syrischen Opposition werden als zu gefährlich eingestuft, da man sich wohl nicht gänzlich sicher ist, ob sie in ultimo nicht gegen westliche Ziele oder Israel eingesetzt werden würden.

*Anfangsoption Einfordern der Mitwirkung an Friedensverhandlungen:* Das Einfordern der Mitwirkung an den Friedensgesprächen in Genf am 22. Jänner 2014 würde eine Revision der Ablehnung von Genf II bedeuten. Bis jetzt hat Saudi Arabien seine Mitwirkung stets abgelehnt, so lange Asad an der Macht ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Golfstaaten bei stattfindenden Friedensverhandlungen in jedem Fall versuchen werden, auf diese Einfluss zu nehmen. Dies geschah bereits indirekt durch die Wahl von Ahmed Jarba zum SNC-Vorsitzenden, da er zu dem auch in Saudi-Arabien nicht unbedeutenden Stamm der Schammar gehört.

## **2.8 Türkei**

### *Ziele:*

Beseitigung des Asad-Regimes

Etablierung einer pro-türkischen Regierung

### *Befürchtungen:*

Autonomes Kurdengebiet (in Nordsyrien)

Dschihadistisch kontrolliertes Gebiet

Langfristiger Verbleib von Flüchtlingen (in den Flüchtlingslagern entlang der Grenze)

### *Anfangsoptionen:*

Direkte Waffenlieferungen an SNC/FSA

### *Kommentar zu den Zielen:*

Die Ziele der Türkei in Bezug auf Syrien wurden in der Expertenrunde sehr ausführlich diskutiert, da die Ablehnung des Asad-Regimes und dessen Politik durch die Beherbergung und Unterstützung der SNC/FSA zwar augenscheinlich, die zugrundeliegende Motivation jedoch weniger klar schien. Als nachgeordnetes Ziel wurde jedenfalls die Hegemonialbestrebung der Türkei in der Region definiert.

Da die Türkei des Weiteren lange Zeit für eine militärische Intervention der USA eingetreten ist, wurde dies als ein vergangenes Ziel festgehalten.

*Ziel Beseitigen des Asad-Regimes:* Die Beziehungen zwischen Syrien und der Türkei waren von einem ständigen Auf und Ab gekennzeichnet, normalisierten sich jedoch in den letzten zehn Jahren. So wurde die Türkei einer der wichtigsten Handelspartner<sup>79</sup> Syriens und unternahm Vermittlungsversuche zwischen Israel und Syrien.<sup>80</sup> Als der arabische Frühling jedoch Syrien erreichte und Asad gegen seine eigene Bevölkerung mit äußerster Brutalität vorging, änderten sich die Beziehungen erneut dramatisch. Heute ist die Türkei einer der schärfsten Kritiker Syriens und fordert den Sturz des Asad-Regimes, was auch das Ende der außenpolitischen „Null-Probleme mit den Nachbarn“-Linie mit sich brachte.

*Ziel Etablierung eines pro-türkischen Regimes:* Dem ersten Ziel nachgeordnet ist der Wunsch nach einem pro-türkischen Regime. Eine kooperative Haltung, um die PKK nicht zu stark werden zu lassen, sowie gute wirtschaftliche Beziehungen dürften hier wohl zentral sein. Der Begriff „pro-türkisch“ wurde bewusst gewählt, da dieser nicht bloß auf die jetzige islamisch-konservative AKP-Regierung unter Premierminister Erdogan anwendbar ist.

---

<sup>79</sup> Spiegel Online, *Protest gegen Gewalt*, 30. November 2011 (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/protest-gegen-gewalt-tuerkei-verhaengt-sanktionen-gegen-syrien-a-800956.html>).

<sup>80</sup> Die Presse, *Syriens Präsident Assad: Ein Anzug der Marke Frieden?*, 25. April 2009 ([http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/473828/Syriens-Praesident-Asad\\_Ein-Anzug-der-Marke-Frieden?\\_vl\\_backlink=/home/politik/nahost/index.do](http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/473828/Syriens-Praesident-Asad_Ein-Anzug-der-Marke-Frieden?_vl_backlink=/home/politik/nahost/index.do)).

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Autonomes Kurdengebiet (in Nordsyrien)*: Die größte Befürchtung der Türkei ist wohl die Entstehung einer autonomen – und wirtschaftlich autarken und lebensfähigen – Kurdenregion in Nordostsyrien und eines damit verbundenen potentiellen Destabilisierungs-Effektes auf die eigenen Kurdenregionen. Somit sind die Kurden zu einem Spielball in den Spannungen zwischen der Türkei und Syrien geworden. Immer wieder tauchen Berichte auf, wonach Asad PKK-Kämpfer in der Hoffnung ausrüsten ließ, sie würden ihren Kampf in die Türkei hineinbringen. Aber auch die Türkei soll bewusst dschihadistische Kämpfer über ihre Grenze nach Syrien einsickern lassen, um die kurdischen Autonomiebestrebungen zu schwächen.

Befürchtung *Dschihadistisch kontrolliertes Gebiet*: Die Dschihadisten, die bereits stellenweise den Norden Syriens, unter anderem Grenzgebiete zur Türkei unter ihre Kontrolle gebracht haben, könnten in weiterer Folge ein zunehmendes Problem für die sicherheitspolitische Lage in der Türkei darstellen. In diesem Zusammenhang wurden zwei mögliche Szenarien in der Expertendiskussion angedacht. Erstens ein Irak-Szenario, gekennzeichnet durch einen chaotischen Zustand und einen lang andauernden Bürgerkrieg. Zweitens ein Gebiet im Norden Syriens, das nicht notwendigerweise chaotisch, aber unter Kontrolle der Dschihadisten ist und somit das Potential entfalten könnte, die Stabilität zu gefährden.

Befürchtung *Langfristiger Verbleib von Flüchtlingen*: Der langfristige Verbleib von Flüchtlingen auf türkischem Territorium (u.a. in den Flüchtlingslagern entlang der Grenze) stellt natürlich eine weitere Befürchtung dar, die soziale sowie ökonomische Auswirkungen auf dieses Gebiet haben kann. Es befinden sich bereits über 600 000 Flüchtlinge in der Türkei, wobei nur etwa 200 000 von ihnen in den 21 Flüchtlingslagern leben. Der Rest ist in Notunterkünften auf die umliegenden Gemeinden aufgeteilt.<sup>81</sup>

---

<sup>81</sup> Der Standard, Bereits mehr als 600.000 Flüchtlinge in der Türkei, 21. Oktober 2013 (<http://derstandard.at/1381369295640/Bereits-mehr-als-600000-syrische-Fluechtlinge-in-der-Tuerkei>).

### *Kommentar zu den Anfangsoptionen:*

Anfänglich wurde eine Option im Zusammenhang mit der Kurdenfrage diskutiert, jedoch wieder verworfen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch keine unmittelbare Gefährdung türkischer Interessen darstellen. Ein türkischer Einsatz gegen die Kurden im Norden Syriens wäre erst während eines Szenarios wie etwa der Ausrufung einer autonomen Kurdenregion denkbar.

Option *Direkte Waffenlieferungen an SNC/FSA*: Die Türkei konnte in letzter Zeit keine qualitativen Veränderungen in dem Konflikt hervorrufen und wurde als bestimmender Akteur geschwächt, als der Chemiewaffen-Deal (OPCW) zwischen den USA und Russland ausgehandelt wurde. Auch hat die Gegnerschaft zu Asad insgesamt abgenommen und diplomatische Vermittlungsversuche stehen nun wieder im Zentrum der Diskussion (Genf II). Direkte Waffenlieferungen an die SNC/FSA stellen somit eine Anfangsoption für die Türkei dar, um wiederum signifikant auf diesen Konflikt einwirken zu können.

## **2.9 Russland**

### *Ziele:*

Anker in der arabischen Welt

Halten von Asad (Regimewechsel verhindern)

Status als weltpolitischer Akteur

### *Befürchtungen:*<sup>82</sup>

Rückkehr von Dschihadisten

Proliferation von Kampfstoffen

Etablierung eines islamistischen Herrschaftssystems

---

<sup>82</sup> Siehe: Naumkin, Vitaly: Russia fears escalation of Syria conflict, Al-Monitor, 17. Februar 2014 (<http://www.al-monitor.com/pulse/iw/contents/articles/originals/2014/02/russia-fears-escalation-syria-conflict.html>).

### *Anfangsoptionen:*

In einer anfänglichen Diskussionsrunde wurde die Möglichkeit diskutiert, Asad könnte im Rahmen von Friedensverhandlungen und im Zuge internationaler Zugeständnisse, Teile des Regimes zu erhalten, den Weg ins Exil wählen. Am wahrscheinlichsten wurde erachtet, dass dies auf Russlands Betreiben geschehen würde. Auch wenn es eine mögliche Option im Rahmen eines Szenarios darstellt, so handelt es sich doch nicht um eine Anfangsoption im Sinne der Definition der Szenariobündelmethode.

### *Kommentar zu den Zielen:*

*Ziel Anker in der arabischen Welt:* Als das Hauptziel Russlands in Bezug auf die Levante und die arabische Welt insgesamt wurde, mit symbolischer Anspielung auf den syrischen Hafen Tartus, in dem russische Kriegsschiffe einlaufen, der Wunsch genannt, eine Verankerung im arabischen Raum zu behalten. Anzumerken ist, dass Russland eigentlich keine bedeutende Rolle (mehr) außerhalb des syrischen Kontextes im Nahen Osten oder Nordafrika spielt. Syrien ist mit anderen Worten Russlands einzige Chance, direkt auf der nahöstlichen und arabischen Bühne, die international so viel Aufmerksamkeit bekommt, als bedeutender Akteur wahrgenommen zu werden.<sup>83</sup> Freilich, wie oben bereits ausgeführt, bleibt das russische Oberziel, über Iran Einfluss auf die Region und ihre Geschehnisse nehmen zu können.

*Ziel Halten von Asad (Regimewechsel verhindern):* Das oben ausgeführte Hauptziel Russlands ist nicht notwendigerweise an den Machterhalt der Person Asad per se geknüpft, aber auf diesem Wege momentan doch am ehesten durchführbar. Aus diesem Grund, aber auch bedingt durch die russische Rhetorik (Nichteinmischung) wurde das Festhalten an Asad als zweites Ziel definiert. Dieses Festhalten an Asad dient auch dem höheren Zweck, Regimewechsel (in semi-/autoritären Staaten) durch externe (westliche) militä-

---

<sup>83</sup> Die formale Festigung der Beziehung zwischen Syrien und Russland (damals Sowjetunion) geht unter anderem auf den „Freundschaftsvertrag“ von 1980 zurück, der zwischen Hafis al-Asad und Leonid Breschnjew geschlossen wurde.

rische Intervention (vor allem als völkerrechtliches Prinzip) zu unterbinden.<sup>84</sup>

*Ziel Status als weltpolitischer Akteur:* Anknüpfend an die ersten beiden Ziele versucht Russland seinen Status als Akteur auf der internationalen Bühne zu festigen. Festigen ist hier wohl das richtige Wort, da Russland durch sein Verhandlungsgeschick in der Chemiewaffenproblematik seinen Status als weltpolitischer Akteur in geopolitischen Streitfragen bestätigen konnte. Vor allem möchte Russland über ein Mitbestimmungsrecht zu militärischen Einsätzen verfügen, damit es seine eigenen geostrategischen Überlegungen mitbestimmen kann, sei es als Veto-Macht.

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

*Befürchtung Rückkehr von Dschihadisten:* In den letzten Monaten tauchten vermehrt Berichte von ausländischen Kämpfern unter anderem aus Tschetschenien auf, welche sich den diversen dschihadistischen Gruppierungen in Syrien angeschlossen haben sollen. Eine der wohl bekanntesten Figuren ist einer der ISIS Kommandanten Abu Umar al-Schischani (Dt. der Tschetschene), der 2008 während des Georgienkrieges in der georgischen Armee kämpfte. Da globale Dschihadisten eine hohe Mobilität aufweisen, liegt die Vermutung nahe, dass diese in naher Zukunft wieder in ihre Heimatländer zurückkehren oder sich an anderen religiös aufgeladenen Konflikten beteiligen werden. Durch die Erfahrungen im Krieg, islamistische Indoktrination und militärische Ausbildung könnten sie den Dschihad an die Grenzen Russlands bringen oder in das Staatsterritorium tragen.<sup>85</sup>

*Befürchtung Proliferation von Kampfstoffen:* Die zweite Befürchtung, dschihadistische Kräfte könnten Kampfstoffe wie etwa Chemiewaffen entwendet haben und nach Russland bringen, folgt aus der ersten Befürchtung.<sup>86</sup>

---

<sup>84</sup> Russland kann zwar nicht wie China auf ein eigenes „Tien An Men“ zurückblicken. Doch zeigt das russische Verhalten in der Ukraine-Frage und in der Krim-Problematik, dass es ein sehr konkretes Verständnis seiner geopolitischen Einflusszone hat. Auch Syrien dient quasi als Oberfläche zur Machtprojektion russischen Geltungsdrangs.

<sup>85</sup> Wie die Anschläge in Wolgograd im Jahr 2013.

<sup>86</sup> Gemäß Berichten wurden 2013 bereits zweimal Individuen mit chemischen Kampfstoffen durch die türkischen Behörden festgenommen.

Befürchtung *Etablierung eines islamistischen Herrschaftsystems*: Die Sorge, es könnte sich ein islamistisch inspiriertes politisches System in Syrien oder Teilen davon etablieren, hätte aus russischer Perspektive negative Auswirkungen auf die Stabilität im Nordkaukasus (Dagestan, Tschetschenien).

## 2.10 USA

### *Ziele:*

Regimewandel in Richtung Pluralisierung

Vermeidung eines direkten militärischen Engagements

Verhinderung der Weiterverbreitung und des erneuten Einsatzes von Massenvernichtungswaffen

### *Befürchtungen:*

Dschihadistisch kontrollierte Gebiete

Gefährdung Israels durch zunehmende Waffenlieferungen an Hisbollah

Destabilisierung Jordaniens durch weitere Flüchtlinge

### *Anfangsoptionen:*

Politischer Druck auf SNC/FSA (Genf II)

Akzeptanz des Iran bei Genf II

Militärische Unterstützung der FSA und/oder Kurden gegen Dschihadisten

### *Kommentar zu den Zielen:*

Die Zielsetzungen der USA im Bezug auf Syrien waren in der Expertenrunde Gegenstand ausführlicher Diskussion. Speziell die Frage nach der Ausformung eines wünschenswerten politischen Systems und inwiefern es von den USA tatsächlich als notwendig erachtet wird, Stabilität ins Land zu bringen, förderte die Diskussion.

Ziel *Regimewandel in Richtung Pluralisierung*: Aufgrund der US-Rhetorik und – außenpolitischen Positionierung seit Beginn des Konfliktes ist die Person Asad für die USA nicht mehr tragbar. Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise die Bestrebung, das gesamte Regime austauschen zu wollen. Präsident Obama ist wohl darauf bedacht, nicht ein neues Irakszenario zu schaffen, indem versucht wird, das gesamte Regime zu erneuern (in Analogie zur sogenannten De-Baathifizierung im Irak, in Militär und Verwaltung) und auf diesem Wege einen weiteren Bürgerkrieg zu schüren. Wichtig ist jedoch, dass ein neues Regime dem Westen nicht feindselig gestimmt ist. Nach der Diskussion über Termini, die ein zukünftiges Regime beschreiben könnten, wie etwa pro-westlich, demokratisch, liberal, schwach, abhängig, gewogen, hat sich die Expertenrunde auf einen Regimewandel in Richtung *Pluralisierung* geeinigt.

Ziel *Vermeidung eines direkten militärischen Engagements*: Trotz der aufrecht erhaltenen Drohung, bei einem neuerlichen Chemiewaffen-Einsatz mit Luftschlägen zu reagieren, ist die Vermeidung eines militärischen Engagements seit Anbeginn ein wichtiges Ziel der derzeitigen US-Außenpolitik unter Präsident Obama.<sup>87</sup> Diese US-Überlegungen stehen allerdings auch im Zusammenhang mit der Verhandlung des iranischen Nukleardossiers.

Ziel *Verhinderung von Massenvernichtungswaffen*: Das Verhindern der Weiterverbreitung und des neuerlichen Einsatzes von Massenvernichtungswaffen ist in der US-Militärstrategie festgeschrieben und somit in gewisser Weise ein selbstaufgelegter Zwang.

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Dschihadistisch kontrollierte Gebiete*: Ein durch radikale, militante Islamisten kontrolliertes Gebiet würde ein sicheres Terrain mit Trainings- und Ausbildungslagern für den globalen Dschihad bedeuten und könnte somit gravierende sicherheitspolitische Probleme für die USA und ihre Verbündeten (inklusive dem NATO-Nachbarstaat Türkei) nach sich zie-

---

<sup>87</sup> Aufgrund des russischen und chinesischen Widerstandes gelang es nicht, Syrien für den Fall der *non-compliance* bei der Chemiewaffenabrüstung mit militärischen Konsequenzen zu drohen. Dies kann mithin als der eigentliche russische Schachzug betrachtet werden, da es primär auf syrischen *goodwill* ankommt und keine Druckmittel, zumindest im Rahmen einer UN-Resolution, bestehen.

hen. Solch ein Gebiet würde für westliche Geheimdienste vermutlich eine Art Blackbox, ein schwierig zu überwachendes Gebiet, darstellen. Bei jeglicher Betrachtung eines Systemwechsels in Syrien ist natürlich auch die geografische Nähe zu Israel zu berücksichtigen sowie die emotional-ideologische Bedeutung des Zionismus und des Staates Israel für dschihadistische Gruppierungen. Einige Experten strichen jedoch heraus, dass aus ihrer Sicht momentan keine akute Gefahr für Israel durch dschihadistische Gruppen, wie sie uns bekannt sind, bestünde. Grund dafür ist die Methodik und Ausrüstung der Gruppen (v.a. Nusra-Front und ISIS), die momentan nicht über leistungsfähige Boden-Luft-Raketen verfügen wie beispielsweise die Hisbollah. Da die Grenze zu Israel stark gesichert ist, ist davon auszugehen, dass Selbstmordattentäter sowie andere bewaffnete Elemente nur geringen Schaden anrichten könnten. Die Problematik der geografischen Nähe zum Irak wurde des Weiteren diskutiert. Ein großes zusammenhängendes Gebiet von Syrien bis in den Irak hinein, unter islamistischer Kontrolle, könnte ein denkbares Szenario darstellen. Eine der schon jetzt grenzüberschreitenden Gruppierungen ist *Dschaisch al-Tawhid* in Deir az-Zor, welche sich an Clanstrukturen, die auf beide Länder ausgedehnt sind, orientiert.

Befürchtung *Gefährdung Israels durch zunehmende Waffenlieferungen an Hisbollah*: Ganz anders sieht es jedoch mit Waffenlieferungen an die Hisbollah aus, wie bereits zu beobachten war. Diese können eine enorme Bedrohung für den israelischen Staat darstellen und würden Israel zum Handeln veranlassen. Eine weitere Destabilisierung der Region könnte die Folge sein. Diese Befürchtung, auch wenn die USA nicht unmittelbar bedroht sind, ist an jene Israels als ein enger Verbündeter geknüpft. Israel ist jedoch nicht nur im Stande, sondern sehr aktiv in der Bekämpfung/Unterbindung solcher Lieferungen.<sup>88</sup>

Befürchtung *Destabilisierung Jordaniens durch weitere Flüchtlinge*: Die 567.111 Flüchtlinge in Jordanien stellen schon jetzt eine Herausforderung an das jordanische Regime dar und könnten eine destabilisierende Wirkung auf Jordanien haben.<sup>89</sup> Das Einsickern dschihadistischer Kräfte und ein Macht-

---

<sup>88</sup> Die Presse, *Israel kapert Raketenfrachter aus Iran*, 5. März 2014 (<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1571030/Israel-kapert-Raketenfrachter-aus-Iran>).

<sup>89</sup> UNHCR, *Syria Regional Refugee Response* (<http://data.unhcr.org/syrianrefugees/>)

zuwachs salafistischer Strömungen in Jordanien wurden auch diskutiert und könnten ähnlich destabilisierend wirken. Hier ist ebenfalls die Befürchtung der USA an die ihres Schützlings Jordanien geknüpft.

*Kommentar zu den Anfangsoptionen:*

Anfangsoption *Politischer Druck auf SNC/FSA (Genf II)*: Die USA sind bestrebt, den SNC mit Vertretern des Regimes an einen Verhandlungstisch zu bringen, um einen Modus der Konsolidierung zu finden und den SNC als Player im Spiel zu behalten. Aufgrund der fragmentierten Haltung des SNC ist eine bereits zu beobachtende Anfangsoption der USA der politische Druck (zur Teilnahme an Genf II) auf den SNC.

Anfangsoption *Akzeptanz des Iran bei Genf II*: Der am 24. November 2013 zwischen den USA und Iran in Genf ausgearbeitete „Gemeinsame Aktionsplan“<sup>90</sup> zur Überwachung des iranischen Atomprogramms kann als diplomatisches Tauwetter zwischen dem Iran und den USA interpretiert werden. Somit bestünde in weiterer Folge eventuell die Möglichkeit der Akzeptanz des Irans bei Friedensverhandlungen in Genf. Dies ist aber laut USA an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Anfangsoption *Militärische Unterstützung der FSA und/oder der Kurden gegen Dschihadisten*: Die dritte Anfangsoption der militärischen Unterstützung der FSA und Kurden, um schlagkräftiger gegen dschihadistische Akteure vorgehen zu können, leitet sich von den Befürchtungen rund um die Dschihadisten ab. Haupthindernis ist dabei das logistische Problem, den „richtigen Leuten“ die Waffen zukommen zu lassen, gepaart mit dem *Vetting* (Auswahl) eben der Empfänger gemäß ihrer ideologischen Ausrichtung und Zuverlässigkeit.

---

country.php?id=107). Abgerufen im März 2014.

<sup>90</sup> Der Standard, *Iran-Deal auf dem Weg zur technischen Umsetzung*, 10. Dezember 2013 (<http://derstandard.at/1385170551773/Iran-Deal-auf-dem-Weg-zur-technischen-Umsetzung>).

## 2.11 EU-Mitgliedsstaaten/EU

### *Ziele:*

Rücktritt Asads

Pro-westliches Regime

Stabilität in der Levante

### *Befürchtungen:*

Einflussverlust der SNC

Erstarken der Dschihadisten

Heimkehr europäischer Dschihadisten

Anhaltende Flüchtlingsströme nach Europa

### *Anfangsoptionen:*

Militärische Unterstützung der FSA und/oder Kurden gegen Dschihadisten

### *Kommentar zu den Zielen:*

Die Expertendiskussion zu diesem Akteur (eigentlich Akteursgruppe) zeigte anfängliche Schwierigkeiten, diesem einheitliche Ziele, Befürchtungen und Anfangsoptionen zuzuweisen. Dies war jedoch nötig, um den eigenen Akteursstatus der EU-Mitgliedstaaten/der Europäischen Union in Abgrenzung zu einzelnen europäischen Staaten (wie Frankreich, Großbritannien oder Deutschland) zu rechtfertigen.

*Ziel Rücktritt Asads:* Bereits 2011 sprach sich die Außenbeauftragte der EU, Catherine Ashton, für den Rücktritt Asads aus und betonte, er hätte bereits jegliche Legitimität verloren.<sup>91</sup> Der Europäischen Union und ihren Mit-

---

<sup>91</sup> Wiener Zeitung, *EU und USA fordern Rücktritt von Asad*, 18. August 2011 ([http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/welt/weltpolitik/390141\\_EU-und-USA-fordern-Ruecktritt-von-Asad.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/welt/weltpolitik/390141_EU-und-USA-fordern-Ruecktritt-von-Asad.html)).

gliedstaaten geht es vor allem um die Person, die als untragbar für Syriens Zukunft erachtet wird und nicht um den Sturz des gesamten Regimes.

*Ziel Pro-westliches Regime:* Eine Post-Asad-Ära sollte, so waren sich die Experten des IFK einig, durch ein pro-westliches Regime gekennzeichnet sein. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass der Begriff Regime in Abgrenzung zu dem tiefer gehenden System von Bedeutung ist. Denn es kann wohl angenommen werden, dass es der EU und ihren Staaten um eine pro-westliche Regierung in Syrien geht, mit der in wirtschaftlichen sowie sicherheitspolitischen Belangen kooperiert werden kann und weniger um eine substantielle Veränderung der Gesellschaft. Andere Begrifflichkeiten wie etwa „pro-europäisch“ wurden als zu wenig weitreichend oder „pluralistisch“ zu nahe an den Zielen der USA verworfen.

*Ziel Stabilität in der Levante:* Da die Europäische Union sowie einzelne Mitgliedstaaten über wirtschaftliches und politisches Engagement sowie sicherheitspolitische Interessen in der Region verfügen, ist dieser Akteur natürlich an der Stabilität in der Levante interessiert.

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Einflussverlust der SNC:* Als finanzieller und politischer Unterstützer der *Syrian National Coalition* und aus Mangel an für die EU tragbaren Alternativen, wäre ein Einflussverlust der SNC höchst problematisch.

Befürchtung *Erstarken der Dschihadisten:* Das Erstarken der Dschihadisten würde die von einigen EU-Mitgliedstaaten finanzierte FSA schwächen und möglicherweise ihre Ziele nach Stabilität und einem pro-westlichen Regime behindern.

Befürchtung *Heimkehr europäischer Dschihadisten:* Studien zu Folge befinden sich in Syrien derzeit 1.500 Europäer, die sich dschihadistischen Gruppierungen angeschlossen haben.<sup>92</sup> Diese ehemaligen Kämpfer könnten für die

---

<sup>92</sup> Paulussen, Christoph: The Syrian Foreign Fighters Problem: A Test Case from The Netherlands, ICCT Commentary, December 2013 (<http://www.icct.nl/publications/icct-commentaries/the-syrian-foreign-fighters-problem-a-test-case-from-the-netherlands>).

einzelnen EU-Mitgliedsstaaten eine sicherheitspolitische Herausforderung darstellen.

Befürchtung *Anhaltende Flüchtlingsströme nach Europa*: Die Route für Flüchtlinge über das Mittelmeer nach Lampedusa ist während der Wintermonate unterbrochen, da diese (witterungsbedingt) ein zu großes Risiko darstellen würde. Dieses Jahr reißt, einigen Berichten zur Folge, der Flüchtlingsstrom jedoch nicht ab. Grund dafür sind – unter anderem – die aus Syrien kommenden Flüchtlinge.<sup>93</sup> Bei einem anhaltenden Flüchtlingsstrom könnte sich dies problematisch auf die EU auswirken.

*Kommentar zur Anfangsoption:*

Option *Militärische Unterstützung der FSA und/oder der Kurden gegen Dschihadisten*: erstere wird seit ihrem Bestehen von der FSA eingefordert. Bislang hat der Westen (inklusive der Türkei) aber eher den politischen Arm (SNC) gestützt. Dies war einerseits bedingt durch den Wunsch, auf eine politische Lösung des Konfliktes zu setzen. Andererseits durch die teils zweideutige ideologische Orientierung bestimmter FSA-Einheiten. Die Abspaltung einiger Einheiten zu größeren islamistischen Gruppen (zum Beispiel Syrian Islamic Front) schien diese Haltung der EU-Mitgliedsstaaten retrospektiv bestätigt zu haben.

## **2.12 Vereinte Nationen (UNO)/Sicherheitsrat**

*Ziele:*

Verhandlungslösung des Konflikts

Waffenstillstand

Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen

*Befürchtungen:*

Einstellung von UNDOF und OPCW-Missionen

---

<sup>93</sup> Der Standard, *Italienische Küstenwache rettet 150 Migranten im Mittelmeer*, 7. Dezember 2013, (<http://derstandard.at/1385170215497/Italienische-Kuestenwache-rettet-150-Migranten-im-Mittelmeer>).

Ausweiten der humanitären Katastrophe

Umgehen des Sicherheitsrates

*Anfangsoptionen: keine*<sup>94</sup>

*Kommentar zu den Zielen:*

*Ziel Verhandlungslösung des Konflikts:* Die Vereinten Nationen als Organisation hat das Ziel, den Konflikt durch Friedensverhandlungen zu lösen und im Idealfall vermittelnd eine Einigung zwischen den Konfliktparteien herbeizuführen. Da jedoch einzelne Nationalstaaten in den Vereinten Nationen, speziell die USA und Russland, versucht sind, ihre eigenen Interessen in dieser Causa durchzusetzen, kann das Ziel der Organisation den tatsächlichen, realpolitisch bedingten Umgang mit Asad und seinem Regime nicht wesentlich beeinflussen. Auch die bis dato herausgegebenen Dokumente bleiben eher vage und so spricht der Abschlussbericht der ersten Friedensverhandlungen (Genf I) lediglich von einer Übergangsregierung, ohne genauer auf deren Zusammensetzung einzugehen.

*Ziel Waffenstillstand:* Das Ziel, einen Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien zu erreichen, ist sowohl im Sechs-Punkte-Plan von Kofi Annan als auch in der Abschlusserklärung zu Genf I (*Communiqué*) zu finden. Dies dürfte wohl vor allem als Bestreben der Institution verstanden werden und weniger als Ziel ihrer einzelnen Mitgliedstaaten. Prinzipiell ist es naheliegend Verhandlungen nur während eines Waffenstillstandes zu führen, da dies auch etwas über die grundlegende (Friedens-) Bereitschaft der Streitparteien aussagt.

*Ziel Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen:* In Übereinstimmung mit der UN-Resolution 1540 sind die Vereinten Nationen bemüht, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.<sup>95</sup>

---

<sup>94</sup> Anmerkung: Die Expertenrunde des IFK kam zu dem Schluss, dass die Vereinten Nationen über keine tatsächlich plausible Anfangsoption verfügen, die spieltechnisch zum Einsatz kommen könnte. Theoretisch stellt eine Resolution des Sicherheitsrates, zum Beispiel nach Kapitel VII, die Grundlage für eine militärische Intervention nach R2P-Muster dar. Eine solche wird jedoch ohne eine Änderung der Veto-Haltung Chinas und der Russischen Föderation nicht zustande kommen können.

*Kommentar zu den Befürchtungen:*

Befürchtung *Einstellung von UNDOF und OPCW-Missionen*: Die sicherheitsbedingte Notwendigkeit zur Einstellung der UNDOF und OPCW-Missionen würde ein Scheitern des multilateralen, friedensstiftenden Ansatzes der Vereinten Nationen bedeuten und könnte diese in eine Legitimitätskrise stürzen. Ob an dieser Stelle auch auf die Rolle von UNIFIL näher eingegangen werden sollte, wurde debattiert. Es wurde jedoch dagegen entschieden, da dies eine Ausweitung des Konfliktes auf den Libanon zur Voraussetzung haben müsste, der in diesen Szenarien keinen Akteursstatus genießt.

Befürchtung *Ausweiten der humanitären Katastrophe*: Die begründete Befürchtung, die humanitäre Krise in Syrien könnte sich ausweiten, hängt inter alia mit dem Scheitern des Zieles eines Waffenstillstandes zusammen. Ende 2013/Anfang 2014 sind wiederholt Berichte über einem Polio-Ausbruch<sup>96</sup> aufgetaucht, die diese Befürchtung zu bestätigen scheinen.

Befürchtung *Umgehung des Sicherheitsrates*: Die dritte Befürchtung ist ein Art Kosovo-Szenario, bei welchem NATO-Truppen den Sicherheitsrat umgangen und ohne eine UN-Resolution in einen Konflikt/Bürgerkrieg eingegriffen haben. Dieses Szenario ist nicht unwahrscheinlich, sollte es bei einem Scheitern der OPCW-Mission zu einem Luftschlag kommen, da davon ausgegangen werden muss, dass eine entsprechende Resolution durch das Veto Russlands und Chinas im Sicherheitsrat wohl erneut nicht zustande kommen würde.

---

<sup>95</sup> Bundeszentrale für politische Bildung, Informationsportal Krieg und Frieden, Massenvernichtungswaffen (<http://sicherheitspolitik.bpb.de/index.php?page=Was-sind-Massenvernichtungswaffen---ein-politischer-Begriff>).

<sup>96</sup> Im November 2013 wurden 13 Poliofälle bekannt. Siehe: SNAP: *Regional Analysis Syria- Part I: Syria*, 7. Februar 2014.

### 3. Militärische Stärke und plausible Koalitionen

#### 3.1 Militärische Stärke von Regime und Aufständischen

Die Methodik der Szenariobündelanalyse wurde zur Zeit des Kalten Krieges entworfen, der durch zwei große, ideologisch konträre und verfeindete Blöcke gekennzeichnet war. Die Akteurslage mitsamt ihren Zielsetzungen und Befürchtungen, aber auch ihr militärisches Potential konnten somit relativ klar dargestellt werden. In Zeiten der „Neuen Kriege“ (im Sinne binnenstaatlicher Konflikte) mit unzähligen nichtstaatlichen Elementen und wie im Falle Syriens einer schlechten Informationslage bezüglich der Ausrüstung und Truppenstärke einzelner Akteure ist eine Beurteilung oder gar Reihung nur schwer durchzuführen.

Um die Methode den gegebenen Voraussetzungen etwas anzupassen, wurde bei der Analyse der militärischen Stärke der tatsächliche *Kampfwert*, nämlich die Truppenstärke und Ausrüstung sowie die *Kampfkraft* bewertet. Die Kampfkraft ist als die (eigentliche) Effektivität im Feld zu verstehen, die mittels Ausbildung, aber auch durch Indoktrination, Propaganda und Feindbilder bis hin zur Mythologisierung besonders guter oder brutaler Kämpfer die Moral hebt, und dadurch zur Anhebung von Wirksamkeit und Kampfwert beiträgt. Speziell die Hisbollah, aber auch den Dschihadisten wurde eine hohe Kampfkraft durch ihre teils gute Ausbildung, ihre Überzeugung und ihr damit verbundenes entschlossenes Vorgehen im Feld attestiert.

In der Auflistung wurden lediglich die militärisch aktiven Akteure gereiht, die aktuell am Kampfgeschehen teilnehmen. Die USA oder die Türkei gelten hingegen als potentielle militärische Kräfte, welche erst im Rahmen eines bestimmten Szenarios militärisch aktiv werden könnten. Bei den USA wäre das möglicherweise das bereits angesprochene Scheitern der OPCW-Mission. Die Türkei könnte in ihrem Grenzgebiet militärisch aktiv werden. Kurdische Autonomiebestrebungen sowie erstarkte Dschihadisten wären hier mögliche Auslöser sowie Adressaten.

Im Überblick (gereiht) stellen sich die militärischen Einheiten und die bewaffneten Gruppen wie folgt dar:

Regime

Dschihadisten

FSA

Kurden

Hisbollah

Das **Regime** verfügt nominell mit etwa 178.000 Mann über die größten Streitkräfte (SNA/Syrische Nationale Armee). Laut Angaben der Military Balance<sup>97</sup> verfügt die Armee nominell über 110.000, die Luftstreitkräfte über 20.000, die Luftabwehr über 36.000 und die Seestreitkräfte über 5000 Soldaten. Tatsächlich dürfte es noch ca. 50.000 kampfbereite und kampffähige Soldaten geben. Denn das Kampfgeschehen hat zu einer erheblichen Reduktion des tatsächlichen Kräfteumfangs durch Verluste, Desertion und Auflösungen geführt.<sup>98</sup> Doch Dank der guten Beziehungen zu Russland und Iran als Waffenlieferanten und Ausbilder sind die Regimetruppen wohl nach wie vor besser ausgerüstet als ihre Gegenspieler, wenngleich der eigentliche Zweck und die Ausrichtung der Syrischen Nationalen Armee (SNA) nicht in der Aufstandsbekämpfung, sondern in einem möglichen Konflikt mit Israel liegt. Die Luftstreitkräfte bedeuten nur einen relativen Vorteil für die SNA (die Kontrolle des Luftraums kann in einem primär urbanen Aufstand nicht entscheidend sein), da gegen die FSA und Dschihadisten vor allem mit Artillerie und Panzergeschossen vorgegangen wird. Die Militärflughäfen sind jedoch essentiell für den Nachschub (zum Beispiel aus Iran<sup>99</sup>), was die zahlreichen Gefechte um diese strategischen Anlagen erklärt. Bei der Einschätzung der Regimetruppen sind neben diversen Boden-, Luft- und Seeinheiten auch die entscheidenden Nachrich-

---

<sup>97</sup> IISS, *Military Balance 2014*.

<sup>98</sup> IISS, *Military Balance 2014*, p. 344.

<sup>99</sup> The National, *Iran's secret night flights to arm Syria's Assad revealed*, 27. Oktober 2013 (<http://www.thenational.ae/world/middle-east/irans-secret-night-flights-to-arm-syrias-assad-revealed>).

tendienste (insbesondere jener der Luftstreitkräfte), die Shabiha<sup>100</sup>, Asad-treue Bürgerwehren (sog. Lokale Volkskomitees), die Nationalen Verteidigungskräfte/Dschaisch asch-Schaabi (als loser Milizverband, inklusive Shabiha)<sup>101</sup>, sowie die meist zur Ausbildung eingesetzten iranischen Quds-Einheiten der Pasdaran zu nennen. Die anfängliche Schwächung von Asads Truppen durch eine Welle von Deserteuren (teilweise Überläufer zur FSA) scheint nun auch mehr oder weniger abgeflaut zu sein. Die Eliteeinheiten (4. gepanzerte Division, Republikanische Garde und Spezialtruppen in und um Damaskus) bestehen unverändert, auch dank ihrer vorherrschend alawitischen Zusammensetzung.

Die Aufständischen, vom Regime als bewaffnete Opposition bezeichnet, umfassten Ende 2013 ca. 1200 separate Gruppen. Sie setzen sich sowohl aus Einheiten der FSA, islamistisch bis salafistisch-dschihadistisch orientierten Gruppen und Bündnissen, sowie den Milizen der Kurden und Drusen zusammen, wobei letztere noch in einer abwartenden Position verharren und nicht gegen das Regime kämpfen. Sie werden wie folgt, bis auf Ausnahme der Drusen (die sich als ‚Dschaisch al-Muwahhidin‘ organisiert haben), näher umschrieben. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass es im Lauf von 2013 zu vermehrtem Zulauf ausländischer Kämpfer (sowohl sunnitischen als auch schiitischen) und wiederholt zu Konfrontationen zwischen Rebellengruppen gekommen ist. Dabei griffen Dschihadisten wiederholt Kurden im Nordosten und die FSA im Nordwesten an. Andererseits existieren auch Spannungen zwischen den radikal-islamischen Kräften, so zwischen ISIS und Jabhat al-Nusra. Der Grad der Fragmentierung der Rebellen bleibt umstritten, da 2013 auch mehrere Versuche gestartet wurden, neue, primär islamistische Bündnisse, zu etablieren. Auf jeden Fall kann eine Radikalisierung des Aufstandes beobachtet werden, der stark vom Ausland teils personell, teils finanziell/materiell unterstützt wird.

---

<sup>100</sup> Siehe Yassin al-Haj Salih, *The Syrian Shabiha and Their State*, Heinrich Böll Stiftung Middle East, August 2012.

<sup>101</sup> Eine Ausnahme stellt die (alawitische) Miliz der ‚Syrische Widerstand‘ von Mihrac Ural aka Ali Kajali dar, die in der Provinz Lattakia nach wie vor autonom agieren kann. Siehe dazu: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-mihra-ural-kaempft-fuer-baschar-al-assad-a-899061.html>.

Die sunnitischen **Dschihadisten**, unter welche mehrere Gruppierungen subsumiert wurden, umfassen geschätzte 50.000 Mann. Gerade bei diesem Akteur ist die Anzahl der Kämpfer äußerst schwer schätzbar, da man bei der Analyse auf stark variierende Angaben stößt und diese von den einzelnen Gruppen meist irreführend größer angegeben werden. Globale Dschihadisten (A-Qa'ida-Proxies) wie etwa Jabath al-Nusra (JN) und Islamic State in Iraq and al-Shams (ISIS) umfassen nach Schätzungen der IFK-Expertenrunde etwa 10.000<sup>102</sup> Mann. Lokale Dschihadisten, eben jene mit einer auf Syrien bezogenen Agenda, umfassen circa 55.000 Kämpfer. Diese sind seit 22. November 2013 in einer der größten islamistischen Dachorganisationen Namens *Syrian Islamic Front* organisiert. Bereits Mitte 2012 spaltete sich ebenfalls die *Syrian Islamic Liberation Front*/SILF mit acht mächtigen sogenannten Brigaden von der FSA ab, die laut unterschiedlichen Schätzungen auf ca. 30.000-40.000 Kämpfer zurückgreifen können. Den Dschihadisten wird eine hohe Kampfkraft zugeschrieben, da sie höchst motiviert sind und in der Regel durch religiöse Indoktrination und vor allem militärische Schulung gegangen sind. Speziell die globalen Dschihadisten unter ihnen sind in der Auswahl ihrer Mitglieder sehr selektiv und bringen eine hohe Expertise aus anderen Kriegs- und Krisenregionen wie etwa dem Irak oder aber auch Tschetschenien mit.

Die **Freie Syrische Armee** (FSA) setzt sich weitgehend aus desertierten Soldaten der syrischen Armee und anderen Freiwilligen zusammen. Mit ihren geschätzten 50.000 Kämpfern bilden sie das zweitstärkste Lager im syrischen Bürgerkrieg, das sich aus mindestens dreißig Bataillonen zusammensetzt.

Die **Kurden** gelten mit ihren 10.000 Kämpfern (davon ca. 25% weiblich)<sup>103</sup> als eher schwach und dürften wohl auch schlecht ausgerüstet zu sein. Es konnte die Quelle ihrer Ausrüstung nicht geklärt werden, allerdings könnten die Waffen von Deserteuren oder der kurdischen Armee im Irak stam-

---

<sup>102</sup> The National, November 2013: Exclusive al-Qaida leader stays in shadows. (<http://www.thenational.ae/world/middle-east/al-qaedas-nusra-front-leader-stays-in-syrias-shadows>) und The Daily Beast, September 2013: Dining with al-Qaeda (<http://www.thedailybeast.com/articles/2013/09/13/dining-with-al-qaeda.html>).

<sup>103</sup> Deutsche Welle, *Women join the Kurdish fight in Syria*, 19. Februar 2014. (<http://www.dw.de/women-join-the-kurdish-fight-in-syria/a-17442218>).

men. Jedoch kann von einer hohen Motivation ausgegangen werden, da es für sie um eine existentielle Bedrohung geht.

Die **Hisbollah** mit ihren etwa 4.000 Milizionären stellt den Akteur mit der geringsten militärischen Stärke dar. Jedoch ist zu bedenken, dass sie gut ausgerüstet, durch ihre Erfahrungen im Libanon und aufgrund des guten Trainings eine besonders hohe Kampfkraft besitzen. Sie dienen einerseits als Stoßtrupp bei Gefechten in der Nähe zum Libanon (Stichwort Al-Qusayr), andererseits beim Versuch, das Einsickern sunnitischer dschihadistischer Kämpfer aus dem Libanon zu unterbinden. Diese Grenzsicherungstätigkeit erfolgt auch im eigenen Interesse, da so die Nachschubwege für militärische Güter an die Hisbollah im Libanon aufrecht gehalten werden können.

### 3.2 Plausible Koalitionen

Die hier angeführten Koalitionen müssen sowohl als langjährige Bündnisse (z.B. Syrien-Iran), als auch als befristete, kurzlebige ad-hoc-Allianzen (z.B. USA-Russland in Rahmen der Chemiewaffen-Vernichtung durch die OPCW) verstanden werden. Qualitativ kann es sich dabei entweder um tiefe, strategische Allianzen (z.B. Syrien-Hisbollah) oder gar militärische Bündnisse (USA-Türkei im Rahmen der NATO), oder um taktische Schulderschlüsse (Regime mit SNC/FSA, gegen Dschihadisten) handeln. Manche existieren bereits, andere könnten in bestimmten Konstellationen Gestalt annehmen.

Betont werden sollte schließlich auch noch, dass es sich hier zwar um *plausible* Koalitionen handelt, deren Eintreten also grundsätzlich möglich ist und deren Motivation in der Folge weiter unter jeweils kurz ausgeführt wird. Annahmen über Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens oder komparative Aussagen werden hier allerdings nicht getroffen. Eine solche Beurteilung erfolgt bestenfalls bei einer späteren Auffächerung der möglichen Entwicklungspfade in einem Szenario oder allenfalls bei der Rückwärtsinduktion.

#### 3.2.1 Koalitionsliste

Regime mit Iran

Regime mit Hisbollah

Regime mit Russland  
Regime mit Kurden  
Regime mit SNC/FSA  
SNC/FSA mit Kurden  
SNC/FSA mit Golfstaaten  
SNC/FSA mit Türkei  
SNC/FSA mit USA  
SNC/FSA mit EU  
Islamisten/Dschihadisten mit Golfstaaten  
Iran mit Hisbollah  
Iran mit Russland  
Kurden mit Türkei  
USA mit Türkei  
USA mit Russland  
Regime mit UNO  
Russland mit USA und UNO  
SNC/FSA mit USA, Golfstaaten, Türkei und EU-Staaten  
Regime mit Iran, Hisbollah, Kurden und Russland  
SNC/FSA mit Islamisten/Dschihadisten, Golfstaaten und Türkei  
Iran mit Hisbollah und Russland  
USA mit EU-Mitgliedsstaaten/EU, Golfstaaten und Türkei

Die hier angeführten Koalitionen konsolidieren sich meist bedingt durch die ihnen zugrundeliegenden Schutzbeziehungen, aber auch entlang konfessioneller Linien. Entscheidend sind jedoch auch die Zielsetzungen und Befürchtungen der Akteure. So können geteilte Befürchtungen Koalitionen entstehen lassen, wo man a priori keine vermutet hätte. Eine solche *alliance contre nature* wäre die Koalition des Regimes mit der SNC/FSA gegen den dschihadistischen Nexus (siehe unten, Nummer 5).

### *Zweierkoalitionen*

Die **erste Koalition** zwischen dem Regime von Baschar al-Asad und dem Iran hat einen geopolitischen und einen konfessionellen Hintergrund, wobei regelmäßig die Bedeutung schiitischer Verbundenheit und der anti-zionistischen Einstellung bemüht wird. Aber auch ökonomische und eben geostrategische Aspekte, wie das Aufrechterhalten der sogenannte „Achse des Widerstandes“ gegen den Staat Israel sind hier von Bedeutung.

Die **zweite Koalition** zwischen dem Regime und der libanesischen Schiiten-Miliz Hisbollah weist ähnliche konfessionelle und geostrategische Aspekte wie die erste Koalition auf. Bei dieser Koalition dürfte jedoch der Aspekt eines vitalen Interesses stärker ausgeprägt sein. Denn durch den Sturz Asads wäre die Hisbollah regional isoliert und von einigen Nachschubpfaden abgeschnitten, was sich unmittelbar wohl negativer auf die Hisbollah als auf Iran auswirken würde.

Die **dritte Koalition** zwischen dem Regime und Russland hat ihre Wurzeln ursprünglich in den Gemeinsamkeiten der sowjetischen und baathistischen Ideologie und in der Notwendigkeit des Regimes für einen starken militärischen Partner, vor allem nach den Niederlagen von 1967 und 1973. Heute wirken sich vor allem geostrategische Interessen, die sich auch in ihren Zielsetzungen widerspiegeln, für die beiden Seiten relativ bindend aus.

Die **vierte Koalition** zwischen dem Regime und den Kurden ist als ein mögliches Zweckbündnis gegen erstarkte und sowohl den Machtanspruch des Regimes, als auch die Autonomiebestrebungen der Kurden gefährdende Dschihadisten zu verstehen.

Die **fünfte Koalition** besteht aus der Interessenübereinstimmung der verfeindeten Akteure Regime und SNC/FSA. Internationaler Druck im Rah-

men von Friedensverhandlungen, aber auch die gemeinsame Angst vor dschihadistischer Machtübernahme sind hier als mögliche Motivatoren zu verstehen.

Die **sechste Koalition** zwischen der SNC/FSA und den kurdischen Milizen versteht sich vor dem Hintergrund der geteilten Befürchtung vor den immer aggressiver auftretenden Dschihadisten.

Die **siebente Koalition** zwischen der SNC/FSA und den Golfstaaten resultiert aus dem gemeinsamen Ziel, einen Regimewandel herbeiführen zu wollen. Die Golfstaaten treten in dieser Koalition als wichtige Unterstützer auf und verfolgen dabei auch eigene Interessen, resultierend aus dem übergeordneten Machtspiel zwischen Saudi Arabien und Iran.

Die **achte Koalition** kristallisiert sich aus dem Umstand heraus, dass die SNC ihre politischen Geschäfte von der Türkei aus leitet. Die Türkei war darüber hinaus auch lange Advokat für einen Militärschlag und hat sich seit dem Beginn des Aufstandes zu einem erklärten Feind Asads gewandelt.

Die **neunte Koalition** besteht in einer Schutzmachbeziehung der USA gegenüber den SNC/FSA.

Die **zehnte Koalition** zwischen der SNC/FSA und der EU und ihren Mitgliedstaaten wird durch die politische und finanzielle Unterstützung deutlich. Von den Mitgliedstaaten spielt unter anderem die Beziehung zwischen Frankreich und Syrien eine wichtige Rolle, wobei erwähnenswert ist, dass diese auch eine historische Komponente aufweist.

Die **elfte Koalition** zwischen den Golfstaaten und den dschihadistischen Akteuren in Syrien ist momentan durch eine Art verdeckte Kooperation im Rahmen von nicht offiziellen, von staatlicher Seite jedoch tolerierten, Spenden und Zuwendungen zu beobachten. Dies resultiert auch aus dem saudischen Wunsch nach einer Salafisierung der Levante, sprich der Abschaffung der (theoretisch) säkularen Baath-Ideologie. Die Expertenrunde des IFK hat jedoch angenommen, dass diese Unterstützung nicht über offizielle staatliche Kanäle (wie zum Beispiel saudische Diplomaten oder Institutionen) fließen würde. Dieser Punkt wurde freilich kontrovers diskutiert.

Die **zwölfte Koalition**, in welcher der Iran und die Hisbollah miteinander verbunden sind, hat eine schiitisch-religiöse Komponente und ist aus der Entstehungsgeschichte der Hisbollah, die zutiefst mit jener der iranischen Revolutionsgarden verknüpft ist, zu verstehen.

Die **13. Koalition** zwischen Iran und Russland ist eine der beiden Stützen des Regimes. So wurde beispielsweise beobachtet, dass iranische Militärflugzeuge, die Kriegsmaterial nach Damaskus bringen sollten, in Moskau landeten.<sup>104</sup>

Als **14. Koalition**, wenn auch eher unwahrscheinlich, ist eine zwischen der Türkei und den syrischen Kurden denkbar. Einerseits aus Angst vor einem übermäßigen Erstarken der Dschihadisten. Andererseits könnte eine türkisch-kurdische Koalition eine Spaltung der syrischen Kurden und damit ihre Schwächung bewirken.

Die **15. Koalition** zwischen USA und Türkei hat ihre Wurzeln in der Schutzmachtbeziehung beider Akteure zum SNC/FSA.

Die **16. Koalition** zwischen USA und Russland ist wohl eine der bedeutendsten, speziell im Rahmen von Friedensverhandlungen. Als Schutzmächte der beiden Kontrahenten SNC/FSA und Regime haben sie zum einen die OPCW-Mission ausverhandelt, zum anderen sind sie Hauptinitiatoren der Friedensverhandlungen in Genf.

Die **17. Koalition** zwischen Regime und UNO kommt aufgrund ihrer Zusammenarbeit bei der Vernichtung der Chemiewaffen zustande. Zuvor bestand 2012 bereits eine kurzlebige UN-Beobachtungsmission (UNSMIS), die auch als (szenariotechnische) Koalition eingestuft werden kann.<sup>105</sup>

### *Mehrfachkoalitionen*

Die **18. Koalition** zwischen Russland, USA und UNO ergibt sich einerseits aus der ständigen Mitgliedschaft Russlands und der USA im UN-

---

<sup>104</sup> Fulton, Will/ Holliday, Joseph/ Wyer, Sam: Iranian Strategy in Syria, Institute for the Study of War, 2013.

<sup>105</sup> Schöndorf, Elisabeth: *Der VN-Einsatz in Syrien*, Mai 2012 (Siehe unter: [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A27\\_snf.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A27_snf.pdf)).

Sicherheitsrat, andererseits durch die Schutzmachtbeziehungen der beiden Staaten zu den Hauptkonfliktakteuren. Sie sind jedoch nicht durch eine genuine Interessensübereinstimmung gebunden, sondern vielmehr durch ein gemeinsames Vorgehen, das Friedensverhandlungen ermöglichen soll. Dieser aktiv treibenden Koalition kann eine größere nachfolgen, die an den eigentlichen Verhandlungen teilnimmt. Diese wäre dann wohl aus Regime, SNC/FSA, Kurden, Iran, Golfstaaten, Russland, EU-Mitgliedstaaten/EU, UNO, Türkei und den USA zusammengesetzt.

Die **19. Koalition** bestehend aus SNC/FSA, USA, Golfstaaten, Türkei und den EU-Mitgliedstaaten/EU ist im Rahmen einer bestimmten Szenarioentwicklung denkbar. Bei einem Scheitern der OPCW-Mission würde dies für die USA bedeuten, ihre aufrechte Drohung von Luftschlägen in die Tat umzusetzen. Luftschläge wären sowohl gegen das Regime, speziell gegen seine Luftstreitkräfte sowie Luftabwehr, aber auch im Zuge dessen gegen dschihadistische Stellungen denkbar. Luftschläge sind jedoch nicht in einem kompletten Alleingang der USA zu konzipieren, sondern bedürfen der Aufklärungsarbeit am Boden, welche wohl von Teilen der FSA durchgeführt werden würde sowie, wenn nicht durch eine UN-Resolution abgesichert, der diplomatischen (und militärischen) Unterstützung der Golfstaaten, Türkei und der EU.

Die zusammenhängenden **Koalitionen 20 und 21** verfügen über keine Anfangsoptionen, könnten sich jedoch während eines Szenarios entwickeln. Bei einer gravierenden Änderung der militärischen Realität am Boden könnte das Regime die Oberhand gewinnen und eine Koalition aus Regime, Iran, Hisbollah, Russland und Kurden entstehen, die gemeinsam gegen den dschihadistischen Feind vorgehen. Die Kurden sind durch großzügige Autonomieangebote oder aber auch aus Angst vor Dschihadisten als Teil dieser Allianz denkbar. Dies würde wiederum eine Schwächung der oppositionellen Kräfte bedeuten, die ihrerseits in eine zweckbedingte Koalition, bestehend aus SNC/FSA, Islamisten/Dschihadisten, Golfstaaten sowie der Türkei, gedrängt werden könnten. Aufgrund des öffentlichen Drucks wären die USA wohl nicht in dieser Koalition vertreten. Ein koordiniertes Zusammenspiel dieser Koalition sollte jedoch nicht erwartet werden. Es würde sich vermutlich eher um einen Nicht-Angriffspakt (der Akteure untereinander) handeln.

Die **Koalitionen 22 und 23** zwischen Iran, Hisbollah und Russland auf der einen und den USA, EU-Mitgliedsstaaten, Golfstaaten und der Türkei auf der andern Seite beschreiben die gegenwärtige Situation, die durch eine militärische Pattsituation gekennzeichnet ist. In einer Situation wie dieser ist es keiner Seite möglich, einen militärischen Sieg zu erlangen. So streichen die Analytiker der International Crisis Group in ihrem Bericht von Juni 2013 heraus, dass diese Situation von einem kontinuierlichen Auf und Ab, einem ständigen Gebietsgewinn mit anschließendem Gebietsverlust gekennzeichnet ist. Gerade diese Momente des Erfolges, in denen ein militärischer Durchbruch so nahe scheint, sind es, so die Experten, die ein Einlenken und somit das Ende der Gewalt in Ferne rücken lassen. Einige der Experten des IFK führten an, dass eine lang andauernde Pattsituation zu einer Teilung des Landes führen könnte, was wohl mit Vertreibungen und womöglich ethnischen Säuberungen einhergehen würde.

### *3.2.2 Anfangsoptionen für plausible Koalitionen*

In den Expertenrunden wurde keine Anfangsoption passend zu einer Zweierkoalition, mit der ein Szenario eingeleitet werden könnte, gefunden.

#### *Anfangsoption für die Koalition Russland-USA-UNO:*

Die Situation in Syrien ist durch eine bereits beschriebene Pattsituation gekennzeichnet, die die humanitäre Lage in Syrien kontinuierlich verschlechtert und Hilfsleistungen durch die UNO (oder andere Hilfsorganisationen) stark be- oder gänzlich verhindert. Da der erste Versuch einer friedlichen Konsolidierung zwischen den Konfliktparteien (Genf I) unzureichend zu Ende ging, sind Russland, die USA und die UNO nun bemüht, neuerliche Verhandlungen ins Leben zu rufen. Die Vorbereitung von Friedensverhandlungen, also die jeweiligen Klienten davon zu überzeugen, was notfalls auch mittels Druck geschehen kann, an Gesprächen teilzunehmen, stellt somit die Anfangsoption dieser Koalition dar. Dies wird weiter unten als „Genf II“ als erstes Szenariobündel näher ausgeführt.

## 4. Beschreibung der Szenariobündel

Die Szenarien wurden in Expertensitzungen ausgehend von der Anfangsoption eines einzelnen Akteurs, einer Akteursgruppe oder einer Koalition durchdiskutiert, um die verschiedensten Handlungsoptionen (Alternativen) in einem Entscheidungsbaum festzuhalten, wobei immer auch die Ziele und Befürchtungen der jeweiligen Akteure in die Überlegungen mit einfließen sollten. Jeder Strang des Szenariobaumes schließt mit einem Endzustand „Z“. Dieser ist definiert als der logische Schluss eines Szenarios, wobei anzumerken ist, dass sich aus diesen Endzuständen durchaus wiederum Anfangsoptionen für bestimmte Akteure und somit neue Szenarien ergeben könnten. Die Endzustände beziehen sich nämlich nur auf eine begrenzte Konstellation (Akteure und deren Entscheidungen) und stellen daher keinen absoluten Schlusspunkt an sich dar.

Wurden die einzelnen Schritte, Alternativen und involvierten Akteure durchgespielt und eine Summe an Endzuständen erreicht, wird als letzter Schritt in der Auswertung die sogenannte Rückwärtsinduktion vorgenommen. Dabei wird von einem auszuwählenden Endzustand ausgegangen und es werden mittels qualitativem Ausschussverfahren alle von den Experten als nicht wahrscheinlich erachteten Möglichkeiten gestrichen. In der Grafik ist der verbliebene Ast des Entscheidungsbaumes der dominante Pfad, also das eigentlich Szenario, welches hervorgehoben (rot) dargestellt wird. Es muss allerdings betont werden, dass dieses Szenario nicht das einzig „richtige“ und alle anderen Pfade deshalb „falsch“ sind. Auch wird aufgrund der Bestimmung eines Szenariopfades keine Aussage über Wahrscheinlichkeiten im Sinne einer Reihung der Endzustände und der damit verbundenen Pfade getroffen. Vielmehr führt der gruppensubjektiv geführte Diskussionsprozess zu der Schlussfolgerung, dass in Anbetracht der als relevant eingestuften Interessen der Akteure, dieser Pfad ein plausibles und nachvollziehbares Szenario (d.h. sowohl eine Entwicklung als auch einen Endpunkt) darstellt.

Auch der Zeithorizont kann bei solchen Überlegungen eine gewisse Rolle spielen, da sich mögliche Entwicklungen in einer fernerer Zukunft mit diesem Modell nicht eindeutig bestimmen lassen. Bei der Szenariobündelmethode handelt es sich auch nicht um eine Vorhersage-Methode, à la *strategic foresight*, sondern um akteursbasierte Konstellationen. Zudem kann sich auch das reale

Umfeld „am Boden“ während eines Szenarioprozesses ändern, und dadurch zum Beispiel eine zuvor verworfene Alternative als geeigneter entpuppen. Dies gilt auch für die zeitlich nachgestufte Rückwärtsinduktion. Jedoch dürfen die ursprünglich festgelegten Interessen, Ziele und Befürchtungen der Akteure weder durch zeitliche Überlegungen, noch durch tatsächliche Veränderungen im Konfliktgeschehen eine Veränderung oder Anpassung erfahren.<sup>106</sup>

---

<sup>106</sup> Für eine ausführliche Beschreibung der Methode sei hier auf den einleitenden Beitrag von Predrag Jureković in diesem Band verwiesen.

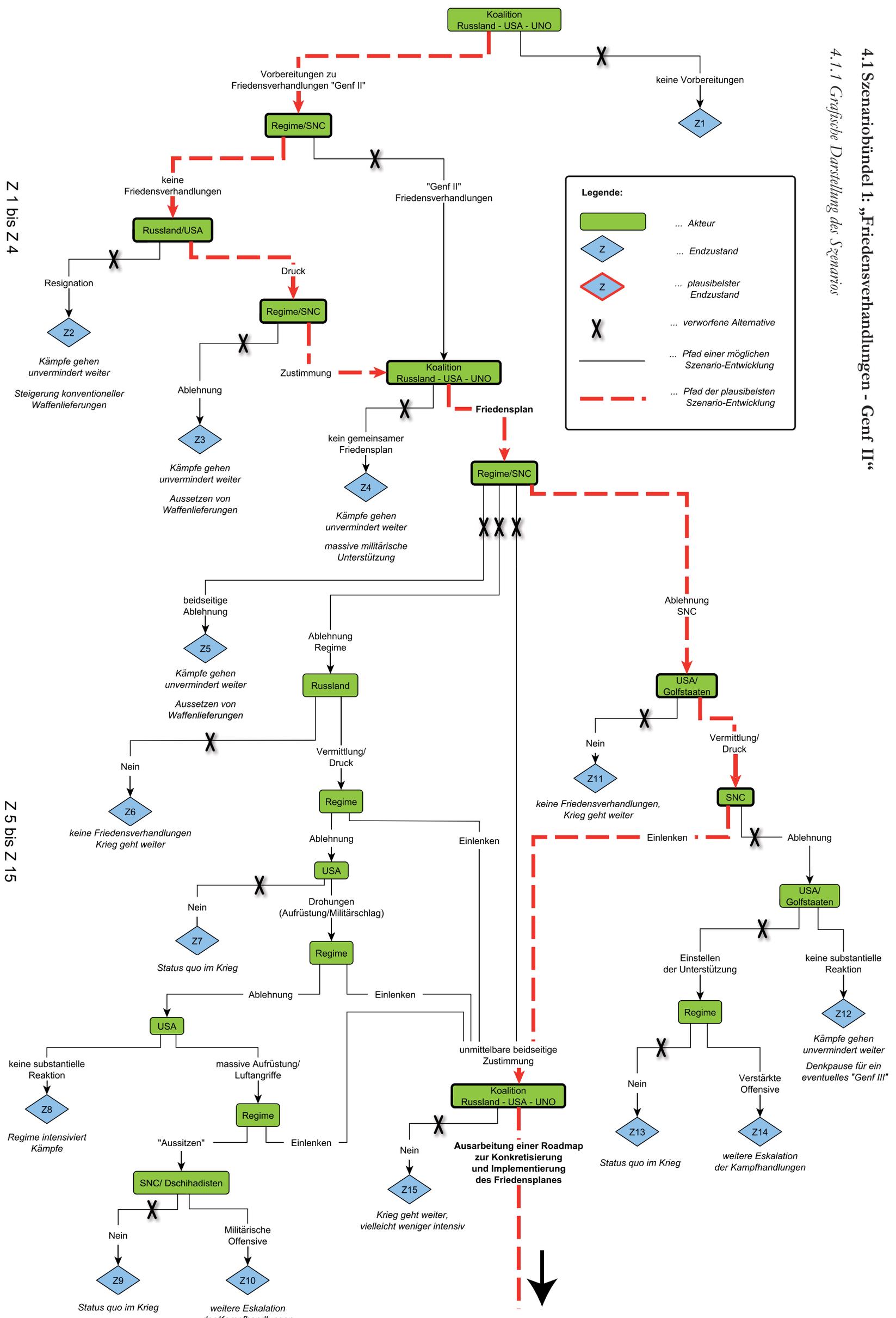


# 4.1 Szenariobündel 1: „Friedensverhandlungen - Genf II“

## 4.1.1 Grafische Darstellung des Szenarios

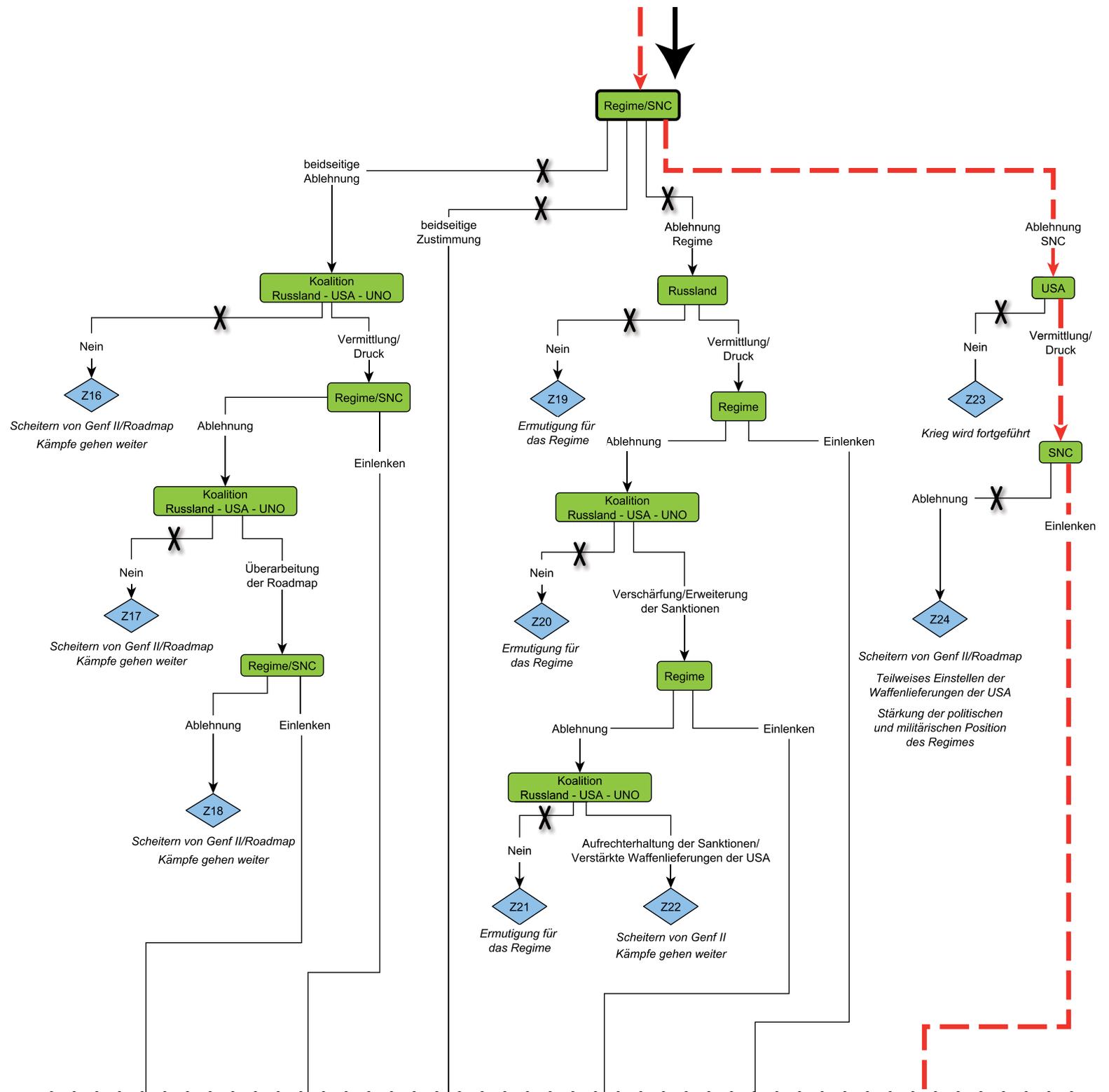
Phase 1: Vorbereitungen Friedensplan

Phase 2: Friedensplan



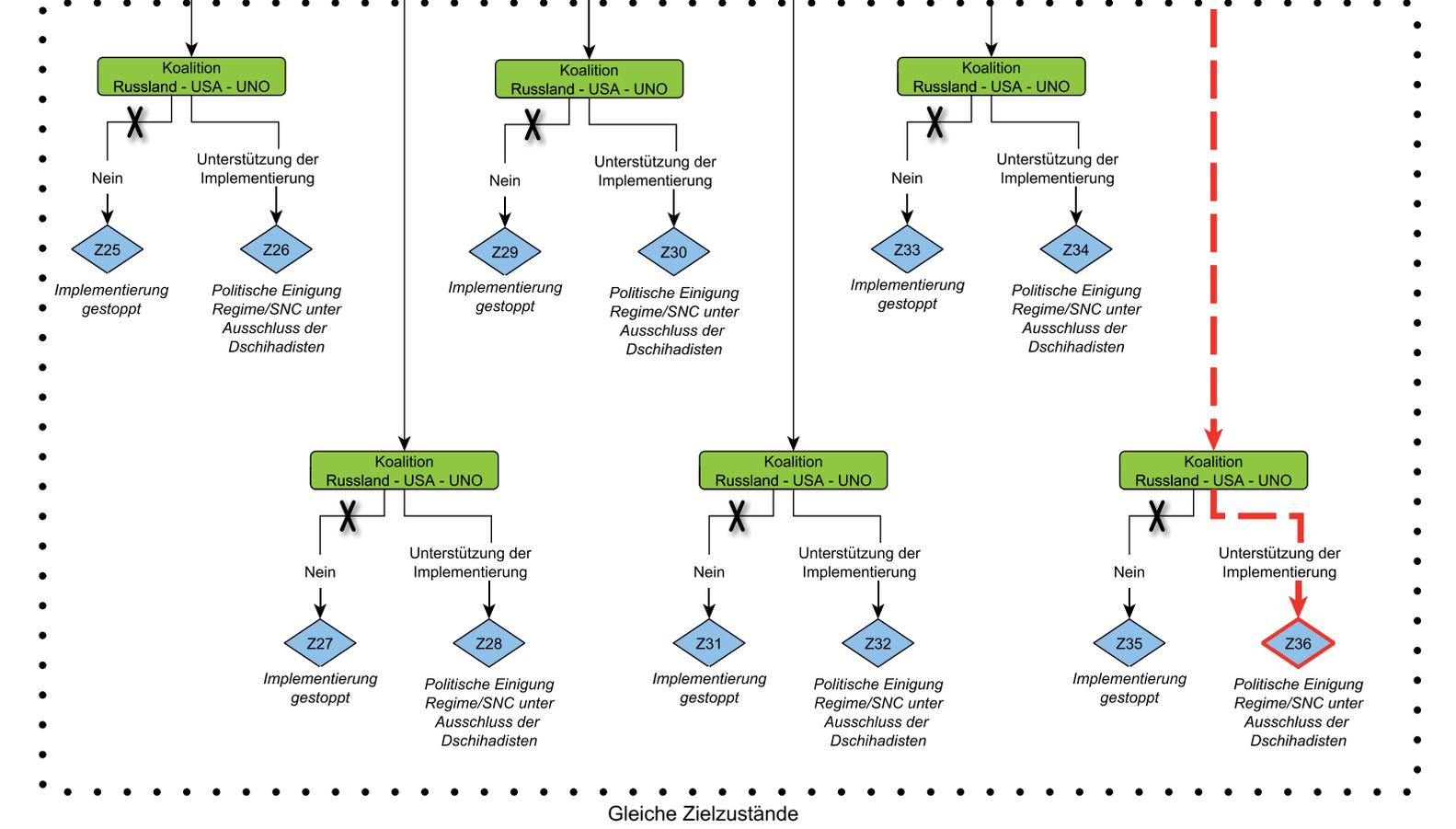
Phase 3: Roadmap

Z 16 bis Z 24



Phase 4: Implementierung

Z 25 bis Z 36



Gleiche Zielzustände

#### 4.1.2 Beschreibung des Szenarios

In diesem Szenario stellen die Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen, mittlerweile unter dem Kürzel ‚Genf II‘ bekannt, den Ausgangspunkt (im Sinne der *Anfangsoption*) dar, gefolgt von den Schlüsselphasen eines Friedensplans per se und der anschließenden Ausarbeitung einer konkreten *Roadmap*. Abgeschlossen wird dieser Prozess durch eine vierte und letzte Phase, jene der Implementierung oder Umsetzung des Friedensplans in Form einer *Roadmap*. Die Rückwärtsinduktion wurde ausgehend vom Endzustand Z30 vorgenommen.<sup>107</sup>

Ausgangslage des ersten Szenariobündels „Friedensverhandlungen (Genf II)“ ist das Bestreben der Koalition bestehend aus USA, Russland und UNO, Friedensverhandlungen zwischen dem Regime und der SNC vorzubereiten.<sup>108</sup> Die Absicht dieser Akteure könnte das Erreichen eines Waffenstillstandes und in weiterer Folge die Bildung einer Übergangsregierung sein, wobei die Hintergründe und Interessen der einzelnen Akteure in der Koalition unterschiedlich sind. Unterschiede zwischen öffentlich deklarierten Positionen und Intentionen sowie harten Interessen der Akteure und Koalitionen müssen ebenso mitgedacht werden, auch und vor allem, falls diese offensichtlich divergieren oder bloße Lippenbekenntnisse darstellen<sup>109</sup>. So sind die USA vermutlich bestrebt, ein pluralistisches System, das weder für die USA noch Israel selbst, seinem engsten Verbündeten in die-

---

<sup>107</sup> Dies ist der kürzeste Pfad und zudem ein a priori als unwahrscheinlich eingestufte Zustand, nämlich eine unmittelbare „beidseitige Zustimmung“ der Koalition Regime/SNC zur *Roadmap*.

<sup>108</sup> Dieses Szenariobündel wurde von der Gruppe Ende 2013 ausgewählt, da zu diesem Zeitpunkt seit einigen Monaten Vorbereitungen zur Abhaltung von *Genf II* liefen, aber aufgrund wiederholter Verschiebungen des Termins nicht mehr sicher war, ob die Verhandlungen in dieser Form überhaupt stattfinden werden können.

<sup>109</sup> So stellen zahlreiche Beobachter den Willen der syrischen Regimes zur politischen oder diplomatischen Verhandlungslösung des Konfliktes, trotz der prinzipiellen Bereitschaft an Verhandlungen teilzunehmen, grundlegend in Frage. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass im Vorfeld kein Waffenstillstand ausgearbeitet werden konnte und das Regime rhetorisch und taktisch bis strategisch offensichtlich auf eine militärische Lösung des Konfliktes (neue Offensive gegen die Rebellen seit 2013) zu setzen scheint. Siehe dazu: Nassief, Isabel: *The Campaign for Homs and Aleppo: the Assad Regime’s Strategy in 2013*. Middle East Security Report 17, Institute for the Study of War, Jänner 2014.

ser Region, bedrohlich werden könnte, entstehen zu lassen. Dies setzt wohl auch ein Mindestmaß an Stabilität und vermutlich sogar die Einbindung bestimmter Regimekräfte voraus, um eine Entwicklungsgeschichte, wie sie der Irak erlebt hat (Stichwort forcierte Demokratisierung und Ent-Baathifizierung), zu verhindern und dschihadistischen Kräften<sup>110</sup> weniger Raum zu bieten. Russlands Bestreben liegt mehr in der begrenzten Machtprojektion in die Region, was am besten mit Baschar al-Asad oder gegebenenfalls mit großen Teilen des Regimes geschehen könnte, zu dem seit der Sowjetunion und der Allianz zwischen Hafis al-Asad und Moskau enge Beziehungen bestehen.

Die Koalition (USA-Russland-UNO) bietet in diesem Szenario nun der SNC und dem Regime die Möglichkeit, diplomatische Verhandlungen aufzunehmen. Da dies in der Vergangenheit wiederholt versucht wurde und doch gescheitert ist (gemeint sind die Versuche seit Genf I mit einem Genf II fortzufahren und eine Verhandlungslösung des Konfliktes zu erreichen), ist anzunehmen, dass das Regime und die SNC zu Beginn ablehnen werden. Mit der Weigerung des SNC und des Regimes an Friedensverhandlungen teilzunehmen, wird die Zweierkoalition USA und Russland als Schutzmächte und stärkste Finanziere der jeweiligen Partner aktiv. Die Weigerung, auf die jeweiligen Verbündeten Druck auszuüben, und eine damit eventuell verbundene Resignation<sup>111</sup> der Koalition (Endzustand Z2) wurde von den Experten in diesem Stadium als unrealistisch verworfen, da davon ausgegangen werden kann, dass noch ein Versuch seitens der Schutzmächte und der Vermittler (Vereinte Nationen unter dem Sondergesandten Lakhdar Brahimi) unternommen wird, um die Realisierung von Genf II zu ermöglichen.

Auf den Druck der Koalition, der von einer rein diplomatischen (rhetorischen) Ebene bis zur Androhung des Einfrierens finanzieller Unterstützung reichen kann, müssen wiederum die SNC und das Regime (die in die-

---

<sup>110</sup> Die Dschihadisten sind zwar nicht Teil des Genf II-Prozesses, können aber durchaus als Spoiler auftreten.

<sup>111</sup> Bei dem Endzustand des Resignierens der Koalition wird angenommen, dass die Koalition die Waffenlieferungen steigern wird, um in der Phase bis neue Friedensbemühungen initiiert werden können, Gebietsgewinne zu realisieren und somit eine bessere Ausgangssituation zu erreichen.

sem Szenariobündel als „technische“ Ad-hoc-Koalition in Erscheinung treten) reagieren. Die beiden Akteure haben wiederum zwei Möglichkeiten zu handeln. Zum einen können sie auf die diplomatischen Versuche ablehnend reagieren, was das Scheitern der Bemühungen von USA und Russland bedeuten würde (Endzustand Z3). Zum anderen können sie zustimmend reagieren. Die ablehnende Haltung würde, nach Meinungen der Experten zu einem Aussetzen der Waffenlieferungen von Seiten der Schutzmächte führen, da die Friedensinitiative bereits in der Vorbereitungsphase gestoppt werden würde und das Regime und der SNC sich als resistent gegenüber den Vermittlungsversuchen ihrer jeweiligen Patrone erweisen würden. Als viel wahrscheinlicher wurde erachtet – und hier ist das frühe Stadium des hypothetischen Friedensprozesses zu beachten, bei dem es noch um die reine Bereitschaft zum Verhandeln geht und um keinerlei substantielle Ausformulierungen, Konzessionen oder Kompromisse, dass eine Zustimmung erreicht werden könnte. Denn keine der Konfliktparteien möchte auf der internationalen Bühne als die den Friedensprozess blockierende portraitiert werden.

Eine solche Zustimmung führt szenariotechnisch zu den tatsächlichen Kern-Friedensverhandlungen (Genf II) wobei die USA, Russland und die UNO an der Ausarbeitung eines gemeinsamen Friedensplanes feilen. Durch die divergierenden Interessen Russlands und der USA wurde die Möglichkeit diskutiert, dass der Versuch bereits an dieser Stelle scheitern könnte (Z4). Eine solche Entwicklung würde in weiterer Folge zu einer massiven militärischen Aufrüstung der jeweiligen Klienten führen würde, um bei einem möglichen Neubeginn der Verhandlungen bereits Gebietsgewinne eingefahren zu haben. Der linke Szenariostrang (Z4) wurde jedoch als unrealistisch verworfen und es wird angenommen, dass ein Friedensplan zustande kommen könnte, der der „Koalition“ SNC/Regime vorgelegt werden würde.

Um ein Urteil darüber abgeben zu können, wie die Konfliktparteien auf den Friedensplan reagieren, musste dieser für die weitere Analyse inhaltlich etwas konkretisiert werden. Die Expertenrunde erachtete den Sechs-

Punkte-Plan von Kofi Annan<sup>112</sup>, sowie das Ergebnis von Genf I (*Final Communiqué* vom 30. Juni 2013) als einen realistischen Ausgangspunkt.

Dieser Friedensplan würde somit folgende Eckpunkte umfassen:

Zusammenarbeit mit dem UN-Gesandten und den syrischen Akteuren am politischen Prozess

Einstellung der Kämpfe und ein von der UNO überwachter Waffenstillstand

Ermöglichung humanitärer Hilfe

Freilassung willkürlich festgenommener Personen, wie etwa Teilnehmer an friedlichen Protesten

Bewegungsfreiheit für Journalisten in Syrien

Bilden einer Übergangsregierung

Es ist wichtig zu betonen, dass die Punkte in der hypothetischen Konfliktbeendungsphase des Friedensplans noch sehr allgemein gehalten sind und sich daher von der wesentlich konkreteren *Roadmap* (s.u.) unterscheiden. So enthält dieser beispielsweise keine detaillierten Angaben über die Gestaltung einer zukünftigen Übergangsregierung.

Das Regime wie die SNC haben nun vier Möglichkeiten, auf den durch die Koalition und deren UN-Vermittler (z.B. Lakhdar Brahimi) erarbeiteten Friedensplan zu reagieren.<sup>113</sup> Im günstigsten Fall kommt es zu einer unmittelbaren beidseitigen Zustimmung und im schlechtesten zu einer beidseitigen Ablehnung (Z5), was zu weiteren Kämpfen und möglicherweise zu einem Aussetzen der Waffenlieferungen führen würde. Es wird darauf verwiesen, dass die Endzustände Z3 und Z5 die gleiche Qualität besitzen, da sie beide aus einer Verweigerungshaltung gegenüber den Schutzmächten

---

<sup>112</sup> Gowan, Richard: Kofi Annan, Syria and the Uncertainty of Mediation, Stability. In: International Journal of Security and Development, Vol. 2, No 1, 2013 (Siehe: <http://www.stabilityjournal.org/article/view/sta.ax/47>).

<sup>113</sup> Anmerkung: Diese vier Optionen gehen – bedingt durch die spezifischen Umstände – über das übliche Maß zweier konträrer Alternativen hinaus.

resultieren. Das sofortige Zustimmung wurde in Folge auch als unrealistisch verworfen. Die zwei weiteren Szenariostränge erwachsen aus der Ablehnung jeweils einer Partei. An dieser Stelle müssen wir davon ausgehen, dass der Friedensplan keine unerfüllbaren Punkte enthält, da er sehr allgemein gehalten und von den jeweiligen Schutzmächten (im Interesse ihrer Schützlinge) ausverhandelt wurde. Eine Ablehnung wird an dieser Stelle somit weniger aus inhaltlichen, denn aus taktischen Gründen angenommen. Eine unmittelbare Ablehnung durch das Regime wurde in dieser Phase durch die Experten als die unrealistischere Variante erachtet, da durch die OPCW-Mission sowie der prinzipiellen Zustimmung zu den Friedensverhandlungen das Asad-Regime diplomatisch bereits aufgewertet wurde und diesen Bonus nicht verspielen möchte. Die SNC hingegen, die durch ihre Oppositionsrolle und ihre internen Differenzen eine schlechtere Ausgangslage besitzt, wird am ehesten ablehnen, um kleinere Änderungen in ihrem Sinne erwirken zu können.

Da sich die SNC in einer Oppositionsrolle befindet, müsste sie eher Zugeständnisse machen als das politisch und diplomatisch erfahrene Regime, das zudem militärisch gesehen der SNC/FSA gegenüber eine stärkere Position innehat. Die innere Fragmentierung der SNC und der daraus entstehende Druck, möglichst viele unterschiedliche Ansichten und Positionen, die von einer einheitlichen Konsensposition abweichen, zu vertreten, lässt eine Blockadehaltung wahrscheinlich erscheinen.

In diese anfängliche Blockadehaltung der SNC würden die Unterstützer der Opposition aktiv vermittelnd eingreifen müssen und einen gewissen Druck auf ihre Mitglieder ausüben, damit der noch allgemein formulierte Friedensplan doch akzeptiert wird. Die möglichen Folgen, falls der ausgehandelte Plan trotz der diplomatischen Intervention der Unterstützer nicht akzeptiert werden würde (Z11 – Fortsetzung des Krieges), wären aufgrund der militärischen Asymmetrie vor allem für die SNC ungünstig und würden somit keiner rationalen Handlungslogik folgen. Dieses Verhalten würde zu einem Fortsetzen der Kämpfe führen, wobei nicht absehbar wäre, wie die Reaktion der Unterstützer (Schutzmächte) in weiterer Folge ausfallen würde. Dass sich die SNC intern nicht einigen kann und auf der Blockadehaltung beharrt ist zwar nicht ganz unwahrscheinlich, in Anbetracht des allgemein gehaltenen Charakters des Friedensplans und den möglichen negativen Folgen einer Ablehnung erscheint ein Einlenken dennoch als wahr-

scheinlicher. Im Szenariobündel/Entscheidungsbaum entsteht somit ein Knotenpunkt der mittelbaren, indirekten Zustimmung der beiden syrischen Akteure, Regime und SNC. Dadurch ist erneut die Koalition der Schutz-mächte und Vermittler in den Friedensgesprächen auf den Plan gerufen.

Die Koalition aus Russland und den USA würde als nächstes gemeinsam mit der UNO eine *Roadmap* zur Konkretisierung und Implementierung des Friedensplans aushandeln müssen. Ein Abweichen von diesem eingeschlagenen Weg, der zum Endzustand (Z 15) führt, wird an dieser Stelle, ausgehend von der methodischen Notwendigkeit eine konträre Alternative anzuführen, eingefügt; diese Variante wird aber als äußerst unwahrscheinlich eingestuft und deshalb im Detail nicht weiter erörtert.

In einem nächsten Schritt müssten das Baath-Regime und die SNC auf den Roadmap-Vorschlag reagieren. Die Roadmap würde bereits konkretere Punkte als der allgemein gehaltene Friedensplan beinhalten, die im Folgenden wären:

Regelung über die Verteilung von Positionen in einer Übergangsregierung

Klärung des Verbleibs und der Rolle von Baschar al-Asad

Konkretisierung humanitärer Hilfe (Korridore, Zeiten/Fenster, Sicherheitsgarantien, etc.)

Einigung über das gemeinsame Vorgehen gegen Dschihadisten (ISIS, al-Nusra, et alt.)

Durchsetzen und Überwachung eines Waffenstillstands

Zur Absicherung und Implementierung der Waffenruhe könnte eine UN-Mission oder eine Mission der Arabischen Liga, ausgestattet mit einem UN-Mandat, eingesetzt werden.<sup>114</sup>

---

<sup>114</sup> Ein solche Mission wäre quasi als Fortführung der zuvor bestehenden UNS-MIS/United Nations Supervision Mission in Syria (April bis August 2012) zu konzipieren.

Eine beidseitige Ablehnung der Roadmap wurde an dieser prozessual weit fortgeschrittenen Stelle von der Expertenrunde als relativ unwahrscheinlich und vor allem als taktisch unklug eingestuft. Ebenso ist eine automatische beidseitige Zustimmung ausgeschlossen worden, da dies eine Einigung und ein entsprechendes Dokument zur Prämisse hätte, die sowohl den Wünschen, Zielen und Befürchtungen des Regimes, als auch jenen der Opposition gerecht werden würden. Trotz der Aktivitäten der jeweiligen Schutzmächte und des Vermittlers (Vereinte Nationen) bei der Ausformulierung des Dokumentes muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Interessen zur vollsten Zufriedenheit berücksichtigt werden könnten. Es wird somit angenommen, dass am ehesten einer der beiden Akteure aus strategischen Gründen die sofortige Zustimmung zur Roadmap verweigert, um zielkonforme Änderungen im eigenen Interesse besser durchsetzen zu können. Aufgrund der vergleichsweise schwachen politischen bzw. diplomatischen Stärke der SNC<sup>115</sup> kann man davon ausgehen, dass die ausgehandelten Punkte am ehesten für die SNC Grund zu Nachbesserungen beinhalten und diese daher mit einer ablehnenden Haltung versuchen wird, noch Änderungen in ihrem Sinne herbeizuführen, selbst wenn dies erneut zu Spannungen mit ihren Gönnern führen wird.

Daraufhin könnten die USA versuchen, die Opposition entweder mit geringfügigen Zugeständnissen oder Druck zu einer Zustimmung zur Roadmap zu bewegen. Eine weitere Verweigerungshaltung hätte an dieser Stelle die wahrscheinliche Einstellung der Unterstützung der SNC zur Folge (Z24). Die rational betrachtet einzig logische Folgerung ist das Einlenken zur Implementierung der Roadmap seitens der SNC, nachdem eventuell eine Nachjustierung erfolgte.

Sollte die Koalition aus Russland, USA und UNO, die die bisherige Entwicklung begleitet hat, im Endeffekt eine Implementierung der Roadmap nicht mehr unterstützen, würde das einen massiven Rückschlag für die bisherigen Bemühungen darstellen. Diese Variante (Z24) dient so betrachtet eher der methodischen Vollständigkeit, die eine gegenteilige Position verlangt, als eine realistische Entwicklung darzustellen.

---

<sup>115</sup> International Crisis Group: Anything but Politics: The State of Syria's Political Opposition, Middle East Report Nr. 146, Oktober 2013.

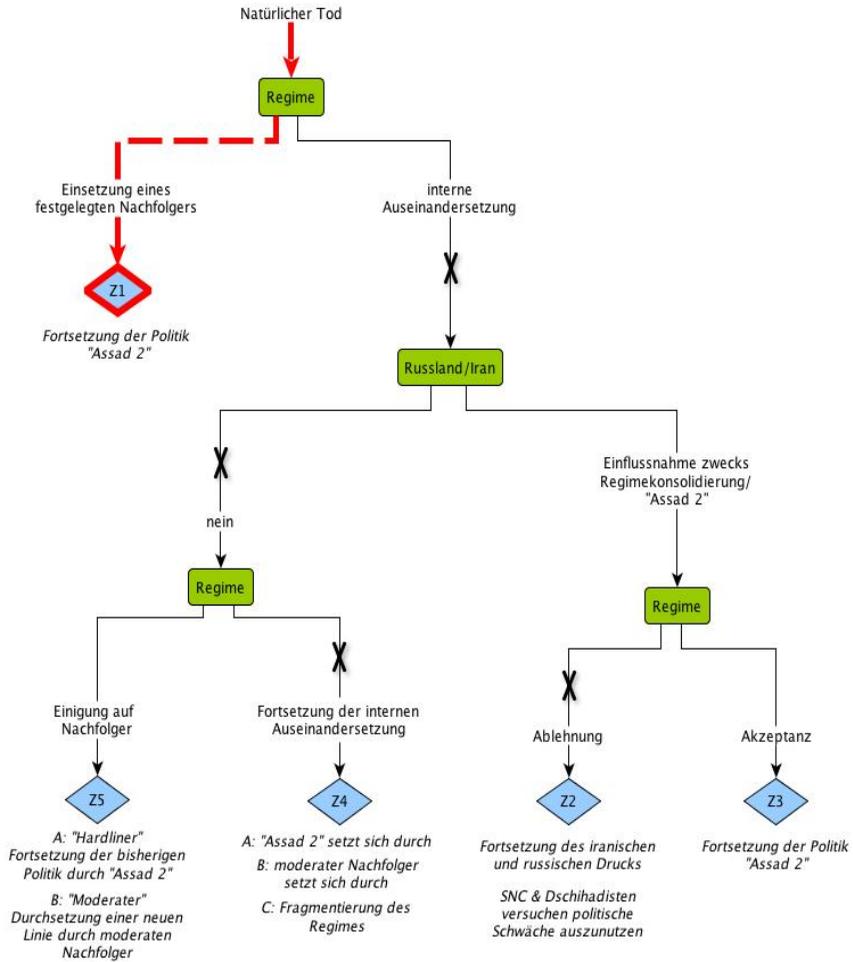
Die Unterstützung bei der Implementierung der Roadmap würde allerdings auch nicht ganz friktionsfrei vonstattengehen. Je nachdem, wie die Übergangsregierung im Detail konfiguriert wäre, könnte es zu Konflikten mit den jeweiligen Zielsetzungen der Akteure kommen. Es ist an dieser Stelle vor allem relevant, ob Asad als Verbündeter Russlands im Amt bleiben kann und wie die USA, deren vorrangiges Ziel, sein Sturz ist, damit umgehen würden. Es wird aber angenommen, dass es nicht mehr um die Person Asad als Garant russischen Einflusses in der Region gehen wird, sondern dass Asad zu Gunsten einer prinzipiellen Einflussmöglichkeit Russlands schlussendlich aufgegeben würde. Dieses Bündel an Annahmen führt uns somit zum Endzustand Z36, der eine breit abgestützte internationale Unterstützung unter Ägide der Koalition USA-Russland-UNO bei der Umsetzung des Friedensplans in Form einer detaillierten Roadmap darstellt.<sup>116</sup>

---

<sup>116</sup> An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass die Entscheidung der Expertengruppe für den Endzustand Z36 nicht bedeutet, dass die anderen Endzustände der Implementierungsphase (Z25-Z35) als falsch oder unmöglich ausgeschlossen werden sollten. Vielmehr kam die Gruppe zu dem Schluss, dass in Anbetracht der involvierten Akteure, ihrer Interessen und Bündnisse und der darauf fußenden Entscheidungen und dieser daraus entstehenden Konstellationen am ehesten der Endzustand Z36 über den hier skizzierten Weg erreicht werden würde. Realiter kann dieser Prozess (wie auch am relativen Scheitern von Genf II zu beobachten) durchaus andere Wege einschlagen, wenn sich die Konfliktparteien eben zu keinem Konsens in bestimmten Streitpunkten durchringen können, oder sie tatsächlich auf eine militärische Lösung setzen und einer Teilnahme an Friedensverhandlungen bloß taktische Motive zugrunde liegen.

## 4.2 Szenariobündel 2: „Ableben Baschar al-Asads: Natürlicher Tod“

### 4.2.1 Grafische Darstellung des Szenarios



#### 4.2.2 Beschreibung des Szenarios

Um dieses Szenario durchspielen zu können, war es notwendig, sich in einem ersten Schritt auf eine bestimmte Form des Ablebens von Baschar al-Asad zu einigen. Die Wahl fiel auf einen natürlichen Tod. Die Entscheidung ist zwar wenig „spektakulär“, bietet aber gerade deswegen auch die Möglichkeit einer „nüchternen“ Bestandsaufnahme diverser betroffener Akteure, ihrer Interessen und Reaktionen. Jegliche andere Art seines Sterbens, beispielweise durch einen Anschlag oder eine putschartige „Palastrevolte“, hätte nämlich andere Reaktionen der betroffenen Akteure zur Folge und müsste folglich im Rahmen eines anderen Szenarios analysiert werden.<sup>117</sup>

Als naheliegende Reaktion des Baath-Regimes auf das Ableben Asads kann das Einsetzen eines zuvor festgelegten Nachfolgers angenommen werden. Diese Person wäre wahrscheinlich jemand aus dem Militärapparat beziehungsweise dem Geheimdienst, unter den gegebenen Umständen aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein Alawit, entweder aus dem Clan von Hafis al-Asad (Kalbiya-Stammesföderation) selbst oder dem seiner Frau Aniseh (Makhluף-Clan). Es wäre in diesem Fall am ehesten mit einem Fortsetzen der bisherigen Politik zu rechnen, ohne eine substantielle Veränderung der Position gegenüber den oppositionellen Kräften, sei es die politische Exi-

---

<sup>117</sup> Die Entscheidung, ein Szenario zu wählen, das im weitesten Sinn einem Regime-ohne-Asad Typ entspricht, hat folgenden Hintergrund. Einerseits gelang es im Jemen 2011/2012 im Rahmen einer politischen Transition, eine neue Regierung ohne den alten Staatspräsidenten (Ali A. Saleh) aufzustellen; es wird hier auch vom „jemenitischen Modell“ gesprochen. Dies ist somit ein realer „Präzedenzfall“, wenngleich es sich zwar nicht um das Ableben, aber in einer Art Analogie um das Ausscheiden des Staatsoberhauptes aus der Politik handelt. Andererseits wurde eine derartige Variante (Rücktritt Staatsoberhaupt, Exilierung) von der Arabischen Liga auch für Syrien befürwortet, ohne jedoch auf Resonanz seitens des Regimes zu stoßen (siehe: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/beobachtermission-jemenitische-loesung-fuer-syrien-11620689.html>). Die Opposition, und zahlreiche westliche Staaten, treten nach wie vor für ein solches Modell ein, da Baschar al-Asad, nicht zuletzt wegen der Methoden der Kriegsführung, als „unhaltbar“ gilt. Siehe dazu auch: Johnson, Brian Michael: Syrian Scenarios, RAND Commentary, 2012.

lopposition, die heimische Opposition oder die bewaffneten Gruppen (FSA, Dschihadisten, Kurden, et alt.). Das Einsetzten eines vorbestimmten Nachfolgers (Endzustand Z1) wird in der derzeitigen Situation als am plausibelsten eingeschätzt, weil das Regime durch eine offene Auseinandersetzung um die Nachfolge geschwächt werden würde. Ob der als Nachfolgekandidat verfassungsgemäß festgeschriebene Vizepräsident (derzeit im Amt Faruq Scharaa, zuvor syrischer Außenminister) tatsächlich eingesetzt werden würde, lässt sich nicht sicher vorhersagen. Bereits Baschar al-Asads Bestellung zum Nachfolger seines Vaters erfolgte weder nach syrischem Recht, noch gemäß dem verfassungsrechtlichen Ablauf, sondern vielmehr im Sinne der „dynastischen“ und alawitischen Kontinuität.

Sollte es jedoch wider Erwarten zu einer internen Auseinandersetzung im Baath-Regime um die Nachfolge Baschar Al-Asads kommen, würden Russland und Iran als Verbündete des Regimes versuchen, ihren Einfluss geltend zu machen (siehe Grafik, rechter Ast). Wahrscheinlich würden sie politisch intervenieren, um eine möglichst rasche Konsolidierung des Regimes in ihrem Sinne zu erreichen. Es kann angenommen werden, dass beide Staaten auf einen ähnlich wie bisher positionierten Nachfolger (ein Hardliner, der eine rein militärische Konfliktlösung bevorzugt) setzen würden, der ihren Einfluss in der Region garantiert und Syrien als Territorialstaat in seiner Integralität bewahrt. Für eine Einflussnahme der beiden Staaten bezüglich eines Nachfolgers Asads wird die Einigung auf einen gemeinsamen Kandidaten vorausgesetzt. Die SNC könnte in dieser Situation maximal einen Vorschlag einbringen, wobei es als sehr unwahrscheinlich gilt, dass dieser tatsächlich Gehör finden würde.<sup>118</sup>

Auf die Initiative (Einflussnahme zwecks Regimekonsolidierung) Russlands und Irans müsste das Regime eine Lösung für die Nachfolge finden. Es

---

<sup>118</sup> Die Arabische Liga wird hier zwar nicht als Akteur angeführt, hatte aber in der Anfangsphase des Bürgerkrieges vermittelnd in den Konflikt eingegriffen und damals den Vizepräsidenten Faruq Scharaa als Nachfolger Asads befürwortet, um im Rahmen eines politischen Lösungsversuches (siehe vorherige Fußnote) den Konflikt zumindest zu entschärfen und nicht in Richtung Radikalisierung und Militarisierung abgleiten zu lassen. Im Falle des Ablebens Asads könnte die Arabische Liga, eventuell im Verband mit den Vereinten Nationen, nun erneut diesen Vorschlag ins Treffen führen, eventuell sogar mit größeren Chancen of Erfolg.

könnte sich konsolidieren und im Sinne einer Akzeptanz der Wünsche der Schutzmächte einen Nachfolger bestimmen, der die bisherige Politik fortführt (Z3). Möglich erscheint aber auch, dass die internen Friktionen eskalieren, die Einflussnahme (d.h. der Wunsch) abgelehnt wird und man sich auf keinen Nachfolger einigen kann (Endzustand Z2). In diesem Fall würde der iranische und russische Druck auf das Regime zunehmen, um die politische Krise zu beenden und klare Verhältnisse zu schaffen. Die SNC und die Dschihadisten würden in dieser Situation wahrscheinlich versuchen, die entstandene politische Schwäche des Regimes für ihre eigenen Ziele auszunutzen. Auch dieses Resultat spricht dafür, dass sich das Regime wohl eher mit den Patronen arrangiert, da dies in ultimo der Realisierung der eigenen Zielsetzungen eher entspricht.

Wenn sich Russland und Iran allerdings nicht auf eine gemeinsame Linie einigen könnten (eher auszuschließen) und eine gezielte Einflussnahme nicht vorgenommen werden sollte, müsste das Regime trotzdem einen Nachfolger bestimmen. Es könnten sich nun zwei verschiedene Lösungen ergeben, deren Folgen wiederum unterschieden werden müssen. Sollte das syrische Regime schlussendlich doch zu einer Einigung bezüglich der Nachfolge Asads gelangen (Endzustand Z5), könnte die Position Asads durch einen anderen Hardliner ersetzt werden, der die bisherige Politik (der militärischen Aufstandsbekämpfung) fortführt. Es wäre aber auch denkbar, dass sich ein moderater Flügel des Regimes durchsetzt, der eine neue Linie vorgibt und, neben dem Kampf gegen die Dschihadisten, eine politische Lösung, basierend auf einem Kompromiss mit der politischen Opposition, bevorzugt.<sup>119</sup> Könnte sich das Regime weiterhin nicht einigen (Status: Fortsetzung der internen Auseinandersetzung), wäre als dritte Option neben der Ernennung eines streitbaren oder eines moderaten Nachfolgers zusätzlich die Fragmentierung des Regimes denkbar (Endzustand Z4).

Schlussendlich bleibt der Endzustand Z1 nach allen Erwägungen der plausibelste Pfad und das eigentliche Szenario recht gut zu überblicken. Dieser kurze Entscheidungspfad ist insbesondere durch die kriegerischen Umstände bedingt, die dem Regime wenig bis gar keinen Spielraum lassen, sich

---

<sup>119</sup> Dahingehend unterscheidet sich auch der Komplexitätsgrad der Endzustände Z1 und Z5.

auf langwierige Abwägungen zur Optimierung des Nachfolgeprozesses einzulassen. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die Optionen, da Hafis al-Asad seine Nachfolge langwierig aufgebaut hatte und dies im Fall Baschars nicht zutrifft, wodurch eine gewisse Unsicherheit und das Potential für Regime-Instabilität bestehen bleibt.

*Abschließende Anmerkung zum Szenariobündel Ableben Asads*

Nach dem Abschluss des vorherigen Szenarios, wurden einige weitere Sub-Szenarien diskutiert, im Endeffekt aber wieder verworfen. So wurde zum Beispiel ein Szenario „Sturz durch Moderate“ nach Abwägen der Argumente als zu unwahrscheinlich verworfen. Dies ergab sich aus der Einschätzung, dass zum Sturz bereite (und fähige) Personen eher aus dem inneren Machtzirkel um Baschar al-Asad stammen, und somit tendenziell dem harten, die militärische Vorgangsweise bevorzugenden Kern angehören würden. Eventuell könnten solche Hardliner auf den Plan treten, weil der Iran es wünscht oder um möglichen Zermüpfungstendenzen in der politischen Elite Einhalt zu gebieten.

Sollte sich ein Sturz durch Moderate jedoch tatsächlich ereignen, wird angenommen, dass die SNC eingebunden wird und ein Ende des Bürgerkriegs als Ziel der Machtübernahme definiert wird. Nach längerer Diskussion stellten sich allerdings einige Fragen, die allesamt zu einem Abbruch des Szenarios führten. So blieb unter anderem unklar, wie moderate Kräfte in einem derart polarisierten und militarisierten Umfeld eine Veränderung herbeiführen sollten. Sie stammen ja selbst aus dem alten politischen System, möglicherweise aus dem Sicherheitsapparat. Die alten Strukturen müssten aufgebrochen werden, was allerdings vor diesem Hintergrund als sehr schwierig eingeschätzt werden muss. Wenn die Moderaten aus der bereits im syrischen Parlament existierenden Opposition bestünden, wäre nicht nur ihr Einfluss auf die bestehenden Strukturen (Stichwort Machtzentrum) zu hinterfragen, sondern auch, ob im Lichte ihrer klientelistischen Verwobenheit mit dem Regime eine tatsächliche Neuausrichtung der Politik erwartet werden könnte.

Alle Änderungen im bestehenden System, die durch ein „neues“ Regime aus den eigenen Reihen durchgeführt werden könnten, hätte Asad im Interesse des Machterhalts selbst auch herbeiführen können. Ein Putsch aus den eigenen Reihen würde also keine signifikante Änderung bringen, da die

Personen im inneren Machtzirkel um Asad ihre Ziele weiterhin verfolgen würden und die institutionalisierte Herrschaftsform keine Veränderung erfahren würde. Ein „Sturz aus den Reihen der Sunniten“ (z.B. hochrangige sunnitische Militärs) als mögliches Szenario ist in Anbetracht der fehlenden, für die Machtergreifung aber notwendigen Strukturen dieser Bevölkerungsgruppe ebenfalls als zu unwahrscheinlich verworfen worden.

Zu den möglichen weiteren Optionen zählten „False Flag“-Operationen (z.B. Vortäuschen eines Giftgaseinsatzes des Regimes durch die Opposition), die keine signifikante Veränderung im Konflikt bringen würden. Eine „Vierteilung Syriens“ hätte zu wenig Dynamik, um im Szenarienprozess sinnvoll behandelt werden zu können. Eine territoriale Aufteilung Syriens entlang bestimmter Einflusszonen, wie sie derzeit beobachtet werden kann, ist auch eher das Resultat eines Prozesses, als der Ausgangspunkt für eine Szenario nach der Selten-Methode. Als letztes mögliches Anfangsszenario wurde eine *False Flag*-Operation islamistischer Gruppierungen (ebenfalls C-Waffen Einsatz) diskutiert. Es bleibt aber unklar, wo für den Westen die Reizschwelle (Stichwort *red line*) liegt, um signifikante Änderungen seiner bisherigen Haltung im Bürgerkrieg herbeizuführen.

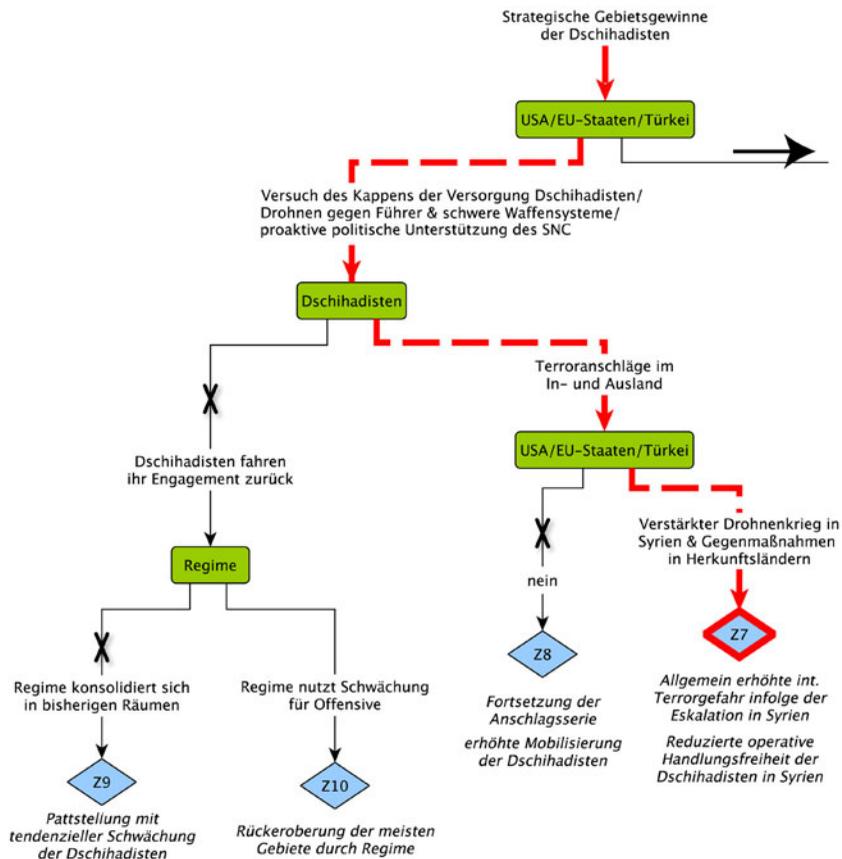
Im Verlauf der Diskussion erwiesen sich diese andiskutierten Szenarien als zu unwahrscheinlich oder als nicht markant genug, als dass sie einen der Akteure zu entsprechenden Handlungen zwingen würden, und sie zudem sinnvoll mittels der Selten-Methode abgehandelt werden könnten.

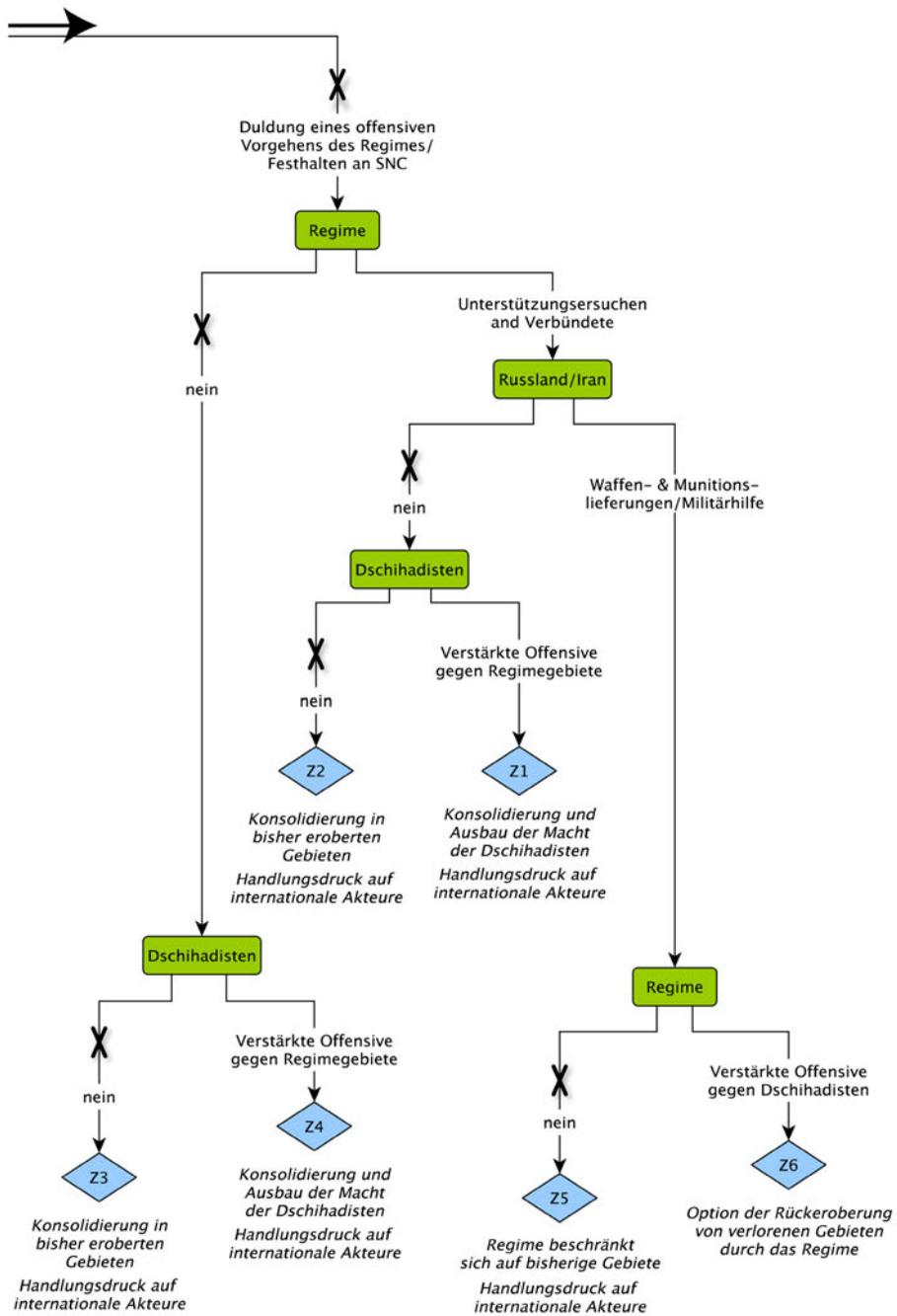
Als mögliches Szenario, das auf Grund der Geschehnisse in Syrien als realistische Option erscheint (Entwicklung im Lauf von 2013), kristallisierten sich die verstärkten militärischen Gewinne der Dschihadisten gegenüber dem Regime und der FSA, sowie ihre Zusammenstöße mit den Kurden oder untereinander, heraus. Die Dschihadisten haben zum Zeitpunkt der Analyse bedeutende Fortschritte machen können, die den Einflussbereich der SNC weiter schmälern. Für das Szenario wird von einer geschwächten FSA ausgegangen, wobei auch eine Auflösung des Kampfverbandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Der Westen steht weiterhin hinter der SNC, da es sich um die einzige gemäßigte politische Vertretung handelt. Durch die Schwächung der FSA beziehungsweise ihre faktische Auflösung wäre der Einfluss der SNC auf die Geschehnisse in Syrien allerdings als äußerst gering einzuschätzen.

Als methodische Schwäche erweist sich hier die Bündelung der Akteure zu vordefinierten Gruppen. Dadurch sind unterschiedliche, islamistische oder fundamentalistische Gruppen zu Dschihadisten zusammengefasst worden, obwohl es innerhalb dieser Kategorie unterschiedliche Zielsetzungen gibt und sich die Gruppen auch untereinander bekämpfen. Methodisch muss diese Schwäche allerdings mitgetragen werden, um die Szenarien sinnvoll abschließen zu können.

### 4.3 Szenariobündel 3: Strategische Gebietsgewinne der Dschihadisten

#### 4.3.1 Grafische Darstellung des Szenarios





#### 4.3.2 Beschreibung des Szenarios

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass die unter Dschihadisten zusammengefassten Verbände (damit sind vor allem die der al-Qaida nahestehenden Gruppen ISIS und al-Nusra gemeint, nur am Rande die Syrian Islamic Front oder ähnliche islamistische Verbände) bedeutsame militärische Fortschritte machen konnten. Die vorab definierte Akteursgruppe „Dschihadisten“ beinhaltet Gruppen, die nicht nur in konventionelle Gefechte mit Regimetruppen, der FSA oder den Kurden involviert sind, sondern auch Guerillataktiken anwenden und Selbstmordattentate durchführen sowie versuchen, ihr (behauptetes) islamisches Staatsmodell unter anderem durch die Etablierung von Scharia-Gerichtshöfen zu implementieren. In diesem Szenario werden aber auch gemäßigte Gruppen inkludiert, da von der Annahme ausgegangen wird, dass diese beiden Gruppen ISIS und Dschabhat al-Nusra alleine militärisch zu schwach wären, um erfolgreich gegen das Regime vorgehen zu können und die eroberten Gebiete zu halten.<sup>120</sup> Die Rolle der FSA ist an dieser Stelle dahingehend bedeutsam, da entweder Verbände zu Dschihadisten übergelaufen sind (so die „Kata’ib Ahrar al-Scham“) oder die FSA bereits zerfallen ist (als spieltechnische Annahmen), da erst diese beiden Varianten umfangreiche Gebietsgewinne durch die radikalen Kräfte ermöglichen würden.<sup>121</sup> Wenn große Teile der FSA zu den Islamisten überlaufen, verliert die SNC jeglichen Einfluss über die Kampfhandlungen in Syrien und gleichzeitig an politischer Macht.<sup>122</sup>

---

<sup>120</sup> De facto sind die dschihadistischen Gruppen im Osten und entlang des Euphrattals weniger stark im Visier der syrischen Armee; im Süden (Deraa, Golan, Damaskus) und entlang der Nord-Süd Achse Damaskus-Aleppo hingegen müssen sich die Dschihadisten zum Zeitpunkt der Analyse sowohl gegen die syrische Armee als auch ca. 4000 – 5000 Hisbollah-Kämpfer behaupten. Im Endeffekt führen die sunnitischen Dschihadisten, genau wie das Regime, mittlerweile einen Viel- oder streng genommen eigentlich Allfrontenkrieg.

<sup>121</sup> Allerdings spielen auch die Kampferfahrung und die materielle und personelle Unterstützung (Stichwort dschihadistische Internationale) aus dem Ausland eine wesentliche Rolle bei Gebietsgewinnen oder Konsolidierungsschritten.

<sup>122</sup> Die FSA wurde im Verlauf von 2012/13 durch Regruppierungen islamistischer Kampfgruppen geschwächt. So spalteten sich die „Syrian Islamic Front“ und die „Syrian Islamic Liberation Front“ ab.

Auf beträchtliche Gebietsgewinne durch dschihadistische Gruppen, insbesondere solche auf Kosten der FSA, der Kurden und eventuell in stärker christlich besiedelten Gebieten, würde die westliche Koalition als erster Akteur reagieren.<sup>123</sup> Zunächst wäre es logisch, dass das Regime aktiv wird, aber die westlichen Akteure haben als definiertes Ziel die Verhinderung einer radikal-islamischen Machtübernahme in Syrien und müssten ihr Handeln qualitativ verändern, um einen Sieg der Dschihadisten zu verhindern. Das Regime wäre mit Hilfe seiner Unterstützer Russland und Iran zwar weiterhin aktiv, es würde aber keinen qualitativen Wandel für die weitere Analyse darstellen. Das gemeinsame Vorgehen der Koalition gegen die Dschihadisten würde Asad in die Hände spielen und sein Verbleib an der Macht (vor allem als Mittel zum Zweck der Dschihad-Schwächung) würde de facto akzeptiert werden.

Am wahrscheinlichsten wird ein Versuch der Koalition eingeschätzt, die Versorgungswege der Dschihadisten zu kappen (linker Ast). Die EU-Staaten spielen hier zwar eine relativ geringe Rolle, allerdings haben Frankreich und Großbritannien einen Sitz im UN- Sicherheitsrat, wodurch sie auf die Entscheidungen in diesem Gremium mehr Einfluss haben als beispielsweise die Golfstaaten, deren unmittelbarer Einfluss in Syrien selbst allerdings als weitaus höher eingeschätzt wird.

Die Maßnahmen der Koalition würden massives Einwirken auf die Partnerländer in der Region umfassen, allen voran auf die Golfstaaten und die Türkei. Die Türkei und die Golfstaaten setzten bisher aus mehr oder weniger pragmatischen Gründen auf einige islamistische Gruppen, die methodisch unter Dschihadisten zusammengefasst wurden. Diese Gruppen konnten sich bisher besser organisieren und haben mehr militärische Erfolge erzielen können als dies bei der FSA der Fall war. Die westliche Koalition würde nun versuchen, auf die Verbündeten in der Region einzuwirken, um weitere Gebietsgewinne radikaler Kräfte zu verhindern. Neben dem politischen Druck auf die Nachbarländer (um den Zuzug radikaler militan-

---

<sup>123</sup> Selbstverständlich wird die Entwicklung eines neuen dschihadistischen Nexus in Syrien aber auch von Russland sehr kritisch beäugt. Naumkin, Vitaly: Russia fears escalation of Syria conflict, Al Monitor, Februar 2014. Siehe unter: <http://www.al-monitor.com/pulse/fa/contents/articles/originals/2014/02/russia-fears-escalation-syria-conflict.html>.

ter Islamisten zu unterbinden) könnten auch Drohneneinsätze direkt auf syrischem Terrain stattfinden, um die Anführer der Dschihadisten auszuschalten und die bestehende militärische Infrastruktur zu zerstören. Der Einsatz westlicher Soldaten auf syrischem Boden wird allerdings ausgeschlossen, da weiterhin keiner der beteiligten Akteure „direkt“ in den Konflikt involviert werden möchte. Neben militärischen Unterstützungsmaßnahmen (Waffenlieferungen und Ausbildung Aufständischer, zum Beispiel in Jordanien) würde auf der politischen Ebene die SNC gestärkt werden.<sup>124</sup>

Die Dschihadisten würden auf die proaktive Reaktion der westlichen Koalition als Nächste reagieren müssen (rechter Ast). Die wahrscheinlichste Reaktion der radikalen Gruppen, deren Verbände sich in Teilen aus Personen aus westeuropäischen Staaten zusammensetzen, wären Terroranschläge im In- und Ausland.<sup>125</sup> Mögliche Ziele wären öffentliche Plätze in europäischen Staaten, symbolische Veranstaltungen, aber auch UN-Truppen in der Region, wie beispielsweise die UNIFIL- oder UNDOF- Truppen im Libanon und auf dem Golan. Auf die verstärkte Terrorgefahr hin müsste erneut die Koalition reagieren, möglicherweise mit einem verstärkten Engagement in Syrien (Aufklärung/Zielerfassung, Drohnen, etc.), aber auch mit Gegenmaßnahmen in den europäischen Herkunftsländern der Dschihadisten. Der daraus resultierende Endzustand (Z7) wird dennoch als vorläufig angesehen, da an dieser Stelle noch kein Endpunkt in der Dynamik des Bürgerkrieges erreicht wurde. Vielmehr handelt es sich quasi um eine Momentaufnahme in einem hochkomplexen Zusammenspiel unterschiedlicher Kräfte und Interessen. Die international erhöhte Terrorgefahr würde eine

---

<sup>124</sup> Eine solche Stärkung hat aber ihre natürlichen Grenzen, denn das politische Gewicht der SNC ist auch eine Funktion ihrer militärischen Stärke. In einer Situation der bewaffneten Konfliktaustragung kann die SNC im Endeffekt zwar intern koordinierter auftreten und an ihrer Legitimität (die als Exilorganisation seitens der Syrer oft prinzipiell in Frage gestellt wird) arbeiten, ein zusätzliches Gewicht für Friedensverhandlungen kann aber fast ausschließlich über die militärischen Kapazitäten der FSA erlangt werden.

<sup>125</sup> Derartige Anschläge könnten auch von dschihadistisch gesinnten Rückkehrern durchgeführt werden. Diese Problematik wird in einschlägigen Fachkreisen (BVT) schon länger erörtert. So auch auf der ALES-Tagung („Islamistischer Terror – Bedrohung auch für Österreich?“) im Juni 2013 in Wien.

verstärkte Überwachung radikaler Islamisten in ihren Herkunftsländern hervorrufen, was einerseits eine operative Einschränkung für die Islamisten bedeuten kann, andererseits massive Einschnitte in die Bürgerrechte mit sich bringen könnte. Fanatiker könnten sich allerdings durch die Gegenmaßnahmen noch motivierter zeigen, die Rekrutierung neuer Kämpfer könnte aber wahrscheinlich erschwert worden sein. Zusätzlich kann angenommen werden, dass ein Drohnenkrieg gegen die Anführer der Gruppen das Misstrauen untereinander fördern würde<sup>126</sup> und die Dschihadisten, vor allem in ihrer Koordinierung, dadurch geschwächt wären.

Würde die westliche Koalition auf die erhöhte Terrorgefahr nicht entsprechend reagieren, würde es eine verstärkte Mobilisierung von Kämpfern und Anschläge im In- und Ausland zur Folge haben (Z8). Möglich wäre allerdings auch, dass das Engagement der westlichen Koalition durch die gezielten Tötungen die Kämpfer demoralisieren würde und sie ihre Kampfhandlungen reduzieren. Auf diesen Rückgang der Kampfintensität würde das Regime möglicherweise dahingehend reagieren, dass es diese Schwäche ausnützt, um die Gebiete unter Kontrolle der Dschihadisten zurückzuerobern (Z 10).

Es könnte aber auch sein, dass die syrische Führung in diesem Moment noch nicht zu einer Gegenoffensive startet, sondern sich auf die bisher gehaltenen Gebiete konzentriert. Das würde die Situation vorläufig konsolidieren und eine Pattstellung hervorrufen (Z9). Die Dschihadisten wären allerdings weiterhin Drohnenangriffen und Versorgungsengpässen ausgesetzt, wodurch ihre Position tendenziell geschwächt werden würde.

---

<sup>126</sup> Es wurde hier von der Annahme ausgegangen, dass die Kämpfer sich davor fürchten, bei einer hypothetischen Koordinierungsbesprechung zufällig, sozusagen als *collateral damage*, auch ins Visier eines Drohnenangriffs zu geraten.

### *Duldung eines offensiven Vorgehens des Regimes gegen die Dschihadisten*

Die beiden Anfangsoptionen („Kappen“ vs. „Duldung“) schließen sich gegenseitig nicht vollständig aus.<sup>127</sup> Im Vordergrund steht hier nämlich eher eine Rollenverteilung bei der Bekämpfung der Dschihadisten. Ein proaktives westliches Engagement schließt zwar ein gleichzeitiges Vorgehen der syrischen Regimetruppen nicht aus; die alleinige Duldung einer Offensive der syrischen Armee bedeutet hier (spieltheoretisch) deren Alleingang und somit das Unterlassen westlicher Schritte. Das bisherige Verhalten des Westens bezüglich der Vorgänge in Syrien lässt eine weiterhin von Zurückhaltung geprägte Vorgangsweise erwarten; neben eventuellen Drohneinsätzen würde weiterhin wahrscheinlich vor allem auf diplomatischer Ebene gearbeitet werden. Sollten sich die Unterstützer der Opposition unter solchen Umständen jedoch selbst gegen eine zaghafte Intervention entscheiden, würden sie ihre Zielsetzung des Sturzes Asads zwar nicht aufgeben, aber dafür in die Hände unerwünschter Kräfte (Regime) legen. Es wird allerdings angenommen, dass eine massive Veränderung der Situation in Syrien die Koalition tendenziell eher dazu zwingen würde, das eigene Engagement in Syrien zu erhöhen, um das Ziel des Sturzes Asads, aber auch das Verhindern einer dschihadistischen Machtübernahme zu erreichen. Sollte die Koalition allerdings passiv bleiben und ein verstärktes Vorgehen seitens des Regimes dulden, würde dieses als Nächstes reagieren müssen. Die westliche Unterstützung der SNC hätte dann nur noch einen formalen Charakter, da diese mittlerweile sehr geschwächt wäre und beim angenommenen massivem Gebietsgewinn der Dschihadisten kaum noch Einfluss auf die Geschehnisse am Boden hätte.

Sollte das Regime in dieser Situation nicht reagieren (linker Zweig), würden die Dschihadisten die Gunst der Stunde ergreifen und versuchen, verstärkt gegen Gebiete in Regimehand vorzugehen. Hier muss allerdings mitbedacht werden, dass die Dschihadisten bisher regional unterschiedlich offensiv vorgegangen sind. Sie sehen ihre Aufgabe nicht nur in reinen militärischen Gewinnen, sondern in einem höheren gesellschaftlichen Ziel, für

---

<sup>127</sup> Die Methode würde im Idealfall zwei vollständig gegensätzliche Alternativen verlangen. In diesem Fall wurde als Gegenteil des „Kappens“ die ‚Duldung‘ interpretiert, da Zweitere bedeuten würde, dass keine Versuche zum Kappen der Versorgungswege durch die Koalition unternommen werden würden.

welches sie ebenso Ressourcen benötigen. Sie verfügen auch nicht über die geeigneten Kommandostrukturen, um einen tatsächlichen Großangriff gegen das Regime zu starten. Würde es sich allerdings auf Grund der vermuteten Schwäche des Regimes für die radikalen Gruppen anbieten, ihr Einflussgebiet zu vergrößern, kann aus der bisherigen Einschätzung dieses Vorgehen angenommen werden. Die daraus resultierende Konsequenz wäre eine Konsolidierung der durch die radikalen Kräfte eroberten Gebiete und einen Ausbau ihres Einflusses, wodurch allerdings der Druck auf die internationale Gemeinschaft steigen würde, aktiv in den Konflikt einzugreifen (Endzustand Z4).

Wahrscheinlicher wäre allerdings, dass das Regime versuchen würde die Gebiete wieder unter seine Kontrolle zu bringen (entspricht dem Endzustand Z3). Da es militärisch offenbar machtlos den Fortschritten der Dschihadisten gegenübersteht (auch hier wieder als spieltheoretische Annahme zu verstehen), wird zunächst eine politische Maßnahme erwartet. Hätte Asad die militärische Möglichkeit auf die Gewinne der Dschihadisten alleine zu reagieren, dann wäre es nicht zu dem aktuellen Szenario gekommen. Asad würde vermutlich in dieser Situation ein Unterstützungsansuchen an Russland und den Iran abgeben. Falls diese wider Erwarten nicht reagieren sollten, käme es zu ähnlichen Endzuständen (Z1 & Z2) wie zuvor.

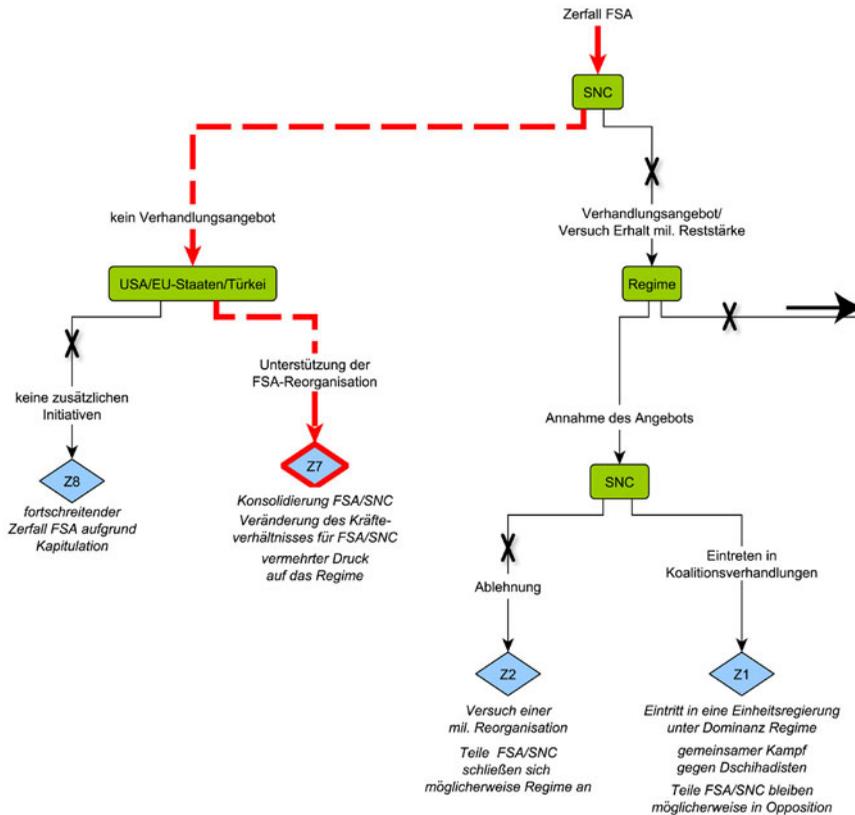
Unterstützung in Form von weiteren Waffen- bzw. Munitionslieferungen und militärischer Hilfe ohne Truppeneinsätze ist die wahrscheinlichere Variante, da die beiden Akteure (Russland, Iran) ihr Einflussgebiet in Syrien nicht verlieren möchten und weiterhin auf das Regime setzten. Ein Gewinn der sunnitischen Dschihadisten ist für Russland, aber auch Iran, ein unbedingt zu verhinderndes Szenario, da sie sonst in ihrer eigenen Sicherheit gefährdet und einer ausländischen Projektionsfläche ihrer Macht beraubt wären.

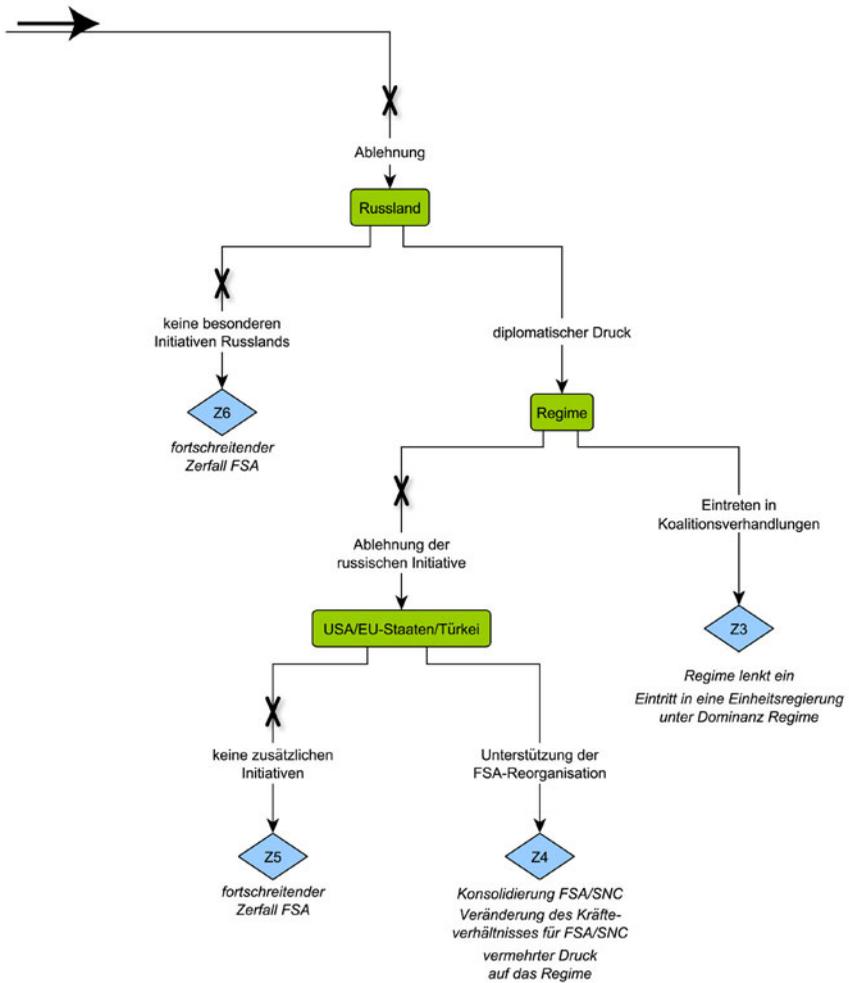
Mit der erhaltenen Unterstützung könnte Asad nun gegen die von Dschihadisten gehaltenen Gebiete vorgehen und diese wahrscheinlich zurückerobern (Z6). Sollte es jedoch nicht dazu kommen und sich das Regime auf die gehaltenen Gebiete beschränken, könnten sich die Dschihadisten in den von ihnen eroberten Regionen konsolidieren und der Druck auf

die internationale Gemeinschaft zum aktiven Einschreiten würde wieder zunehmen (Endzustand Z5).

#### 4.4 Szenariobündel 4: „Zerfall der FSA (Free Syrian Army)“

##### 4.4.1 Grafische Darstellung des Szenarios





#### 4.4.2 Beschreibung des Szenarios

Das Szenario „Zerfall der FSA (Free Syrian Army)“ wurde in Anbetracht der zum Zeitpunkt der Analyse stattfindenden Entwicklungen im Dezember 2013 als relativ plausibler Trend herangezogen (bedingt durch die fort-dauernde Zurückhaltung westlicher Akteure bei ihrer Bewaffnung – in dieser Phase sicherlich auch bedingt durch die Vorbereitung von Genf II, in der der Konflikt nicht eskaliert werden sollte), obwohl sich auch eine gegenteilige Dynamik der Konsolidierung im gemeinsamen Kampf gegen die Dschihadisten zeigte.<sup>128</sup> Die Wahl dieses Szenarios ist methodisch einwandfrei, da der Zerfall der „Free Syrian Army“ bereits als Befürchtung definiert wurde. Bei diesem Szenario wird angenommen, dass die FSA<sup>129</sup> sich in einer kritischen Situation befindet, die Einheiten mittlerweile kampfmüde geworden sind und die Kommandostrukturen sich zunehmend in der Auflösung befinden. Die Einheiten lösen sich entweder auf oder haben sich anderen islamistischen Gruppierungen<sup>130</sup> angeschlossen, die momentan selbst gegen radikal-islamische Gruppen kämpfen. Dieser Kampf wäre wiederum ein verbindendes Element, weswegen man eine Konsolidierung der FSA nicht vollkommen ausschließen kann.

Sollte sich der bevorstehende Zerfall der FSA-Strukturen deutlich abzeichnen, wäre die SNC als politischer Vertreter der gemäßigten Opposition gezwungen, als erster Akteur zu reagieren. Die SNC kann in dieser Situation ein Angebot an das Regime stellen, was in Anbetracht der mittlerweile

---

<sup>128</sup> Im Dezember 2013 soll der Oberkommandierende General Idriss von der Islamischen Front aus seinem Hauptquartier in Nordsyrien vertrieben worden sein.

<sup>129</sup> Bei der FSA handelt es sich nicht um eine homogene Kampfeinheit, sondern um lose Verbände, die unter einer formellen gemeinsamen militärischen Kommandostruktur stehen. Diese Kommandostrukturen sind allerdings schwach und eher auf lokaler Ebene von Bedeutung.

<sup>130</sup> Die Zusammenlegung islamistischer Gruppierungen zur Akteursgruppe „Dschihadisten“ muss hier erneut differenziert betrachtet werden. Es wurden sowohl radikale als auch gemäßigtere Gruppen zu diesem Akteur zusammengefasst, was sich hier als problematisch erweist. Viele Kämpfer der FSA schließen sich aktuell der „Syrischen Islamischen Front“, einer relativ gemäßigten Gruppierung an, aber nicht den radikalen Islamisten der ISIS oder Dschabhat Al-Nusra. Die Gruppen kämpfen auch gegeneinander, womit der (eigentliche) Kampf gegen das Asad-Regime ein wenig ins Hintertreffen gerät. Die SNC hat zu bestimmten islamistischen Verbänden bestenfalls Querverbindungen und somit auch keine Kontrollfunktion.

eingetretenen Handlungsunfähigkeit (spieltechnische Annahme) wenig mehr als das Aussenden politischer Signale bedeutet (rechter Ast). Dieses Angebot müsste eine Waffenruhe und ein gemeinsames Vorgehen gegen die Dschihadisten beinhalten, ebenso den obligaten Austausch von Gefangenen. Das Einstellen der Kampfhandlungen von Seiten der FSA ist in Anbetracht der relativen Schwäche und des gesunkenen Einflusses auf die Einheiten nur mehr methodisch (spieltechnisch) von Bedeutung, da angenommen werden kann, dass sich große Teile der FSA mittlerweile nicht mehr unter der Kontrolle der SNC befinden, beziehungsweise einer Waffenruhe nicht Folge leisten würden. Für den methodischen Ablauf wird in diesem Szenario die politische Ebene von der militärischen getrennt, da die SNC nur noch über einen kleinen Teil der FSA-Einheiten, wenn überhaupt, Einfluss ausüben kann. Die SNC müsste aus politischem Überlebenswillen heraus dem Regime ein Angebot unterbreiten, um nicht vollkommen in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Gleichzeitig würde die SNC versuchen, eine militärische Reststärke zu bewahren und die verbliebenen Einheiten wieder unter ein Kommando zusammenzuführen. Das methodische Gegenteil zum Verhandlungsangebot (kein Verhandlungsangebot) wurde in diesem Szenario eindeutig definiert, um eventuell parallel laufende Handlungen möglichst zu vermeiden.

Kein Angebot an das Regime zu stellen erweist sich allerdings nach der Rückwärtsinduktion für die Expertenrunde als die wahrscheinlichere Variante. Alle Endzustände, die ansonsten in Frage kämen (Z1 bis Z6), wären für die SNC laut der Zieldefinitionen politisch nicht wünschenswert und würden zu einem Zerfall der Opposition führen. Die Szenarien, die zu diesen möglichen Endzuständen führen, werden weiter unten genauer erläutert. Zunächst wird hier die von der Expertenrunde als plausibler befundene Variante, also das eigentliche Szenario, erläutert. Die Zieldefinitionen der SNC, unter anderem der Sturz des Regimes, lassen es als sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass sich die SNC auf Verhandlungen mit dem Regime einlassen würde. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die Opposition sich zunächst an ihre Unterstützer wendet. Kein Verhandlungsangebot zu stellen und stattdessen einen Wiederaufbau der militärischen Stärke zu forcieren, hätte auf jeden Fall weniger Reibungen innerhalb der SNC – und

der FSA – zur Folge. Die Koalition der Unterstützer<sup>131</sup> könnte nun die Reorganisation der FSA vorantreiben und mit verstärkter finanzieller Unterstützung sowie Waffenlieferungen die Motivation der verbliebenen Kämpfer wieder heben. Dies würde zum vorläufigen Endzustand (Z7) führen, in dem sich das Kräfteverhältnis zwischen dem Regime und der säkularen Opposition wieder verändert hätte und der Druck auf Asad auch von der säkular gemäßigten Seite wieder steigen würde.

Sollten die internationalen Unterstützer der FSA aber keine zusätzliche Hilfe zukommen lassen wollen (linker Ast), käme es zum Endzustand des fortschreitenden Zerfalls der FSA und der politischen Kapitulation der SNC (Endzustand Z8), die von nun an ohne jegliche Unterstützer bleiben würde. Die Umsetzung des Zieles der Koalition, das Asad-Regime zu stürzen und eine möglichst pluralistische Regierung aufzubauen, würde durch dieses Vorgehen aber verhindert werden, weswegen dieser Strang als nicht plausibel verworfen wurde.

Sollte die SNC wider Erwarten doch ein Verhandlungsangebot an das Regime stellen, muss in Betracht gezogen werden, dass wahrscheinlich parallel dazu versucht werden wird, eine militärische Reststärke zu bewahren bzw. wieder aufzubauen. Auf ein solches Angebot müsste das Regime reagieren. Sollte es unvermittelt annehmen, käme wieder die SNC zum Zug<sup>132</sup>. Sollte die SNC nun in Koalitionsverhandlungen mit dem Regime eintreten, müssten sich die ihm noch unterstehenden Einheiten Stück für Stück zurückziehen. Es kann angenommen werden, dass Teile der FSA bzw. der SNC den Verhandlungen nicht zustimmen und sich reorganisieren würden. Hier bleibt allerdings offen, gegen wenn sich die abgespaltenen Einheiten rich-

---

<sup>131</sup> Die Akteurskonstellation USA/EU-Staaten/Türkei wurde zuvor festgelegt, wobei die Rolle der Türkei als aktiver Akteur angesichts des zurückgefahrenen außenpolitischen Engagements und der geringen bisherigen Erfolge sowie im Lichte innenpolitischer Krisen mittlerweile fraglich geworden ist.

<sup>132</sup> An dieser Stelle müssten eigentlich die Golfstaaten in Aktion treten. Sie sind ebenso wie der Westen Unterstützer des Aufstands gegen Asad. Die methodische Zusammenlegung verschiedener Akteure wie Saudi Arabien und Qatar zu einem einzigen Akteur (Akteursgruppe) verhindert allerdings den Einsatz des Players an dieser Stelle, da die beiden genannten Staaten divergierende außenpolitische Zielsetzungen verfolgen und deshalb unterschiedliche Rebellen- und/oder Oppositionsgruppen finanzieren. Die Einflussnahme der Golfstaaten im Hintergrund muss allerdings mitgedacht werden.

ten würden. Bei diesem Endzustand (Z1) würde eine angenommene Einheitsregierung aber nur ein Zweckbündnis darstellen, in dem die verbleibenden Reste der SNC maximal einen Juniorpartner darstellen würden. Es müsste in weiterer Folge zu einem gemeinsamen Kampf des Regimes mit Teilen der SNC und Einheiten der FSA gegen die Dschihadisten kommen, wobei andere Teile der SNC bzw. der FSA weiter in Opposition bleiben.

Sollte die SNC den Verhandlungen doch nicht zustimmen (weil zum Beispiel die Konditionen des Regimes als nicht akzeptabel eingestuft werden), wird angenommen, dass er versuchen würde, sich militärisch zu reorganisieren. Teile der SNC bzw. der FSA könnten jedoch resignieren und sich dem Regime anschließen (Endzustand Z2).

Sollte das Regime jedoch einem Verhandlungsangebot ablehnend gegenüberstehen, wird angenommen, dass Russland in eine Vermittlerrolle eintreten würde. Russlands könnte Interesse daran haben, an diesem Punkt des Bürgerkrieges den Konflikt zwischen der säkularen Opposition und dem Regime zu beenden, da sich die dschihadistische Gefahr mittlerweile als übergeordnetes Problem darstellt. Die SNC hat in dieser Situation kaum noch Handlungsspielraum und müsste die Vorgaben des Regimes größtenteils annehmen, wozu auch der Verbleib Asads an der Macht gehören würde. Wenn Russland aber auf diese Rolle verzichten würde, was in der Expertenrunde als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt wurde, könnte der Endzustand Z6 eintreten, in dem die FSA weiter zerfällt und die SNC zunehmend an Bedeutung verliert.

Auf den diplomatischen Druck Russlands müsste das Asad-Regime nun reagieren und schließlich in Koalitionsverhandlungen mit der SNC eintreten. Analog zum Endzustand Z1 könnte es nach dem Einlenken des Regimes zur Bildung einer Einheitsregierung unter der Dominanz von Asad kommen, wobei wahrscheinlich wieder Teile der SNC in Opposition bleiben und nicht alle Einheiten der FSA sich dem Regime anschließen würden.

Das Regime könnte an dieser Stelle allerdings die russische Initiative ablehnen (linker Ast). Dies wäre, neben der methodischen Notwendigkeit einer alternativen Handlungsmöglichkeit, ein Hinweis auf Friktionen in der syrisch-russischen Allianz, die dem „Westen“ (Gegner Asads USA/ Türkei/EU-Staaten) ein neues Fenster öffnen würde, um auf Asad einzuwirken.

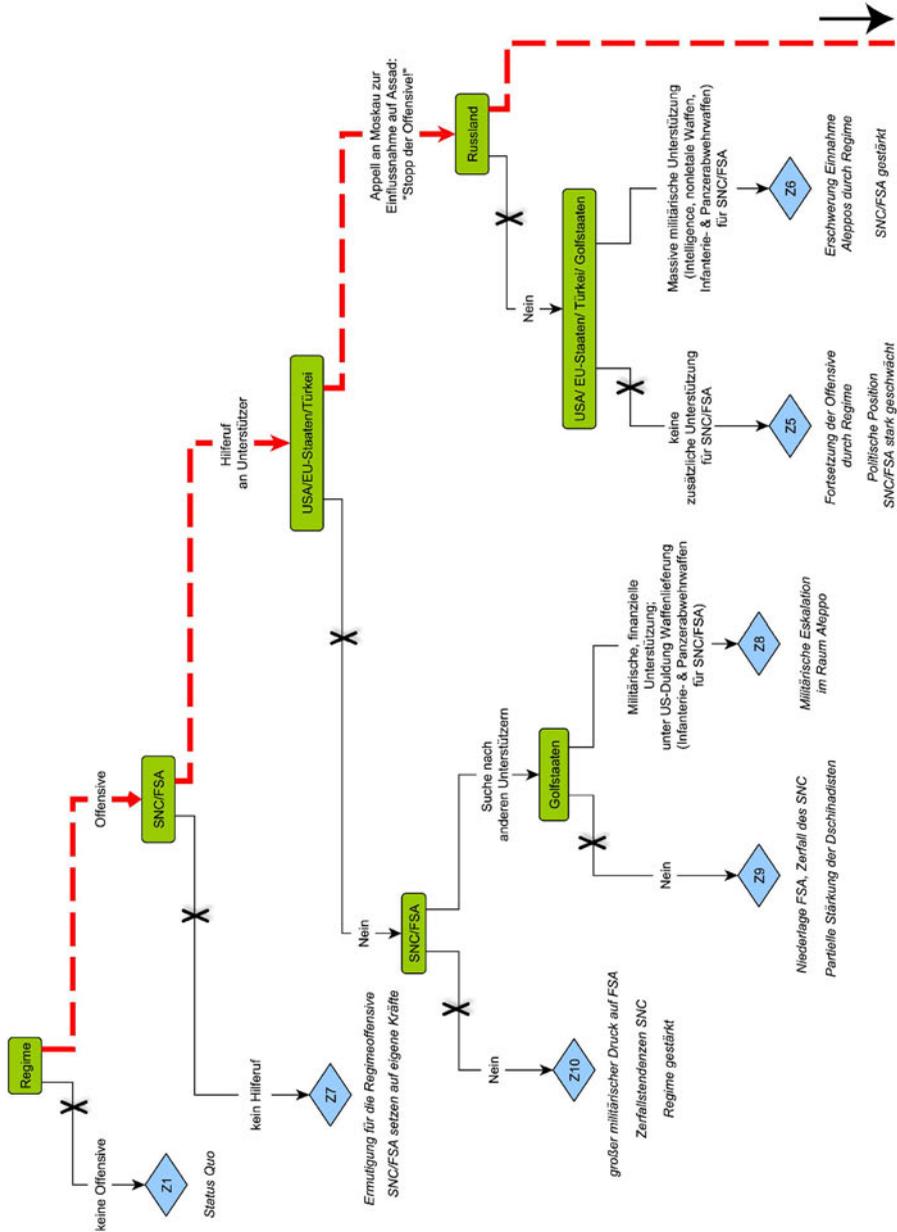
ken, nachdem er offenbar einen seiner engsten Verbündeten zumindest vor den Kopf gestoßen hätte, beziehungsweise sich in einer ernststen Krise mit ihm befände. Sollten an dieser Stelle noch keine Verhandlungen mit dem Regime stattgefunden haben, könnte die Koalition versuchen, die SNC bei der Reorganisation der FSA zu unterstützen<sup>133</sup>. Es könnte dadurch eventuell eine Konsolidierung der SNC bzw. der FSA stattfinden und sich das Kräfteverhältnis zwischen säkularer Opposition und Regime wieder verschieben (Endzustand Z4). Falls die Koalition an dieser Stelle aber doch keine Initiative ergreift, hätte es ein weiteres Zerreiben der FSA und den Zerfall der SNC zur Folge (Endzustand Z5).

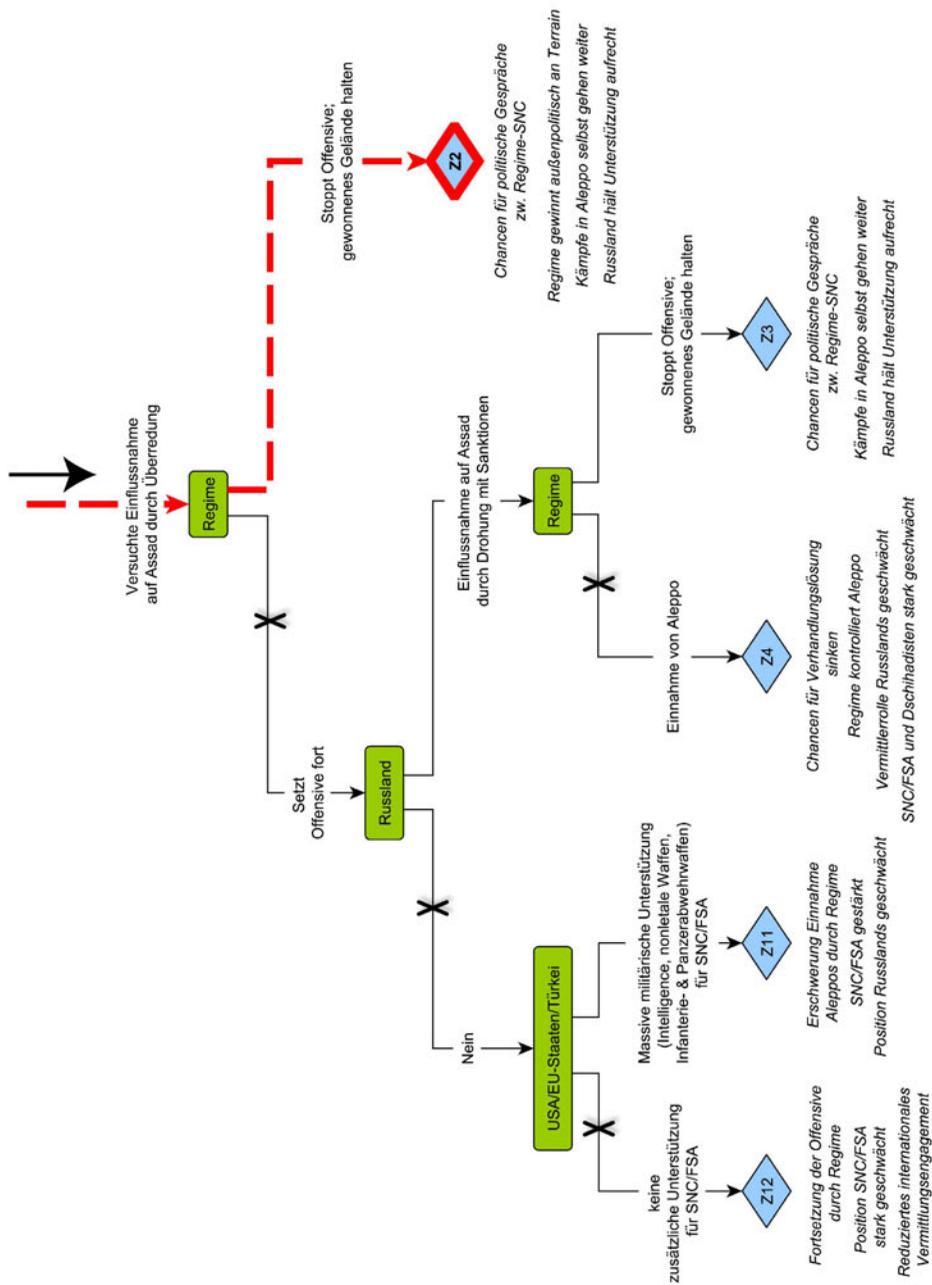
---

<sup>133</sup> Hier muss mitbedacht werden, dass die Dschihadisten in der Zwischenzeit ebenfalls aktiv geworden sind und aller Wahrscheinlichkeit nach weiterkämpfen würden und militärische Gewinne gegenüber dem Regime, aber auch der FSA einfahren könnten. Der Stillstand zwischen der SNC und dem Regime könnte die verbleibenden Kräfte der FSA zwischenzeitlich komplett zerreiben. Dieses parallel laufende Szenario kann methodisch nicht abgebildet, sollte aber mitbedacht werden.

## 4.5 Szenario 5: „Regimeoffensive gegen den Raum Aleppo“

### 4.5.1 Grafische Darstellung des Szenarios





#### 4.5.2 Beschreibung des Szenarios

In dem Szenario „Regimeoffensive gegen Aleppo“ wird davon ausgegangen, dass Dschihadisten und Einheiten der FSA den Raum Aleppo weitgehend unter ihre Kontrolle gebracht haben. Es wird zudem angenommen, dass das Regime versuchen könnte, in diesem Gebiet eine Offensive zu starten.

Aleppo ist das zweite urbane Zentrum Syriens, die wichtigste Handelsmetropole und für alle beteiligten Akteure von strategischer, aber auch symbolischer Relevanz (Stichwort „Schlacht um Aleppo“). Die geografische Einschränkung der Offensive auf den Raum Aleppo beruht auf der Einschätzung (spieltheoretische Annahme), dass Asads Truppen zum gegebenen Zeitpunkt nicht mehr stark genug sind, um in mehreren Gebieten gleichzeitig gegen den bewaffneten Aufstand vorzugehen.<sup>134</sup> Aufgrund der bisherigen Vorgangsweise des Regimes kann davon ausgegangen werden, dass Asad (zumindest im Raum Aleppo) nicht zwischen FSA und Dschihadisten unterscheidet und gegen beide Akteure – im Sinne einer monolithischen bewaffneten Opposition – vorgeht, wohlgerne auch ohne Rücksichtnahme auf Verluste unter Zivilisten oder unter den eigenen Kräften. Strategisch würde es keinen Sinn ergeben, bloß gegen einen der beiden Akteure<sup>135</sup> vorzugehen; auch militärisch/taktisch wäre eine gezielte Differenzierung im dicht bebauten Stadtgebiet Aleppos nicht möglich, und vor allem nicht im Bereich der Fähigkeiten (*Urban COIN/urbane Aufstandsbekämpfung*) der syrischen Nationalarmee. Ein mögliches Zweckbündnis zwischen der FSA und den Dschihadisten gegen das Asad-Regime wurde (als spieltechnische Annahme) ausgeschlossen.

---

<sup>134</sup> Auch in der Praxis versuchen die syrischen Streitkräfte einen *overstretch* zu vermeiden und konzentrieren sich bei ihren Offensiven auf strategisch bedeutsame Gebiete und Zentren (Grenzgebiet zum Libanon, Nord-Süd-Achse zwischen Damaskus und Aleppo und das Küstengebiet zwischen dem Dschebel Ansariyeh und dem Mittelmeer).

<sup>135</sup> An dieser Stelle muss wieder auf die methodische Schwäche hingewiesen werden, dass unter Dschihadisten mehrere Gruppen zusammengefasst wurden (zum einen die Al-Qaida-Avatare ISIS und Dschabhat Al-Nusra, zum anderen die Syrian Islamic Front und die Syrian Islamic Liberation Front), die sich auch gegenseitig bekämpfen und insgesamt alles andere als eine homogene Gruppierung darstellen.

Bei einer Offensive im Raum Aleppo (rechter Ast) muss logischerweise das Regime als erster Akteur aktiv werden. Als methodische Notwendigkeit wurde der Strang „keine Offensive“ eingefügt, der eine Fortführung des Status Quo (zum Zeitpunkt der Analyse) bedeuten und damit keinerlei Veränderung mit sich bringen würde.

Ausgehend vom Aufbau des Ereignisbaumes (i.e. des Szenariobündels) und der schlussendlich durchgeführten Rückwärtsinduktion ergibt sich ein logischer Strang, der im Endzustand Z2 endet. Dieser Strang bildet das eigentliche Szenario („Regimeoffensive gegen Aleppo“) ab, das sich als plausibelste Entwicklung herauskristallisiert. Davon ausgehend, dass eine räumlich begrenzte Offensive für das syrische Militär durchführbar ist, wird dem Vorrücken im Raum Aleppo eine größere Chance zugerechnet, als dem Verbleib beim Status Quo. Eine Offensive erscheint plausibel, da das Regime nicht nur militärische Fortschritte machen kann, sondern sich im Erfolgsfall auch politisch besser positionieren könnte (z.B. bei Friedensverhandlungen mit der Opposition), unabhängig von den Details der möglichen Endzustände, die eventuell eintreten könnten (die hier, siehe Z 1 bis 12, im Großen und Ganzen stark zu Gunsten des Regimes ausfallen) und zu Beginn eines Vorgehens nicht zwingend vom Militär mitbedacht werden müssen.

Auf die Offensive des Regimes müssen die SNC bzw. die FSA als direkt Betroffene reagieren; die Dschihadisten fallen an dieser Stelle als Akteur weg, da aus ihrem bisherigen Verhalten geschlossen werden kann, dass sie sich auf keine Verhandlungen mit dem Regime einlassen würden. Im Unterschied dazu verfügt die Opposition mit ihrem politischen Arm auch über eine politische Komponente, die zumindest unter bestimmten Vorbedingungen zu Verhandlungen mit dem Regime breit ist. Als einzig rationale Option in dieser Lage kann die gemäßigte Opposition einen Hilferuf an ihre Unterstützer aussenden. Würden sie dies nicht machen, wäre das Regime ermutigt, weiter gegen die Stellungen der Opposition vorzugehen. Die SNC würde in diesem Fall auf eigene Kräfte setzen (Endzustand Z7) oder

hätte andere Unterstützer<sup>136</sup> gefunden, nachdem sie von der westlichen Koalition bisher keine substantielle Unterstützung erhalten hat.

Auf einen geäußerten Hilferuf müsste die Koalition „USA/EU-Staaten/Türkei“ reagieren. Es wird in der Expertenrunde angenommen, dass sich die Koalition schlussendlich doch zu einer Hilfestellung durchringen kann. An dieser Stelle muss aber eingeschränkt werden, dass eine Unterstützung der Opposition keine externe militärische Intervention und keine Waffenlieferungen umfassen würde.<sup>137</sup> Das Anbahnen einer eventuellen humanitären Katastrophe wurde nicht als substantieller Faktor eingestuft, da der Westen auch bisher auf die katastrophale Lage der Zivilbevölkerung nicht mit einer verstärkten Initiative reagiert hat<sup>138</sup>. Strategische Überlegungen über Form und Ausmaß der Unterstützung wären jedenfalls davon beeinflusst, ob das Asad-Regime in der vorherrschenden Situation gestürzt werden könnte, was aber nicht angenommen wird. Eine diplomatische (Verhandlungs-)Lösung zwischen Regime und SNC anzustreben, wäre in diesem Szenario ebenfalls äußerst schwierig, da die dschihadistischen Gruppierungen zu keinen Verhandlungen bereit wären (allerdings als bewaffneter Akteur auftreten), und angenommen wird, dass das Regime undifferenziert gegen die Rebellengruppen vorgehen würde, unabhängig davon, ob mit der SNC verhandelt werden würde oder nicht. Auf der Suche nach einer Lösung für den Konflikt ist der Westen auf die Russische Föderation angewiesen, da diese der engste Verbündete Asads ist. Diese Option ist zwar relativ problematisch, da aus der Perspektive der SNC den Beweggründen der Unterstützer des Regimes nicht zu trauen ist, stellt neben einem militärischen Eingreifen aber (szenariotechnisch) die einzige Möglichkeit dar, die Opposition auf diplomatischer Ebene zu unterstützen. Russland wird vom Westen als maßgeblicher Akteur in diesem Konflikt be-

---

<sup>136</sup> Qatar wurde an dieser Stelle als mögliche Alternative zur westlichen Koalition genannt, wobei hier die methodische Schwierigkeit besteht, dass Qatar mit anderen Golfstaaten zu einem Akteur subsumiert wurde.

<sup>137</sup> Diese zögerliche Haltung ist durch die Befürchtung bedingt, dass solche Waffen „in den falschen Händen“, d.h. bei islamistischen Extremisten landen könnten.

<sup>138</sup> Einzig die Möglichkeit eines brutalen Massakers gegen konfessionelle Minderheiten, insbesondere gegen Christen verübt durch dschihadistische Gruppen, könnte laut der Expertenrunde eventuell als *game-changer* für die Koalition fungieren, indem der Westen eine aktivere Rolle ausübt

trachtet, ansonsten hätte man von Beginn an viel stärker auf die SNC setzen müssen. Eine Eskalation der Situation, die das Nichteinbinden Russlands wahrscheinlich zur Folge hätte, wird von keiner Seite gewünscht, auch wenn sich der Westen durch die Einbindung Moskaus in eine politische Lösung in einem gewissen Dilemma befindet.

Nun müsste Russland auf das Ersuchen des Westens hin auf das Asad-Regime einwirken, um seine militärische Offensive zu stoppen. Würde Russland an dieser Stelle mit einem Appell an Asad nicht aktiv werden, käme dem Westen wieder die Hauptrolle zu und Moskau hätte seine Chance vorläufig verspielt, Asad diplomatisch zu rehabilitieren und sich selbst geopolitisch stärker zu positionieren. Der Szenarioverlauf geht von der Annahme aus, dass die russische Einflussnahme an dieser Stelle des Prozesses allerdings (noch) nicht mit Drohungen oder ähnlichem verbunden wäre.

Asad müsste dem russischen Appell Folge leisten, um Moskau nicht zu brüskieren und als eventuelle Folge im Endeffekt eine (externe) Stärkung der SNC zu riskieren. Selbst wenn es für das Regime militärisch möglich wäre, den Raum Aleppo einzunehmen, darf nicht übersehen werden, dass die Kämpfe an anderen Orten unvermittelt weitergehen und sich Damaskus mit einem Alleingang gegen den Willen Moskaus in politische Isolation begeben würde. Es bleibt dennoch auch in diesem Szenario fraglich, ob das Regime an einer politischen Lösung überhaupt interessiert ist; es würde jedoch an außenpolitischem Profil gewinnen, wenn es an dieser Stelle die Offensive stoppt (Endzustand Z2). Das Regime könnte so auch die Chance auf Gespräche mit der Opposition aufrechterhalten, dabei aber politischen Handlungsspielraum gewinnen. Die Kämpfe würden wahrscheinlich im Raum Aleppo auf dem Niveau vor der Offensive weitergehen, Moskau bliebe allerdings als enger Verbündeter erhalten.<sup>139</sup>

---

<sup>139</sup> Es kann aber nicht gänzlich rational und nachvollziehbar beantwortet werden, weshalb Asad den Vormarsch aus politischen oder militärischen Gründen stoppen sollte, wenn er kurz davor stehen würde, die Stadt einzunehmen. Es bleibt im Endeffekt eine spieltheoretische Annahme, die einen Mix aus (außen-)politischem und militärisch strategischem Kalkül vor dem Hintergrund der Ziele und Befürchtungen des Akteurs „Regime“ darstellt.

Würde Asad auf die russische Einflussnahme wie zuvor angenommen nicht unvermittelt reagieren, sondern die Offensive fortsetzen, müsste Moskau erneut aktiv werden. Sollte Russland nach der zuvor auf Ersuchen des Westens gesetzten Einflussnahme auf weitere Schritte verzichten (linker Ast), wäre die westliche Koalition gefragt, darauf zu reagieren. Russland könnte auf aktive Einflussnahme verzichten, entweder um sich eine weitere diplomatische Blamage zu ersparen oder um dem Westen die Möglichkeit zu geben, aktiv politisch einzugreifen, nachdem Moskau seinen guten Willen – zumindest rhetorisch – bewiesen hat. Dieser Zug wird zwar als unwahrscheinlich eingestuft und würde zu einem Endzustand (Z11) führen, bei dem die Koalition sich doch zu einer massiven militärischen Unterstützung in Form von nicht-tödlicher (*non-lethal*) Ausrüstung, Infanterie- und Panzerabwehrwaffen<sup>140</sup> sowie Bereitstellung von Geheimdienstinformationen entscheidet. Aus dem bisherigem Vorgehen zu schließen, würde die westliche Koalition zu diesem Schritt neigen. Sollte sie dies wider Erwarten nicht machen, würde das Regime seine Offensive fortsetzen und die SNC politisch sowie die FSA militärisch stark geschwächt sein (Endzustand Z12). Dieser Schritt würde auf eine allgemein reduzierte internationale Vermittlungsbereitschaft hinweisen.

Falls Russland sich doch zu einer weiteren Einflussnahme durchringen kann, müsste diese qualitative Unterschiede zum bloßen vorherigen Appell an Asad aufweisen. In einer solchen Situation wird das Androhen von Sanktionen gegen Asad angenommen, wiewohl dieser Schritt massiven Druck auf Russland einschließen müsste und sehr unwahrscheinlich erscheint. Wäre das Regime weiterhin nicht bereit, auf die Offensive trotz der Sanktionsdrohungen Moskaus zu verzichten, würde der Endzustand Z4 eintreten, bei dem Asad zwar den Raum Aleppo einnehmen konnte, aber nicht nur den Westen, sondern auch Russland gegen sich aufgebrachte hätte<sup>141</sup>. Bei einer nüchternen Betrachtung würden die Negativfaktoren einen eventuellen militärischen Erfolg überschatten, wahrscheinlicher wäre hier

---

<sup>140</sup> Es wird angenommen, dass Infanterie- bzw. Panzerabwehrwaffen weiterhin von den Golfstaaten geliefert werden würden. Den Dschihadisten würde keine (offizielle) Unterstützung zukommen, wobei die Rolle der Golfstaaten in dieser Frage weiterhin ungeklärt ist.

<sup>141</sup> Nicht außer Acht zu lassen ist die Tatsache, dass der Raum Aleppo nicht das einzige Kampffeld darstellt und an anderen Fronten zeitgleich Kämpfe stattfinden.

aufgrund der damit verbundenen Nachteile der Stopp der Offensive. Hierbei (Endzustand Z3) bliebe die Chance für politische Verhandlungen mit der SNC aus einer gestärkten Position weiterhin bestehen und Russland wäre als Unterstützer nicht verprellt. Des Weiteren könnte bereits gewonnenes Terrain konsolidiert werden.

Würde Moskau bereits beim ersten Appell der westlichen Koalition auf eine Einflussnahme verzichten, kommt dies der Akzeptanz einer westlichen Initiative gleich. Würde die Koalition wie oben beschrieben auf eine Einflussnahme (im Sinne einer Unterstützung für die FSA) verzichten, tritt ein Endzustand (Z5) ein, der sich wie bereits beschrieben (Analogie zu Z12), durch die Fortsetzung der Offensive und eine Schwächung der Position der SNC auszeichnen würde. Dieses Vorgehen würde auch indirekt eine Akzeptanz des Regimes an der Macht bedeuten. Wahrscheinlicher wäre eine Unterstützung in ähnlicher Form wie beim zuvor beschriebenen Strang, die die SNC stärken und die Einnahme Aleppos durch das Regime erschweren würde (Z6).

Wenn die „westliche Koalition“ allerdings ebenfalls von Beginn an auf den Hilferuf nicht reagieren würde, käme die Opposition in eine politische und militärische Zwangslage, da ihre bisherigen Hauptunterstützer – primär auf diplomatischer – Ebene weggebrochen wären. Es bliebe als Alternative ein Unterstützungsaufruf der FSA an ihr gewogene Golfstaaten<sup>142</sup>; falls dieser nicht erfolgen würde, käme dies einer Kapitulation und politischer Resignation gleich, bei dem (Z10) enormer Druck auf die FSA entstehen würde und die SNC zunehmenden Zerfallstendenzen ausgesetzt wäre. Falls die Golfstaaten<sup>143</sup> einer Unterstützung zustimmen, muss bedacht werden, dass diese jedenfalls nicht in Form von umfassender Truppenunterstützung

---

<sup>142</sup> Die jüngste Entwicklung in Saudi-Arabien lässt eine solche Entwicklung nicht unbedingt ausschließen. Denn durch die per königliches saudisches Dekret verabschiedete Terrorliste, könnte die FSA theoretisch an Profil gewinnen.

<sup>143</sup> Konkret wurden in der Expertengruppe Qatar oder die VAE genannt. Der qatarische Außenminister hatte zwar noch 2011 eine arabische Eingreiftruppe ins Spiel gebracht. Darüber konnte im GKR jedoch kein Konsens erzielt werden.

erfolgen würde. Unter Duldung der USA<sup>144</sup> könnten Waffenlieferungen stattfinden, wobei schwere Waffen ausgeschlossen wären. Der damit erreichte Endzustand (Z8) könnte zu einer militärischen Eskalation im Raum Aleppo führen. Falls die Golfstaaten wider Erwarten jedoch keine Unterstützung leisten würden, käme es zu einer partiellen Stärkung der dschihadistischen Kräfte und einer Zermürbung der FSA (Endzustand Z9), da sie offenbar von keiner Seite mehr Unterstützung erhalten. Eine solche Stärkung der Dschihadisten würde unter anderem aus einem teilweisen Überlaufen von Restverbänden der FSA zu den radikalen Kräften entstehen.

Verzichtet die SNC gleich zu Beginn auf einen Hilferuf, wäre das Regime ermutigt, die Offensive durchzuführen (Endzustand Z7). Dieser Schritt sollte vielmehr als methodische Notwendigkeit verstanden werden, da er sich jeglicher rationalen Überlegung entzieht.

---

<sup>144</sup> In einem anderen Konfliktgebiet, den Balkankonflikten der 1990er Jahre, hat es eine zeitlich begrenzte Unterstützung der NATO und der USA für muslimische und kroatische Truppen gegeben.

## Zusammenfassung und Conclusio

Wolfgang Mühlberger

Die vorliegende Studie stellt den Versuch des Institutes für Friedenssicherung und Konfliktforschung an der Österreichischen Landesverteidigungsakademie dar, die für die Umstände des Kalten Krieges von Reinhard Selten und Amos Perlmutter entworfene Szenariobündelmethode auf den Bürgerkrieg in Syrien anzuwenden. Dazu wurden fünf eigenständige Annahmen über Ausgangssituationen in den Raum gestellt, auf denen mittels der Vorgaben der Methode schrittweise die Szenarien aufgebaut werden konnten. Diese fünf Ausgangssituationen stellen nach Ansicht der Arbeitsgruppe Ereignisse dar, die für die Konfliktentwicklung von entscheidender Bedeutung sein könnten und somit eine nähere Betrachtung erfordern. Die für die Vorgehensweise erforderliche Komplexitätsreduktion, insbesondere die regionale Bündelung bestimmter Akteure (Stichwort *Golfstaaten*), mag zwar auf Anhieb etwas befremdlich wirken, da sie die Verhältnisse in und um Syrien nur schematisch darzustellen erlaubt, ermöglicht aber gleichzeitig das sinnvolle Erfassen von Dynamiken im Rahmen dieser analytischen Methode.

Die Szenariobündelmethode entspricht im Kern einem kurzfristigen, explorativ-deskriptiven Ansatz (Fragestellung: „Was passiert, wenn Akteur A sich für Schritt X entscheidet?“), weist aber auch Elemente sowohl qualitativer (Beschreibung der Akteure) als auch, sehr begrenzt, quantitativer (z.B. die Bezifferung der militärischen Stärke) Ansätze auf. Sie soll zu aussagekräftigen Darstellungen von Konfliktentwicklungen entlang bestimmter Pfade führen, von denen einer sich als das eigentliche Szenario herauskristallisiert. Die Methode besitzt in diesem Sinne auch eine begrenzte Vorhersagekraft, wenngleich es sich nicht primär um den Versuch der Abbildung zukünftiger Zustände oder Ereignisse handelt. Vielmehr steht der prozessuale Entwicklungscharakter eines Szenarios im Vordergrund der Untersuchung, der zu einem bestimmten, gruppensubjektiv und konsensual angenommenen Endzustand in der Zukunft führt.

Der Anwendung dieser spezifischen Vorgangsweise auf bestimmte von der Gruppe als besonders relevant erachtete Aspekte des syrischen Bürgerkrieges liegt vor allem die Annahme zugrunde, auf diesem Weg neue Erkennt-

nisse über die Entwicklung dieser „Konfliktausschnitte“, das Wesen des Konfliktes und seine weitere Austragung generieren zu können. Wir wollen diese Ergebnisse daher in der vorliegenden Form der interessierten Leserschaft (Studenten, Forscher, Politiker, Medien) zukommen lassen.

Falls es uns dadurch auch gelingen sollte, Interesse an der Methode zu wecken, möchten wir noch folgende Tipps für mögliche Anwendungen mit auf den Weg geben, die sich aus unserer eigenen Beschäftigung mit dem Thema und der Methode ergeben haben. Es handelt sich um einen arbeitsaufwendigen Prozess, der es ermöglicht, zu strukturierten, nachvollziehbaren, vernünftig argumentierbaren und grafisch darstellbaren Resultaten zu kommen. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sollten ihre Verfügbarkeit daher über einen längeren Zeitraum festlegen, sowie regelmäßige Arbeitstakte planen. Ein Blick auf unsere Protokolle zeugt nicht nur von der Intensität des inhaltlichen Austauschs und Arbeitseinsatzes, sondern unterstreicht zudem die Bedeutung der präzisen Protokollierung als integralem Bestandteil des Prozesses. Essentiell bei der Vorgangsweise bleibt auch die Auswahl der zu konstruierenden Szenarien. Abgesehen von der Möglichkeit Vorschläge zu verwerfen, erfordert die sorgfältige Auswahl der Themen bereits eine umfassende Kenntnis der jeweiligen Lage, in der Gesamtschau sowie im Detail. Somit bestimmt die Zusammensetzung des Teams die Qualität des Resultats und die Effizienz bei der Vorgangsweise. Wir empfehlen daher nicht nur regionale Fachleute (in diesem Fall Nahostexperten) und Methodenexperten, sondern, je nach Thema, auch Konflikt- und Friedensforscher, Politologen, Sicherheitsexperten, Extremismus- oder Terrorismusforscher, Militärs, und Diplomaten in die Arbeitsgruppe einzubinden. Die Gruppe sollte dabei überschaubar bleiben, es aber ermöglichen, die Problematik aus mehreren Blickwinkeln und vor dem beruflichen und fachlichen Erfahrungshorizont der verschiedenen Teilnehmer zu beleuchten.

## Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EU	Europäische Union
FSA	Freie Syrische Armee (Englisch: <i>Free Syrian Army</i> )
GKR	Golf-Kooperationsrat (Englisch: <i>Gulf Cooperation Council, GCC</i> )
IRGC	Iranische Revolutionsgarden (Englisch: <i>Islamic Revolution Guards Corps</i> , Persisch: <i>Sepah Pasdaran</i> )
ISIS	Islamic State of Iraq and al-Sham (Arabisch: <i>Da'isch</i> )
JN	Jabhat al-Nusra
LCC	Local Coordination Committees
MC	Militärräte (Englisch: <i>Military councils</i> )
OPCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen (Englisch: <i>Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons</i> )
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans (Kurdisch: <i>Partiya Karkerên Kurdistan</i> )
R2P	Schutzverantwortung (Englisch: <i>Responsibility to protect</i> )
SILF	Syrian Islamic Liberation Front
SMC	Supreme Military Council (der FSA zugehörig)
SNC	Syrian National Coalition

UNDOF	Truppenkontingent der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung auf dem Golan (Englisch: <i>United Nations Disengagement Observer Force</i> )
UNIFIL	Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (Englisch: <i>United Nations Interim Force in Lebanon</i> )
UNSMIS	Beobachtermission der Vereinten Nationen in Syrien (Englisch: <i>United Nations Supervision Mission in Syria</i> )
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (Englisch: <i>United States of America</i> )
UN	Vereinte Nationen

## Zeittafel zum Bürgerkrieg in Syrien

### *Vorgeschichte*

- 1914 Das Osmanische Reich tritt an der Seite Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches in den 1. Weltkrieg ein.
- 1916 Mit dem Sykes-Picot-Abkommen treffen Großbritannien und Frankreich eine Abmachung über die Einflussphären im Osmanischen Reich. Frankreich soll demnach u.a. das Mandatsgebiet des heutigen Syriens erhalten. Die Ziehung verbindlicher Grenzen erfolgt 1920 in der Konferenz zu San Remo.
- 1920 Im Vertrag von Sèvres werden Frankreich die Mandatsgebiete des heutigen Libanon zugesprochen. Frankreich denkt zunächst noch an mehrere Teilstaaten.
- 1922 Mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches nach dem Ersten Weltkrieg wird Syrien französisches Mandatsgebiet. Unter dem französischen Mandat kommt es zur Bildung mehrerer kurzlebiger Staaten auf dem Gebiet des heutigen Syriens, nämlich des Alawitenstaates (1920-1936), des Drusenstaates (1921-1936), des Staates von Aleppo (1920-1925) und des Staates von Damaskus (1920-1925).
- 1936 Die Syrische Republik wird zum ersten Mal ausgerufen, von Frankreich jedoch nicht anerkannt.
- 1944 Zweite Ausrufung der Unabhängigkeit
- 1946 Frankreich erkennt die Unabhängigkeit Syriens offiziell an.
- 1948 Niederlage Syriens im arabisch-israelischen Krieg
- 1958 Die Syrische Republik vereinigt sich mit Ägypten zur Vereinigten Ägyptischen Republik.

- 1961 Nach einem Staatsstreich wird die Syrische Republik wiederhergestellt.
- 1963 Die arabisch-sozialistische Ba'ath-Partei übernimmt nach einem Putsch die Macht in der Regierung.
- 1966 Militärputsch von Hafez al-Asad, worauf er das Amt des Verteidigungsministers übernimmt. Jahre interner Machtkämpfe in der Ba'ath-Partei folgen.
- 1967 Niederlage Syriens gegen Israel im Sechstagekrieg. Israel erobert u.a. die Golan-Höhen. Anschließender Waffenstillstand, der durch zwei UN-Missionen abgesichert wird.
- 1971 Hafez al-Asad wird zum ersten alawitischen Präsidenten Syriens ernannt.
- 1973 Niederlage im Jom-Kippur-Krieg gegen Israel
- 1976 Syrien greift auf Seiten christlicher Milizen in den libanesischen Bürgerkrieg ein.
- 1982 Beim Massaker von Hama wird ein Aufstand der Muslimbrüder brutal vom jüngeren Bruder Hafez al-Asads, Rifaat al-Asad, niedergeschlagen. Bis zu 30.000 Menschen kommen dabei um; der Stadtkern wird völlig zerstört.
- 2000 Nach dem Tod von Hafez al-Asad wird sein Sohn Baschar al-Asad zum nächsten Präsidenten Syriens gewählt. Nach seiner Machtübernahme beginnt eine Periode bruchstückhafter Modernisierung und sozial polarisierender wirtschaftlicher Liberalisierung des Landes, jedoch keine politische Öffnung.
- 2005 Nach der Ermordung des libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri zieht sich die syrische Armee unter starken internationalem Druck nach 20 Jahren aus dem Libanon zurück.

## Die Jahre des Bürgerkriegs

### 2011

11. Februar      Nach Aufständen in Tunesien und Ägypten rufen Oppositionelle in Syrien den „Tag des Zorns“ aus, der jedoch weitgehend ohne Resonanz blieb.
15. März        Eine Demonstration in Damaskus setzt weitere Proteste gegen das Regime von Asad in Gang.
18. März        In der südsyrischen Kleinstadt Deraa brechen Proteste aus, nachdem 15 Schüler von syrischen Sicherheitskräften verhaftet und gefoltert werden, die regime-feindliche Parolen auf Wände gesprayt haben. Zehntausende gehen auf die Straße, Sicherheitskräfte schießen auf Demonstranten.
22. April        Asad hebt den seit 40 Jahren andauernden Ausnahmezustand auf.
29. April        Die USA erlassen Sanktionen gegen Angehörige des Regimes
- Mai              Die Armee beschießt mit Panzern die Städte Deraa, Homs und Rastan. Die EU und die USA weiten die Sanktionen gegen das Regime aus: Präsident Asad wird auf die Sanktionsliste gesetzt.
3. – 6. Juni     Ca 100 Angehörige der Regimetruppen werden von Rebellen getötet. Dies ist das erste Aufflammen bewaffneten Widerstands gegen das gewalttätige Vorgehen der Regimetruppen.
- Juli              Die Zahl der Anti-Regime-Demonstranten geht in die Hunderttausende.
3. August        Der UN-Sicherheitsrat verurteilt das blutige Vorgehen Asads gegen Regimegegner.
19. August      Erstmals fordert US-Präsident Obama den Rücktritt Asads.

- September Panzereinheiten nehmen Städte in der Provinz Homs unter Beschuss.
5. Oktober Russland und China stimmen gegen eine UN-Sicherheitsratsresolution wegen Bedenken über mögliche Sanktionen.
- November Die Arabische Liga schließt Syrien als Mitglied aus, einigt sich auf Wirtschaftssanktionen gegen Syrien und startet eine Beobachtermission.

## 2012

23. Jänner Die Jabhat Al-Nusra formiert sich.
4. Februar Bis zu 200 Menschen sterben in einem Blutbad in Homs, der drittgrößten syrischen Stadt.
25. Februar 60 Staaten gründen in Tunis die Gruppe der „Freunde Syriens“ für ein demokratisches Syrien.
- März Kofi Annan wird UNO-Gesandter.
16. März Annan veröffentlicht Sechs-Punkte-Plan zur Förderung des Dialogs und eines Waffenstillstands in Syrien.
25. Mai UN bestätigt ein Massaker der syrischen Armee an Zivilisten in Houla (Provinz Homs), welches als Houla-Massaker bekannt wird. Die UN schätzt die Zahl der bisherigen Opfer des Konflikts auf mehr als 10.000 Menschen.
23. Juni Das syrische Militär schießt ein türkisches Kampfflugzeug ab.
27. Juni: Präsident Asad behauptet öffentlich, dass Syrien im Kriegszustand sei.
30. Juni Nach einem Treffen in Genf zwischen der UNO, der Arabischen Liga und den ständigen Mitgliedern des UNO-

- Sicherheitsrates werden ein Ende der Kämpfe und die Schaffung einer Übergangsregierung gefordert („Genf I“).
19. Juli China und Russland legen erneut ein Veto gegen eine Kapitel VII UN-Sicherheitsrats-Resolution ein.
2. August Kofi Annan tritt als Syrien-Sondergesandter zurück.
6. August Ministerpräsident Riad Hijab setzt sich nach Jordanien ab.
16. August Der algerische Diplomat Lakhdar Brahimi wurde zum neuen UN-Sondergesandten für Syrien bestellt.
19. August Der UN-Sicherheitsrat beendet die USMIS-Mission in Syrien.
20. August US-Präsident Barack Obama droht mit Konsequenzen, falls das Asad-Regime die „rote Linie“ überschreitet und Chemiewaffen einsetzt.
- November Die Freie Syrische Armee (FSA) nimmt den Grenzort Ras al-Ain zur Türkei ein, worauf die Armee mit einer Offensive mit schweren Waffensystemen reagiert. Die Kämpfe schwappen gelegentlich auf türkisches Staatsgebiet über. Die UNDOF-Zone im Golan wird mehrmals durch Kampfhandlungen verletzt, woraufhin Israel von der UN Schritte einfordert. Die Flüchtlingszahl wird auf über 400.000 Personen geschätzt.
12. November Eine neue oppositionelle Dachorganisation, die Nationale Koalition, wird gebildet, die von westlichen Staaten als Vertreterin des syrischen Volkes anerkannt wird.
11. Dezember Die USA stufen Jabhat Al-Nusra als Terrororganisation ein.
12. Dezember Die USA erkennen die Koalition als Vertretung der syrischen Opposition an.

## 2013

- Jänner Die NATO stellt im türkisch-syrischen Grenzgebiet Patriot-Abwehrraketen auf.
31. Jänner Die israelische Armee fliegt Angriffe in Syrien. Als Ziele werden offiziell ein Waffentransport der Hisbollah und ein Forschungszentrum der syrischen Armee angegeben.
4. März Rakka im Norden Syriens fällt als erste Provinzhauptstadt den Rebellen in die Hände. Im Norden gewinnen Islamisten die Vorherrschaft in vielen Gebieten.
5. Mai Israelische Kampfflugzeuge greifen syrische Militärstützpunkte an, die für die Hisbollah gedachte Raketen lagern.
7. Mai Die USA und Russland einigen sich auf eine für Juni geplante Friedenskonferenz in Genf.
5. Juni Die syrische Armee erobert die Stadt al-Qusair von den Rebellen zurück.
11. Juni: Österreich beginnt mit dem Abzug seiner UNDOF-Truppen von den Golan-Höhen.
21. August Mehrere hundert Personen werden bei einem Giftgas-Angriff in Ghuta östlich von Damaskus getötet. Die UN entsendet in Folge Experten der OPCW zur Untersuchung dieses Vorfalls.
1. September Die USA verlegen die Trägergruppe der USS Nimitz aus dem Arabischen Meer in Richtung des Roten Meeres.
- September Die USA drohen mit Luftangriffen. Washington, Moskau und Damaskus einigen sich jedoch auf die Zerstörung der Chemiewaffen.
4. September Der Außenausschuss im US-Senat stimmt einem Militärschlag ohne Bodentruppen zu.

16. September UN-Chemiewaffeninspektoren haben laut ihrem Bericht Beweise für einen Angriff mit dem Nervengas Sarin gefunden. Bei dem Giftgas-Angriff in Ghuta sollen mehr als 1.400 Menschen gestorben sein.
27. September Der UN-Sicherheitsrat fordert Syrien zur Herausgabe und Vernichtung seines Chemiewaffenarsenals auf.
30. September Die Mission zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen beginnt.
14. Oktober Syrien tritt der internationalen Chemiewaffen-Konvention bei.

## 2014

22. Jänner Die Friedenskonferenz („Genf II“) beginnt im schweizerischen Montreux.
15. Februar Die zweite Verhandlungsrunde der Syrienkonferenz verläuft ohne Ergebnis.
3. Juni In den von der syrischen Regierung kontrollierten Gebieten finden Präsidentschaftswahlen statt. Baschar al-Asad wird in seinem Amt bestätigt.





---

**Resolution 2042 (2012)**

**Adopted by the Security Council at its 6751st meeting, on  
14 April 2012**

*The Security Council,*

*Recalling* its Presidential Statements of 3 August 2011, 21 March 2012 and 5 April 2012, and also *recalling* all relevant resolutions of the General Assembly,

*Reaffirming* its support to the Joint Special Envoy for the United Nations and the League of Arab States, Kofi Annan, and his work, following General Assembly resolution A/RES/66/253 of 16 February 2012 and relevant resolutions of the League of Arab States,

*Reaffirming* its strong commitment to the sovereignty, independence, unity and territorial integrity of Syria, and to the purposes and principles of the Charter,

*Condemning* the widespread violations of human rights by the Syrian authorities, as well as any human rights abuses by armed groups, *recalling* that those responsible shall be held accountable, and *expressing* its profound regret at the death of many thousands of people in Syria,

*Noting* the Syrian government's commitment on 25 March 2012 to implement the six-point proposal of the Joint Special Envoy of the United Nations and the League of Arab States, and to implement urgently and visibly its commitments, as it agreed to do in its communication to the Envoy of 1 April 2012, to (a) cease troop movements towards population centres, (b) cease all use of heavy weapons in such centres, and (c) begin pullback of military concentrations in and around population centres, and to implement these in their entirety by no later than 10 April 2012, and *noting also* the Syrian opposition's expressed commitment to respect the cessation of violence, provided the government does so,

*Noting* the Envoy's assessment that, as of 12 April 2012, the parties appeared to be observing a cessation of fire and that the Syrian government had started to implement its commitments, and *supporting* the Envoy's call for an immediate and visible implementation by the Syrian government of all elements of the Envoy's six-point proposal in their entirety to achieve a sustained cessation of armed violence in all its forms by all parties,

1. *Reaffirms* its full support for and *calls for* the urgent, comprehensive, and immediate implementation of all elements of the Envoy's six-point proposal (annex)

12-29528 (E)



Please recycle The recycling symbol, consisting of three chasing arrows forming a triangle.



aimed at bringing an immediate end to all violence and human rights violations, securing humanitarian access and facilitating a Syrian-led political transition leading to a democratic, plural political system, in which citizens are equal regardless of their affiliations, ethnicities or beliefs, including through commencing a comprehensive political dialogue between the Syrian government and the whole spectrum of the Syrian opposition;

2. *Calls upon* the Syrian government to implement visibly its commitments in their entirety, as it agreed to do in its communication to the Envoy of 1 April 2012, to (a) cease troop movements towards population centres, (b) cease all use of heavy weapons in such centres, and (c) begin pullback of military concentrations in and around population centres;

3. *Underlines* the importance attached by the Envoy to the withdrawal of all Syrian government troops and heavy weapons from population centres to their barracks to facilitate a sustained cessation of violence;

4. *Calls upon* all parties in Syria, including the opposition, immediately to cease all armed violence in all its forms;

5. *Expresses its intention*, subject to a sustained cessation of armed violence in all its forms by all parties, to establish immediately, after consultations between the Secretary-General and the Syrian government, a United Nations supervision mission in Syria to monitor a cessation of armed violence in all its forms by all parties and relevant aspects of the Envoy's six-point proposal, on the basis of a formal proposal from the Secretary-General, which the Security Council requests to receive not later than 18 April 2012;

6. *Calls upon* the Syrian government to ensure the effective operation of the mission, including its advance team, by: facilitating the expeditious and unhindered deployment of its personnel and capabilities as required to fulfil its mandate; ensuring its full, unimpeded, and immediate freedom of movement and access as necessary to fulfil its mandate; allowing its unobstructed communications; and allowing it to freely and privately communicate with individuals throughout Syria without retaliation against any person as a result of interaction with the mission;

7. *Decides* to authorize an advance team of up to 30 unarmed military observers to liaise with the parties and to begin to report on the implementation of a full cessation of armed violence in all its forms by all parties, pending the deployment of the mission referred to in paragraph 5 and *calls upon* the Syrian government and all other parties to ensure that the advance team is able to carry out its functions according to the terms set forth in paragraph 6;

8. *Calls upon* the parties to guarantee the safety of the advance team without prejudice to its freedom of movement and access, and *stresses* that the primary responsibility in this regard lies with the Syrian authorities;

9. *Requests* the Secretary-General to report immediately to the Security Council any obstructions to the effective operation of the team by any party;

10. *Reiterates* its call for the Syrian authorities to allow immediate, full and unimpeded access of humanitarian personnel to all populations in need of assistance, in accordance with international law and guiding principles of humanitarian assistance and calls upon all parties in Syria, in particular the Syrian

authorities, to cooperate fully with the United Nations and relevant humanitarian organizations to facilitate the provision of humanitarian assistance;

11. *Requests* the Secretary-General to report to the Council on the implementation of this resolution by 19 April 2012;

12. *Expresses its intention* to assess the implementation of this resolution and to consider further steps as appropriate;

13. *Decides* to remain seized of the matter.

**Annex**

**Six-Point Proposal of the Joint Special Envoy of the United Nations and the League of Arab States**

(1) commit to work with the Envoy in an inclusive Syrian-led political process to address the legitimate aspirations and concerns of the Syrian people, and, to this end, commit to appoint an empowered interlocutor when invited to do so by the Envoy;

(2) commit to stop the fighting and achieve urgently an effective United Nations supervised cessation of armed violence in all its forms by all parties to protect civilians and stabilize the country;

To this end, the Syrian government should immediately cease troop movements towards, and end the use of heavy weapons in, population centres, and begin pullback of military concentrations in and around population centres;

As these actions are being taken on the ground, the Syrian government should work with the Envoy to bring about a sustained cessation of armed violence in all its forms by all parties with an effective United Nations supervision mechanism.

Similar commitments would be sought by the Envoy from the opposition and all relevant elements to stop the fighting and work with him to bring about a sustained cessation of armed violence in all its forms by all parties with an effective United Nations supervision mechanism;

(3) ensure timely provision of humanitarian assistance to all areas affected by the fighting, and to this end, as immediate steps, to accept and implement a daily two hour humanitarian pause and to coordinate exact time and modalities of the daily pause through an efficient mechanism, including at local level;

(4) intensify the pace and scale of release of arbitrarily detained persons, including especially vulnerable categories of persons, and persons involved in peaceful political activities, provide without delay through appropriate channels a list of all places in which such persons are being detained, immediately begin organizing access to such locations and through appropriate channels respond promptly to all written requests for information, access or release regarding such persons;

(5) ensure freedom of movement throughout the country for journalists and a non-discriminatory visa policy for them;

(6) respect freedom of association and the right to demonstrate peacefully as legally guaranteed.





---

**Resolution 2043 (2012)**

**Adopted by the Security Council at its 6756th meeting, on  
21 April 2012**

*The Security Council,*

*Recalling* its Resolution 2042 (2012), as well as its Presidential Statements of 3 August 2011, 21 March 2012 and 5 April 2012, and also *recalling* all relevant resolutions of the General Assembly,

*Reaffirming* its support to the Joint Special Envoy for the United Nations and the League of Arab States, Kofi Annan, and his work, following General Assembly resolution A/RES/66/253 of 16 February 2012 and relevant resolutions of the League of Arab States,

*Reaffirming* its strong commitment to the sovereignty, independence, unity and territorial integrity of Syria, and to the purposes and principles of the Charter,

*Condemning* the widespread violations of human rights by the Syrian authorities, as well as any human rights abuses by armed groups, *recalling* that those responsible shall be held accountable, and *expressing* its profound regret at the death of many thousands of people in Syria,

*Expressing* its appreciation of the significant efforts that have been made by the States bordering Syria to assist Syrians who have fled across Syria's borders as a consequence of the violence, and requesting UNHCR to provide assistance as requested by member states receiving these displaced persons,

*Expressing* also its appreciation of the humanitarian assistance that has been provided to Syria by other States,

*Noting* the Syrian government's commitment on 25 March 2012 to implement the six-point proposal of the Joint Special Envoy of the United Nations and the League of Arab States, and to implement urgently and visibly its commitments, as it agreed to do in its communication to the Envoy of 1 April 2012, to (a) cease troop movements towards population centres, (b) cease all use of heavy weapons in such centres, and (c) begin pullback of military concentrations in and around population centres, and to implement these in their entirety by no later than 10 April 2012, and *noting also* the Syrian opposition's expressed commitment to respect the cessation of violence, provided the government does so,

12-30591 (E)



Please recycle A small graphic of the universal recycling symbol, consisting of three chasing arrows forming a triangle.



*Expressing concern* over ongoing violence and reports of casualties which have escalated again in recent days, following the Envoy's assessment of 12 April 2012 that the parties appeared to be observing a cessation of fire and that the Syrian government had started to implement its commitments, and *noting* that the cessation of armed violence in all its forms is therefore clearly incomplete,

*Supporting* the Envoy's call for an immediate and visible implementation by the Syrian government of all elements of the Envoy's six-point proposal in their entirety to achieve a sustained cessation of armed violence in all its forms by all parties,

*Taking note* of the assessment by the Secretary-General that a United Nations monitoring mission deployed quickly when the conditions are conducive with a clear mandate, the requisite capacities, and the appropriate conditions of operation would greatly contribute to observing and upholding the commitment of the parties to a cessation of armed violence in all its forms and to supporting the implementation of the six-point plan,

*Noting* the 19 April 2012 Preliminary Understanding (S/2012/250) agreed between the Syrian Arab Republic and the United Nations which provides a basis for a protocol governing the Advance Team and, upon its deployment, the UN supervision mechanism,

*Having considered* the Secretary-General's letter addressed to the President of Security Council(S/2012/238),

1. *Reaffirms* its full support for and *calls for* the urgent, comprehensive, and immediate implementation of all elements of the Envoy's six-point proposal as annexed to resolution 2042 (2012) aimed at bringing an immediate end to all violence and human rights violations, securing humanitarian access and facilitating a Syrian-led political transition leading to a democratic, plural political system, in which citizens are equal regardless of their affiliations, ethnicities or beliefs, including through commencing a comprehensive political dialogue between the Syrian government and the whole spectrum of the Syrian opposition;

2. *Calls upon* the Syrian government to implement visibly its commitments in their entirety, as it agreed to do in the Preliminary Understanding and as stipulated in resolution 2042 (2012), to (a) cease troop movements towards population centres, (b) cease all use of heavy weapons in such centres, (c) complete pullback of military concentrations in and around population centres, as well as to withdraw its troops and heavy weapons from population centres to their barracks or temporary deployment places to facilitate a sustained cessation of violence;

3. *Calls upon* all parties in Syria, including the opposition, immediately to cease all armed violence in all its forms;

4. *Calls upon* the Syrian armed opposition groups and relevant elements to respect relevant provisions of the Preliminary Understanding;

5. *Decides* to establish for an initial period of 90 days a United Nations Supervision Mission in Syria (UNSMIS) under the command of a Chief Military Observer, comprising an initial deployment of up to 300 unarmed military observers as well as an appropriate civilian component as required by the Mission to fulfil its mandate, and *decides further* that the Mission shall be deployed expeditiously

subject to assessment by the Secretary-General of relevant developments on the ground, including the consolidation of the cessation of violence;

6. *Decides also* that the mandate of the Mission shall be to monitor a cessation of armed violence in all its forms by all parties and to monitor and support the full implementation of the Envoy's six-point proposal;

7. *Requests* that the Secretary-General and the Syrian government without delay conclude a Status of Mission Agreement (SOMA), taking into consideration General Assembly resolution 58/82 on the scope of legal protection under the Convention on the Safety of United Nations and Associated Personnel, and *notes* the agreement between the Syrian government and the United Nations that, pending the conclusion of such an agreement, the model SOFA agreement of 9 October 1990 (A/45/594) shall apply provisionally;

8. *Calls upon* the Syrian government to ensure the effective operation of UNSMIS by: facilitating the expeditious and unhindered deployment of its personnel and capabilities as required to fulfil its mandate; ensuring its full, unimpeded, and immediate freedom of movement and access as necessary to fulfil its mandate, underlining in this regard the need for the Syrian government and the United Nations to agree rapidly on appropriate air transportation assets for UNSMIS; allowing its unobstructed communications; and allowing it to freely and privately communicate with individuals throughout Syria without retaliation against any person as a result of interaction with UNSMIS;

9. *Calls upon* the parties to guarantee the safety of UNSMIS personnel without prejudice to its freedom of movement and access, and *stresses* that the primary responsibility in this regard lies with the Syrian authorities;

10. *Requests* the Secretary-General to report immediately to the Security Council any obstructions to the effective operation of UNSMIS by any party;

11. *Reiterates* its call for the Syrian authorities to allow immediate, full and unimpeded access of humanitarian personnel to all populations in need of assistance, in accordance with international law and guiding principles of humanitarian assistance and calls upon all parties in Syria, in particular the Syrian authorities, to cooperate fully with the United Nations and relevant humanitarian organizations to facilitate the provision of humanitarian assistance;

12. *Invites* all Member States to consider making appropriate contributions to UNSMIS as requested by the Secretary-General;

13. *Requests* the Secretary-General to report to the Council on the implementation of this resolution within 15 days of its adoption and every 15 days thereafter, and also to submit, as necessary, to the Council proposals for possible adjustments to the UNSMIS mandate;

14. *Expresses* its intention to assess the implementation of this resolution and to consider further steps as appropriate;

15. *Decides* to remain seized of the matter.



---

**Resolution 2059 (2012)****Adopted by the Security Council at its 6812th meeting, on  
20 July 2012***The Security Council,**Commending* the efforts of the United Nations Supervision Mission in Syria (UNSMIS),

1. *Decides* to renew the mandate of UNSMIS for a final period of 30 days, taking into consideration the Secretary-General's recommendations to reconfigure the Mission, and taking into consideration the operational implications of the increasingly dangerous security situation in Syria;

2. *Calls upon* the parties to assure the safety of UNSMIS personnel without prejudice to its freedom of movement and access, and stresses that the primary responsibility in this regard lies with the Syrian authorities;

3. *Expresses its willingness* to renew the mandate of UNSMIS thereafter only in the event that the Secretary-General reports and the Security Council confirms the cessation of the use of heavy weapons and a reduction in the level of violence by all sides sufficient to allow UNSMIS to implement its mandate;

4. *Requests* the Secretary-General to report to the Council on the implementation of this resolution within 15 days;

5. *Decides* to remain seized of the matter.

---

12-43202 (E)



Please recycle A small recycling symbol consisting of three chasing arrows forming a triangle.





---

**Resolution 2118 (2013)**

**Adopted by the Security Council at its 7038th meeting, on  
27 September 2013**

*The Security Council,*

*Recalling* the Statements of its President of 3 August 2011, 21 March 2012, 5 April 2012, and its resolutions [1540 \(2004\)](#), [2042 \(2012\)](#) and [2043 \(2012\)](#),

*Reaffirming* its strong commitment to the sovereignty, independence and territorial integrity of the Syrian Arab Republic,

*Reaffirming* that the proliferation of chemical weapons, as well as their means of delivery, constitutes a threat to international peace and security,

*Recalling* that the Syrian Arab Republic on 22 November 1968 acceded to the Protocol for the Prohibition of the Use in War of Asphyxiating, Poisonous or Other Gases and of Bacteriological Methods of Warfare, signed at Geneva on 17 June 1925,

*Noting* that on 14 September 2013, the Syrian Arab Republic deposited with the Secretary-General its instrument of accession to the Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction (Convention) and declared that it shall comply with its stipulations and observe them faithfully and sincerely, applying the Convention provisionally pending its entry into force for the Syrian Arab Republic,

*Welcoming* the establishment by the Secretary-General of the United Nations Mission to Investigate Allegations of the Use of Chemical Weapons in the Syrian Arab Republic (the Mission) pursuant to General Assembly resolution [42/37 C \(1987\)](#) of 30 November 1987, and reaffirmed by resolution [620 \(1988\)](#) of 26 August 1988, and *expressing* appreciation for the work of the Mission,

*Acknowledging* the report of 16 September 2013 ([S/2013/553](#)) by the Mission, *underscoring* the need for the Mission to fulfil its mandate, and *emphasizing* that future credible allegations of chemical weapons use in the Syrian Arab Republic should be investigated,

*Deeply outraged* by the use of chemical weapons on 21 August 2013 in Rif Damascus, as concluded in the Mission's report, *condemning* the killing of civilians that resulted from it, *affirming* that the use of chemical weapons constitutes a



serious violation of international law, and *stressing* that those responsible for any use of chemical weapons must be held accountable,

*Recalling* the obligation under resolution 1540 (2004) that all States shall refrain from providing any form of support to non-State actors that attempt to develop, acquire, manufacture, possess, transport, transfer or use weapons of mass destruction, including chemical weapons, and their means of delivery,

*Welcoming* the Framework for Elimination of Syrian Chemical Weapons dated 14 September 2013, in Geneva, between the Russian Federation and the United States of America (S/2013/565), with a view to ensuring the destruction of the Syrian Arab Republic's chemical weapons program in the soonest and safest manner, and *expressing* its commitment to the immediate international control over chemical weapons and their components in the Syrian Arab Republic,

*Welcoming* the decision of the Executive Council of the Organization for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW) of 27 September 2013 establishing special procedures for the expeditious destruction of the Syrian Arab Republic's chemical weapons program and stringent verification thereof, and *expressing* its determination to ensure the destruction of the Syrian Arab Republic's chemical weapons program according to the timetable contained in the OPCW Executive Council decision of 27 September 2013,

*Stressing* that the only solution to the current crisis in the Syrian Arab Republic is through an inclusive and Syrian-led political process based on the Geneva Communiqué of 30 June 2012, and *emphasising* the need to convene the international conference on Syria as soon as possible,

*Determining* that the use of chemical weapons in the Syrian Arab Republic constitutes a threat to international peace and security,

*Underscoring* that Member States are obligated under Article 25 of the Charter of the United Nations to accept and carry out the Council's decisions,

1. *Determines* that the use of chemical weapons anywhere constitutes a threat to international peace and security;

2. *Condemns* in the strongest terms any use of chemical weapons in the Syrian Arab Republic, in particular the attack on 21 August 2013, in violation of international law;

3. *Endorses* the decision of the OPCW Executive Council 27 September 2013, which contains special procedures for the expeditious destruction of the Syrian Arab Republic's chemical weapons program and stringent verification thereof and calls for its full implementation in the most expedient and safest manner;

4. *Decides* that the Syrian Arab Republic shall not use, develop, produce, otherwise acquire, stockpile or retain chemical weapons, or transfer, directly or indirectly, chemical weapons to other States or non-State actors;

5. *Underscores* that no party in Syria should use, develop, produce, acquire, stockpile, retain, or transfer chemical weapons;

6. *Decides* that the Syrian Arab Republic shall comply with all aspects of the decision of the OPCW Executive Council of 27 September 2013 (Annex I);

7. *Decides* that the Syrian Arab Republic shall cooperate fully with the OPCW and the United Nations, including by complying with their relevant recommendations, by accepting personnel designated by the OPCW or the United Nations, by providing for and ensuring the security of activities undertaken by these personnel, by providing these personnel with immediate and unfettered access to and the right to inspect, in discharging their functions, any and all sites, and by allowing immediate and unfettered access to individuals that the OPCW has grounds to believe to be of importance for the purpose of its mandate, and *decides* that all parties in Syria shall cooperate fully in this regard;

8. *Decides* to authorize an advance team of United Nations personnel to provide early assistance to OPCW activities in Syria, *requests* the Director-General of the OPCW and the Secretary-General to closely cooperate in the implementation of the Executive Council decision of 27 September 2013 and this resolution, including through their operational activities on the ground, and *further requests* the Secretary-General, in consultation with the Director-General of the OPCW and, where appropriate, the Director-General of the World Health Organization, to submit to the Council within 10 days of the adoption of this resolution recommendations regarding the role of the United Nations in eliminating the Syrian Arab Republic's chemical weapons program;

9. *Notes* that the Syrian Arab Republic is a party to the Convention on the Privileges and Immunities of the United Nations, *decides* that OPCW-designated personnel undertaking activities provided for in this resolution or the decision of the OPCW Executive Council of 27 September 2013 shall enjoy the privileges and immunities contained in the Verification Annex, Part II(B) of the Chemical Weapons Convention, and *calls* on the Syrian Arab Republic to conclude modalities agreements with the United Nations and the OPCW;

10. *Encourages* Member States to provide support, including personnel, technical expertise, information, equipment, and financial and other resources and assistance, in coordination with the Director-General of the OPCW and the Secretary-General, to enable the OPCW and the United Nations to implement the elimination of the Syrian Arab Republic's chemical weapons program, and *decides* to authorize Member States to acquire, control, transport, transfer and destroy chemical weapons identified by the Director-General of the OPCW, consistent with the objective of the Chemical Weapons Convention, to ensure the elimination of the Syrian Arab Republic's chemical weapons program in the soonest and safest manner;

11. *Urges* all Syrian parties and interested Member States with relevant capabilities to work closely together and with the OPCW and the United Nations to arrange for the security of the monitoring and destruction mission, recognizing the primary responsibility of the Syrian government in this regard;

12. *Decides* to review on a regular basis the implementation in the Syrian Arab Republic of the decision of the OPCW Executive Council of 27 September 2013 and this resolution, and *requests* the Director-General of the OPCW to report to the Security Council, through the Secretary-General, who shall include relevant information on United Nations activities related to the implementation of this resolution, within 30 days and every month thereafter, and *requests* further the Director-General of the OPCW and the Secretary-General to report in a coordinated

manner, as needed, to the Security Council, non-compliance with this resolution or the OPCW Executive Council decision of 27 September 2013;

13. *Reaffirms* its readiness to consider promptly any reports of the OPCW under Article VIII of the Chemical Weapons Convention, which provides for the referral of cases of non-compliance to the United Nations Security Council;

14. *Decides* that Member States shall inform immediately the Security Council of any violation of resolution 1540 (2004), including acquisition by non-State actors of chemical weapons, their means of delivery and related materials in order to take necessary measures therefore;

15. *Expresses* its strong conviction that those individuals responsible for the use of chemical weapons in the Syrian Arab Republic should be held accountable;

16. *Endorses* fully the Geneva Communiqué of 30 June 2012 (Annex II), which sets out a number of key steps beginning with the establishment of a transitional governing body exercising full executive powers, which could include members of the present Government and the opposition and other groups and shall be formed on the basis of mutual consent;

17. *Calls* for the convening, as soon as possible, of an international conference on Syria to implement the Geneva Communiqué, and *calls upon* all Syrian parties to engage seriously and constructively at the Geneva Conference on Syria, and *underscores* that they should be fully representative of the Syrian people and committed to the implementation of the Geneva Communiqué and to the achievement of stability and reconciliation;

18. *Reaffirms* that all Member States shall refrain from providing any form of support to non-State actors that attempt to develop, acquire, manufacture, possess, transport, transfer or use nuclear, chemical or biological weapons and their means of delivery, and *calls upon* all Member States, in particular Member States neighbouring the Syrian Arab Republic, to report any violations of this paragraph to the Security Council immediately;

19. *Demands* that non-State actors not develop, acquire, manufacture, possess, transport, transfer, or use nuclear, chemical or biological weapons and their means of delivery, and *calls upon* all Member States, in particular Member States neighbouring the Syrian Arab Republic, to report any actions inconsistent with this paragraph to the Security Council immediately;

20. *Decides* that all Member States shall prohibit the procurement of chemical weapons, related equipment, goods and technology or assistance from the Syrian Arab Republic by their nationals, or using their flagged vessels or aircraft, whether or not originating in the territory of the Syrian Arab Republic;

21. *Decides*, in the event of non-compliance with this resolution, including unauthorized transfer of chemical weapons, or any use of chemical weapons by anyone in the Syrian Arab Republic, to impose measures under Chapter VII of the United Nations Charter;

22. *Decides* to remain actively seized of the matter.

**Annex I****OPCW Executive Council Decision****Decision on destruction of Syrian chemical weapons**

The Executive Council,

Recalling that following its Thirty-Second Meeting, 27 March 2013, the Chairperson of the Executive Council (hereinafter “the Council”) issued a statement (EC-M-32/2/Rev. 1, dated 27 March 2013) expressing “deep concern that chemical weapons may have been used in the Syrian Arab Republic,” and underlining that “the use of chemical weapons by anyone under any circumstances would be reprehensible and completely contrary to the legal norms and standards of the international community”;

Recalling also that the Third Review Conference (RC-3/3\*, 19 April 2013) expressed “deep concern that chemical weapons may have been used in the Syrian Arab Republic and underlined that use of chemical weapons by anyone under any circumstances would be reprehensible and completely contrary to the legal norms and standards of the international community”;

Noting the “Report on the Alleged Use of Chemical Weapons in the Ghouta area of Damascus on 21 August 2013,” (S/2013/553, dated 16 September 2013) prepared by the United Nations Mission to Investigate Allegations of the Use of Chemical Weapons in the Syrian Arab Republic, dated 16 September 2013, which concludes that “chemical weapons have been used in the ongoing conflict between the parties in the Syrian Arab Republic, also against civilians, including children, on a relatively large scale”;

Condemning in the strongest possible terms the use of chemical weapons;

Welcoming the Framework for Elimination of Syrian Chemical Weapons agreed upon by the United States and the Russian Federation on 14 September 2013

(EC-M-33/NAT.1, dated 17 September 2013);

Noting also that on 12 September 2013, in its communication to the Secretary-General of the United Nations, the Syrian Arab Republic notified its intention to apply the Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling, and Use of Chemical Weapons and on their Destruction (hereinafter “the Convention”) provisionally;

Noting further that on 14 September 2013, the Syrian Arab Republic deposited with the Secretary-General of the United Nations its instrument of accession to the Convention and declared that it shall comply with its stipulations and observe them faithfully and sincerely, applying the Convention provisionally pending its entry into force for the Syrian Arab Republic, which was notified to all States Parties by the depositary on the same date (C.N.592.2013.TREATIES-XXVI.3), and taking into account that the depositary received no communications to the contrary from the States Parties with regard to this declaration;

Noting further that the Convention enters into force for the Syrian Arab Republic on 14 October 2013;

Recognising the extraordinary character of the situation posed by Syrian chemical weapons and determined to ensure that the activities necessary for the destruction of the Syrian chemical weapons programme start immediately pending the formal entry into force of the Convention with respect to the Syrian Arab Republic, and are conducted in the most rapid and safe manner;

Recognising also the invitation of the Government of the Syrian Arab Republic to receive immediately a technical delegation from the OPCW and to cooperate with the OPCW in accordance with the provisional application of the Convention prior to its entry into force for the Syrian Arab Republic, and noting the designation by the Syrian Arab Republic to the Technical Secretariat (hereinafter "the Secretariat") of its National Authority;

Emphasising that the provisional application of the Convention gives immediate effect to its provisions with respect to the Syrian Arab Republic;

Noting further that the Syrian Arab Republic submitted on 19 September 2013 the detailed information, including names, types, and quantities of its chemical weapons agents, types of munitions, and location and form of storage, production, and research and development facilities;

Noting further that pursuant to paragraph 36 of Article VIII of the Convention, the Council, following its consideration of doubts or concerns regarding compliance and cases of non-compliance, shall, in cases of particular gravity and urgency, bring the issue or matter, including relevant information and conclusions, directly to the attention of the United Nations General Assembly and the United Nations Security Council;

Taking into account the Agreement Concerning the Relationship between the United Nations and the Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons of 17 October 2000;

Strongly urging all remaining States not Party to the Convention to ratify or accede to it as a matter of urgency and without preconditions, in the interests of enhancing their own national security as well as contributing to global peace and security; and

Recalling that, pursuant to paragraph 8 of Article IV and paragraph 10 of Article V of the Convention, a State acceding to the Convention after 2007 shall destroy its chemical weapons and its chemical weapons production facilities as soon as possible, and the Council shall determine the "order of destruction and procedures for stringent verification" of such destruction;

Hereby:

1. Decides that the Syrian Arab Republic shall:
  - (a) not later than 7 days after the adoption of this decision, submit to the Secretariat further information, to supplement that provided on 19 September 2013, on the chemical weapons as defined in paragraph 1 of Article II of the Convention that the Syrian Arab Republic owns or possesses, or has under its jurisdiction or control, in particular:
    - (i) the chemical name and military designator of each chemical in its chemical weapons stockpile, including precursors and toxins, and quantities thereof;

- (ii) the specific type of munitions, sub-munitions and devices in its chemical weapons stockpile, including specific quantities of each type that are filled and unfilled; and
  - (iii) the location of all of its chemical weapons, chemical weapons storage facilities, chemical weapons production facilities, including mixing and filling facilities, and chemical weapons research and development facilities, providing specific geographic coordinates;
- (b) not later than 30 days after the adoption of this decision, submit to the Secretariat the declaration required by Article III of the Convention;
- (c) complete the elimination of all chemical weapons material and equipment in the first half of 2014, subject to the detailed requirements, including intermediate destruction milestones, to be decided by the Council not later than 15 November 2013;
- (d) complete as soon as possible and in any case not later than 1 November 2013, the destruction of chemical weapons production and mixing/filling equipment;
- (e) cooperate fully with all aspects of the implementation of this decision, including by providing the OPCW personnel with the immediate and unfettered right to inspect any and all sites in the Syrian Arab Republic;
- (f) designate an official as the main point of contact for the Secretariat and provide him or her with the authority necessary to ensure that this decision is fully implemented.
2. Decides further that the Secretariat shall:
- (a) make available to all States Parties, within five days of its receipt, any information or declaration referred to in this decision, which shall be handled in accordance with the Annex to the Convention on the Protection of Confidential Information;
  - (b) as soon as possible and in any case not later than 1 October 2013, initiate inspections in the Syrian Arab Republic pursuant to this decision;
  - (c) inspect not later than 30 days after the adoption of this decision, all facilities contained in the list referred to in paragraph 1 (a) above;
  - (d) inspect as soon as possible any other site identified by a State Party as having been involved in the Syrian chemical weapons programme, unless deemed unwarranted by the Director-General, or the matter resolved through the process of consultations and cooperation;
  - (e) be authorised to hire, on a short-term basis, qualified inspectors and other technical experts and to rehire, on a short-term basis, inspectors, other technical experts, and such other personnel as may be required whose term of service has recently expired, in order to ensure efficient and effective implementation of this decision in accordance with paragraph 44 of Article VIII of the Convention; and
  - (f) report to the Council on a monthly basis on implementation of this decision including progress achieved by the Syrian Arab Republic in meeting the requirements of this decision and the Convention, activities carried out by

the Secretariat with respect to the Syrian Arab Republic, and its needs for any supplementary resources, particularly technical and personnel resources.

3. Decides further:

(a) to consider, on an urgent basis, the funding mechanisms for activities carried out by the Secretariat with respect to the Syrian Arab Republic, and to call upon all States Parties in a position to do so to provide voluntary contributions for activities carried out in the implementation of this decision;

(b) to meet within 24 hours if the Director-General reports delay by the Syrian Arab Republic in meeting the requirements of this decision or the Convention, including, *inter alia*, the cases referred to in paragraph 7 of Part II of the Annex to the Convention on Implementation and Verification, or a lack of cooperation in the Syrian Arab Republic or another problem that has arisen with regard to the implementation of this decision and at that meeting to consider whether to bring the matter, including relevant information and conclusions, to the attention of the United Nations Security Council in accordance with paragraph 36 of Article VIII of the Convention;

(c) to remain seized of the matter and

(d) to recognise that this decision is made due to the extraordinary character of the situation posed by Syrian chemical weapons and does not create any precedent for the future.

## Annex II

### Action Group for Syria Final Communiqué

30 June 2012

1. On 30 June 2012, the Secretaries-General of the United Nations and the League of Arab States, the Ministers for Foreign Affairs of China, France, the Russian Federation, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, the United States of America, Turkey, Iraq (Chair of the Summit of the League of Arab States), Kuwait (Chair of the Council of Foreign Ministers of the League of Arab States) and Qatar (Chair of the Arab Follow-up Committee on Syria of the League of Arab States) and the High Representative of the European Union for Foreign Affairs and Security Policy met at the United Nations Office at Geneva as the Action Group for Syria, chaired by the Joint Special Envoy of the United Nations and the League of Arab States to Syria.

2. The members of the Action Group came together out of grave alarm at the situation in the Syrian Arab Republic. They strongly condemn the continued and escalating killing, destruction and human rights abuses. They are deeply concerned at the failure to protect civilians, the intensification of the violence, the potential for even deeper conflict in the country and the regional dimensions of the problem. The unacceptable nature and magnitude of the crisis demands a common position and joint international action.

3. The members of the Action Group are committed to the sovereignty, independence, national unity and territorial integrity of the Syrian Arab Republic. They are determined to work urgently and intensively to bring about an end to the violence and human rights abuses, and to facilitate the launch of a Syrian-led political process leading to a transition that meets the legitimate aspirations of the Syrian people and enables them independently and democratically to determine their own future.

4. In order to secure these common objectives, the members of the Action Group (a) identified steps and measures by the parties to secure the full implementation of the six-point plan and Security Council resolutions 2042 (2012) and 2043 (2012), including an immediate cessation of violence in all its forms; (b) agreed on principles and guidelines for a political transition that meets the legitimate aspirations of the Syrian people; and (c) agreed on actions that they would take to implement the objectives in support of the Joint Special Envoy's efforts to facilitate a Syrian-led political process. They are convinced that this can encourage and support progress on the ground and will help to facilitate and support a Syrian-led transition.

**Identified steps and measures by the parties to secure the full implementation of the six-point plan and Security Council resolutions 2042 (2012) and 2043 (2012), including an immediate cessation of violence in all its forms**

5. The parties must fully implement the six-point plan and Security Council resolutions 2042 (2012) and 2043 (2012). To that end:

(a) All parties must recommit to a sustained cessation of armed violence in all its forms and to the implementation of the six-point plan immediately and

without waiting for the actions of others. The Government and armed opposition groups must cooperate with the United Nations Supervision Mission in the Syrian Arab Republic (UNSMIS), with a view to furthering the implementation of the plan in accordance with the Mission's mandate;

(b) A cessation of armed violence must be sustained, with immediate, credible and visible actions by the Government of the Syrian Arab Republic to implement the other items of the six-point plan, including:

(i) Intensification of the pace and scale of release of arbitrarily detained persons, including especially vulnerable categories of persons, and persons involved in peaceful political activities; the provision, without delay and through appropriate channels, of a list of all places in which such persons are being detained; the immediate organization of access to such locations; and the provision, through appropriate channels, of prompt responses to all written requests for information, access or release regarding such persons;

(ii) Ensuring freedom of movement throughout the country for journalists and a non-discriminatory visa policy for them;

(iii) Respecting freedom of association and the right to demonstrate peacefully, as legally guaranteed;

(c) In all circumstances, all parties must show full respect for the safety and security of UNSMIS and fully cooperate with and facilitate the Mission in all respects;

(d) In all circumstances, the Government must allow immediate and full humanitarian access by humanitarian organizations to all areas affected by the fighting. The Government and all parties must enable the evacuation of the wounded, and all civilians who wish to leave must be enabled to do so. All parties must fully adhere to their obligations under international law, including in relation to the protection of civilians.

#### **Agreed principles and guidelines for a Syrian-led transition**

6. The members of the Action Group agreed on the principles and guidelines for a Syrian-led transition set out below.

7. Any political settlement must deliver to the people of the Syrian Arab Republic a transition that:

(a) Offers a perspective for the future that can be shared by all in the Syrian Arab Republic;

(b) Establishes clear steps according to a firm timetable towards the realization of that perspective;

(c) Can be implemented in a climate of safety for all and of stability and calm;

(d) Is reached rapidly without further bloodshed and violence and is credible.

8. **Perspective for the future.** The aspirations of the people of the Syrian Arab Republic have been clearly expressed by the wide range of Syrians consulted. There is an overwhelming wish for a State that:

(a) Is genuinely democratic and pluralistic, giving space to established and newly emerging political actors to compete fairly and equally in elections. This also means that the commitment to multiparty democracy must be a lasting one, going beyond an initial round of elections;

(b) Complies with international standards on human rights, the independence of the judiciary, accountability of those in Government and the rule of law. It is not enough just to enunciate such a commitment. There must be mechanisms available to the people to ensure that these commitments are kept by those in authority;

(c) Offers equal opportunities and chances for all. There is no room for sectarianism or discrimination on ethnic, religious, linguistic or any other grounds. Numerically smaller communities must be assured that their rights will be respected.

9. **Clear steps in the transition.** The conflict in the Syrian Arab Republic will end only when all sides are assured that there is a peaceful way towards a common future for all in the country. It is therefore essential that any settlement provide for clear and irreversible steps in the transition according to a fixed time frame. The key steps in any transition include:

(a) The establishment of a transitional governing body that can establish a neutral environment in which the transition can take place, with the transitional governing body exercising full executive powers. It could include members of the present Government and the opposition and other groups and shall be formed on the basis of mutual consent;

(b) It is for the Syrian people to determine the future of the country. All groups and segments of society in the Syrian Arab Republic must be enabled to participate in a national dialogue process. That process must be not only inclusive but also meaningful. In other words, its key outcomes must be implemented;

(c) On that basis, there can be a review of the constitutional order and the legal system. The result of constitutional drafting would be subject to popular approval;

(d) Upon establishment of the new constitutional order, it will be necessary to prepare for and conduct free and fair multiparty elections for the new institutions and offices that have been established;

(e) Women must be fully represented in all aspects of the transition.

10. **Safety, stability and calm.** Any transition involves change. However, it is essential to ensure that the transition can be implemented in a way that ensures the safety of all in an atmosphere of stability and calm. This requires:

(a) Consolidation of full calm and stability. All parties must cooperate with the transitional governing body to ensure the permanent cessation of violence. This includes completion of withdrawals and addressing the issue of the disarmament, demobilization and reintegration of armed groups;

(b) Effective steps to ensure that vulnerable groups are protected and that immediate action is taken to address humanitarian issues in areas of need. It is also necessary to ensure that the release of the detained is completed rapidly;

(c) Continuity of governmental institutions and qualified staff. Public services must be preserved or restored. This includes the military forces and security

services. However, all governmental institutions, including the intelligence services, have to perform according to human rights and professional standards and operate under a leadership that inspires public confidence, under the control of the transitional governing body;

(d) Commitment to accountability and national reconciliation. Accountability for acts committed during the present conflict must be addressed. There also needs to be a comprehensive package for transitional justice, including compensation or rehabilitation for victims of the present conflict, steps towards national reconciliation and forgiveness.

**11. Rapid steps to come to a credible political agreement.** It is for the people of the Syrian Arab Republic to come to a political agreement, but time is running out. It is clear that:

(a) The sovereignty, independence, unity and territorial integrity of the Syrian Arab Republic must be respected;

(b) The conflict must be resolved through peaceful dialogue and negotiation alone. Conditions conducive to a political settlement must now be put in place;

(c) There must be an end to the bloodshed. All parties must recommit themselves credibly to the six-point plan. This must include a cessation of armed violence in all its forms and immediate, credible and visible actions to implement points 2 to 6 of the six-point plan;

(d) All parties must now engage genuinely with the Joint Special Envoy. The parties must be prepared to put forward effective interlocutors to work expeditiously towards a Syrian-led settlement that meets the legitimate aspirations of the people. The process must be fully inclusive in order to ensure that the views of all segments of Syrian society are heard in shaping the political settlement for the transition;

(e) The organized international community, including the members of the Action Group, stands ready to offer significant support for the implementation of an agreement reached by the parties. This may include an international assistance presence under a United Nations mandate if requested. Significant funds will be available to support reconstruction and rehabilitation.

#### **Agreed actions**

**12. Agreed actions that the members of the Group will take to implement the above in support of the Joint Special Envoy's efforts to facilitate a Syrian-led political process are as follows:**

(a) Action Group members will engage as appropriate, and apply joint and sustained pressure on, the parties in the Syrian Arab Republic to take the steps and measures outlined in paragraph 5 above;

(b) Action Group members are opposed to any further militarization of the conflict;

(c) Action Group members emphasize to the Government of the Syrian Arab Republic the importance of the appointment of an effective empowered interlocutor, when requested by the Joint Special Envoy to do so, to work on the basis of the six point plan and the present communiqué;

(d) Action Group members urge the opposition to increase cohesion and to be in a position to ensure effective representative interlocutors to work on the basis of the six-point plan and the present communiqué;

(e) Action Group members will give full support to the Joint Special Envoy and his team as they immediately engage the Government and the opposition, and will consult widely with Syrian society, as well as other international actors, to further develop the way forward;

(f) Action Group members would welcome the further convening by the Joint Special Envoy of a meeting of the Action Group, should he deem it necessary to review the concrete progress taken on all points agreed in the present communiqué and to determine what further and additional steps and actions are needed from the Action Group to address the crisis. The Joint Special Envoy will also keep the United Nations and the League of Arab States informed.

---



---

**Resolution 2139 (2014)**

**Adopted by the Security Council at its 7116th meeting, on  
22 February 2014**

*The Security Council,*

*Recalling* its resolutions 2042 (2012), 2043 (2012) and 2118 (2013), and its Presidential Statements of 3 August 2011, 21 March 2012, 5 April 2012 and 2 October 2013,

*Reaffirming* its strong commitment to the sovereignty, independence, unity and territorial integrity of Syria, and to the purposes and principles of the Charter of the United Nations,

*Being appalled* at the unacceptable and escalating level of violence and the death of well over 100,000 people in Syria, including over 10,000 children, as reported by the United Nations Secretary-General and the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict,

*Expressing grave alarm* at the significant and rapid deterioration of the humanitarian situation in Syria, in particular the dire situation of hundreds of thousands of civilians trapped in besieged areas, most of whom are besieged by the Syrian armed forces and some by opposition groups, as well as the dire situation of over 3 million people in hard-to-reach areas, and *deploring* the difficulties in providing, and the failure to provide, access for the humanitarian assistance to all civilians in need inside Syria,

*Emphasizing* the need to respect the United Nations guiding principles of humanitarian emergency assistance and stressing the importance of such assistance being delivered on the basis of need, devoid of any political prejudices and aims, *commending* the efforts of the United Nations and all humanitarian and medical personnel in Syria and in neighbouring countries, and *condemning* all acts or threats of violence against United Nations staff and humanitarian actors, which have resulted in the death, injury and detention of many humanitarian personnel,

*Expressing grave concern* at the increasing number of refugees and internally displaced persons caused by the conflict in Syria, which has a destabilizing impact on the entire region, and *underscoring* its appreciation for the significant and admirable efforts that have been made by the countries of the region, notably Lebanon, Jordan, Turkey, Iraq and Egypt, to accommodate the more than 2.4 million refugees who have fled Syria as a result of the ongoing violence, while

14-24339 (E)



Please recycle A small graphic of the universal recycling symbol, consisting of three chasing arrows forming a triangle.



acknowledging the enormous political, socioeconomic and financial impact of the presence of large-scale populations in these countries, and *underscoring* the need for all parties to respect and maintain the security and civilian character of camps for refugees and internally displaced persons,

*Welcoming* the pledges totalling \$2.5 billion at the Second International Humanitarian Pledging Conference for Syria, hosted by Kuwait on 15 January 2014, and *expressing its appreciation* to Member States and regional and subregional organizations that have pledged to provide humanitarian assistance to people in need in all parts of Syria, including internally displaced persons, as well as to refugees in neighbouring host countries, and *calling on* all Member States to ensure the timely disbursement of pledges and continued support in line with growing humanitarian needs,

*Calling on* all parties to immediately end all violence which has led to human suffering in Syria, save Syria's rich societal mosaic and cultural heritage, and take appropriate steps to ensure the protection of Syria's World Heritage Sites,

*Strongly condemning* the increased terrorist attacks resulting in numerous casualties and destruction carried out by organizations and individuals associated with Al-Qaeda, its affiliates and other terrorist groups, and *reiterating* its call on all parties to commit to putting an end to terrorist acts perpetrated by such organizations and individuals, *while reaffirming* that terrorism in all its forms and manifestations constitutes one of the most serious threats to international peace and security, and that any acts of terrorism are criminal and unjustifiable, regardless of their motivation, wherever, whenever and by whomsoever committed,

*Expressing its regret* that its Presidential Statement of 2 October 2013 (S/PRST/2013/15) has not delivered as expected and has not yet translated into meaningful progress on the ground, and that humanitarian aid delivery continues to be impeded throughout Syria, while *condemning* all cases of denial of humanitarian access and *recalling* that arbitrary denial of humanitarian access and depriving civilians of objects indispensable to their survival, including wilfully impeding relief supply and access, can constitute a violation of international humanitarian law,

*Emphasizing* that the humanitarian situation will continue to deteriorate in the absence of a political solution to the crisis, *reiterating* its endorsement of the Geneva Communiqué of 30 June 2012 (Annex II of resolution 2118 (2013)) and *demanding* that all parties work towards the immediate and comprehensive implementation of the Geneva Communiqué aimed at bringing an immediate end to all violence, violations and abuses of human rights and violations of international law, and facilitating the Syrian-led political process launched in Montevideo on 22 January 2014, leading to a transition that meets the legitimate aspirations of the Syrian people and enables them independently and democratically to determine their own future,

1. *Strongly condemns* the widespread violations of human rights and international humanitarian law by the Syrian authorities, as well as the human rights abuses and violations of international humanitarian law by armed groups, including all forms of sexual and gender-based violence, as well as all grave violations and abuses committed against children in contravention of applicable international law, such as recruitment and use, killing and maiming, rape, attacks on schools and hospitals as well as arbitrary arrest, detention, torture, ill treatment and use as

human shields, as described in the United Nations Secretary-General's report on children and armed conflict in Syria (S/2014/31);

2. *Demands* that all parties immediately put an end to all forms of violence, irrespective of where it comes from, cease and desist from all violations of international humanitarian law and violations and abuses of human rights, and reaffirm their obligations under international humanitarian law and international human rights law, and *stresses* that some of these violations may amount to war crimes and crimes against humanity;

3. *Demands* that all parties immediately cease all attacks against civilians, as well as the indiscriminate employment of weapons in populated areas, including shelling and aerial bombardment, such as the use of barrel bombs, and methods of warfare which are of a nature to cause superfluous injury or unnecessary suffering, and *recalls* in this regard the obligation to respect and ensure respect for international humanitarian law in all circumstances, and further *recalls*, in particular, the obligation to distinguish between civilian populations and combatants, and the prohibition against indiscriminate attacks, and attacks against civilians and civilian objects as such;

4. *Demands* that all parties, in particular the Syrian authorities, fully implement the provisions of the 2 October 2013 Statement by the President of the Security Council (S/PRST/2013/15) including through facilitating the expansion of humanitarian relief operations, in accordance with applicable provisions of international humanitarian law and the United Nations guiding principles of humanitarian emergency assistance;

5. *Calls* upon all parties to immediately lift the sieges of populated areas, including in the Old City of Homs (Homs), Nubl and Zahra (Aleppo), Madamiyet Elsham (Rural Damascus), Yarmouk (Damascus), Eastern Ghouta (Rural Damascus), Darayya (Rural Damascus) and other locations, and *demands* that all parties allow the delivery of humanitarian assistance, including medical assistance, cease depriving civilians of food and medicine indispensable to their survival, and enable the rapid, safe and unhindered evacuation of all civilians who wish to leave, and *underscores* the need for the parties to agree on humanitarian pauses, days of tranquillity, localized ceasefires and truces to allow humanitarian agencies safe and unhindered access to all affected areas in Syria, recalling that starvation of civilians as a method of combat is prohibited by international humanitarian law;

6. *Demands* that all parties, in particular the Syrian authorities, promptly allow rapid, safe and unhindered humanitarian access for United Nations humanitarian agencies and their implementing partners, including across conflict lines and across borders, in order to ensure that humanitarian assistance reaches people in need through the most direct routes;

7. *Urges* all parties, in particular the Syrian authorities, to take all appropriate steps to facilitate the efforts of the United Nations, its specialized agencies, and all humanitarian actors engaged in humanitarian relief activities, to provide immediate humanitarian assistance to the affected people in Syria, including by promptly facilitating safe and unhindered humanitarian access to populations in need of assistance in all areas under their control, and *encourages* further cooperation between the United Nations, its specialized agencies and all parties

concerned, including Syrian civil society organizations, to facilitate access and the delivery of assistance in the entirety of the Syrian territory;

8. *Demands* that all parties respect the principle of medical neutrality and facilitate free passage to all areas for medical personnel, equipment, transport and supplies, including surgical items, and *recalls* that under international humanitarian law, the wounded and sick must receive, to the fullest extent practicable, and with the least possible delay, medical care and attention required by their condition and that medical and humanitarian personnel, facilities and transport must be respected and protected, and *expresses grave concern* in this regard at the removal of medical supplies from humanitarian shipments;

9. *Also demands* that all parties take all appropriate steps to protect civilians, including members of ethnic, religious and confessional communities, and *stresses* that, in this regard, the primary responsibility to protect its population lies with the Syrian authorities;

10. *Further demands* that all parties demilitarize medical facilities, schools and other civilian facilities and avoid establishing military positions in populated areas and desist from attacks directed against civilian objects;

11. *Strongly condemns* the arbitrary detention and torture of civilians in Syria, notably in prisons and detention facilities, as well as the kidnappings, abductions and forced disappearances, and *demands* the immediate end of these practices and the release of all arbitrarily detained persons starting with women and children, as well as sick, wounded and elderly people and including United Nations personnel and journalists;

12. *Urges* all parties to take all appropriate steps to ensure the safety and security of United Nations personnel, those of its specialized agencies, and all other personnel engaged in humanitarian relief activities, without prejudice to their freedom of movement and access, *stresses* that the primary responsibility in this regard lies with the Syrian authorities and *further stresses* the need not to impede these efforts;

13. *Stresses* the need to end impunity for violations of international humanitarian law and violations and abuses of human rights, and *reaffirms* that those who have committed or are otherwise responsible for such violations and abuses in Syria must be brought to justice;

14. *Strongly condemns* the increased terrorist attacks resulting in numerous casualties and destruction carried out by organizations and individuals associated with Al-Qaeda, its affiliates and other terrorist groups, *urges* the opposition groups to maintain their rejection of these organizations and individuals which are responsible for serious violations of international humanitarian law in opposition-held areas, *calls upon* the Syrian authorities and opposition groups to commit to combating and defeating organizations and individuals associated with Al-Qaeda, its affiliates and other terrorist groups, *demands* that all foreign fighters immediately withdraw from Syria, and *reaffirms* that terrorism in all its forms and manifestations constitutes one of the most serious threats to international peace and security, and that any acts of terrorism are criminal and unjustifiable, regardless of their motivation, wherever, whenever and by whomsoever committed;

15. *Emphasizes* that the humanitarian situation will continue to deteriorate in the absence of a political solution, *welcomes* in this regard the Geneva Conference on Syria launched in Monteuix on 22 January 2014, and *demands* that all parties work towards the comprehensive implementation of the Geneva Communiqué of 30 June 2012 leading to a genuine political transition that meets the legitimate aspirations of the Syrian people and enables them independently and democratically to determine their own future, and *further stresses* that rapid progress on a political solution should include full participation by all groups and segments of Syrian society, including women, and represents the only sustainable opportunity to resolve the situation in Syria peacefully, and that the implementation of this resolution is key to meeting the humanitarian needs of the Syrian people;

16. *Urges* all Member States to contribute or increase their support to the United Nations humanitarian appeals to meet the spiralling needs of people affected by the crisis, and to provide this support in coordination with the relevant United Nations agencies, and to ensure that all pledges are honoured in full, and *further urges* all Member States, based on burden-sharing principles, to support the neighbouring host countries to enable them to respond to the growing humanitarian needs, including by providing direct support;

17. *Requests* the Secretary-General to report to the Council on the implementation of this resolution by all parties in Syria, in particular paragraphs 2 through 12, in 30 days of its adoption and every 30 days thereafter, and upon receipt of the Secretary-General's report, *expresses* its intent to take further steps in the case of non-compliance with this resolution;

18. *Decides* to remain actively seized of the matter.

---

## **Genf-I-Abschluss-Communiqué**

### **Action Group for Syria**

#### **Final Communiqué**

**30.06.2012**

1. On 30 June 2012, the Secretaries-General of the United Nations and the League of Arab States, the Foreign Ministers of China, France, Russia, United Kingdom, United States, Turkey, Iraq (Chair of the Summit of the League of Arab States), Kuwait (Chair of the Council of Foreign Ministers of the League of Arab States) and Qatar (Chair of the Arab Follow-up Committee on Syria of the League of Arab States), and the European Union High Representative for Foreign and Security Policy met at the United Nations Office at Geneva as the Action Group for Syria, chaired by the Joint Special Envoy of the United Nations and the League of Arab for Syria.

2. Action Group members came together out of grave alarm at the situation in Syria. They strongly condemn the continued and escalating killing, destruction and human rights abuses. They are deeply concerned at the failure to protect civilians, the intensification of the violence, the potential for even deeper conflict in the country, and the regional dimensions of the problem. The unacceptable nature and magnitude of the crisis demands a common position and joint international action

3. Action Group members are committed to the sovereignty, independence, national unity and territorial integrity of Syria. They are determined to work urgently and intensively to bring about an end to the violence and human rights abuses and the launch of a Syrian-led political process leading to a transition that meets the legitimate aspirations of the Syrian people and enables them independently and democratically to determine their own future.

4. To secure these common objectives, the Action Group members (i) identified steps and measures by the parties to secure full implementation of the six-point plan and Security Council resolutions 2042 and 2043, including an immediate cessation of violence in all its forms; (ii) agreed on guidelines and principles for a political transition that meets the legitimate

aspirations of the Syrian people; and (iii) agreed on actions they would take to implement the above in support of the Joint Special Envoy's efforts to facilitate a Syrian-led political process. They are convinced that this can encourage and support progress on the ground and will help to facilitate and support a Syrian-led transition.

**Identified steps and measures by the parties to secure full implementation of the six-point plan and Security Council resolutions 2042 and 2043, including an immediate cessation of violence in all its forms**

5. The parties must fully implement the six-point plan and Security Council resolutions 2042 and 2043. To this end:

- All parties must re-commit to a sustained cessation of armed violence in all its forms and implementation of the six-point plan immediately and without waiting for the actions of others. The government and armed opposition groups must cooperate with UNSMIS with a view to furthering the implementation of the above in accordance with its mandate.
- A cessation of armed violence must be sustained with immediate, credible and visible actions by the Government of Syria to implement the other items of the six-point plan including:
  - Intensification of the pace and scale of release of arbitrarily detained persons, including especially vulnerable categories of persons, and persons involved in peaceful political activities; provision without delay through appropriate channels of a list of all places in which such persons are being detained; the immediate organization of access to such locations; and the provision through appropriate channels of prompt responses to all written requests for information, access or release regarding such persons;
  - Ensuring freedom of movement throughout the country for journalists and a non-discriminatory visa policy for them;
  - Respecting freedom of association and the right to demonstrate peacefully as legally guaranteed.

- In all circumstances, all parties must show full respect for UNSMIS' safety and security and fully cooperate with and facilitate the Mission in all respects.
- In all circumstances, the Government must allow immediate and full humanitarian access to humanitarian organizations to all areas affected by the fighting. The Government and all parties must enable the evacuation of the wounded, and all civilians who wish to leave to do so. All parties must fully adhere to their obligations under international law, including in relation to the protection of civilians.

### **Agreed Principles and Guide-lines for a Syrian-led transition**

6. Action Group members agreed on the following 'Principles and Guide-lines on a Syrian-led transition':

Any political settlement must deliver to the people of Syria a transition that:

- Offers a perspective for the future that can be shared by all in Syria;
- Establishes clear steps according to a firm time-table towards the realization of that perspective;
- Can be implemented in a climate of safety for all, stability and calm;
- Is reached rapidly without further bloodshed and violence and is credible.

#### *I. Perspective for the Future*

The aspirations of the people of Syria have been clearly expressed by the wide range of Syrians consulted. There is an overwhelming wish for a state that:

- Is genuinely democratic and pluralistic, giving space to established and newly emerging political actors to compete fairly and equally in elections. This also means that the commitment to multi-party democracy must be a lasting one, going beyond an initial round of elections.
- Complies with international standards on human rights, the independence of the judiciary, accountability of those in government and the rule of law. It is not enough just to enunciate such a com-

mitment. There must be mechanisms available to the people to ensure that these commitments are kept by those in authority.

- Offers equal opportunities and chances for all. There is no room for sectarianism or discrimination on ethnic, religious, linguistic or any other grounds. Numerically smaller communities must be assured that their rights will be respected.

## *II. Clear Steps in the Transition*

The conflict in Syria will only end when all sides are assured that there is a peaceful way towards a common future for all in Syria. It is therefore essential that any settlement provides for clear and irreversible steps in the transition according to a fixed time frame. The key steps in any transition include:

- The establishment of a transitional governing body which can establish a neutral environment in which the transition can take place. That means that the transitional governing body would exercise full executive powers. It could include members of the present government and the opposition and other groups and shall be formed on the basis of mutual consent.
- It is for the Syrian people to determine the future of the country. All groups and segments of society in Syria must be enabled to participate in a National Dialogue process. That process must not only be inclusive, it must also be meaningful—that is to say, its key outcomes must be implemented.
- On this basis, there can be a review of the constitutional order and the legal system. The result of constitutional drafting would be subject to popular approval.
- Once the new constitutional order is established, it is necessary to prepare for and conduct free and fair multi-party elections for the new institutions and offices that have been established.
- Women must be fully represented in all aspects of the transition.

### *III. Safety, stability and calm*

Any transition involves change. However, it is essential to ensure that the transition can be implemented in a way that assures the safety of all in an atmosphere of stability and calm. This requires:

- Consolidation of full calm and stability. All parties must cooperate with the transitional governing body in ensuring the permanent cessation of violence. This includes completion of withdrawals and addressing the issue of the disarming, demobilization and reintegration of armed groups.
- Effective steps to ensure that vulnerable groups are protected and immediate action is taken to address humanitarian issues in areas of need. It is also necessary to ensure that the release of the detained is completed rapidly.
- Continuity of governmental institutions and qualified staff. The public services must be preserved or restored. This includes the military forces and security services. However, all governmental institutions, including the intelligence services, have to perform according to human rights and professional standards and operate under a top leadership that inspires public confidence, under the control of the transitional governing body.
- Commitment to Accountability and National Reconciliation. Accountability for acts committed during the present conflict must be addressed. There also needs to be a comprehensive package for transitional justice, including compensation or rehabilitation for victims of the present conflict, steps towards national reconciliation and forgiveness.

### *IV. Rapid steps to come to a Credible Political Agreement*

It is for the people of Syria to come to a political agreement, but time is running out. It is clear that:

- The sovereignty, independence, unity and territorial integrity of Syria must be respected.

- The conflict must be resolved through peaceful dialogue and negotiation alone. Conditions conducive to a political settlement must now be put in place.
- There must be an end to bloodshed. All parties must re-commit themselves credibly to the six-point plan. This must include a cessation of armed violence in all its forms and immediate, credible and visible actions to implement items 2-6 of the six-point plan.
- All parties must now engage genuinely with the Joint Special Envoy. The parties must be prepared to put forward effective interlocutors to work expeditiously towards a Syrian-led settlement that meets the legitimate aspirations of the people. The process must be fully inclusive to ensure that the views of all segments of Syrian society are heard in shaping the political settlement for the transition.
- The organized international community, including the members of the Action Group stands ready to offer significant support for the implementation of an agreement reached by the parties. This may include an international assistance presence under a United Nations Mandate if requested. Significant funds will be available to support reconstruction and rehabilitation.

**Agreed actions Group members will take to implement the above in support of the Joint Special Envoy's efforts to facilitate a Syrian-led political process**

7. Action Group members will engage as appropriate, and apply joint and sustained pressure on, the parties in Syria to take the steps and measures outlined in paragraph 5.

8. Action Group members are opposed to any further militarization of the conflict.

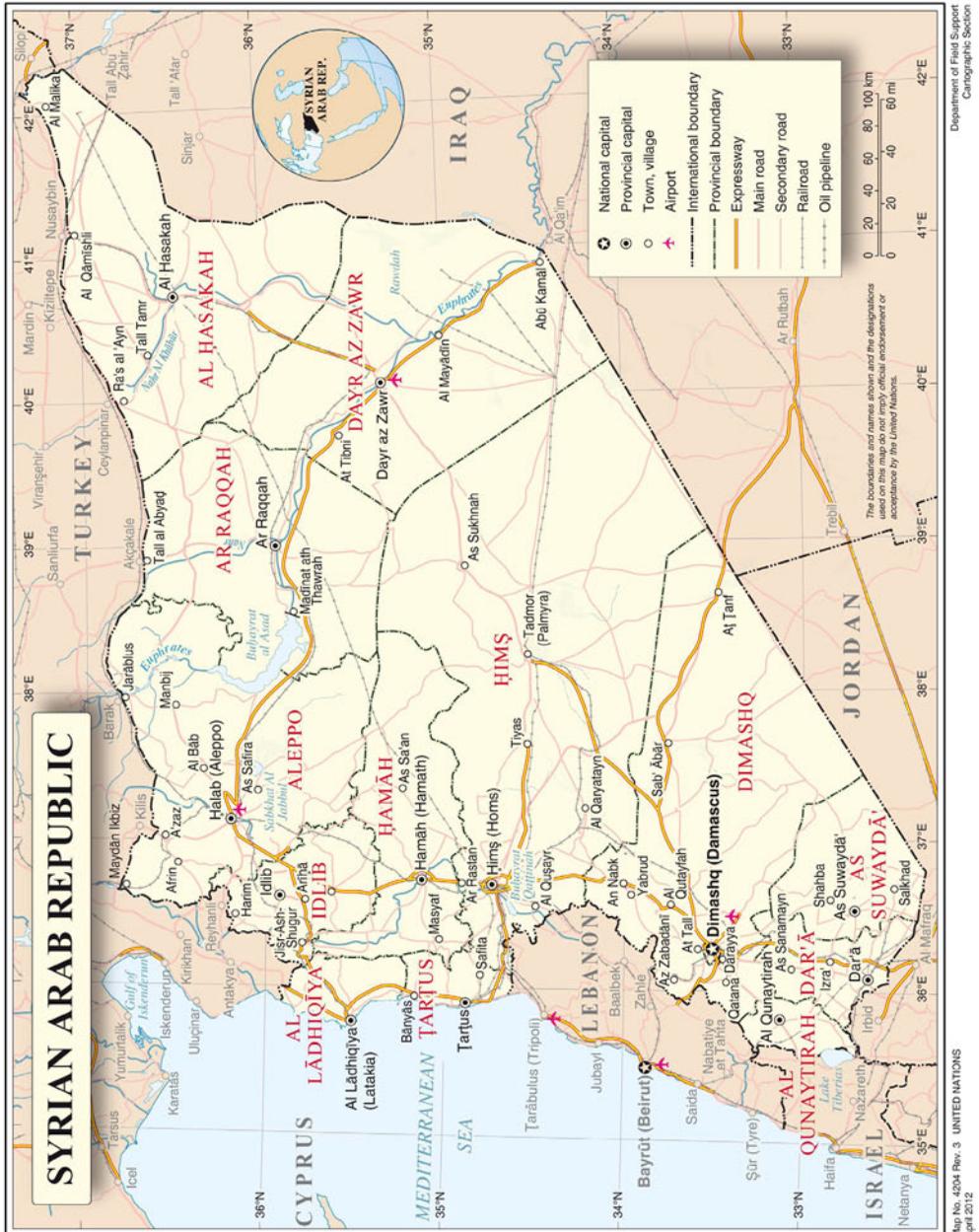
9. Action Group members underscore to the Government of Syria the importance of the appointment of an effective empowered interlocutor, when requested by the Joint Special Envoy to do so, to work on the basis of the six-point plan and this communiqué.

10. Action Group members urge the opposition to increase cohesion and be in a position to ensure effective representative interlocutors to work on the basis of the sixpoint plan and this communiqué.

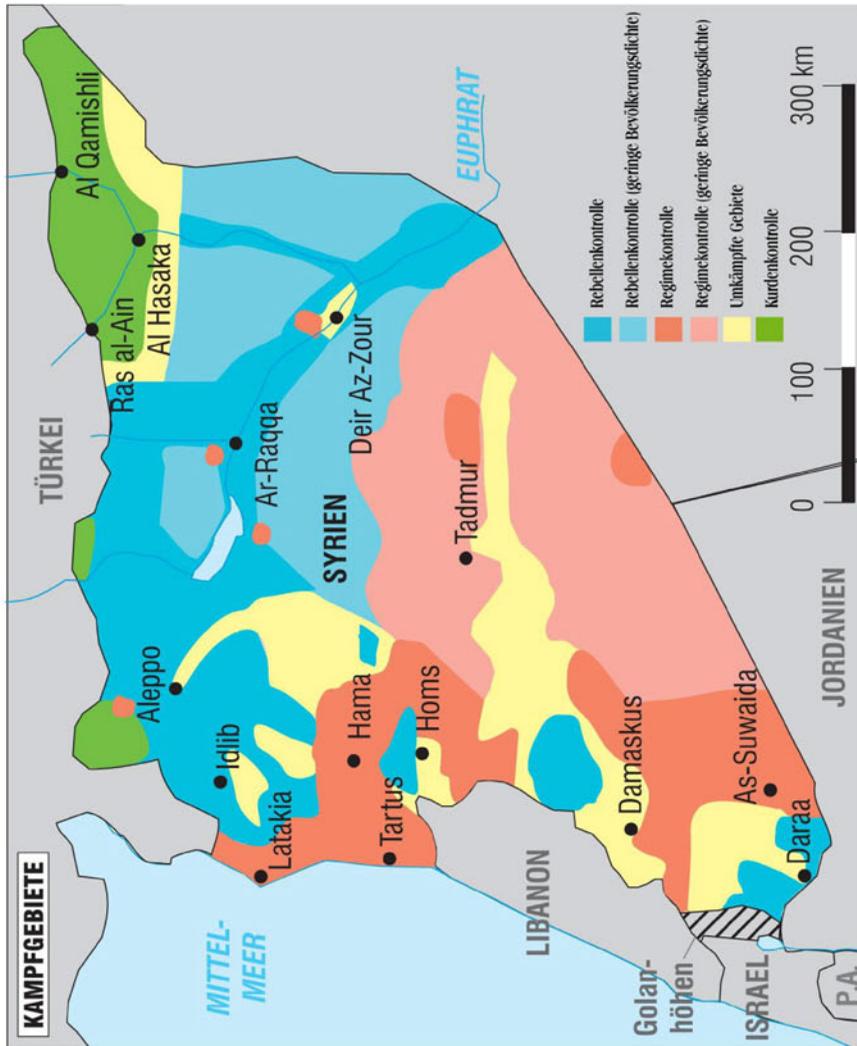
11. Action Group members will give full support to the Joint Special Envoy and his team as they immediately engage the Government and opposition, and consult widely with Syrian society, as well as other international actors, to further develop the way forward.

12. Action Group members would welcome the Joint Special Envoy's further convening of a meeting of the Action Group should he deem it necessary to review the concrete progress taken on all points agreed in this communiqué, and to determine what further and additional steps and actions are needed from the Action Group to address the crisis. The Joint Special Envoy will also keep the United Nations and the League of Arab States informed.

# Karte Syrien



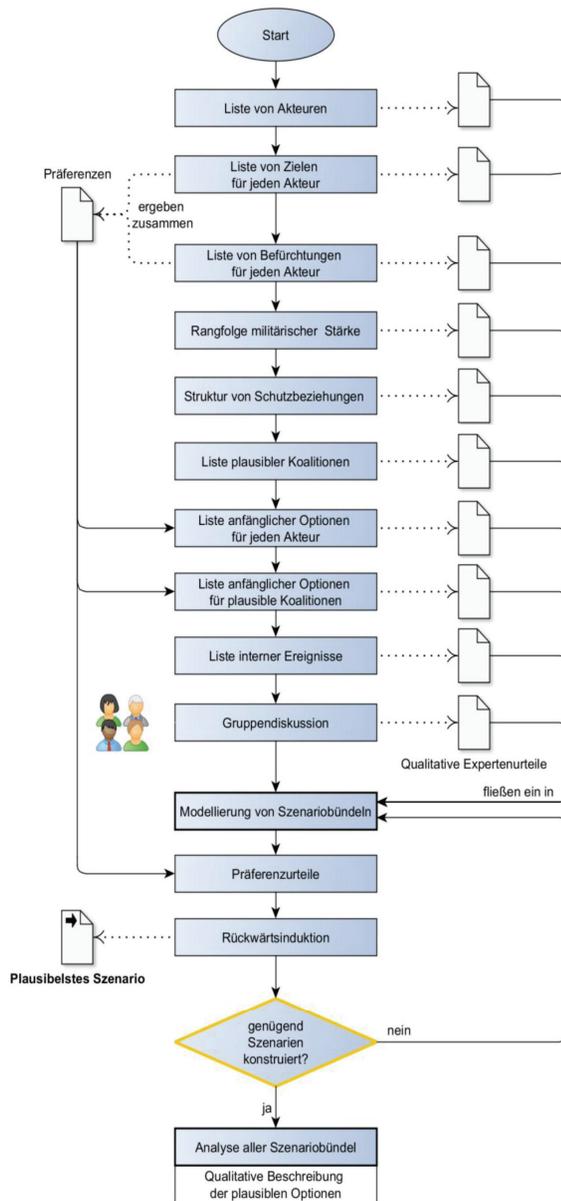
# Kampfgebiete Syrien



Stand: Dezember 2013

Grafik: Referat III/Medien

# Die Szenariobündelmethode im Überblick



Grafik: Michael Schurian, LVAK/IFK

# Szenariobündel 1 „Genf II“ - Koalitionenmatrix

Bearbeitungsstand: 28.10.2013

## Plausible Zweierkoalitionen

		Innere Akteure				Äußere Akteure							
		Regime	SNC & FSA	Islamisten & Dschihadisten	Kurden	Iran	Hisbollah	Golfstaaten	Türkei	Russland	USA	EU-Staaten	UNO
Innere Akteure	Regime	■	■										
	SNC & FSA	■	■										
	Islamisten & Dschihadisten			■				*					
	Kurden				■								
Äußere Akteure	Iran				■					■			
	Hisbollah					■							
	Golfstaaten							■					
	Türkei								■				
	Russland									■			
	USA										■		
	EU-Staaten											■	
	UNO												■

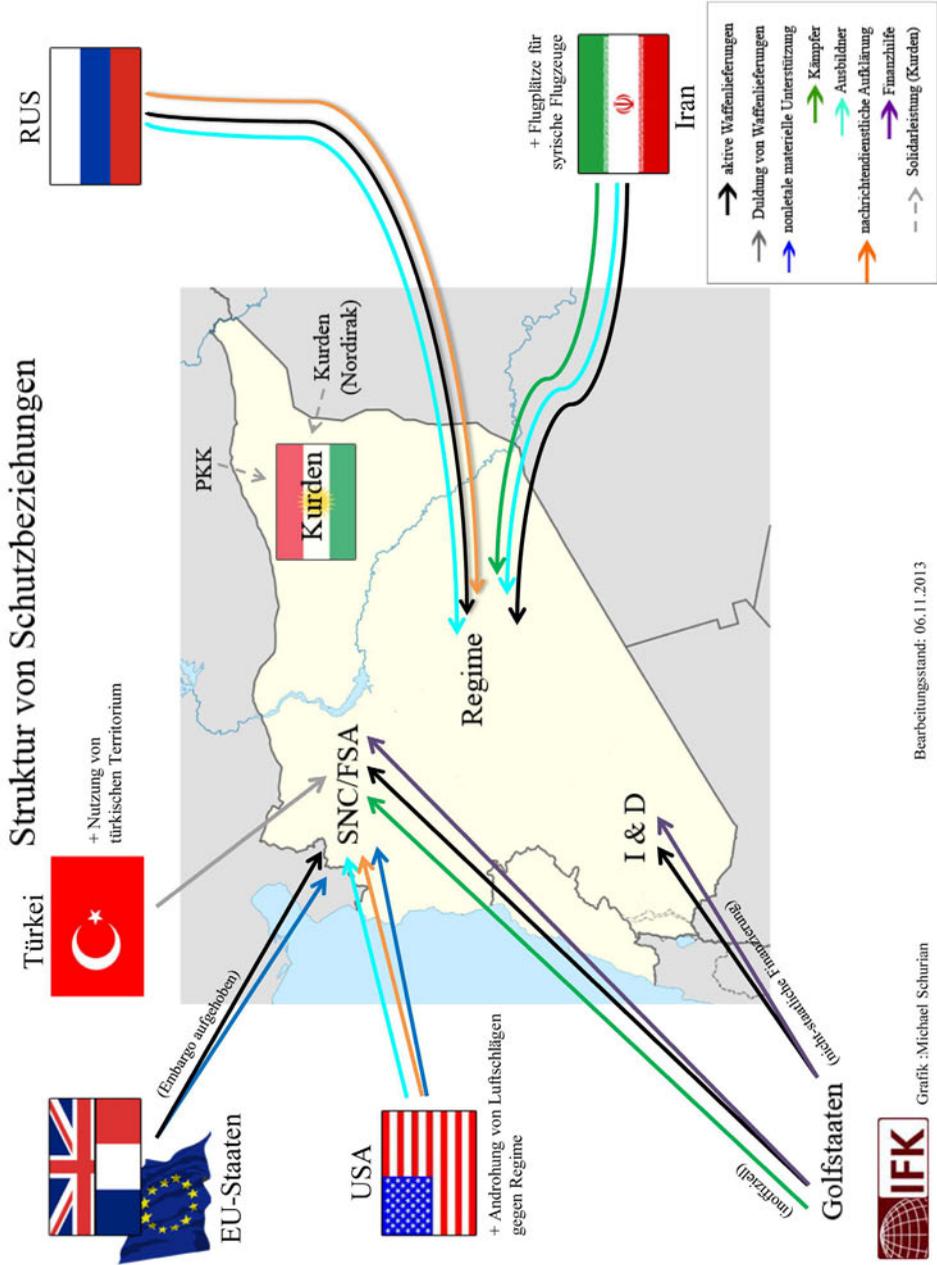
### Anmerkungen

... eine Zweierkoalition ist denkbar

\* ... Koalition nur mit Islamisten\*, nicht aber mit Dschihadisten denkbar.

Grafik: Michael Schurian

# Struktur von Schutzbeziehungen



Bearbeitungsstand: 06.11.2013

Grafik: Michael Schürjan



## Autoren

Wolfgang Mühlberger ist als Senior Research Fellow am Finnish Institute of International Affairs (FIIA) in Helsinki tätig. Seine Forschungsbereiche umfassen die EU-MENA Beziehungen, einen Länderschwerpunkt Ägypten und die Analyse von Da'ish/ISIL. Zuvor arbeitete er an der Österreichischen Landesverteidigungsakademie (IFK), bei der Economist Intelligence Unit (EIU) und für das Österreichische Außenministerium, unter anderem als Political Officer in Ramallah. In 2011 und 2012 hielt er sich als Gastforscher am INSS in Tel Aviv und am Nato Defense College (NDC) in Rom auf. Er verfügt über einen Studienabschluss in Arabistik/Islamwissenschaft und Afrikanistik der Universität Wien (Mag.phil.) sowie in Handelswissenschaften von der Wirtschaftsuniversität Wien (Mag.rer.soc.oec.). Zahlreiche Sprachkurse und Forschungsaufenthalte in arabischen Ländern und Israel. Er ist der Autor einer Monografie über Progressive Islamreformer. Seine Medienarbeit umfasst finnische Tageszeitungen sowie Spiegel Online und den ORF.

Predrag Jureković ist seit 2003 Leiter des Referats Konfliktanalyse im Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie Wien. Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der Universität Wien (Dr. phil); 1997 bis 2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Militärwissenschaftlichen Büro/Büro für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Mitwirkung an mehreren Forschungsprojekten zur Analyse von Konfliktgebieten unter Anwendung von Szenarientechniken; ständiger Mitarbeiter der Österreichischen Militärischen Zeitschrift für die Region Westbalkan und österreichischer Co-chair in der Studiengruppe „Regional Stability in South East Europe“ des PfP-Consortium of Defence Academies and Security Studies Institutes; Forschungsaufenthalt an der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin sowie regelmäßige Forschungsaufenthalte in Südosteuropa; zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen zu den Themen Konflikttransformation, internationales Konfliktmanagement und Konfliktprävention, insbesondere im Kontext von Südosteuropa.

Die Komplexität von gewaltsamen Konflikten erschwert es sehr oft, Zusammenhänge aus der Akteurskonstellation richtig erfassen und einordnen zu können. Diese Feststellung gilt auch für den syrischen Bürgerkrieg, der Anfang 2011 infolge friedlicher Proteste gegen das staatliche Regime eskalierte. Die hier angewandte Szenariobündelanalyse unterstützt den Analytiker dabei, diese Komplexität leichter bewältigen zu können und zu stringenten Schlussfolgerungen über Akteursoptionen und Entwicklungspfade zu gelangen. In fünf Szenarien wird in diesem Band versucht, die große Bandbreite an Optionen für dieses Bürgerkriegsgebiet darzustellen, die von Friedensverhandlungen bis zu militärischen Lösungen reichen.

**ISBN: 978-3-902944-53-3**

